№ 25.

1826.

Lobenstein

Entwurf
einer urkundlichen Geschichte
des
gesammten
Voigtlandes

von

Karl August Limmer,
vormals evangel. Pastor zu Saratow.

Dritter Band.

Mit zwölf lithographirten Ansichten.

Gera, 1827.
Auf patriotische Subscriptionen
gedruckt mit Albrecht'schen Schriften.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Nemini dubium est, summae difficultatis rem esse, veram conscribere historiam. Qui enim hoc conatur, multorum judiciis se exponit, quo fit, ut multorum etiam reprehensionem non possit effugere. Ut enim quisque affectus est, ita maxime judicat, et scriptorem, si quid a sua voluntate alienum viderit, quamvis verum sit, vitii tamen arguit.

Georg Arnoldus, in vita Elect. Mauritii.

Obgleich dieses Werk der Aufstellung der, bis jetzt noch ganz unbekannt und unbearbeitet gelegenen, Geschichte einer der beträchtlichsten Provinzen des Vaterlandes gewidmet ist; und ohnerachtet es nur durch den patriotischen Muth des Verfassers und durch eine ihm gewordene zahlreiche patriotische Subscription zu Tage gefördert wurde; und daß gewiß durch dasselbe auch selbst die Geschichte von ganz Sachsen, ja wohl auch die allgemeine Deutsche, neue Lichtstellungen und Berichtigungen zu erwarten haben: So beliebte es doch der eigenen inländischen Leipziger Literatur-Zeitung von der Erscheinung desselben ein tiefes Stillschwei-

gen zu beobachten *); und darauf erst, nachdem indessen sogar auch schon der zweyte Band erschienen war, gefiel es ihr endlich in No. 154, unterm 27. Jun., 1826 sich über dasselbe in nachstehender Rezension auszusprechen, wie wir dieselbe, zum dauernden Andenken, wie dieses inländische Institut inländische und patriotische Bestrebungen zu befördern und zu würdigen diesmal beflissen gewesen, hiermit wörtlich mittheilen wollen:

„Ein Buch, von welchem sich viel Gutes und „viel Böses **) sagen läßt. — Gutes; denn

---

*) Wie die geachtete Jen. Lit. Zeit., die sogar bis jetzt noch hartnäckig über meine historischen Leistungen in einem tiefen Stillschweigen vergraben liegt, sich auf die deswegen, S. 651 hier, ihr gemachte Anfrage rechtfertigen werde, wollen wir auf das Weitere abwarten.

**) Welch ein absurder Eingang! — — durch den aber doch zugleich auch, wie es aber scheint wider seinen Willen, Rezensent eingestehet, daß dieses unser Buch nicht unter die gewöhnlichen und alltäglichen Erscheinungen zu rechnen; kein blos abgeschriebenes und nur unter gewissen Rubriken wieder aufgestelltes, und überhaupt kein nur auf ein, dafür zu erhaschendes, Hohes Gnadengeschenk berechnetes Machwerk sey. Worbey er uns aber auch zugleich den Beweis giebt, wie unfähig er gewesen, das, dem Werke zum Grunde liegende, Thema nur zu ahnen, noch viel weniger solches aufzufassen; wie

„wer wollte es verkennen, mit welchem Fleiße „sich der Verfasser bemühete, alles zu sammeln, „zu lesen, zu sichten, was über die wenig bear„beitete Spezial-Geschichte des Voigtlandes ge„druckt und geschrieben (in Archiven, welche ihm „geöffnet wurden) aufzufinden war? mit wel„chem er an Ort und Stelle alte Denkmäler, „Burgen u. s. f. aufsuchte und keine Mühe „scheuete? — Aber auch Böses! — Welche „Weitschweifigkeit, welcher Styl, welche Ver„mischung ganz heterogener Gegenstände, welche „Orthographie *)! Weitschweifigkeit; — „sie thut sich in dem Panegyricus auf die „Geschichte kund, womit das Vorwort von „XX Seiten beginnt; in Auseinandersetzung „des deutschen Lehnwesens überhaupt, um „das im Voigtlande bestehende zu schildern; „in dem Verzeichniß der Subscribenten, die

---

nemlich seine Beschränktheit ihn nicht hat sehen lassen, daß mehr Adrasteja als Clio zu seyn, dessen eigentliche Tendenz begreifen solle. —

*) Aber diese hier aufgestellten vier Dinge wären ja nur Fehler, mit nichten aber Böses; — also, Rezensent giebt sich hier ohne Scheu entweder als einen bösartigen Calumnianten, oder als den erbärmlichsten Logiker, der nur gefunden werden mag. — Nun wir wollen seine Belege hierüber vernehmen! — —

„in acht Klassen geordnet sind *). — —

---

*) Aber Vorwort und Subscribenten=Verzeichniß sind ja nur zwey Nebendinge eines jeden Buches, die übrigens mit dem Wesentlichen desselben nichts gemein haben! — — Wie aber, wenn nun der Verfasser in dem Vorworte Dinge zu sagen gehabt hätte, die grade hier an ihrem Orte gesprochen gewesen wären! — — Desgleichen, wenn die Zahl der Subscribenten groß ist, muß ja natürlich auch das Verzeichniß derselben ein langes seyn! — — Warum er aber dieselben in acht Klassen getheilt, hätte der Rezensent aus Vorwort S. XIX ersehen können. Fühlt er sich etwa berufen zum Advokaten von allen den Voigtländern, die durch diese Klassen=Aufstellung, in Vermissung ihrer Namen, sich blosgestellt und mit den, Vorwort S. III bis VIII, ingleichen S. X, XI und XIX ausgesprochenen, Wahrheiten nebst dem an der Stirne stehenden Motto wohlverdient getroffen fühlen? — Nun so hat er sich zum Anwalt einer sehr schlechten Sache aufgeworfen! — Denn an die patriotische Lichtförderung der Geschichte seines Vaterlandes wird man doch wohl noch jährlich einen Thaler, also täglich noch nicht einmal zwey Drittel eines Pfennigs, wenden können; besonders wenn man diesem sogar Ansehen, Titel, Amt und reichliches Brod zu danken hat; oder als ein Begüterter oder Negoziant und sonst Angesehener in demselben gelten will. — — Oder will er etwa gar den Vertreter einiger absurd Handelnden machen, die, Krähwinkelicht genug, (wir werden sie einst in der, Vorr. B. II, S. IV versprochenen, Geschichte von dieser unserer Geschichte namhaft ma=

„— Styl *): S. 103 eine Note von 27 Zei-

chen) mit dem zweyten Bande von der Entgegennahme der folgenden sich eigenwillig zu dispensiren drohen? —— weil – lächerlich genug! – das Werk nicht, wie ich anfänglich meinte, mit zwey Alphabeten schließt; – nicht nach der Kramer-Elle abgemessen werden konnte; – und – weil ich mehr liefere, als sie sich zu erwarten getraueten; – weil – statt eines magern Compendiums, ich, der Erste, ihnen eine pragmatische Geschichte desselben gebe; – und weil – es nicht nach ihrer Weise Rocken- und Bierstuben-Geschichtchen oder Theetisch-Anekdoten auftischt; auch nicht alle gewesene Kirchner, Thürmer und Nachtwächter und dergleichen, nicht viel merkwürdigere, Personagen ihres Fleckens oder Dörfchens aufzählet. – – Eben so rechtfertigt sich auch aus S. XV dort die von uns aufgestellte weitläuftigere Ausführung des Lehnwesens. Oder sollte das, was dort dem Hallischen Rezensenten so klar war, unserm gelehrten Leipziger noch ein Böhmisches Dorf seyn; daß nemlich, wenn der Geschichtsforscher, nicht der nur blose Geschichtskundige, nur aus der Spezial-Geschichte die Allgemeine schöpfen und berichtigen könne, umgekehrt dargegen nun aber auch wieder die erstere immer unverständlich bleiben müsse, wenn sie nicht mit letzterer verbunden, und aus solcher, als das Einzelne aus dem Ganzen, abgeleitet sey! — Genug, daß Rezensent nicht vermögend gewesen, uns hier etwa gröblich begangener Irrthümer zu zeihen.

*) Das gewöhnliche Steckenpferd aller Rezensenten, wenn sie loben oder tadeln wollen, ohne zu wissen

„len in einer Periode. S. 105, um nur ein „Beyspiel zu geben, schreibt Hr. L., „daß „„aber in diesem Kampfe der Sorben mit den „„Fränkischen und Deutschen Kriegsknechten er= „„stere nicht immer geprügelt worden, oder ohne „„alle Gegenwehr schimpflich feige, gleich Spa= „„niern, Neapolitanern und Piemontesern da=

Was und Warum. — Jeder Autor, der nicht ein bloser Abschreiber, oder serviler Übersetzer und Nach= ahmer, hat seinen eigenen Styl, und muß denselben haben. Also hier spricht sich nur die, nicht hierher gehörige, Subjektivität des Rezensenten aus; und hat dessen Genie die zum Beleg angeführte Note S. 103, und den sogenannten Satz S. 105 nicht fassen könen, so liegt von dieser seiner Beschränkt= heit die gewisse Schuld ja nicht an uns, sondern le= diglich nur an ihm selbst. Dafür aber ist er ein desto besserer Zähler; und wir unterschreiben es ihm, daß er die angegebenen Zeilen ganz richtig gezählt habe. — Schlimm aber sieht es mit unserer Literatur aus, wenn den Rezensenten nur immer und ewig der Styl das ist, was sie an den Geistesprodukten herauszuheben oder zu verlästern finden. Wie Athens leichtsinniger Pöbel nicht mehr für den Gehalt des Vortrages seiner Redner zu ihm, sondern nur für das Melodische desselben den Sinn hatte, da giengen bald auch Griechenlands geistige Erhabenheit, Mannessinn und Freyheit zu Grabe. — Nicht durch schöne Worte, sondern durch kräf= tige Rede nur war Luther der Mann der Wahr= heit und der Verbreiter ihres beglückenden Lichtes.

„„von gelaufen, sondern nicht anders, als auf „„das ehrenvollste nur einer brutalen Ueber- „„macht unterlagen; jeden Fuß ihres Landes „„nicht anders als mit Blut verkauft u. s. w.“ „so geht es noch 13 Zeilen fort ehe der Satz „zu Ende kommt. — Vermischung ganz „fremder Gegenstände. — Die angeführte „Stelle beweißt schon dafür *). — Wie oft „müssen die Herrnhuter Taugenichtse; die heuch- „lerischen Herrnhuter eine Lücke füllen **)! — „— Orthographie: Mnämosinä (S. VI.), „ofte, alleine, geherrschten, Baccularien, Thur- „niere ***). — — Billig hätte der Verfasser

---

*) Nur gewiß nicht einem Leser, der besser zu beurtheilen versteht, und worzu es nun eben keiner ausgezeichneten Talente bedarf, als der Rezensent.

**) Also da will es hinaus! — Nun erkennen wir den Herrn Rezensenten näher, und sehen, welcher saubern Schule er entlaufen. — Was aber das Lückenfüllen betrifft, da hat er abermals gradezu gelogen. Denn wir haben, wie dieses klar am Tage liegt, des Stoffes nur gar zu viel gefunden, als daß wir unsere Zuflucht zu Lückenbüßern nehmen müßten.

***) Das erste angeführte Beyspiel hier ist auf namhafte Autorität gegründet; also von uns vorsätzlich gewählt, und wird daher auch ferner beybehalten werden. Die übrigen gegebenen Belege aber würde ein billigerer Rezensent als in der Correctur über-

„von Freundes Feder nachhelfen lassen sollen*)!

---

sehene Mißgriffe des Setzers betrachtet haben. Aber wer, wie unser Herr Rezensent, keinen Sinn für das Größere hat, der bleibt am Triviellen kleben, und findet seine Größe in dem Urgiren von Kleinigkeiten. Apelles kann in der Schöpfung seiner Götterformen sich nicht zugleich auch ängstlich um die pedantische Schulgerechtigkeit von dem Leisten des Schusters kümmern.

*) Der Mann giebt sich uns immer handgreiflicher zu erkennen! — So wurde auch im J. 1823 das, als eine niederträchtige Lügenschrift überwiesene und bestandene, stinkende Libell des Petersburger P. P. Pesarovius auf mich, nicht von Pesarovius selbst sondern nur nach seiner Angabe und auf dessen Ersuchen, von einem, bis zum fernen Meeresstrande hin im höchsten Ruf ächt orthodoxer Frömmigkeit stehenden, namhaften Literaten zu Leipzig geschrieben; wie mir solches nachher dieser Herr selbst und auch der Verleger haben bekennen und eingestehen müssen; also ich die Sache vor jedem Gerichte beweisen kann. — Man verklage mich, wenn man den Muth darzu haben darf! — und daher ist es nun erklärbar, warum man meiner Vertheidigungsschrift darauf zu Leipzig das Imprimatur versagte: und, als solche dennoch erschien, daß ausser dem hehren Deutschen Manne zu Weimar †), fast keine Literatur-Zeitung, besonders die Leipziger nicht, davon Notiz nahm, obgleich alle den sie veranlaßten Schmutz sehr lang und breit mitgetheilt, und dieses Pasquill auch so-

†) Röhrs Krit. Pred. Bibl. 5ter B. 4tes Qrtl. 1824.

„— Von S. 44 an theilt er die Literatur

gar gut gefunden hatten, weil — — es in einem bessern Style als vorgeblich der Meinige verfasset sey. — — Und als Feßeler, der saubere Socius von Pesarovius, nachdem er sich und die böse Sache dieser Sekte durch mich, mehr aber durch sich und Pesarovius selbst (nach Anführung N. Krit. Pred. Bibl. S. X) öffentlich preisgestellt und für ewig prostituirt sahe, ohne vermögend zu seyn, mir, worzu ich ihn und Pesarovius aufgefordert, vor einem rechtlichen Richterstuhl Rede und Gegenrede zu stehen; nach seiner und der mit ihm verbundenen gleisnerischen Sekte gewöhnlichen Art, sich aus der Sache zu ziehen wußte, daß er alles ignorirte, und, um dem Publikum über das Geschehene Sand in die Augen zu streuen, in der, ihm nur eigenen, Unverschämtheit mit der Lügenschrift: Rückblick auf meine siebenzigjährige Pilgerschaft; ein Nachlaß an meine Freunde und Feinde. Breslau 1824, frech genug hervortrat; da ja alle, die den Menschen persönlich oder aus seinen phantastischen Schriften, aus seinem Lassen und Treiben kennen, wissen müssen, daß er hier, wenn er als Autobiograph seinen eigenen Lobredner macht, er nur als der keckeste Lügner auftreten könne: — So waren doch, und dieses blos, weil — weil er gut stylisire, wiederum alle Literatur-Zeitungen zu seiner Erhebung und Apotheose in Bewegung; wie denn namentlich die Jenaische Literatur-Zeitung von 1826 No. 160 über diesen Lügenroman dieses Erzheuchlers, Loyala's geweiheten Schülers und berufenen Apostels des krassesten päpstlichen Obscu-

rantismus, dieses Predigers des wahnsinnigsten Mysticismus, mit einem Worte, dieses moralischen Ungeheuers, ohne zu erröthen, also posaunte: — „Es wird wenig Schriften geben, die man so allgemein empfehlen könnte, die für jeden Stand gebildeter Leser so viel Anregendes und Belehrendes enthielten, wie diese Biographie. — Man kann nicht von dem ehrwürdigen (?) Greise scheiden, ohne fromme und innige Wünsche für den Rest seiner Tage auszusprechen.“ – – Nun das heißt doch nichts anderes, als: Fallet nieder und betet ihn an den Heiligen Tartüf! den er stehet ja nun vor euch in dem Gewande des schönen Styls, mit einer, wenn auch entwendeten, Talare alle seine schweren Sünden verdecket, und die auf solche gerichteten Augen mit einem, wenn auch gleich geraubten, Strahlenscheine verblendend, die eiserne Stirne umwunden. — — Besonders wenn man hiermit vergleichet von mir: Meine Verfolgung in Rußland. Eine aktenmäßige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des D. Ignatius Feßler und seiner Verbündeten in jenen Gegenden. Leipzig bey Reclam 1823; — und wieder: Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Gesch. meiner Verfolgung in Rußland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt. Ronneb. 1824. Desgleichen von andern: in D. Röhrs Krit. Pred. Bibl. B. 5,

Quart. 4; 1824. Desgleichen Leipz. Lit. Zeit. vom 27. May 1825, No. 128; — und ebendaselbst in der Rezens. von Schuderoffs Schrift über die Freymaurerei, 1824. — Ingleichen die Rezension der Hall. Lit. Zeit. über meine Verfolgungs-Geschichte. — Noch – Hesperus von 1823, in No. 105 – 109; ferner No. 129; wieder No. 196 – 203. — Ingleichen: Liter. Beobachter von 1823, No. 16, 30, 34 ersten B., und No. 5 u. 12 zweyten B. — Daß wir hier auch nicht übergehen Mac-Benac von Lindner, und Jen. Lit. Zeit. von 1824, No. 220. — Nur die Leipz. Lit. Zeit. verharrte, aus leicht zu begreifenden Gründen, in tiefem Stillschweigen. — Einer gleichen Versündigung wie die Jen. Lit. Zeit. hier machte sich aber auch das Lit. Convers. Bl. in No. 22 von 1826 schuldig. Aus gleichem Grunde kommt es denn daher auch, daß diese Finsterlinge, wenn sie den Wahrheiten meiner Feder nicht zu widersprechen vermögen, sie solche durch das Gewäsche von deren Stylisirung niederzudrücken jedesmal beflissen sind. Einen handgreiflichen Beweis davon liefert, in der Beurtheilung meiner, wohl nicht zu widerlegenden, zu Ronneburg 1824 ausgegebenen, Allgemeinen Grundsätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, No. 13 vom J. 1825 das zu Erfurt von einem Herrn Müller redigirte Winkel-Literaturblatt, welche Schmiererey unter dem Titel: Wochenblatt für Prediger und

---

Schullehrer der Preußischen Monarchie herauskommt. Denn wie weit die Umtriebe einer gewissen im Finstern schleichenden Sekte gehen, und was sich dieselbe alles im Stillen zu erlauben erfrechet, hat uns nur noch neuerlichst die von ihr, in der Leipz. und Jen. Lit. Zeit. 1826 selbst auch öffentlich gerügte, erlassene Winkel-Confiscation von D. Dinters Bibel-Ausgabe bewiesen; — — und woran sich auch noch reihen die, mit Umgehung der Consistorial-Behörden, heimlichen Anforderungen an die Prediger und Schullehrer, Bibel-Conventikels und Beyträge-Sammlungen für dergleichen vorgespiegelte, aber sehr kaufmännisch zu unserm eigenen Ersprießen wohl berechnete, fromme Zwecke, unter den Bauern auf den Dörfern zu etabliren. — Wie denn auch gegen angeführte meine, wider Pesarovius ausgegebene, Schrift, nachdem man, aller Chikanen ohngeachtet, deren Erscheinung doch nicht hatte hindern können; und nunmehr, durch die gefundene Unwiderleglichkeit derselben, man sich, laut Anführung S. X aus N. Krit. Pred. Bibl., nach Verdienst, durch eigene Schuld öffentlich an den Pranger gestellt sah; man sich gleichfalls, zur Vernichtung solcher, einer dergleichen Winkel-Confiscation bediente, und durch gewaltsame Wegnahme der Auflage so das zu vernichten suchte, was man nicht zu widerlegen vermogte. Wie aber auch dieser Streich mißlang, denn man fand für dieses Intendirte nur noch 50 Exemplare auf dem Lager; so wendete man nun wieder den Spieß gegen mich: daß man erstlich im

Stillen die Mehrzahl aus denen von der Suscription abwendete, deren Namen doch hier nicht hätten vermißt werden sollen; — und wie auch dieses fruchtlos war, und ich doch mit dem 1sten Bande hervortrat, so verfuhr man nun, daß man, nach der gewöhnlichen Art dieser Frommen, mit den hämischsten Verlästerungen und Verunglimpfungen hinterrückisch über diesen ersten Theil dieser meiner Voigtl. Gesch. herfiel, um dadurch wo möglich den Fortgang des Werkes zu unterbrechen. Wie ich denn auch wirklich statt des Dankes, auf den ich mir die gerechtesten Ansprüche erworben, mich nur mit unsäglichen Kränkungen und Feindseligkeiten überhäuft, ja sogar wie einen Geächteten, unwürdig genug, behandelt sehen mußte. Doch da ich indessen mich aber auch hier wieder durch alles dieses nicht irre machen ließ, mein, dem Vaterlande zum Ersprießen, angefangenes Werk dennoch fortzuführen, und ich diesen Elendigkeiten nur mit dem Vorworte des 2ten B. und dem letzten Paragraph der, diesem angehängten, Ankündigung kurz und kräftig begegnete, da ergriffen nun diese giftigen Blindschleichen das, vorher S. VI u. VII angeführte, jämmerliche Mittel, einen Theil der Subscribenten zu einer wahrhaft Krähwinklichen Apostasie zu verleiten; — und wie auch hierdurch wiederum ich mich nicht schrecken ließ, um feige von meinem Vorsatz abzustehen, nun so suchten sie endlich und fanden zu ihrem Hierophanten einen Rezensenten auf, der wenigstens, wie Apelles sein Schuster, von dem dargestellten Werke die Aufmerksamkeit, die es ver-

„mit und von da beginnt *) die erste Epoche,
„welche

---

dienen und finden dürfte, abzöge. — — Doch daß ich zu meinem Herrn Rezensenten wieder zurückkehre! — — Aber die drey hier zu Ende einander jagenden und fressenden Infinitive helfen lassen sollen beleidigen das Gefühl, und Rezensent giebt sich dadurch selbst auch eben nicht für einen Meister, sondern, wie die Handwerker sagen, nur für einen Krauter in der Stylisirung. Nach Erheischung der Grammatik würde ein besserer Stylist dieses doch wohl lieber umgekehrt gegeben haben: — Billig hätte der Verfasser gesollt u. s. w., da sollen doch offenbar zu hätte gehört, also nicht von helfen lassen regiert werden, und diesen daher auch nicht nachstehen kann. Überhaupt ist dieser ganze Satz ein Barbarismus und ein plebejer Ausdruck; und ich würde denselben lieber also gegeben haben: — Billig hätte der Verfasser hier lieber gesollt Freundes Hülfe in Anspruch nehmen. — Und auf diese Weise könnte ich noch Vieles in der schlechten Stylisirung dieser schlechten Rezension verbessern. — Doch nichts für ungut! —

*) Ist ein wahres Galimatias; und es hätte Rezensent, um verstanden werden zu können, also sich ausdrücken sollen: — von S. 1 bis 44 theilt er die Literatur mit, und von da an beginnt u. s. w. — Der Meister im Styl kann nicht einmal nur seine Gedanken ordentlich, wie die Bauern sagen, von sich geben, und leidet an schwerer Geburt seiner Ideen! — —

„welche uns mit der ältesten Geschichte des von „Nariskern einem deutschen Stamme, und „des von Sorben bewohnten Landes bekannt „macht. Der von ihnen *) angelegten Dörfer „zählt der Verfasser mehr als 300 auf. Die „zweyte Epoche, vom Jahr 929 bis 1569, die „aber in diesem Theile noch nicht zu Ende (nur „bis zu Ende **) des 12ten Jahrh.) geht, „schildert uns die Eroberung des Landes durch „die Deutschen; die Vertheilung desselben „unter den Eroberern; die Entstehung der fünf „Voigteyen und die Vereinigung derselben in „eine ***), welche Heinrich der Reiche, der „Stammvater, der nähere Anherr aller nach

---

*) Die Deutlichkeit erfordert, daß Rezensent hier hätte schreiben müssen: — der von Letztern angelegten Dörfer u. s. w.

**) Hier hätte ich nun, um die übelklingende und klappende Wiederholung zu vermeiden, wenn ich der Rezensent gewesen wäre, lieber mit dem Worte Schluß anstatt des zweyten Ende gewechselt.

***) Dieses habe ich nirgends gesagt noch sagen können, wenn ich mich nicht selbst in der Geschichte, die ich hätte schreiben wollen, einer gleichen Ignoranz schuldig gemacht hätte, als Rezensent, da er sich zum Beurtheiler einer Sache aufwarf, von der er doch offenbar, wie er hier und wiederholt deutlich an den Tag gelegt, auch nicht das Mindeste verstanden hat.

„ihm hier geherrschten (!) Voigte, und des „aus diesen wieder entsprossenen Hauses Reuß „an sich brachte *). Der zweyte Theil soll viel „urkundliche neue Entdeckungen enthalten **). „Die 12 Steindrücke sind nur mittelmäßig ***).“

---

*) Von den Worten: Von S. 44 an theilt u. s. w. bis hieher, also in diesem ganzen Satze, hat, nach Art aller dergleichen guten Stylisten, uns eigentlich der Herr Rezensent mit vieler Weitschweifigkeit nichts gesagt.

**) Soll dieses etwa Ironie seyn, so ist dieselbe sehr fade und ganz unschicklich angebracht! – Denn wenn das Neue und Eigene, welches dieses mein Buch enthält, Rezensent nur hätte sehen können und wollen, würde er dessen gewiß schon, besonders auch in der, ihm so anstößig vorgekommenen, Auseinandersetzung des Lehnwesens; in der Derivation des Namens der Marisker; der Slavischen Ortsbenennungen und des Namen Reuß; wie auch in der Geschichte der Sorben und der wahren Bestimmung von der alten Voigtey Plauen und der Ebersteinischen Herrschaft zu Plauen, und dem Verhältniß beyder zu einander; desgleichen in der Auffindung der hier ehemals so bedeutend gewesenen Herrschung des Lobdaburger Hauses in seinen Linien Arnshaugk, Paußa und Elsterberg; in der Darstellung so vieler anderer sonst im Voigtlande noch bestandenen Toparchien u. s. w. sehr Vieles schon in diesem ersten Bande haben finden müssen.

***) Hier hat Rezensent ganz recht! —— Ein abermaliger Tück aber ist es von ihm, daß er Druck

So weit dieses saubere Machwerk von einer seyn sollenden Rezension über den ersten Band eines, für die gesammte Sächsische und die allgemeine Deutsche Geschichte so wichtigen, Werkes, wie, ohne alle Anmaßung können wir es behaupten, dieses bey seiner ersten Erscheinung sogleich jedem Unpartheyischen gewiß sich ankündigen mußte. Doch der Erbärmlichkeit dieses Rezensenten genügte diese unsaubere Hudeley desselben noch nicht, sondern nur, um in seinem Geiste die Verdienste solches, die gradezu ihm abzusprechen auch selbst sein schwarz-gallsüchtiger Neid nicht wagen durfte, wenigstens doch den Augen des Publikums zu entrücken, ließ er sich nunmehr sogleich auch, unterm nemlichen Jahr noch, in einem zweyten, in No. 176, unterm 20. Jul., abermalig in diesem Blatte eingerückten achtzehnzeiligen Wisch von einer seyn sollenden Rezension des 2ten Bandes, zu seiner vollkommensten Selbstprostitution, also vernehmen: —

„Wir bitten in No. 154 unserer Zeitung die „Beurtheilung des 1sten Theils dieser, die Spe„zial-Geschichte fördernden *), Arbeit ihrer

und Papier, woran er also nichts zu tadeln finden durfte, ganz mit Stillschweigen übergeht.

*) Dieses will er uns also doch gnädigst noch zugestehen. — Aber wenn das Männchen doch nur einen Funken von Wahrheits- und Gerechtigkeits-

„Mängel und ihrer Vorzüge nachzusehen. Um „im Allgemeinen den Werth des 2ten Th. be= „stimmen zu können, wird sie schon hinreichen*). „Im Ganzen ist der Styl etwas besser, doch „finden wir geherrscht habende, gelebt „habende (S. 321 u. 322.) und ähnliche „Barbarismen**). Mit rühmlichen Fleiße***)

Liebe in sich gehabt hätte, würde er noch haben hin= zufügen müssen: – und durch welche die Säch= sische und sogar die allgemeine Deutsche Geschichte der Berichtigungen und der neuen Ansichten so manche gewinnen. – Auch ist der Ausdruck Arbeit hier höchst unschick= lich angebracht, und wir müssen solchen sogar für uns beleidigend, und von dem Rezensenten daher als durchaus unstatthaft finden. Wie es denn über= haupt eine Impertinenz und unstatthafte Anmaßung ist, wenn, sey es im Lobe oder Tadel, Rezensenten sich gegen den Autor den Schul=Monarchen=Ton, wenn diese ein Exercitium ihrer Schulknaben corri= giren, vor dem Welt=Publikum erlauben wollen. Denn dem Publikum sind der Autor ein namhafter Mann, nicht aber auch der obscure Rezensent, der vielleicht ein sehr jämmerlicher Wicht seyn kann.

*) Welches aber, wie wir bereits oben dem Herrn Rezensenten nachgewiesen, erlogen ist.

**) Über dergleichen Nichtswürdigkeiten und Schul= meister=Pedanterien haben wir uns ebenfalls schon oben gegen den Herrn Rezensenten erklärt.

***) Warlich, sehr gnädig! nun wir bedanken uns auch schönstens.

„ist meist jede wichtige Angabe durch eine Stelle „aus einer Urkunde belegt; doch vermissen wir „diese ungern S. 344, wo erzählt wird, daß „auf Ansuchen eines Leipziger Bürgers der „Herrscher des Voigtlandes *), Heinrich der „Kirchenfreund und sein Bruder, vom Präpo„situs zu Halle in den Bann gethan worden sey. „Wie, und warum dieß geschah und geschehen „konnte, und wie lange es dauerte, davon „schweigt Hrn. Ls. Geschichte **). Eben so

---

*) Ist sehr ungeschickt von dem Rezensenten wiedergegeben, da er nur Voigt von Weida, nicht aber Herrscher des Voigtlandes gewesen ist. Denn ein Herrscher des Voigtlandes hat nie existirt, wohl aber gab es in solchem immer, gleichwie auch jetzt noch, der Herrscher viele.

**) Hätte Rezensent auch nur die allermindeste Belesenheit (denn ein Studium ist bey ihm gar nicht zu suchen) in der Sache gehabt, so würde ihm haben müssen bewußt seyn, daß hier Majer, der neueste Chronist des Reußischen Hauses, mein Gewährsmann gewesen. Ich habe ja weitläuftig genug die Literatur der Voigtl. Gesch. dem Werke vorausgeschickt, und auch sonst noch die von mir gebrauchten anderweitigen Quellen für solche angegeben! — — Hätte er sich aber gar die Miene eines Geschichtskenners geben wollen (was er nun aber freylich nicht ist), so hätte er hier anmerken müssen: — „Sollte nicht etwa jener Wernher (als auf dessen Antrag dieses geschehen) nicht sowohl ein Leipziger Bürger,

„sollte wohl S. 583 urkundlich die kaum glaub=
„liche Nachricht erhärtet werden, daß Kaiser

---

als vielmehr der Wernher gewesen seyn, welcher als der erste Prior des Thomas=Klosters zu Leipzig genannt ist; zumal da dieser Wernher vorher selbst bey dem Moritz=Stifte zu Halle war? — In diesem Falle aber müßte die Sache schon von Heinrich dem Klosterstifter, dem Großvater Heinrichs des Kirchenfreundes und seines Bruders, hergerührt haben, da der Leipziger Prior Wernher bereits 1221 verstorben; und diese hätten also nur die Sünden ihres Ahnen getragen. Die Kirche aber, wissen wir, war immer gewohnt, die Sünden der Väter auch an den Kindern noch bis in das dritte und vierte Glied heimzusuchen. Auch auf Heinrich dem Ältern und Heinrich dem Rothen, Voigten von Weida zu Hof, war ja der, um eine Tudeley auf ihren Vater aufgelegte, Bann als väterliche Erbschaft übergegangen, und würde sich auch wieder auf deren Kinder vererbt haben, wenn sie nicht den Prozeß sammt dem Lande an einen dritten verkauft hätten.“ —— Vermuthlich daß die Sache sich noch herleiten mogte aus den, ebenfalls dort sogleich darauf S. 345 angeführten, Irrungen, in welche das Haus Weida mit dem Kloster Lausnigk gerathen war. Daß also Rezensent wohl auf den muthmaßlichen Grund von selbst hätte kommen können, wenn er unser Buch nur ordentlich gelesen, und mit Geschichtskenntniß und Beurtheilungsfähigkeit zu lesen verstanden hätte. – Aber

„Karl IV. im Jahr 1467 Myla, Reichenbach „und Lengefeld um zehn Schock Prager Gro= „schen = gleich etwa 45 Rthlr. unsers Geldes „an sich gekauft habe *). Die Geschichte selbst

blos eine Sache zu tadeln, ohne zugleich unwider=sprechlich zu zeigen, wie es besser seyn müßte, ist die Kunst der Thoren. —— Soll endlich die letzte Zeile wohl gar Ironie seyn, so geberdet sich dieselbe wie das Grinsen eines tückischen Fauns.

*) Verhält sich wie eben vorher bemerkt worden. Darbey aber müssen wir des Rezensenten, von ihm hier selbst aufgestellten, Irrthum berichtigend an=merken, daß zehn Schock Groschen nicht etwa 45 Rthlr., sondern 75 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. un=sers Geldes machen würden, wie er sich dort zugleich S. 585 (und nicht, wie er, nach seiner oberfläch=lichen Art, angiebt S. 583) hätte belehren kön=nen. Der Fehler aber liegt darin, daß in der Cor=rectur des Druckes übersehen worden, wie der Se=tzer die vorstehenden Worte eintausend und (also 1,010) ausgelassen, und eben so statt 60,600 nur 600 dort gegriffen habe; und welches also nach un=serm Gelde 7,645 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. beträgt; nach des Rezensenten irriger Angabe aber nur 4,545 Rthlr. unserer Münze ausmachen würde. — Weiter bemerken wir hier nun noch selbst über dieses unser Buch, zur Berichtigung desselben, weil es der, aller gründlichen Geschichtsforschung unkun=dige und unfähige, Rezensent, der auch unser Buch nicht durchgelesen, sondern nur überblättert, nicht hat bemerken, noch finden können: — daß wie hier

---

S. 585, aus einem gleichen Versehen, dort S. 388; anstatt 1000 Mark Silbers, um welche Kaiser Friedrich II. das Pleisnerland an Heinr. d. Erl. verpfändete, stehen sollte 10,000; gleichwie dort auch nicht 1253, sondern 1243 stehen muß, indem 1253 Kaiser Friedrich II. schon längst verstorben war. — Eben so hat dieser absprechende Kunstrichter, dessen Weisheit sich aber nur auf Schulmeisterischen Vocabel-Kram und pedantische Sylbenstecherey zu beschränken scheint, nicht finden können, daß S. 135 statt Kaiser Heinrich III. eigentlich IV. stehen sollte, indem ja ersterer im Jahr 1062 längst verstorben, wohl auch schon verfault war. — Auch wurde die Nord- und Ost-Thüringische Marg nicht, wie es dort S. 135 heißt, mit dem Herzogthum Sachsen vereinigt, sondern es hat solche immerfort unter dem Namen der Marchiae Orientalis, des O s t e r l a n d e s, unter seinen eigenen Marggrafen, als eine besondere Deutsche Dynastie bestanden, selbst auch noch als sie gegen Ende des 11ten Jahrh. an das Wetinische Haus kam, bis erst zu Anfang des 15ten Friedrich d. Streitbare die Führung des davon üblichen Titels M a r g g r a f i m O s t e r l a n d e aufgab. Auch verlor Graf Otto von Orlamünde nicht sowohl wegen erlittener Ächtung die Marg des Osterlandes wieder, als vielmehr, weil er sich in solcher gegen Eckbert II. (als nach dessen Vaters, Eckbert I., Tod Graf Wilhelm von Orlamünde dieselbe nemlich von Kaiser Heinrich III., nach Annalista Saxone, im Jahr 1046 erhalten hatte) nicht behaupten konnte. Beyde starben, Otto im J. 1067 und Eckbert II.

---

im Jahr 1090; und nun gelangte, als eine Erbschaft, das Osterland an Graf Heinrich I. von Eilenburg, aus dem Hause Wettin. Denn dieses Heinrichs I. Großvater, Theodor, hatte Eckbrechts I. Tochter, Mechtilde, zur Gemahlin gehabt; und wieder Dedo, Heinrichs I. Vater, war mit Adela, der Wittwe Otto's von Orlamünde, vermählt gewesen; — und da gelang es während diesen Fehden, und den beyden Todesfällen von Otto und Eckbert II., dem Hause Lobdaburg die Grafschaft Arnshaugk an sich zu bringen; — wie nun wieder dort S. 136 dieses schärfer und genauer hätte gegeben werden sollen. — Überhaupt hätte über das, was S. 134 u. 135 von den Grafen von Orlamünde beygebracht worden, von dem Rezensenten, wenn er nemlich der Sache gewachsen gewesen wäre, bemerkt werden müssen: — „daß dieses wohl für hiesigen Zweck hinreichend sey, und an sich nichts Unrichtiges enthalte, obgleich es jedoch nicht mit historisch-geographischer Genauigkeit und Schärfe angegeben sey.“ —— Wie denn auch mit Sigismund 1447 nur der Fränkische Zweig dieses berühmten Grafenhauses ausgieng; der ganze Stamm aber erst mit Friedrich V. im J. 1476 verlöschte.

Und eine gleiche Bemerkung, wie er über die Grafen von Orlamünde hätte beybringen sollen, wenn seine Weisheit sich über mehr als kleinlichen Vocabelkram und pedantische Sylbenstecherey (und worin er selbst auch doch, wie wir ihm nachgewiesen, eben gar kein Hexenmeister ist) erstreckte, hätte er auch noch über das machen müssen, was wir

---

S. 100, 216, 386—389 u. 529 von dem Oster- und Pleisnerlande beygebracht haben. — Wie denn auch insonderheit seine Unkunde und nur nach Vocabeln jagende Weisheit es übersehen, daß es statt Avensbergischen Grafen S. 388 Abensberg heißen muß, da erstere in der Geschichte, worin nun aber freylich die Stärke unsers geachteten Hrn. Rezensenten nicht besteht, ganz etwas Anderes sind. — Eben so muß auch dort statt Robado richtiger Rabodo stehen. — Auch ist er nicht im Stande gewesen zu finden, wie, in Vergleichung mit S. 446 bis 449, dort in den ersten vier Zeilen der Note von S. 137 für das Jahr 1315 hätte 1331 stehen müssen, und überhaupt daselbst der Name Herrmann ganz falsch, und auch die Sache wegen Jena nicht mit gehöriger Genauigkeit gegeben sey. — — Weiter muß, nach Ausweisung von S. 671 hier, dort S. 451 nicht das Jahr 1250, sondern 1516 stehen. — Ingleichen S. 621 muß stehen Friedrich V. und nicht IV., denn letzterer war bereits im J. 1332 verstorben. —

Auch hätte Rezensent, wenn er als wahrer Geschichtskundiger mein Werk beurtheilen wollte und konnte, über die Behauptungen von S. 212 u. 262 sich also äußern müssen: — „Wohl bestand, wie es S. 211, 212, 262, 263, 361, 398 u. w. angegeben und bewiesen ist, die Abhängigkeit der hiesigen Voigte von den Nord- und Ost-Thüringischen Marggrafen; darauf von den alten Herzögen zu Sachsen; und endlich von den Landgrafen in Thü-

ringen, als zu welchen sie sich wie die Gouverneure zu ihren, über sie wieder gesetzten, General-Gouverneuren verhielten. — Aber nicht ist erst mit Heinrichs des Löwen Fall im J. 1180 Thüringen von dem Herzogthum Sachsen abgekommen, sondern es hat dieses immer, seit der Zerstörung des Königreichs, als ein Fränkisches, und nachherig Deutsches Herzogthum bis zum J. 919, wo Burghard, der letzte Herzog, bey Eisenach gegen die Ungarn fiel, bestanden. Nun vereinigte es wohl König Heinrich I. mit seinem Herzogthum Sachsen; aber noch in der ersten Hälfte dieses 10ten Jahrh. unterwarf dasselbe Kaiser Otto I. zu Gunsten seines jüngern Sohnes, Erzbischofs Wilhelm von Mainz, als ein Reichs-Canzley-Lehn von diesem Stifte. Die Erzbischöfe von Mainz hielten nun, zur Übung ihrer Hoheits-Rechte über dasselbe, hier ihre Statthalter oder Vice-Dome; wie als ein solcher auch im J. 1035 Ludewig I., der Bärtige, hier angestellt wurde, den bald darauf aber Kaiser Konrad II., als seinen Provincial hier, zum Grafen in Thüringen machte, und so das Land von einem Reichs-Canzley-Lehn zu einem kaiserlichen Kron- oder Fahnen- oder Thron-Lehen erhob, und es auf diese Weise der Mainzer Jurisdiction wieder entzog. Endlich wurde vom Kaiser Lothar hier Ludewig III. als wirklicher erster Landgraf (Landgravius) constituirt. Wie nun aber dieser Ludewig III. bereits schon 1149 verstorben ist: — So ist dieses sonach, wie hier im vorliegenden Werke S. 212 u. 262 berührt und angegeben wird, nicht deutlich genug und

„ist bis zum Jahr 1355 fortgeführt *), wo

mit sattsamer historischen Genauigkeit geschehen. Denn es hätte hier also nur gesagt werden können: — daß die Rechte, welche die Herzöge von Sachsen noch über die hiesigen Voigte geübet, als welche vielleicht, bey jener Übertragung Thüringens an Mainz, dem Herzogthum Sachsen noch vorbehalten worden waren, nunmehr bey Heinrichs des Löwen Fall ebenfalls auf die Landgrafen von Thüringen übergiengen.“ —— Mit dergleichen Berichtigungen würde sich der Hr. Rezensent um die Sache Verdienst, und von mir und dem Publikum Dank verdient haben. — Aber freylich hätte hierzu mehr gehört als ein paar vermeintliche Orthographica aufzufinden, oder einen leeren, pro auctoritate dictatorisch ausgesprochenen, Tadel über Stylisirung hinzuschreiben. Doch ja wohl! seichten Wortkram auffinden ist leichter, wenn man nun einmal rezensiren will, als in das Detail einer urkundlich pragmatischen Geschichte einzudringen! Also, ich will es gern zugeben, daß Rezensent ein besserer Stylist vor mir vielleicht seyn könne, denn wer der namenlose Mann ist, weiß ich nicht; aber wenn er weiter über den Werth meiner Geschichte absprechen will, glaube ich bewiesen zu haben, mit vollem Rechte ihm zurufen zu dürfen: Ne sutor ultra crepidam! — —

*) Hier haben wir den Ehrenmann gefangen, daß er das Werk nicht einmal nur oberflächlich durchgelesen, sondern gewissenlos nur überblättert habe. Denn anders hätte ihm nicht entgehen können, wie der Faden der Geschichte, von S. 560 bis 584 und so weiter noch, bis zum Schluß des

„Böhmen und Meissen als Ober-Lehnherren „des Voigtlandes und als übermächtige Besi-„tzer in demselben nach einem für Heinrich dem „Strengen unglücklichen Kriege (dem sogenann-„ten Voigtländischen) auftreten *). Die ur-„kundlichen Nachweisungen indessen, welche über „die Entstehung dieses Krieges und den für die „Integrität des Voigtlandes so traurigen Frie-„den Licht geben könnten, fehlen **). Die

14ten Jahrhunderts, also noch volle 45 Jahre fortgehet. Auch widerspricht er sich hier ja selbst schon, wenn er den Verkauf von Myla u. s. doch unterm Jahr 1367 anführt. Aber Wahrheit und Consequenz sind nun einmal dieses Ehrenmannes Sache nicht! —

*) Soll etwa dieser vorstehende Satz ein Beweis von der Virtuosität des Rezensenten in einer guten und gefälligen Stylisirung seyn? — — Nun so wollen wir ihm doch freundschaftlichst rathen, etwas mißtrauischer gegen sich selbst zu werden. —

**) Verhält sich abermals wie in den beyden Fällen kurz vorher. Genug die Sache und ihre gehabten Folgen stehen als factisch erwiesen da, und dieses ist in der Geschichte schon hinreichend; wie solches auch Rezensent hätte wissen müssen, wenn er wenigstens nur ein Dilettant in der Geschichte, die er beurtheilen wollte, gewesen wäre; und er ja selbst auch nicht im Stande gewesen ist, uns diese hier fehlen sollenden Dokumente aufzustellen, oder auch

„früher erfolgte Theilung des Landes unter meh-
„rere Linien mußte das Schicksal noch empfind-
„licher machen *).“

Darbey, wenn er bey dem ersten Bande die Steindrücke mit Recht getadelt hat, so übergeht er jetzt dargegen, nachdem sich dieselben gebessert, solche ganz mit einem hämischen Stillschweigen; und eben so auch wieder Druck und Papier, obgleich beyde doch aus dieser nemlichen Officin bey einem andern Werke die Jen. Lit. Zeit. vom J. 1826 als vortrefflich hatte finden müssen.

Man wolle also nicht etwa sagen, als ob meine Gegenbemerkungen wider dieses ganz er-

---

nur anzugeben und auf solche hinzuweisen. Endlich hat ja selbst auch diese Bemerkung der Oberflächling uns selbst S. 561 u. 562 nur erst abgeborgt; und schamlos also steht er hier wie die, mit den aufgelesenen Pfauenfedern sich ausgeschmückte, Krähe in der Fabel.

*) Aber was will denn Rezensent eigentlich mit diesem zuletzt noch angeklebten Satze gesagt haben; — und in welcher Verbindung soll wohl derselbe hier stehen? — —

bärmliche Machwerk von einer seyn sollenden Rezension zü scharf, und vielleicht wohl gar unhöflich gegeben wären. Denn für einen dergleichen kleinlichen Mann, der auf eine solche unwürdige Weise, wie ihm nachgewiesen ist, vorsätzlich auf das Boshafteste der Wissenschaft, und dem Vaterlande vorzüglich, nützlich zu seyn bestrebende Bemühungen und Talente zu verdunkeln sucht, und, statt ihnen die gebührende Anerkennung zu zollen, ihr Geleistetes ins Licht zu stellen und patriotisch sie in ihrem Fortwirken zu bestärken, dieselben nur, gleich dem Ausgelassenen, der eine, noch für den Nutzen der Enkelwelt bestimmte, Pflanzung frevelhaft verwüstet, mit kleinlichem Vocabelkram und Schulmeisterischen Pedanten-Wust zu beschmitzen sucht, für einen dergleichen kleindenkenden Menschen kann nie eine Lauge beißend genug verwendet werden. Hoch bedauern wir daher nur, daß er das, sonst so ehrwürdige, Institut der Leipz. Lit. Zeit. diesmal nur so höchst unwürdig besudelt, und seine Unfähigkeit, ein Mitarbeiter an demselben zu seyn, bebriefet hat. — Nur zu seinem eigenen Besten wollen wir ihm daher noch gerathen haben, daß er aus den Ansichten von den Pflichten eines Rezensenten, womit das 1ste Heft des 1sten B. von Brandes kritischen Journal

eröffnet wird (Jen. Lit. Zeit. 1826, Erg. Bl. No. 38), erst lernen möge, was zu einem wahren Rezensenten erfordert werde; und wie zur Beurtheilung, besonders eines solchen Werkes, wie vorliegendes, ein bloser Vocabelkrämer, oder Compendien-Gelehrter nicht berufen seyn könne. Ein Urtheil, — welches auch dort die Jen. Lit. Zeit. als vollkommen richtig und gerechtfertigt anerkennt und unterschreibet, wenn sie zur Einleitung zu dieser, dort von ihr ausgehobenen, Stelle saget: — daß solche hier ganz an ihrem Orte stehe, und ganz besonders berücksichtiget und empfohlen zu werden verdiene. Und nun giebt sie diese merkwürdige Stelle wörtlich also: —

„Er (nemlich der Rezensent) muß als Richter einer Schrift Meister des Gegenstandes, welchen sie behandelt, in einem höhern Grade als der Verfasser selbst, und mithin reif an Erfahrung und Urtheil seyn *). Daher die sogenannten Com-

*) Was aber, wie ihm dokumentarisch nachgewiesen, unser preißliche Rezensent nicht war, und auch nicht seyn konnte, da die Voigtländische Geschichte, wie sie hier gegeben wird, aus dem chaotischen Urstoff ihrer zuerst nur von uns geschaffen und

Compendien-Gelehrten, als Unfähige zu diesem Berufe verworfen werden. Bekommt ein solcher," heißt es S. 8, „ein Werk in die Hand, welches Ideen und Ansichten enthält, die er, dem beschränkten Vorrathe nach, den er selbst besitzt, für ganz neu, oder abweichend von seinen bisherigen unauslänglichen Kenntnissen, oder denselben widersprechend halten muß: so sieht er sie nicht als Beyträge an, die zu prüfen, mit Danke anzunehmen, und dem vorhandenen Vorrathe beyzuordnen, oder zu verwerfen sind, sondern er hält sie ohne alle Prüfung für Kobolde, die mit allen Waffen zu bekämpfen und zu vertreiben sind. — Als Grund dieses Verfahrens wird sehr richtig der beleidigte Dünkel angegeben. — Wie sehr, leider, die Erfahrung die Wahrheit dieses Urtheils bestätige, weiß ein jeder Leser kritischer Zeitschriften." — Aber eben so wahr und tref-

---

in ihrer Gestaltung dargestellt worden. — Und ein Präadamite ist der gute Mann gewiß nicht! — Oder gehört er etwa zu einem gewissen Gelehrten-Verein von literarisch namenlosen Männern, welche die Geschichte nicht in Archiven und Bibliotheken suchen, sondern, nach Bergmanns Art, mit Hacke und Schaufel bewaffnet, im Schooße der Erde finden wollen? —

***

fend ist das, was sodann der Verfasser über die Rezensir-Methode solcher Männer, deren Dünkel von einem Schriftsteller, ohne dessen Schuld, beleidigt worden, saget, und verdient zum Nutzen und Frommen der guten Sache an diesem Orte eine ausführliche Erwähnung. — „Ein anderer,“ heißt es S. 10, „gießt in der ersten Entrüstung seine volle Zornschaale über den Verfasser aus. An allen jenen Stellen, die durch Gründlichkeit und Bündigkeit ihrer Beweise, durch die Anschaulichkeit und Klarheit der Darstellung, die Schärfe und Richtigkeit des Urtheils die Blößen seines eigenen Geistes aufdeckten, und ihn dadurch in Schrecken setzten, zaghaft und schweigend, wie an gefährlichen Klippen, vorübersteuernd, greift er nach solchen Stellen, die, von den ihnen vorausgehenden Prämissen getrennt, und aus dem Zusammenhange gerissen, kühn, unvorsichtig, oft anstößig erscheinen, und trägt sie nun triumphirend dem Publikum zur Schau, als eben so viele handgreifliche Beweise der Richtigkeit seines Ausspruches, daß der Verfasser böse Dinge lehre, oder ein Dummkopf sey, u. s. w.“

Gleichwie zu unsers geprießenen Rezensenten Beherzigung, und mit der Versicherung, daß

er ganz als zu jener Klasse gehörig sich finden werde, wir ihm auch noch den Eingang von der Erklärung über die Rezensenten empfehlen wollen (denn viele derselben treiben einen frechen Unfug), welcher sich von Hrn. C. H. Weisse in No. 214 der Leipz. Lit. Zeit. vom J. 1826 befindet.

Anm. Schon waren die vorhergehenden Bogen abgedruckt, und eben sollte noch dieses Blatt unter die Presse gegeben werden, als durch einen Zufall mir die Rezension meiner, S. X u. f. angeführten, Widerlegung des Pesarovischen Libells in die Hände fällt, mit deren Aufnahme sich die Redaction der Jen. Lit. Zeit. No. 50 vom J. 1827 diesmal, leider, beschimpfet hat. Denn daß dieselbe nur als ein reines Pasquill, aller Wahrheit zum Hohn, das Machwerk eines ganz elenden Wichtes, sich durchaus erweiset, verbriefet: daß dieselbe jetzt erst, nachdem drey Jahre indessen verflossen, die Sache also bereits übermooset, und auch schon längst der gesetzliche Termin verflossen ist, innerhalb welchem meine Gegner, laut der Aufforderung an sie, was sie aber nun freylich nicht vermogten, sich gerichtlich gegen mich rechtfertigen konnten und sollten. Gleichwie auch die angeführte weitläufigere Beurtheilung dieser meiner geführten Vertheidigung von dem hehren Röhr, wie in dessen Pred. Bibl. B. 5, Quart. 4 vom J. 1824 dieselbe sich befindet, gewiß jeden bey dem ersten Anblick überzeugen wird, welchem obscuren Kopfe, welchem verdorbenen Gemüthe, und welcher nichtswürdigen Feder diese gallsüchtigen schwarzen Lästerungen, im Ingrimm, daß jener gleisnerischen Sekte Schlechtigkeiten so aufgedeckt, ohne daß nur irgend eine Widerlegung hier zu wagen sey, entflossen ist. Und so liefert denn auch sie noch einen unwiderlegbaren Beweis für die Wahrheit dessen, was wir hier über den ausgelassenen Unfug des Rezensirwesens, und besonders von S. X bis XV über die heimlichen Umtriebe einer gewissen Sekte gesagt habe.

Noch beygetretene patriotische Beförderer von der Erscheinung dieses vaterländischen Werkes:

Adorf, Hr. Ober-Pastor Dietrich.
Altenburg, Hr. Regier. und Consist. Rath, Freyherr v. Seckendorf, Majorats-Herr auf Meuselwitz.
Dorna, bey Gera, Hr. Mühlenbesitzer Friedrich August Kräß.
Dresden, Hr. Geh. Finanz-Rath v. Reibold.
Gera, Hr. Bäckermstr. Dürre.
die Heinsius'sche Buchhandlung.
Hr. Fürstl. Haushofmeister Scharschmidt.
Neustadt an der Orla, die Wagner'sche Buchhandlung.
Rudolstadt, die dasige Buchhandlung.
Züllichau, die dasige Buchhandlung.

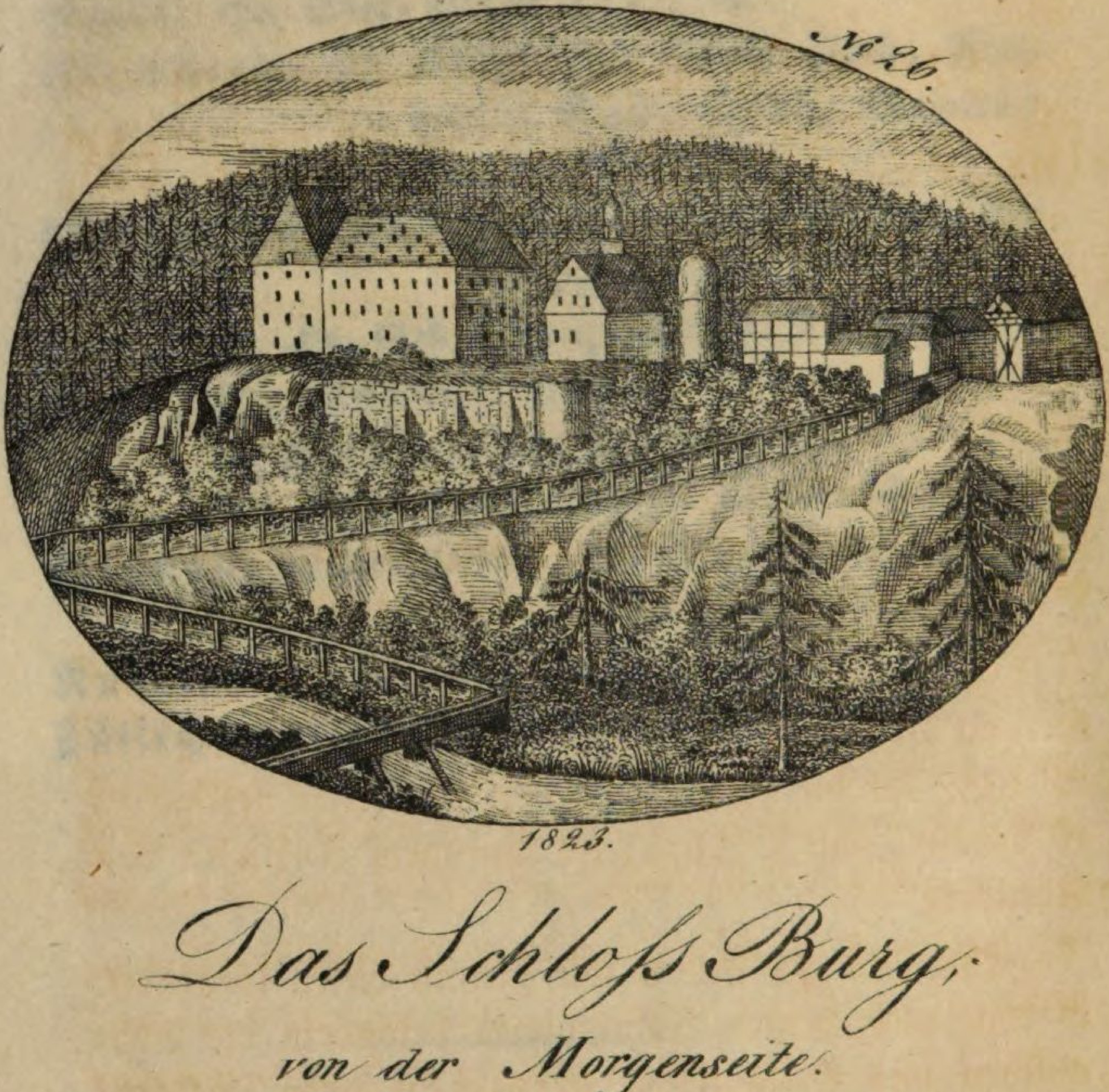

1823.

Das Schloss Burg,

von der Morgenseite.

Nachträge und Berichtigungen für die Chronik und Geschichte des vierzehenten Jahrhunderts.

Für die Chronik und Berichtigung der Geschichte des vierzehenten Jahrhunderts merken wir noch an:

Das gewesene Reichslehn Selb wurde von Böhmen an die von Sparneck verliehen; bald aber kam es 1357 an die von Förster; und diese verkauften es darauf, im J. 1403, an Burggraf Johann von Nürnberg.

Als Münze finden wir hier in diesen Gegenden in dem vierzehenten Jahrhundert besonders die Böhmischen und Meißnischen Groschen oder Dickpfennige. Eine Frucht der reichen gewonnenen Ausbeuten aus den Silber-Bergwerken dieser Länder; und welche man nunmehr, wie wir dieses gesehen haben, nach Schocken rechnete; woher auch noch in unsern Tagen in gerichtlichen Handlungen und Erkenntnissen nach Schocken bestimmt und gesprochen zu werden pflegt. Wie aber der jetzt noch unentdeckte und ungefundene Seegen der Mexicanischen Silbergruben und des Ost-

und West-Indischen Handels Europa in diesen Zeiten noch nicht mit den edlern Metallen erfüllt hatte; so sehen wir aus den in diesem vierzehenten Jahrhundert geschehenen Käufen, Donationen und sonstigen Verhandlungen, wie ein Schock solcher Groschen ein nicht unbedeutendes Geld war; und hundert Schock derselben schon ein namhaftes Kapital betrugen. Die ältesten Groschen aber sind die Böhmischen oder Prager, welche gegen das Jahr 1300 König Wenzeslaus II. von Münzmeistern schlagen ließ, die er aus Florenz hatte kommen lassen. M. s. S. 585.

Mit den Brüdern Heinrich und Georg v. Beulwitz, welche sich zu Ende dieses vierzehenten Jahrhunderts in der Gegend von Gefell ankauften, kam diese Adelige Familie zuerst in das Voigtland. Sie stammen von Beulwitz bey Jena, wo 1316 Ritter Hartmann v. Beulwitz lebte, welcher Rath, d. i. Minister, bey Landgraf Friedrich mit dem Wangenbiß war. Vorher aber finden wir schon 1265 Hartmund v. Beulwitz als Schwarzburg-Rudolstädtischen Rath.

Die Brüder Wittich und Ulrich v. Koßbod zu Oschitz verkaufen und verlehnen im J. 1381 einen halben Hof zu Seubtendorf um 3½ Schock Meißn. Groschen. — Schleiz. Archiv.

Laut vorhandenen Lehnbriefen in dem Archiv zu Gera waren in diesem Distrikte belehnet: — 1388 Ilse v. Irchwitz mit dem Gute Köstritz, als ihrem Leibgedinge; und 1390 Heinz Röder zu Köstritz mit dem an ihn daselbst noch gefallenen dritten Gute des Otto v. Breitenbauch. — Ingleichen 1393 Nicol. Wolfstriegel mit Politz.

Von dem Sohne Heinrichs des Landmeisters von Weida, von welchem wir oben S. 331 angemerket, wie er im J. 1256 Prior des Prediger-Klosters zu Erfurt gewesen, befindet sich noch bey Menken. Th. I. S. 680 eine von ihm unter diesem Jahr ausgestellte Urkunde für das Kloster Kapellendorf; wie er nemlich dieses, im Auftrag von dem Erzbischof zu Mainz, in eine bessere Ordnung bringt.

Da aus einer Urkunde (Menk. Th. III. S. 2031), durch welche Kaiser Karl IV. das Kloster Corvey zur Errichtung von Vryen Dinkstühlen oder Vehmgerichten, und von Besetzung solcher mit liberis comitibus oder Vry-Greuen (Freygrafen) berechtigt, hervorgeht, wie dieser Kaiser auch noch die verrufenen Westphälischen und Rheinländischen Vehmgerichte besonders begünstigte: So mag es wohl seyn, daß er in seinem, hier neu acquirirten, Gebiete von Schöneck auch das Freygericht errichtet habe, dessen ehemaliges schauderliches Dagewesenseyn man in neuern Zeiten auf dem Wendelstein entdecket, und dessen wir oben, S. 186 unserer Geschichte, bereits erwähnet haben.

Von dem jüngsten Sohne Heinrichs des Oberhofrichters zu Plauen und der Kunigunda, von welchem wir oben S. 393, ingleichen S. 403 erwähnet, wie er als Prior in dem Dominikaner-Kloster zu Plauen verstorben, merkt der Pirnaische Mönch noch an, daß er in großer Demuth und Heiligkeit gelebet, und daß Gott auch durch ihn, im Leben und nach seinem Tode, viele Wunderwerke (!) bewirkt habe.

Wenn wir S. 272 angemerket haben, wie das Kloster Mildenfurt, bald von seiner Entstehung ab, eine sehr frequentirte Wallfahrt zum Heil. Levin, welchen man hier vorzüglichst verehrte, gehabt habe: So war dieses, weil man hier als eine ganz besonders heilige Reliquie ein Büchlein verehrte. Nemlich die erfabelte Lebensgeschichte dieses Heiligen, von welcher man vorgab, daß sie der Heilige im Himmel, unter Censur Gottes des Vaters und der Critik der Jungfrau Maria, mit Correctur und Beyhülfe des Heiligen Geistes, selbst geschrieben, und von da dieselbe in höchsteigener Person herabgebracht und eigenhändig dem Abte Berthold, als er eines Abends vor seinem Kloster gesessen, abgegeben habe. — M. s. den Pirn. Mönch. — Ueberhaupt scheinen die hiesigen Mönche, wie wir dieses bereits oben S. 360 gesehen, sehr fruchtbare Genies in Erfindung dergleichen, zu ihrem Vortheil für die Einfalt der Gläubigen wohl berechneten, Abgeschmacktheiten gewesen zu seyn.

Zur Berichtigung und Ergänzung von S. 518 müssen wir hier auch noch anmerken, daß wirklich in dem Plauischen Stadt-Archiv die Nachweisung sich aufgefunden hat, wie Abraham und Sebastian Röder auf Pöhl, Jahns- und Helmsgrün, mit Hildebrand Eichelberg v. Trützschler auf Leubnitz das, von ihnen als ein Rittergut gemeinschaftlich besessene, ehemalige Ebersteinische Schloß zu Plauen den 8ten Januar 1595 an den Plauischen Magistrat um 307 Gülden 3 Gr. verkauft haben, weil der Magistrat sich beschweret, daß von dem Einsturz und der Vernachlässigung des Gebäudes Nachtheil und Gefahr

für die darunter Wohnenden und Vorübergehenden zu befürchten sey.

In einer Kapellendorfischen Kloster-Urkunde vom J. 1267 (Menk. Th. I, S. 687.) kommen unter den Unterschriebenen mit vor: Ludewig und Heinrich v. Zvicowe (Zwickau) vom Prediger-Orden. — Desgleichen finden wir auch in einem Altenzellischen Kloster-Brief vom J. 1196 (Menk. Th. II, S. 448) namentlich angegeben: Thimo, Otto und Heidenreich v. Langenberg: — und in einem dergleichen vom J. 1197 (Menk. Th. II, S. 450) kommen vor: Günzel v. Greuzc und Leo v. Grewze; ferner Otto und Siegfried v. Kaciz (Kaaschwitz). — Unterm Jahr 1395 finden wir Gottschalk v. Hof. (Beyer S. 335). — Johann v. Blankenstein, i. J. 1254. (Menk. Th. III, S. 1105). — Ingleichen 1317 Hr. Drysecke v. Werde. (Menk. Th. II, S. 974.) —

Bevor die Universität zu Prag, die älteste in Deutschland, errichtet wurde, pflegte der deutsche Adel, seiner höchsten Ausbildung wegen, häufig die zu Paris zu besuchen *). So finden wir in einer la-

*) Wenn also (No. 62 der Erg. Bl. zu der Jen. Lit. Zeit. vom J. 1826) in seiner Beurtheilung von Gigl's Bair. Gesch. unter diese nemliche Anführung dort, sehr hämisch, der Recensent die Parenthese setzen konnte: — „der Verfasser soll sie uns doch nennen!" — so hat der gute Mann, wie äusserst gelehrt er sich dort auch nur immer geberdet, hiermit doch gar häßlich seine eigene Geschichts-Unkunde zur Schau gestellt; und er habe also hiermit einen genannt, und das noch darzu urkundlich, und zwar selbst aus einem der Jena zunächst gelegenen Dörfer, und welches ihm auch gewiß

teinischen, bey Menk. Th. III, S. 1135 und Th. II, S. 688 befindlichen, Urkunde des Klosters Kapellendorf, von Ritter Heinrich, Voigt v. Glisberg *) im J. 1268 gegeben, wie in solcher dieser eines Sohnes, Namens Hermann, erwähnet, und von dem es da heißet: „welcher sich seiner Studien wegen zu Paris befindet;" — und dann wieder: — „wann dieser mein Sohn von seinen Studien zurückgekehrt seyn wird." — Dieser hier genannte Herrmann mag wohl der Letzte

wegen der guten, und bey den Jenensern so höchst beliebten und bestens renomirten Eyerkuchen, die dort gebacken werden, nicht unbewußt seyn kann. Und zum Ueberfluß sey ihm (teste Chron. Montis Ser.) auch historisch noch ein anderer genannt, nemlich der im J. 1210 verstorbene Graf Konrad von Rochlitz und Groitzsch. Darbey fragen wir aber auch zugleich gelegentlich, wie es denn kommt, daß, wenn dieses Vaterländische Lit. Institut sich so weitläufig über ausländische und, wie der geprießene Rezensent dort beweisen will, noch darzu unbedeutende Geschichts-Werke ausläßt: — warum es diesem Institut seit drey Jahren noch nicht beliebt habe meiner geschichtlichen Leistungen, die doch die zunächst gelegenen vaterländischen Gegenden betreffen, zu erwähnen? — — oder rechnet man in Jena das Voigtland, insonderheit die Distrikte von Plauen und Ronneburg, besonders den von Weida, und Jena selbst auch, etwa zu Neufundland und nicht zu Sachsen? — — Aber ich erbitte mir einen gründlichern Rezensenten, als diesen angeführten; oder wie ein gleicher der Beurtheiler meines Werkes in der Leipziger Lit. Zeit. von 1826 eben nicht zu seiner Ehre gewesen ist.

*) Ist Glisberg, oder die Kunitzburg an der Saale bey Jena.

dieses Geschlechtes gewesen seyn, da (S. 563) im J. 1327, als mit einem erledigten Reichslehn, Heinrich Reuß der Kleine vom Kaiser Ludewig IV. mit diesem Glisberg beliehen wurde. Doch nennt in dieser angeführten Urkunde Heinrich auch noch einen andern Sohn Ludolph; und Albert, einen Bruderssohn von sich. — — Ueberhaupt merken wir zu der, S. 142 unserer Geschichte gegebenen, Notize von dieser uralten Dynasten-Familie, als den angeblichen Altvordern des HochFürstl. Reußischen Hauses, hier noch an: — — Laut zweyer Urkunden, welche sich bey Menken. Th. III, S. 1116 u. 1121 befinden, war Bertha, Graf Damians v. Glisberg Tochter, die Gemahlin von Graf Heinrich v. Groitzsch, dem Sohne des berühmten Graf Wipprecht d. ält. von Groitzsch; und welche aus ihrem Erbe, mit Einwilligung Ludolds v. Glisberg, die von ihrem Onkel und Bruder, Walther und Eckbert von Glisberg, ihr zugefallenen Güter, mit Einstimmung ihres Gemahls, ingleichen des Naumburger Bischofs Udo und des Meißnischen Marggrafen Konrad, im Jahr 1133 zur Stiftung der Abtey Bürgel verwendete. So wie diese Stiftung Kaiser Lothar, und nach diesem wieder im Jahr 1138 Kaiser Konrad III. bestätigten. — Welche Bertha v. Glisberg also nicht zu verwechseln ist mit ihrer Schwägerin Bertha, der Tochter von Graf Wipprecht d. ält. von Groitzsch, als welche letztere (S. 299.) die Marien-Kirche zu Zwickau fundirte; gleichwie sie auch eine Mitstifterin des Klosters Bosau war, und mit unter die Erbauer und Stifter der Naumburger Dom-Kirche gehöret. — Ferner finden wir aus dieser Familie von Glisberg an der

Saale: Walther v. Glisberg, welcher 1036 das Schotten-Kloster zu Erfurt bauete. (Menk. Th. III, S. 202.) — Wilhelm v. Glisberg wurde 1155, auf dem Reichstage zu Worms, mit dem Rheinischen Pfalzgrafen Hermann und dem Erzbischof Arnold von Mainz, nebst mehrern, als öffentliche Ruhestöhrer, vom Käiser Friedrich I. zum Hundetragen (S. 183.) verdammet. (Menk. Th. III, S. 502.) — Weiter: Berthold v. Glisberg, unterm J. 1221; — Heinrich und Albert v. Glisberg verkauften (nach einer Urkunde bey Menk. Th. I, S. 683) im J. 1262 einige Güter zu Frankendorf an das Kloster Kapellendorf; und noch 1294 unterschrieb mit Walther v. Glisberg eine Urkunde dieses Klosters. (Menk. Th. I, S. 710.) — Nach Abgang der Reußen zu Ronneburg (S. 578.) zog Meißen, zu Ende des 14ten Jahrhunderts, das Schloß Glisberg an sich; und als ein Meißnisches Lehn besaßen es, in der Mitte des 15ten Jahrh., die beyden berüchtigten Brüder von Vitzdum. Wie nun diese, nach so vielem gestifteten Bösen, endlich selbst auch gegen die Landesherren sich empörten, hatten sie auch dieses ihnen gehörige, aber verfallen gewesene, Glisberg wiederhergestellt und zum Widerstande eingerichtet; es wurde aber darauf, im Jahr 1454, von den beyden, gegen sie jetzt vereinten, Fürsten-Brüdern zerstöret, und seitdem dem Ruin der Zeit übergeben. — Menk. Th. III, S. 1210 u. 1254. —

Ueber die von Heinrich Reuß dem Strengen unterm Jahr 1355 geschehene, und von uns S. 574 auch bereits erwähnte, nochmalige Bestätigung der,

von seinem Vater schon gemachten, Donation des Patronates über die Werdaische Kirche an das Marien-Kloster zu Altenburg merken wir hier nur noch an, daß man die Urkunde darüber bey Menk. Th. III, S. 1090 findet; und daß solche mit unterzeichnet haben: Burggraf Otto von Leisnigk, Herr zu Penig; Hr. Herrmann v. Schönburg, Herr zu Crimmitzschau (welche beyde in der Urkunde als seine Schwäger aufgeführet sind); Hr. Heinrich, Pfarrer zu Grente; Hr. Dietrich, unser Schreiber, Pfarrer zu Beyersdorf; und die erbern Ritter und unsere Mannen: Hr. Heinrich v. Studenschen; Hr. Hamus v. Wekow; Luppold und Heinz v. Herrmannsgrün; Knut v. Reudenitz; Luppold v. Wolframsdorf. — Auch werden hier noch erwähnet die, ausserhalb der Stadt gelegene, Sct. Egidien-Kirche, und eine besondere in der Stadt bestandene Kapelle. — Ueberhaupt aber spricht sich in dieser Urkunde dieser unser Heinrich aus als ein äusserst rechtlicher und humaner, weit über sein Zeitalter und unverschuldet erfahrenes unholdes Schicksal erhabener Mann. Denn, ganz gegen die Sitte seiner Zeit (man vergleiche S. 580) setzt er hier auch noch ausdrücklich fest: —

„Auch ist geret, daz ein jezlich pfarrer sol selbe „dritte Herre des Ordins allda zcu Wercke sein, unde „der pfarrer sol die Herren erlich halten alß müglich „ist, so solen im die Herren auch unterteig sein alß „billich ist. Wenn aber wir zwischen dem pfarrer „unde den Herren sulchen gebrechen odir Zcweiungen „erkennten, die uns unde der Herrschaft odir dem „pfarrer nicht füglich were, daz sol uns auch der „Probist (nemlich des Klosters zu Altenburg) ändern

„mit andern Herren die uns unde der Herrschaft fü„gen. Auch mag der Probist dieselben Herren än„dern wenn es im füget u. s. w.“ — Weiter heißt es da noch: — „auch ist geret, wer ab ein pfarrer „zcu Werda stürbe, waz der liße an gute, waz daz „were, davon solln wir noch der Probist nicht abe „tun, sondern man suls dem biderman der nach im „kumet lassen ynbehalten ane hinderniße u. s. f.“

Denn auf welcher Stufe überhaupt in diesen Zeiten Religiösität, Humanität und Staatsbürgerthum gestanden, darüber wollen wir nur die eigenen Worte des gleichzeitigen Verfassers von dem Chronico Sampetrino übertragend anführen, wenn er uns schildert, wie sich Kaiser Adolph, nachdem ihm um 12,000 Mark Silbers Landgraf Albert der Ausgeartete sein Thüringen sammt den Einwohnern, Adeligen und Unadeligen, wie ein ihm höriges Erbstück und eine Lämmerheerde verkauft hatte, mit seiner Armee in Thüringen, und darauf in Meißen, dem Pleißner- und Osterlande, sammt dem Voigtlande sich betragen habe. — — „Nachdem (heißt es nemlich da) die blutdürstigen Soldaten, um Lebensmittel zusammenzutreiben, haufenweise sich über das Land verstreuet und ausgebreitet, werden von ihnen die Saaten niedergetreten, die Heerden weggetrieben, die Dörfer niedergebrannt, und alles geraubet, auch sogar, es ist Schande es nur zu sagen, den Aermsten sogar werden die Kleider, Strümpfe und Schuhe vom Leibe gerissen, und, daß ich es kurz erzähle, den Elenden und Unglücklichen wird nichts als ein zu beweinendes Leben übriggelassen, indem man sie nur wie Viehheerden treibt und zu Boden

wirft. Nirgends Friede, überall nur Krieg; und nirgends wird ein christlicher Sinn, sondern überall nur heidnische Tyranney geübt. Man dringt in die Klöster der Gott sich geheiligten Jungfrauen, und, o der Schandthaten! welche grausende, schreckliche Scenen! die, Gott nur geweiheten, Jungfrauen werden hervorgezogen und von schmutzigen, ja, von den unverschämtesten Hunden geschändet. Aber auch hierbey blieb man noch nicht, und es erstarret das Blut bey dem Erzählen der verübten Greuelthaten. Wie nemlich diese hungrigen Hunde in den verödeten Dörfern keinen Raub weiter vorzufinden vermogten, wenden sie sich nun auch gegen die Kirchen, deren Thüren sie erbrechen, und kaum nur noch, daß sie von den ministrirenden Priestern die Hände abhalten. Die Altäre werden entblößt, Meßgewandte und Meßbücher nebst den Kelchen werden entwendet; und, o über den Greuel des schrecklichsten Verbrechens! schon schont auch die menschliche Verkehrtheit, diese thierische Raubsucht, selbst nicht einmal Gottes, des Herrn von allen. Was Christen Ohren Schaudern erreget, die Monstranzen, die Verwahrer des Opfers des leibhaften Leibes Christi, welches die Summe von allem Heile des Menschen umfasset, werden, wenn sie nur irgend einigen Werth haben, weggenommen, und das Hochheilige Sakrament auf die Erde geworfen. Doch was soll ich mich länger hierbey aufhalten! denn es ist durchaus unmöglich zu beschreiben, und unglaublich muß es dem Leser deuchten, in welches Unglück damals diese schreckliche Kriegs-Ueberziehung die zu beklagenden Einwohner gestürzt hat. Der zügellose Soldat setzte seinem Uebermuthe keine Schranken; keine

Religion, kein Ansehen wurde geachtet, keines Alters noch Geschlechtes wurde verschont u. s. w." — Menk. Th. III, S. 303 u. f. —

Und mit einer gleichen Verworfenheit betrugen sich nachher in diesen Gegenden auch wieder die Kriegsknechte des nachfolgenden Kaisers Albert I. — Ein solches Elend zogen selbst Deutsche Fürsten über ihre Länder; gleichwie Deutsche Kaiser es waren, die auf diese Weise, schlimmer noch als Hunnen und Mungalen, Deutschlands Provinzen immer mit Deutschen selbst verheerten.

Aber welchem Geist der Humanität und Religiösität auch von den, von solcher nur sich nähren und mästen wollenden Pfaffen in jenen, von Schwächlingen nur gerühmten, finstern Zeiten des scheußlichen Mittelalters gehuldiget wurde, das können wir nicht kürzer, und zugleich doch umfassender, schildern, als wenn wir, aus so unzähligen Beyspielen davon, nur diese drey ausheben. Durch bübische Hinterlist hatte 1280 der Erzbischof Siegfried von Cölln den Reichs-Graf Adolph v. Bergen in seine heiligen Klauen bekommen, und nun labte sich die Seele des frommen Priesters an den teuflisch ausgesonnenen Qualen des Unglücklichen, daß er ihn nackend, mit Honig bestrichen, in einem eisernen Käfich, bey der höchsten Sonnenglut dem Anfall der Insekten aussetzen ließ. Denn in jenen gepriesenen religiösen Zeiten hielt man auf strenge Schul- und Kirchenzucht. — Auf eine gleiche Weise hielt Erzbischof Heinrich von Magdeburg den 1278 gefangenen Marggraf Otto von Brandenburg, gleich einer wilden Bestie, in einem großen hölzernen

Kasten eingesperret. — Weiter: wie man im J. 1277 den Anfang machte den Thurm an dem Straßburger Münster zu bauen, stellte man durch den ganzen Elsaß vor allen Kirchthüren und an den Straßen Collecte-Becken, zu diesem Behuf, mit folgenden Inschriften auf: — Also ihr liben Fründ, stüren unser Frawen zcu irem Buw gen Stroßburg, Wer ihr Gnod han wil, es sei gestolen, geraubt vnd unfertig Gut, der leg es har in, der hat hiemit Ablaß vnd Vergebung der Sünden, es ist vnßir Frawen ein guttes Gut. — M. s. Dr. Krause's älteste Kunst-Urkunden B. II, S. 238. —— Und als der Ober-Pfarrer zu Rom, Papst Clemens VI., am Grünen-Donnerstag 1346 gegen den wackern und großgesinnten Kaiser Ludewig IV., blos weil er kein blinder Pfaffenknecht war, den Bann verkündigte, that es dieser sich heuchelnd einen Knecht aller Knechte Nennende, und erlogen für den Vertreter des Christus auf Erden (der da geboten hatte diejenigen zu seegnen, die uns fluchen, unsern Hassern wohlzuthun und für unsere Feinde zu beten) sich auszugeben Erfrechende unter dieser empörenden Formel: — „daß Gott (der Inbegriff aller Liebe und Erbarmung!) wolle den Kaiser mit seinem Blitze verzehren, ihn mit Blindheit schlagen, mit allen Elementen ihn verfolgen, seine Söhne aus ihren Wohnungen werfen, und ihn selbst vor ihren Augen durch die Hände seiner Feinde umkommen lassen.“ — — Diese war die, von Kopflosen und Geschichts-Unkundigen nur so hochgeprießene, Religiösität unserer Vordern im Mittelal-

ter, deren Verfall nur in Verstockung lebende Pfaffen bejammern; und deren Blosstellung allein verstockte hierarchisch-aristocratische Umtriebler für eine böse Sache finden können. M. vergl. S. 179 — 181; und 196 — 198. —

Für die Gewähr von allen dem, was wir S. 594 bis 601 von dem Ansehen des Bürgerstandes im 13ten und 14ten Jahrhundert auch hier in unserm Voigtlande dort angemerkt haben, wie nemlich derselbe mit dem Adel gleich berechtigt und als ebenbürtig mit demselben geachtet; auf das Ehrenvollste auch den in den Städten gesessenen Adeligen das Prädicat Bürger gegeben wurde; und daß dieses auch anderwärts auf gleiche Weise sich verhielt, darüber sey uns erlaubt, aus mehrern nur noch folgende urkundliche Belege hier beyzubringen und aufzustellen *). —

Im Jahr 1270 verpfändete Landgraf Albrecht der Ausgeartete dem Rathe und der Stadt Erfurt die, an der Gera gelegene, niedere Reichsgrafschaft Mittelhaussen mit voller Jurisdiction und Lehnsherrlichkeit über dieselbe um 160 Mark Silbers.

Eine gleiche Verpfändung solcher geschah wieder um 300 Mark Silbers im Jahr 1315 von Marggraf Friedrich mit dem Wangenbiß; und es heißt da in der Urkunde: —

*) Sollte hier etwa abermals der unwirsche Leipziger Rezensent in der Einschaltung dieses, und vorgehender, und noch nachfolgender Kapitel Weitschweifigkeiten und Vermischung ganz heterogener Gegenstände wittern und rügen wollen; so verweisen wir den hochgelahrten Mann auf S. XV und XVI vom Vorwort zu B. I.; und hiermit Amen!

„Vnd diselbe Graveschaft, di habn wir geligen vnd „lihen si an disem kegenwertigen brive czw einem „pfande den erbarn lúten Herrn Heinriche von Bil„terschleben dem alten, vnd Herrn Bertolde v. „Gotha dem Eldern, Herrn Albrechte v. Ilmene, „Herrn Heinriche v. Stollbergk, Bürgern „zcw Erfurt.“ — Gleichwie dieselbe unterschrieben ist: — „des sind gezúgen: Grav Günther v. „Schwarzburgk; Grav Günther v. Kevernburgk; „Günther vnd Friedrich von Gotha; Conrad Wey„ger; Hartmund v. Búlewitz; Heinrich v. Arnstete; „Ditherich v. Sibeleyben; Herrmann Goldecker, „vnse Marschalk, Rittere; Meister Walther, vnse „Oberste Schreiber (Kanzler); Berthold v. Bischofe„roda; Thyle von Margareten; Bürgere von „Mühlhausen, vnde andere getrúe lúte u.s.w.“

Und eine abermalige Verpfändung dieser Grafschaft an die Stadt Erfurt, um 800 Mark Silbers, geschah im Jahr 1409 von Marggraf Friedrich dem Jüngern.

Alle diese drey Urkunden findet man bey Menk. Th. III, S. 2059 — 2062. —

Auch finden wir bey Menk. Th. III, S. 2029 eine Bestätigungs-Urkunde von Kaiser Karl IV. für Bürgerliche über den Besitz von Reichslehen, welcher Art Titel auch nur dieselben seyn mögten.

Eine, das Kloster Buch betreffende, Akte vom J. 1291, welche, wie wir solche bey Menk. Th. III, S. 1038 finden, zu Altenburg vor dem Kaiserlichen Oberhofrichter, Heinrich d. ält. v. Plauen, verhandelt worden, finden wir unterschrieben von diesem

mit zweyen seiner Söhne; ferner, von Dietrich, Burggraf v. Altenburg; Albert, Burggr. v. Leisnigk; Hrn. Anarch v. Waldenburg; Hrn. Heinrich v. Kolditz; Hrn. Joh. v. Erdmannsdorf. Weiter von den niedern Rittern aus dem Landsässigen Adel: von Konrad v. Sarau; Hrn. Celibi; Hrn. Volkmar v. Drognize; Hrn. Heinrich v. Schellenberg, Ritter von Kolditz. — Und auch von den Altenburgischen Bürgern: den Brüdern Heinrich und Mattheus Clippner; Rudolph Kaufmann (Mercator) und Konrad v. Waldenburg.

In einer, von Kaiser Heinrich IV. im J. 1119 zu Goslar gegebenen, Urkunde für das Kloster auf dem Sct. Georgen-Berg (Menk. Th. III, S. 1111) haben als Zeugen, nach mehrern Bischöfen, Herzögen, Marg-, Pfalzgrafen und Grafen, auch eine große Menge Goslarischer Bürger mit unterzeichnet.

Vom J. 1280 findet sich eine Altenburgische Kloster-Urkunde (Menk. Th. III, S. 1073) unterschrieben: Konzelin v. Waldenburg, Bürger in Altenburg — civis in Altenburc. — Und eben daselbst findet sich noch eine andere dergleichen Urkunde vom J. 1275, welche als Zeugen unterschrieben haben: Hr. Konrad v. Zarau; Hr. Albert v. Gerstenberg; Hr. Joh. v. Remse; Hr. Joh. v. Rotembi; Herwerd v. Criwitz; Joh. v. Hartmannsdorf; Rudolph Kaufmann; Schultet; Heidenreich; Heinrich v. Hochhausen; Konr. v. Waldenburg; Merbot v. Smöln, Bürger in Altenburg — cives in Altenburg. — —

So gaben, nach einer (bey Menk. Th. III, S. 1180 befindlichen) Urkunde vom J. 1301, der Altenb.

Burggr. Albert mit seinem Sohne dem dasigen Kloster zwey Hufen und drey Aecker in dem Dorfe Rotin, welche von ihnen die Altenburgischen Bürger Ritter Johann v. Remse und Heinrich v. Chemnitz in Lehn hatten.

In einer Urkunde (Menk. Th. I, S. 540) vom J. 1277 bekennt Graf Albert von Gleichen, wie er von der Stadt Erfurt als Bürger aufgenommen, und zu deren erblichen Burgvoigt bestellt worden; und daß ihm deswegen die Stadt hundert Mark zum Ankauf eines Burggutes gegeben, damit er davon einen jährlichen Zinßertrag von zehen Mark, als seine Besoldung dafür, haben möge. Wie in der Urkunde es heißet: —

„Wir Albert, von Gottes Gnaden, Graf von „Gleichen, bekennen und bezeugen offen durch ge„genwärtiges; wie nemlich die Bürgermeister, Bür„ger und Gemeinschaft zu Erfurt Uns und Unsere „Erben zu ihren Genossen und Mitbür„gern (in eorum familiares pariter et conci„ves favorabiliter receperunt) günstig aufgenom„men, und einhundert löthige Mark Silbers auf „Nutzung uns gegeben haben, daß wir davon zehn „Mark als eine jährliche Pension ziehen mögten — „— — und daß, wegen dieser jährlichen Pension, „Wir und Unsere Erben immer deren Burgvoigte „und Mitbürger (eorum Burgenses dici perpe„tuo volumus et Concives) seyn wollen. Zeugen „dieser Sache sind u. s. f." —

Finden wir daher in den Verzeichnissen der Fürstlichen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen,

welche ohne Familien=Namen aufgeführt, so waren diese **Bürgerliche**. Denn die Bürger hatten ebenfalls zu allen dergleichen Ehrenstellen den Zutritt.

Dargegen finden sich aber auch noch anderweitig urkundliche Bestätigungen über alles das, was wir bereits in unserer Geschichte urkundlich nachgewiesen haben: wie nemlich selbst der alles blendende und niederschlagende Glanz des Kaiserlichen Ansehens und der Macht der Krone (S. 182 — 184.) doch auch im krampfhaften Kampfe mit der, ihn zugleich auch wieder verdunkelnden, Ohnmacht und der, seiner nur spottenden, Nichtachtung (S. 185.) immerwährend in jenen Zeiten ringen mußte; und wie selbst der Sprache des anmaßendsten Autocraten=Stolzes doch oft nur eine erbettelte Autorität zur Folie lieget: — und wie, wenn der Adel in jenen Zeiten allein nur alles galt, er doch auch zugleich nach der Lehnsverfassung, in Beziehung auf seinen Lehnherrn, gegen diesen gestellt, in ein wahres Nichts (S. 174 — 176.) versank, indem der als Lehnherr über ihn gebietende Toparch nicht nur immer der Herr seiner Haabe war, sondern es sich wohl auch sogar herausnahm, über seine Person und seine Kinder der Herr seyn zu wollen, welche nemlich er sich auch anmaßte, als ihm gehörige sächliche Dinge, zu seinem Frommen, zu verpfänden und zu verkaufen: — und daß nur Träumereyen und gelehrte Fabeleyen es sind, was man von der ehemaligen Freiheit und den hochherzig liberalen Gesinnungen unserer Altvordern gewöhnlich zu radotiren pfleget. — Denn daß dieses alles wirklich sich also verhielt, belehrt uns das, bey **Menk.** Th. III, S. 1130 noch befindliche, Dokument über die, zwischen Kaiser Otto IV. (Her=

zog von Braunschweig) und Marggraf Dietrich von Meißen im J. 1212 zu Frankfurt abgeschlossene, Convention. Wie denn auch dieses angeführte Aktenstück dort uns zugleich noch einen urkundlichen Geschichts-Beweis giebt von der moralischen Denkart des Mittelalters, und den in solchen geherrschten und in vielen neuern geschichtlichen Romanen so hoch gepriesenen alten Deutschen Biedersinn und Rechtlichkeit, wie nemlich in der Wahrheit beyde von der Beschaffenheit waren, daß keiner dem andern auch nur über den Weg trauete, noch trauen konnte. —

Daß, wie wir bereits S. 182 und 246 unserer Geschichte behauptet haben, es die Schuldigkeit der Landsassen war, daß, der Reihe nach, immer einige auf Ordonanz-Dienst bey und um den Lehnherrn seyn mußten, um diesem bey Unterschriften, zu Hofdiensten und bey andern Vorfällen stets dienstbar zur Hand zu seyn: und daß diese Pflicht eben so auch wieder den Lehnreichern, als Groß-Dignitariern im Dienste des Kaisers, gegen diesen oblag, darüber findet sich eine Urkunde bey Menken Th. III, S. 1710; wie nemlich im J. 1212 Kaiser Friedrich II. den Böhmischen König Ottokar von dieser Dienstleistungspflicht eximirt, wenn es, nach den Worten des lat. Originals, da heißet: — „Aus Macht Unserer Kaiserlichen Gnade aber bestimmen wir, daß der genannte Durchlauchte König und seine Erben nicht gehalten seyn sollen auf unser Hoflager zu kommen, ausser wenn wir solches zu Bamberg, oder Nürnberg, oder auch zu Merseburg zu halten belieben sollten."

Denn daß im Mittelalter besonders der niedere Adel von den über ihn herrschenden Toparchen, wie wir dieses bereits S. 173 u. 450 in unserer Geschichte auseinandergesetzet, für nichts anderes als vnßere erbern Knechte, vnßer libes getruwes Gesind, vnßere Erbemanne vnd Manne gehalten wurde und bey diesen galt, bezeuget uns zum Ueberfluß auch noch eine, bey Menk. Th. III, S. 1114 befindliche, vom Kaiser Lothar unterm J. 1129 gegebene, Urkunde, als in welcher die sie unterschriebenen Zeugen in dieser Klassen-Ordnung aufgeführet werden: 1) die Bischöfe und Fürsten; 2) die Grafen; und nach diesen 3) die vom niedern Adel unter der Rubrik: de ministerialibus et servis, aus unsern Dienstmannen und Knechten; — — also — (S. 450.) — von vnßerm getruwen Gesinde.

Für die weitere Berichtigung und Vervollständigung des, für unsere Geschichte so interessanten, Hauses Lobdaburg und seiner, in seinen beyden Linien Arnshaugk und Elsterberg, so bedeutend und mächtig gewesenen Dynastischen Herrschung im Voigtlande tragen wir hier zu S. 136 — 142; 311; 370 — 373 u. 444 — 451 noch nach:

Wenn wir oben S. 326 angeführet haben, daß, während Heinrich der Franziskaner von Weida die Voigtey Greitz besaß, er durch seine Verheirathung mit einer von Lobdaburg-Elsterberg die soge-

nannten Ober-Dörfer, nemlich Gabla, Dobigau, Hohendorf, Wolfshain, Bünau *), Görschnitz, Cubenberg, Kunsdorf, Cossengrün, Schönbrunn, Arnsgrün, Schönbach, Bernsgrün, Fröbersgrün und Frotscha; also den zwischen Elsterberg, der Elster und dem Paußnischen Amts-Bezirk gelegenen Distrikt, von dem Hause Elsterberg zu der Voigtey Greitz erworben habe: so erhält dieses seine Bestätigung aus dem Umstande, daß noch bis auf diesen Tag die Pfarre zu Mühldorf, nach S. 352 eine frühere Stiftung derer von Lobdaburg-Arnshaugk zu Schleitz **), nachfolgende Zinßner und Lehnleute hier in diesem genannten Distrikt besitzet, nemlich 2 Höfe zu Bünau, 6 Höfe zu Görschnitz und 14 Höfe zu Arnsgrün: wie denn auch daher noch die Kirche zu Hohendorf ein Filial von Elsterberg ist. — — Zugleich ersehen wir hieraus den ganzen Umfang des ehemalig hiesigen Gebietes von Lobdaburg-Elsterberg; als welches, ausser diesen hier genannten Ober-Dör-

*) Vielleicht das Stammhaus dieses Adeligen Geschlechtes, von dem wir Rudolph v. Bünau finden in einer Zeugen-Unterschrift eines, unterm J. 1197 von Hedwig der Wittwe Marggr. Otto des Reichen gegebenen, Altenzellischen Kloster-Briefes; Menk. Th. II, S. 448; und in einer dergleichen andern wieder, unterm J. 1200, von Marggr. Dietrich dem Bedrängten, finden wir abermals Günther v. Bünau. — Menk. Th. II, S. 452.

**) Wie sie daher denn auch, als eine solche, noch einen Zinßner und Lehnmann in dem Schleitzer Milesdorf hat, und auch noch Zinßen und Korn aus dem Deutschen Hause zu Schleitz durch das Schloß Mühldorf erhebet.

fern, unterhalb diesen, nach S. 142, über Syra und dem Elsterberger Filial-Dorf Steinsdorf hinaus, bis an die Grenze von der Herrschaft Dobenau (S. 287.) sich erstreckte, und also wahrscheinlich hier auch Jeßnitz *), als eine Grenz-Veste seiner, mit begriff. Gleichwie ostwärts der Elster, von unterhalb Libau bis zur Mündung der Göltzsch hinab, solches mit der Toparchie Myla (S. 366) grenzte; und also hier, wie nach S. 325 wahrscheinlich wird, auch die jetzigen Greitzer Besitzungen, Dölau und Rodenthal, und ersteres zwar gleichfalls als eine Grenz-Veste, mit umfaßte. Wohl wahrscheinlich auch, daß jene von Lobdaburg, die Vermählte Heinrichs des Franziskaners, und durch welche diese Ober-Dörfer an die Voigtey Greitz kamen, die Tochter und Erbin eines, mit diesen genannten 17 Ortschaften abgetheilten, Zweiges von der Linie Lobdaburg-Elsterberg, und der seinen Sitz auf Dölau hatte, gewesen ist; indem eben dieses nachher immer noch, in allen Meißnischen und Böhmischen Belehnungen über Greitz, ausgezeichnet unter der Benennung des Sitzes zu Dölau aufgeführet wird. — — Es bildeten sonach Lobenstein, Burgk, Schleitz, Mühldorf, Paußa und Elsterberg, als die (S. 138, 141, 370 — 372.) ehemalig hiesigen Besitzungen der verwandten Häuser Lob-

*) Die hiesige Kirche mag sonach wohl ursprünglich, als eine Schloß-Kapelle, eine Lobdaburg-Elsterbergische Stiftung seyn, wie auch (nach S. 290 u. 348.) die zu Straßberg eine dergleichen von dem Lobdaburg-Arnshaugk ist; und ist alsdann nur durch Schenkung, gleich jener, als ein Filial an das Deutsche Haus und die Kirche zu Plauen gekommen.

daburg = Arnshaugk und Lobdaburg = Elsterberg ebenfalls, wie die gewesenen Ebersteinischen (S. 382.) im Voigtlande, ein geschlossenes Ganze; und dieses zwar von noch bedeutenderm Umfange als letztere. Wie denn auch diese genannten hiesigen Besitzungen weiter mit den Arnshaugkischen Gütern, Arnshaugk, Neustadt, Auma, Triptis, Pößneck, Ranis, Oppurg; und durch diese wieder mit Leuchtenburg, Kahla, Burgau, Lobeda, Lobdaburg, Jena und Roda, den alten, an der Saale gelegenen, Stammbesitzungen des Gesammthauses Lobdaburg in einer stetig fortgehenden Verbindung zusammenhiengen. M. s. S. 136 und 137. — Nach der Gleichheit ihrer geführten Wappen (zu Folge S. 372.) war aber das Haus Elsterberg ebenfalls eine Linie von Arnshaugk, und hatte mit dieser zusammen die Hälfte an Jena; und Lobdaburg mit Leuchtenburg besaßen die andere Hälfte, bis solche zuletzt das letztere (nach S. 451) allein hielt.

Wegen dieser ihrer so ansehnlichen, in einem zusammenhängenden Ganzen ausgebreiteten, Besitzungen galt denn auch das Lobdaburgische Haus für eines der angesehensten und bedeutendsten von den Reichs = Ritterschaftlichen Dynasten = Häusern; und obgleich sich die Zweige desselben, mit Ausnahme des Arnshaugkischen, nur Edle Herrn von Lobdaburg nannten und genannt wurden, behaupteten sie doch ein Fürstliches Ansehen und rechneten den Fürstlichen Häusern sich gleich. Denn finden wir (Menk. Th. III, S. 1067 — 1071), wie 1172 in der, von Kaiser Friedrich I. zu Altenburg gegebenen, Fundations=Urkunde und deren Bestätigung durch den Naumburgischen Bischof Udo für das dasige Marien = Kloster,

Otto und Hartmann von Lobdaburg zugleich mit unter den Fürsten, und noch vor den beyden Burggrafen, Heinrich von Leisnigk und Heinrich von Altenburg unterschreiben: und eben so nennt sich im J. 1327 in der Akte des Ronneburger Vereins (S. 534.) Busso d. ält. v. Elsterberg zuerst vor allen Voigten, als vor welchen sie sich gleichfalls höher achteten. Herrmann v. Lobdaburg hatte des, im Jahr 1195 verstorbenen, Meißn. Marggraf Alberts des Stolzen Tochter Christina zur Ehe; und Otto's v. Arnshaugk Wittwe, Elisabeth die ältere, heirathete gegen 1290 Landgr. Albert den Ausgearteten; gleichwie dessen Sohn Marggr. Friedrich mit dem Wangenbiß wiederum mit Elisabeth der jüngern, der Tochter von jenem Graf Otto, sich vermählte. Sie schrieben sich daher auch in der Mehrzahl Wir; und bedienten sich auch bisweilen wohl des Prädicats Von Gottes Gnaden.

Ausser diesen, hier und angef. O. bereits Angeführten, finden wir, bey Menken und in Beyers Geographo Jenensi von 1626 und 1672, noch urkundlich namhaft gemachte:

Konrad v. Lobdaburg, 1195. B. S. 296.

Hartmann v. Leuchtenburg und Herr von dem obern Schlosse Lobdaburg finden wir unterm Jahr 1221 als Präsident von dem Kaiserlichen Landgerichte in Thüringen zu Dornburg. Die Urkunde, welche dieses erhärtet, finden wir bey Buder in dessen Observat. juris publici feudalis Germ. et antiquitatum patriarum Obs. VII, pag. 128; und zwar hebt dieselbe also an: — „Wir Hartmann v.

Leuchtenburg und Herr des obern Schlosses Lobdaburg, Präsident dieses Gerichts und Ritter." — Nos Hartmannus de Leuchtenburg Dominusque superioris castri Lobdeburg, praeses judicii hujus et miles etc. — Als Zeugen haben, nebst mehrern, diese Urkunde unterschrieben: Herrmann Graf v. Orlamünde; Ludewig v. Gleichen; Berthold v. Glisberg; Dietrich v. Lobdaburg; Hartmann v. Burgau.

Anm. Also jetzt existirte bereits das untere, an der Ecke von dem Städtchen Lobeda noch bestehende, Schloß Lobdaburg; wie auch die Linie Burgau schon florirte. — Man hat nemlich drey Lobdaburgen zu unterscheiden: — 1) Ober-Lobdaburg, welches in seinen Ruinen auf dem Berge bey Lobeda, gegen Trackendorf, noch zu sehen ist. Dieses kam in der Theilung 1447 zu Kuhrfürst Friedrich II. Landen; und es besaß solches zu Anfang des 16ten Jahrh. als ein Sächsisches Rittergut die Familie Puster, wo es aber schon in einem Lehnbrief von 1516 das obere, alte und zerbrochene Schloß genannt wird. Darunter lag, zwischen diesem und dem Städtchen Lobeda — 2) Mittel-Lobdaburg; welches ebenfalls 1447 zu dem Kuhrfürstlichen Antheil kam, und gleichfalls ein adelicher Lehnbesitz der Puster war. Beide Güter, Ober- und Mittel-Lobdaburg mit dem Dorf Trackendorf kaufte 1591 Marx Gerstenberg von Butstedt um 20,000 Gulden. — 3) Unter-Lobdaburg, das Schloß zu Lobeda. Dieses wurde 1447 zu Herzog Wilhelm III. Antheil geschlagen. Kuhrfürst Ernst verkaufte darauf dasselbe mit Mittel-

Lobdaburg damals zusammen, als ein adeliges Lehngut an Friedrich von Landerstäten. Aber Mittel-Lobdaburg war damals ebenfalls schon so ganz verfallen, daß eben dieser im J. 1515 die Landesherrliche Erlaubniß erhielt, dasselbe, zum Bau-Behuf des untern Schlosses zu Lobeda, gänzlich abzubrechen und die Mauersteine dahin abzuführen; woher denn auch nicht eine Spur von dem Mittlern-Lobdaburg mehr vorhanden ist. — M. s. Beyer S. 172 — 278. —

In einer Urkunde des Sct. Georgen-Klosters bey Naumburg von 1225 werden als Zeugen mit aufgeführet Hartmann und Herrmann v. Lobdaburg. Beyer S. 269.

Im Jahr 1241 unterschreibet mit eine Zellische Kloster-Urkunde Herrmann v. Lobdaburg. — Auch sind von diesem mit unterzeichnet die Verordnungen, welche im J. 1265 Marggraf Heinrich der Erlauchte, betreffs der Juden in seinen Landen, festsetzte. — Beyer S. 282.

Auf Bitte ihres Lehnmannes Heinrich von Jena eignen 1266 Hartmann und Herrmann v. Lobdaburg dem Kloster Kapellendorf 30 Acker Waldung bey Jeneforst, auf dem Berge, welcher Erotendorf genannt wird. Die Urkunde (Menk. Th. I., S. 686) haben als ihre Vasallen unterschrieben: Ritter Konrad v. Wellnitz; Ritter Berthold v. Butstedt; Herrmann v. Roßla; Otto, Capellanus in superiori Lobdeburg; Dietr. v. Lichtenhain; Heinrich v. Röben; alle Ritter, Dietr. v. Robutz und Dietr. v. Altendorf.

Auf Herrmanns von Lobdaburg Befehl wurde im Jahr 1276 die Stadt Jena gepflastert.

Die beiden Brüder Herrmann und Albrecht, welche, schon bei Lebzeiten ihres Vaters Hartmanns von Lobdaburg, auf der Leuchtenburg hauseten, erneuerten im J. 1286 das, früher schon von ihren Vorfahren gestiftete, Dominicaner-Mönchs-Kloster zu Jena: und auf gleiche Weise erbaueten sie jetzt im Jahre 1287, oder erweiterten sie, mit Bewilligung Landgraf Albrechts, das Nonnen-Kloster zu Sct. Michael daselbst.

Ueber die Güter der Gräflich Arnshaugkischen Linie dieses Hauses, und über die Ansprüche, welche nach Graf Otto's Tod, als des Letzten von solcher, das Gesammthaus Lobdaburg an solche machte, müssen wir hier nun zu S. 370 — 373 dieser unserer Geschichte dort noch anmerken.

Graf Otto von Arnshaugk lebte noch in dem Jahr 1288. Denn, gleichwie er früher (S. 319), im J. 1254 den, als einen Landfrieden errichteten, Grimmaischen Vertrag mit geschlossen hatte; so wird er auch noch in diesem Jahr 1288 urkundlich mit aufgeführt unter den Executoren solches, nach einem allgemeinen Beschluß, welchen darüber die dort genannten Verbundenen jetzt, wegen der vielen, nach Heinrichs des Erlauchten Tod sich erhobenen, Adeligen Räuber im Meißnischen, aufs neue wieder zu Grimma eingegangen und bestimmt hatten. Doch muß er aber auch noch in diesem nemlichen Jahr verstorben seyn, weil jetzt, in Vereinigung mit den übrigen Lobdaburgischen Häusern, Elsterberg und Burgau, vermuthlich

als Senior des Gesammt-Hauses, Hartmann v. Lobdaburg zu Lobdaburg als Prätendent der Arnshaugkischen Güter sich erhub. Welches daraus hervorzugehen scheint, wenn er in einer, bey Menk. Th. I, S. 704 befindlichen, Kapellendorfischen Kloster-Urkunde vom Jahr 1288 ausdrücklich sich nennt: Wir Hartmann v. Lobdaburg genannt von Arnshaugk u. s. w.; und desgleichen auch noch in einer andern (eben daselbst befindlichen) Urkunde von diesem Jahr, durch welche er dem Nonnen-Kloster Sct. Michael zu Jena einen Hof in der Stadt verlehnet. Beide diese Urkunden haben unterzeichnet, ausser Otto, Burggr. zu Kirchberg, noch diese Lobdaburgischen Vasallen: Th. genannt Meerrethig, unser Voigt; Günther v. Robis und Heinrich v. Sloven.

Aber auch dieser Hartmann v. Lobdaburg, genannt von Arnshaugk scheint noch, und ohne seine Ansprüche an dieses weiter geltend machen zu können, vor Ablauf dieses Jahres 1288 verstorben zu seyn; indem ebenfalls in solchem noch seine vorhin genannten Söhne Herrmann und Albrecht, Edle von Lobdaburg, genannt von Leuchtenburg, nun auch als Herrn zu Lobdaburg auftreten, und dem Kloster Kapellendorf einen Hof zu Jena überlassen. Als Zeugen haben die, bey Menk. Th. I, S. 704 befindliche, Urkunde unterschrieben: Bertold; Pleban in Schwabenhausen; Friedrich, Pleban zu Groben; Hedinrik und Heinrich v. Jena; Heinrich Franco; Albert Marold, Heinrich v. Dornburg und Heinrich Herbot; Bürger zu Jena.

Beide Brüder theilten sich darauf, so daß Herrmann die Lobdaburg, Albrecht dagegen die Leuch-

tenburg nahmen; und nun regten sie die von ihrem Vater geerbten Ansprüche ihres Gesammthauses auf den Arnshaugkischen Nachlaß gegen Meißen und die von Gera auf. Allein die (S. 373 angeführten) damaligen Zeitverhältnisse waren keineswegs für die rechtliche Durchsetzung solcher begünstigend, und sie mußten sich mit einem für sie leeren Bescheide begnügen, welchen im Jahr 1301 die von Meißen und Gera gewählten Schiedsrichter, Heinrich, Voigt von Weida; Konrad v. Löbichau; Albrecht v. Brandenstein; Hartmann v. Beulwitz; Heinrich v. Sloven und Günther v. Robis, als ein in dieser Sache niedergesetztes Arbitrair-Gerichte, absprachen.

Günstigere Umstände für ihre gerechte Sache erwartend, finden wir nun, wie beide Brüder im Jahr 1308 für Günther von Robis den Verkauf seines Waldes Tutzeln bey Triptis an das Nonnen-Kloster Sct. Michael zu Jena bestätigen; und wo die darüber gefertigte Urkunde sich anhebet: — „Wir Herrmann von Gottes-Gnaden, und Albert, Edele von Lobdaburg, genannt von Leuchtenburg u. f. — Nos Hermannus Dei Gratia et Albertus, Nobiles Viri de Lobdeburg, dicti de Leuchtenburg etc. — — Weiter geben diese beyden Brüder, für das Kloster, ihrer Schwester, der Aebtissin Mechtilde von Sct. Michael zu Jena, im J. 1309 das Patronat über die Kirche, Schule und das Glokkengelaute zu Jena.

Wie nun indessen die Zeitumstände eine andere Wendung genommen, sie auch mehrere Verbündete sich erworben hatten, treten endlich, in Vereinigung mit denen von Elsterberg und Burgau, die beyden Brü-

der Herrmann und Albrecht, wegen ihrer gegründeten Ansprüche an die Arnshaugkischen Güter, gegen Meißen und Gera im Kampfe auf, um in offener Fehde sich zu erringen, was sie bis jetzt auf dem Wege eines chicaneusen Rechtes nicht zu erlangen vermocht hatten. Es wird gegen genannte Beide die Lobdaburger Fehde (S. 444—451.) gefochten. — Allein sie erlagen der unrechtlichen Uebermacht und der eigenen Entzweyung unter sich; und jene heftige und lang gewährte Lobdaburger Fehde endigte nur mit der völligen Entkräftung ihrer selbst durch dieselbe; indem sie nicht einmal ein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand im Jahr 1320 endigte, aber ohne daß sie fernerhin die Kraft gehabt hätten das Schwert wieder zu ergreifen, oder auch nur einen förmlich abgeschlossenen Frieden für sich von ihren Gegnern zu fordern. Sondern, wie Elsterberg sich noch während dieser Fehde (S. 449.) gezwungen gesehen hatte, bereits im J. 1315, mit Aufopferung seines Antheils an Jena, als Vasall sich Meißen zu unterwerfen; so waren auch 1331 die Söhne Albrechts von Leuchtenburg, Albrecht und Johann, genöthiget, die ihnen noch übrige Hälfte von Jena (S. 451) ebenfalls an Meißen zu veräußern.

Schon 1343 und 1344 finden wir Lobdaburg in Schwarzburg'schen Händen, wie denn, als in diesen Jahren Rudolph Schenk, Herr zu Dornburg, diese seine Herrschaft an die Grafen v. Orlamünda und und Schwarzburg verkaufte, er sich verreversirte, statt der Zahlung von tausend Schock Groschen auch Lobdaburg anzunehmen: und im Jahr 1358 wurde Lobdaburg nebst Dornburg und Windberg von Schwarzburg

an Meißen abgetreten für dessen Ansprüche, welche dieses an die von Schwarzburg wegen Arnstadt machte. — Wenn also 1346 noch ein Albert v. Lobdaburg vorkommt, wie er seinen Hof zu Kospoda dem Altar Sct. Laurentii und Margarethen unter dem Glokkenthurm von der Michaelis-Kirche zu Jena zueignet; war er doch nicht mehr der Besitzer von der Stammburg; möglich auch vielleicht selbst der Verschleuderer dieser, und der Letzte seines Hauses.

Von Leuchtenburg finden wir wohl auch noch die Brüder Albert und Johann, welche 1362 an Berthold von Kospod, das Gut Kosboda mit den Obergerichten und dem Forste überließen; aber bald finden wir darauf auch in dem Besitz von der Leuchtenburg die von Schwarzburg, welche es noch zu Ende dieses 14ten Jahrhunderts wiederum an die von Witzleben und Heinrich v. Paradies, einen Erfurter Bürger, verpfändet hatten. Worauf es aber 1392, im strengsten Winter, nebst Kahla von Friedrich dem Streitbaren erobert, und auch als eine gemachte Eroberung sammt Kahla und Roda behalten wurde.

Von der Linie Burgau finden wir noch, außer obigen, unterm Jahr 1221 (S. 670) sich unterschriebenen, Hartmann früher schon, wie 1209 Albert v. Burgau das Turnier zu Worms besuchte.

Dietrich d. ält. Graf von Berka, welcher das dasige Kloster stiftete, und 1251 starb, war verehlicht mit Hedwig v. Burgau.

Die Brüder Herrmann und Otto, Herren von Lobdaburg, genannt von Burgau, finden wir urkundlich 1250, 1253; — Beyer S. 268 u. 272; —

und im J. 1264 verkaufen sie einen ihnen gehörigen Hof zu Frankendorf in Thüringen, um zwey Mark und zur Lösung ihrer Sünden (et pro nostrorum remedio peccatorum) an das Kloster Kapellendorf. Die bei Menken Th. I, S. 685 u. 689 befindlichen Urkunden darüber haben als ihre Vasallen unterschrieben: Konrad v. Wellnitz; Ritter Bertholb v. Buttstett und Herrmann v. Roßla.

Diese von Burgau waren zuerst, und früher noch als die von Elsterberg (S. 449.), von der Lobdaburger Fehde gegen Meißen abgestanden und diesem unterwürfig geworden, indem Otto, Hartmann und Otto der Jüngere, Herren in Lobeda und Burgau, schon im J. 1305 sich Marggr. Friedrich I. verschreiben: — „daz wy vnse stat zcu Lobde nicht vester schullen machen denne si itzund ist“ — Denn Lobeda mit Unter-Lobdaburg gehörte immer der Linie Burgau. — Beyer S. 315. —

Hartmann v. Burgau wird wieder genannt in einer, bey Menken Th. I, S. 724 befindlichen, Urkunde vom Jahr 1330.

Im Jahr 1356 verkauften die Brüder Johann und Otto v. Burgau ihr Schloß Unter-Lobdaburg um 50 Schock schmaler Groschen an die drey Marggrafen Gebrüder von Meißen, und nehmen es von diesen wiederum in Lehen. — Beyer, S. 284. — In eben diesem Jahr verkaufte auch Sophia, Hartmanns des Jüngern von Burgau Wittwe, ihr Leibgeding, zwölf Höfe und eine Hufe Landes, dem Nonnen-Kloster Sct. Michael zu Jena. — Ders. S. 391.

Hans

Hans und Albrecht v. Burgau übergaben 1377, zur Unterhaltung der Brüder im Nicolai-Spital und der Brücke über die Saale, ihren Wald bey dem Dorfe Leutra, ohnweit Rodenstein und Mau. — Beyer, S. 315. —

Unterm J. 1419 werden urkundlich aufgeführt: Hans von Burgau Herr zu Lobdaburg; mit Otto v. Würzburg, Erbsasse in Lobeda; und Nickel Puster, Voigt zu Burgau. — Beyer, S. 275. — Dieser Hans v. Burgau starb, der Letzte seines Hauses, im Jahr 1468, und seine Besitzung fiel, als ein erledigtes Lehn, an Kuhrfürst Ernst. — M. s. vorher S. 671 die Anm. — Noch im J. 1510 verkaufte Kuhrf. Friedrich der Weise das Schloß Burgau um 160 Rhein. Gulden an Christoph v. Würzburg mit der Bedingung, daß er den Schafstall von neuem baue, und dem Vorbehalt der Oeffnung des Schlosses wenn er dessen bedürfe. Jetzt ist solches ganz abgetragen.

Wenn diese Linie neben dem Lobdaburger Wappen (S. 372.) noch besonders einen geflügelten Fisch in ihrem Schilde führte: so mochte dieser wohl nur aufgenommen seyn von einem frühern Geschlechte, das dieses Burgau noch vor den Lobdaburgen besessen hatte.

Was nun aber in jener Lobdaburger Fehde (S. 444 — 451) der vollen Gesammtkraft des Hauses Lobdaburg mit seinen bedeutenden Verbindungen nicht gelungen war, das suchte nun für sich allein das Haus Lobdaburg-Elsterberg auf einen andern eingeschlagenen Weg zu erlangen, indem es der Behauptung seiner Ansprüche auf die Arnshaugkischen Güter entsagte, und dafür nur auf die Behauptung

seiner Unabhängigkeit, als welche ihm ebenfalls schon gefährdet worden war, jetzt sein Augenmerk richtete. Wie nemlich gegenwärtig für die gesammten Grafen, Toparchen, und die freyen Städte in Thüringen, selbst auch für die Bischöfe, und die hiesigen Voigte von der Ueberlegenheit des Meißnisch-Thüringischen Hauses alles zu befürchten war; so gaben also auch jetzt, nachdem das Jahr 1320 die Lobdaburger Fehde darum beendiget, die Elsterberger diese ihre Ansprüche auf Arnshaugk, als eine blos particulaire Sache ihres Hauses, auf, ergriffen dafür die allgemeine aller dieser hier Genannten, und wurden auf diese Weise selbst die getreuen Verbündeten der hiesigen Voigte, der gewesenen vorzüglichsten Beeinträchtiger jener ihrer particulairen Haus-Rechte. Zuerst schloß also jetzt in dieser größern Absicht Busso (oder Burchard) der Aeltere, sammt seinem Sohn, von Elsterberg mit sämmtlichen Voigten im Jahr 1327 den (oben S. 533 angeführten) Ronneburger Verein; und bald darauf trat er auch, nebst seinem Bruder Hermann, im Jahr 1334, weiter, in Vereinigung mit Heinrich Reuß dem Kleinen, jener allgemeinen Thüringischen Grafen- und Städte-Verbindung bey, welche unter den Namen der Orlamündischen Fehde gegen Meißen sich erhoben, und zu welcher es vorerst auf fünf Jahre sich versprach, wie nachstehendes Aktenstück bey Menken Th. III, S. 1044 uns hierüber belehret, wenn dort die Urkunde wörtlich lautet: —

„Wir Busse vnndt Herman Gebrudere von „Elstirberg genannt, bekennen uffentlichen an „deseme keinwerdigen briwe vnndte tun kunt allen di „en sehen odir horen lesen, das wir en treuwen ge-

„lobet haben vnndte geloben an deseme keinwerdigen
„brive an einer geschwornen eidesstatt, den Ersamen
„lütin den ratismeistern, dem Rate vnndte der Ge=
„meinde der statt Molhusen das wir alle gelobede
„vnndte verbündnisse di vnser liber Herr Bischof
„Heinrich von Nuwenborg vnndte sin capittel zcw
„Nuwenborg vndte lybin frewet Heinrich der Eldere,
„Voit von Plawe, den man nenet den Langen,
„vnndte Heinrich sin enere son, Heinrich Voyt von
„Plawe, Russe genannt vnndt Heinrich syn son,
„Heinrich von Waldenborg, Johannes sin son,
„vnndte Burggrewe Otto von Lycznik, den edelen
„Herrin Grevin Friederiche von Orlamünde Herren
„zcw Wymar, Greven Günther von Schwartzborg
„dem Elderen, Greven Heinriche vnndte Greven
„Friederiche sinen sone, Herren zcw Bychlingen,
„Greven Friederiche von Bychelingen Herren zcw
„Rotenborg, vnndte den Erbaren lüten, den Ra=
„tismeistern, den Raten vnndte der Gemeinde der
„stette zcw Errforte vnndte zcw Molhusen getan
„vnndte gelobet haben vnndte ore brive gegebin ha=
„ben den vorgenannten burgern vnndte der Gemeinde
„der statt zcw Molhusen stete vnndt veste halten
„schullen ende wollen bey einem geschwornen eyde,
„an arglist funf gantze jare von allirmanne Faste=
„nacht di neheſt komen, vnndte habin ender dissen
„brive gegebin dareber zcw eine gezeugnisse vnndte
„vnse Insigile daranne gehangen, da mon zalte nack
„Godes Geburt tusend Jar dryhundert Jar in deme
„vir vnndte dreyssigsten Jare an deme ersisten Sun=
„tage vor allir heiligen Tage.“ —

Diese Urkunde erhebt also nicht nur unsere, oben S. 450 aufgestellte, Wahrscheinlichkeit über diese Beyden, genannte von Elsterberg, zur völligen Gewißheit, und macht somit auch das übrige dort Behauptete noch um desto wahrscheinlicher: Sondern es giebt uns dieselbe auch zugleich noch ein mehreres Licht über jene, dort S. 544 angeführte, Fehde; und über die Ursachen der, dort von S. 551 — 567 aufgestellten, Meißnisch-Böhmischen Fehde gegen die von Plauen beider Linien, und wider die von Lobdaburg-Elsterberg; und aus welchen Gründen zugleich man so hart mit ihnen, besonders mit Letztern verfuhr. — Denn, wie nemlich zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer frühern Dynastischen Rechte und Unabhängigkeit, und solche im Nothfall auch mit den Waffen zu vertheidigen, die Voigte sammt denen von Elsterberg (S. 535.) bereits im Jahr 1327 den Ronneburger Verein unter sich geschlossen hatten: so schlossen sie sich, zur Realisirung dieser ihrer Absicht, nun auch an die Grafen von Orlamünde mit an, und nahmen an jener Sache, als einer auch sie gemeinschaftlich betreffenden, mit Antheil, wie in einem verzweifelten Kampfe, in mehrmaliger Wiederholung solches, von 1310 bis 1345, die Grafen Friedrich II. und Herrmann IV. von Orlamünde, zuerst gegen Friedrich mit dem Wangenbiß, und dann gegen dessen Sohn, Friedrich den Ernsthaften von Meißen und Thüringen, zur Behauptung dieser ihrer Unabhängigkeit sich erhoben *). Wie aber dieselben in diesem Kampfe end-

*) Ueber diesen Krieg, gemeiniglich die Orlamündische Fehde, oder auch der Thüringische Gra-

lich der Meißnisch-Thüringischen Uebermacht gänzlich unterlagen, ihre vornehmsten Orte, namentlich auch Weimar und das alte Stammhaus Orlamünde, verloren hatten, und im Jahr 1350 die beyden Grafen Herrmann V. und Friedrich III., wegen der wenigen ihnen noch gebliebenen Güter, sich Marggraf Friedrich dem Strengen gänzlich als Vasallen unterwerfen mußten; so kam nun auch die Reihe an ihre gewesenen Verbundenen, uud dieses zwar vorzüglichst an die von Plauen beyder Linien mit denen von Lobdaburg-Elsterberg.

Die, in dem nun gefolgten sogenannten Voigtländischen Kriege, oben S. 559 erwähnte, zu Elsterberg verübte, Barbarey berichtet uns (Menk. Th. III, S. 344.), als ein Zeitgenosse, der Verfasser des Chronici Sampetrini. Welcher darbey zugleich noch anmerkt: wie von diesen Horden auch der Flekken Neumarkt mit Schloß sammt Kirche verbrannt, und mehr als sechszig bevestigte Adelige Sitze auf diese Weise wären zerstöret, und überhaupt alles mit Feuer und Schwert verheeret worden. Der Graf v. Hohenstein, der diese Banden führte, hieß Heinrich.

Von diesem hier genannten Herrmann v. Elsterberg kommt noch vor, wie er 1358 sein Recht

---

fen-Krieg genannt, und in welchem besonders auch die Grafen v. Schwarzburg und v. Gleichen mit auftreten, lese man nach: Rothe in der Thür. Chronik bey Menk. Th. II, von S. 1792; Ursinus, in Chron. Thur. auch bey Menk. Th. III, von S. 1314; ferner Spangenbergs Mansfeld. Chronik, von S. 334; und Galetti, in der Geschichte von Thüringen, Th. III, von S. 251.

und Gericht im Dorfe und Flur Osmeritz bey Jena dem dasigen Sct. Nicolai=Spital zum Unterhalt für Arme gegeben, nachdem Popo und Kunz von Würzburg die Lehn davon aufgelassen hatten.

Eine Schwester von diesen Brüdern Busso dem ältern und Herrmann v. Elsterberg war auch Katharina, die Vermählte Rudolphs Schenken v. Vargula zu Dornburg. — Beyer, S. 159 u. 333. —

In einer Kapellendorfischen Kloster=Urkunde, vom J. 1272, wird auch genannt, als ein simpler Adeliger, Otto v. Elsterberg; und in einer Eisenbergischen Kloster=Urkunde, vom J. 1198, kommt vor-Rayer de Elsterbergk. — Menk. Th. I, S. 692; und Th. III, S. 1071.

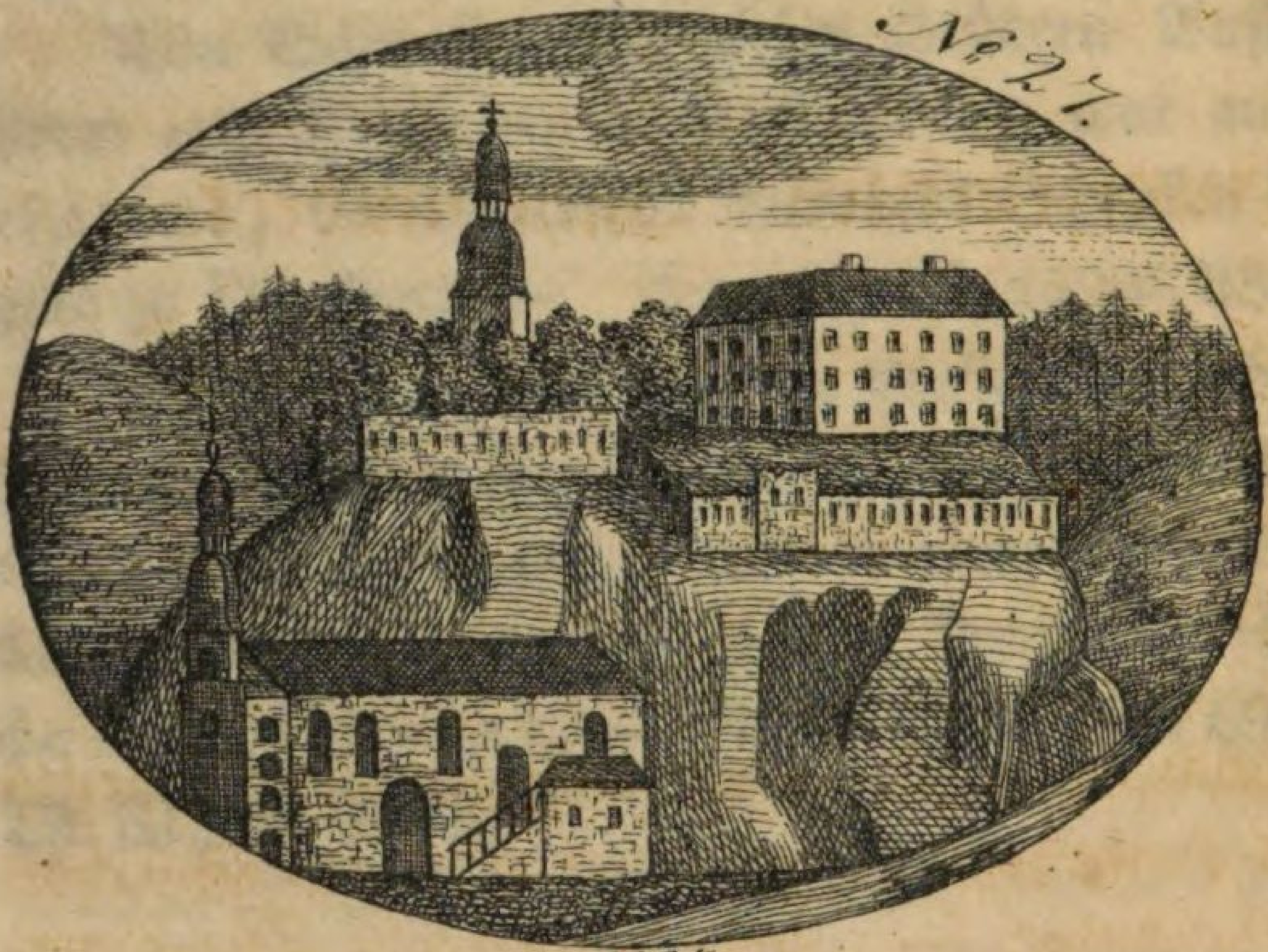

Hirschberg.

Funfzehentes Jahrhundert.

Vorzüglich ausgezeichnet an wichtigen Begebenheiten ist dieses funfzehente Jahrhundert in unserer Vaterländischen Geschichte. — Zwey verheerende Kriege verwüsten dessen Gefilde, machen Schlösser und Dörfer im Rauche aufgehen, zerstören seine ansehnlichsten Städte, und düngen den Schutt ihrer Ruinen mit dem Blute ihrer erschlagenen Bürger, die unverschuldet als die beklagenswerthen Opfer für die Unklugheit und Sünden ihrer Dynasten und Pfaffen bluten müssen. — Unbedeutend, namenleer erscheinen die Linien von Weida und Gera; und thatenlos stehen auf der Bühne die Nachkommen des mannhaften Reußen, Heinrichs des Strengen, durch das erfahrene Unglück dieses ihres Ahren darniedergebeugt. — Im neuen Glanze Fürstlicher Würde erhebt sich wohl die ältere Linie von Plauen: von der sie jedoch aber auch nichts weiter als die eitle Freude dieses Titels zu genießen hat; und der unglücklich sie treffende Fluch der wider sie ausgesprochenen Acht beraubt sie zuletzt sogar aller

ihrer Besitzungen hier, und zwingt sie in einem fremden Winkel von Böhmens Waldungen einen Zufluchtsort zu suchen, und die Fürstliche Hoheit mit einem schlichten Böhmischen Landedelmanne zu vertauschen.

Von der höchsten Deutschen Reichs-Oberherrschaft dieses Jahrhunderts ist zuerst hier anzumerken:

Kaiser Wenzel, der, glorreichsten Andenkens, gar zu unwürdig sich führte, wurde gleich mit dem Jahr 1400 von den drey Geistlichen Kuhrfürsten und dem von der Pfalz des Kaiserthrones entsetzt erklärt, und solcher dargegen Rupprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zugesprochen.

Nach dessen Tod werden Sigismund von Böhmen, des noch lebenden Wenzels jüngerer Bruder, und Jobst, Marggraf von Mähren, im Jahr 1410 zugleich zu Kaisern ernannt. Letzterer stirbt schon in dem folgenden Jahre, und nun behauptet ersterer allein den Thron. Dieser, daß er im Jahr 1415, nach dem Willen böser und mordsüchtiger Pfaffen, Johann Huß zu Kostnitz höchst ungerecht und unchristlich zum Scheiterhaufen verdammen ließ, brachte durch diese unselige That das Unglück des Hussiten-Krieges über Deutschland, welcher es von 1419 bis 1436 auf das Schrecklichste verwüstete.

Albrecht II. aus dem Hause Oestreich, von 1437 bis 1439. Mit diesem hebt sich die Reihenfolge der Oestreichisch-Deutschen Kaiser an, welche auch, fast ununterbrochen, über Deutschland bis zu der endlich

gänzlichen Auflösung seiner alten Verfassung, mit Ende des 18ten Jahrhunderts, den Reichs-Scepter gehalten haben: So daß also von jetzt an die vorgebliche Deutsche Kaiserwahl nichts weiter als ein leeres Formen und Ceremonien-Spiel war, bis auch dieses zuletzt, mit Anfang des neunzehenten Jahrhunderts ganz aufgehoben wurde.

Friedrich III., bis 1493.

Maximilian I. Dieser theilte Deutschland in seine bestandenen zehn Kreise ein *), und gab ihm im Jahr 1495 das Reichskammergericht zu Speyer und den Landfrieden, als durch welche Stiftungen er einen göttlichen Seegen in damaligen Zeiten über ganz Deutschland verbreitete, indem mit einmal durch solche nun alle Privat-Kriege und Befehdungen der kleinern Reichsstände und des niedern Reichs-Adels unter sich aufhörten. Von nun an war der simple Landedelmann nicht mehr benöthigt noch befugt, seinen ländlichen Wohnsitz als eine Veste mit Thürmen, Mauern, Gräben und Wällen zu bauen und zu verwahren, als welche jetzt ohne dem auch überdies noch unnütz wurden, da, nach der im vorigen Jahrhundert schon geschehenen Erfindung des Schießpulvers und Feuergewehrs, das gröbere Geschütz bereits mit dem Ende dieses 15ten Jahrhunderts angefangen hatte in Gebrauch zu kommen. Es fällt also noch vor dem Ende dieses funfzehenten Jahrhunderts die Erbauungs-Epoche von allen den noch übrigen altmodisch vesten Schlössern und Ruinen von solchen, die wir auch hier im Voigtlande noch sehen; wie auch von

*) Doch waren vom Ursprung ab deren nur sechs.

allen den mit Mauern umfangenen Städten, indem nach Publicirung dieses Landfriedens, und seit dem Aufkommen des gröbern Geschützes keine dergleichen Bauten, als nunmehr unnütze und zwecklose, weiter unternommen wurden. — Statt daß die Landesfürsten vorher, zu ihren Angriffen und Vertheidigungen, nur das Mittel des Aufgebotes des Adels und der Städte ihres Landes kannten, kamen diese Aufgebote jetzt ab, und der Lehn= oder Kasackendienst des Landadels oder der Landsassen wird in eine Geldabgabe verwandelt, welche, von diesem ihrem Ursprung und von dem, was sie von nun an vertrat, die Benennung des Ritterpferdes oder Ritterdienstes S. 150.) erhielt, und wofür nunmehr stehende Armeen errichtet wurden. Hierdurch verfiel nun freilich wohl die Macht und das übermüthige Ansehen des bisher, gleich den ehemaligen Russischen Strelitzen oder den türkischen Janitscharen, vielmals trotzigen und oft ausgelassenen Adels, der nemlich hierdurch als ein besonderer Stand nunmehr aufgelöset war, seine ehemalige Bestimmung ganz verlor, und nichts weiter als nur den leeren Titel nachbehielt, daß dieser nur noch, gleich den Ruinen von seinen Stammvesten, uns jetzt blose Erinnerung ist an das, was er sonst gewesen. Dargegen aber, nachdem so diese, als das, was sie bisher gewesen, in ihrem wahren Wesen ganz aufgelöset, erhob sich von nun an über Adel und Städte die Souverainität der höchsten Landesherrschaft, und welches freilich unleugbar sehr vieles, bis jetzt unbekanntes oder unausführbares, Gute und Ersprießliche erzeugte, bewirkte und förderte; — wenn es leider nur nicht zugleich aber auch die eben so schlimmen Er=

fahrungen einer illoyalen und unhumanen Autocratie mit allen ihren gräßlichen Uebeln nur gar zu oft in seinem Gefolge gehabt hätte. Denn bald war auch nirgends mehr ein Recht, was als ein solches gefragt und männlich gefordert werden konnte noch durfte, indem alles nur eine Gnade hieß, was von der höchsten Souverainität herab den Unterthanen zufloß. — Waren vorher die Fehden der kleinern Reichsdignitarier und Reichssassen, welche überhaupt Voigtland aber nur wenig oder fast gar nicht bis hieher erfahren hatte, leicht vorübergehende Uebel gewesen; so wurden dargegen nun die Kriege nicht nur zahlreicher, sondern auch anhaltender, verderblicher und ungemein kostspieliger, da, sie anzufangen und zu unterhalten, die Souveraine in ihren stehenden Heeren das beständige Mittel darzu in den Händen hatten. — Ja, es gab, trotz Kaiser Maximilians ewigen Landfrieden, nun bald gar keinen Frieden mehr, indem der Friede selbst für die Unterthanen von nun an für nichts anderes als nur für eine Waffenruhe zu betrachten war, welche ein Kriegsheer (nemlich das seines eigenen Souverains), das er lohnen, kleiden, bewaffnen, füttern und beherbergen mußte, in seinem Vaterlande hielt, und welches nur immer schlagfertig zu seiner eigenen Niederdrückung da stand: und dessen Unterhaltung für ihn sonach eine ewige Kriegscontribution wurde, welche ihm alljährlich das von seinem Vermögen raubte, was er vorher etwa nur im Jahrhundert ein oder zweymal, bey einer feindlichen Plünderung, und gegen die er jetzt doch auch nicht gedeckt noch gesichert blieb, verloren hatte. — Von den Souverains, welche in ihren stehenden Armeen jetzt das Mittel in den Hän=

den hatten, alles von ihren Unterthanen zu nehmen, was sie nur wollten, überließen sich daher manche wohl auch jeder Verschwendung und Prachtaufwendung, da keine Ständische Verfassung nun weiter existiren mogte, welche Kraft gehabt hätte sie anzuweisen, ihre Hofhaltungen, Soldaten und Kriegsspiele, als Dinge, die blos ihnen selbst, nichts aber dem Lande angiengen, auch fein nach dem Ertrag ihrer Domainen zu reguliren: so daß nicht allein des Unterthanen Vermögen, sondern auch seine Talente und Körperkräfte, wohl auch, wie dieses wirklich in einem gewissen Lande der Fall ist, der Bettelstab sogar von nun an ihre, ihnen zu jeder Willkühr dienende, Domainen hießen: und selbst auch hierin noch keine Schranken anerkennend, setzten sie sogar schon im Voraus die Generationen künftiger Jahrhunderte in Contribution durch aufgehäufte Schuldenlasten und durch Schaffung von Papiergeld; von welchen allen die Last und der Verlust einzig und allein auf die niedergetretenen Unterthanen fallen mußte, und nicht auf den schlechten Staatswirth, der auf diese Weise schon den Erwerb von den Talenten, Kräften und dem Vermögen von den erst noch entstehen sollenden Enkel- und Urenkel-Generationen seiner Unterthanen auf das Leichtsinnigste vergeudet hatte. — Seit den Einfällen der Hunnen und Mungalen bis zu diesem Tag hat auch nicht ein einziger Krieg Deutschland betroffen, der eine National-Sache genannt werden könnte; denn alle, selbst der Schmalkaldische und Dreyßigjährige Krieg nicht ausgenommen, waren einzig und allein für das Privat-Interesse der Herrscher und deren Launen. Für Religions-, Preß-, Handels- und Gewerb-Freyheit,

exacte und öffentliche Jüstiz-Verwaltung, die eigentlichen und einzigen National-Angelegenheiten, ist noch nie in Deutschland ein Schwert gezogen, noch eine Flinte losgeschossen worden. Selbst Herrmann, der Cherusker-Fürst, führte seine Schaaren nur für seine Individualität. — Hatten die Deutschen Herrscher Töchter auszustatten; wollten sie, nach dem Geiste damaliger Zeit, zur Vertreibung ihrer Langweile, Turnierspiele halten; einen frommen Spaziergang nach dem heiligen Grabe machen, oder einmal einen Krieg spielen, so konnte dieses damals nicht auf Kosten der Länder und der Generationen, die erst nach Jahrhunderten noch erzeugt werden sollten, geschehen, sondern sie mußten dieses, weil ja nur ihre Sachen diese waren, alles aus ihren eigenen Mitteln thun; und wenn diese darzu nicht ausreichten, die Sache entweder ganz unterlassen, oder einen Theil ihrer Besitzungen verpfänden oder verkaufen, als wodurch der Deutsche Unterthan nichts verlor, da es ihm ja, der er, als ein solcher, nie Staatsbürgerliche Rechte gehabt, ganz gleichgültig war und seyn mußte, wessen Unterthan er hieß und sich nennte. Denn wohl giebt es Geschichten der Deutschen Herrscher und ihrer Hohen Häuser; auch Geschichten von Deutschland und dessen einzelnen Provinzen; aber eine Geschichte der Deutschen, wie wir haben der Griechen, der Römer, der Helvetier und anderer, würde ein wahres Unding, und ein, seinem Titel ganz widersprechendes und der Lüge nur strafendes, Werk seyn. Da Geschichte nothwendig ein selbstthätiges Leben voraussetzt; nirgends aber die Deutsche Geschichte das Bild eines selbstthätigen Staats- oder Volkslebens

aufzustellen vermag. Einige Einzelnheiten können hier nichts bestimmen, als daß sie nur einzelne Ausnahmen von der allgemeinen Regel geben, und als solche nun den Contrast zu dem Ganzen nur um desto greller darstellen. Euch und euere Stadt und das Land zu Pleissen verkaufe ich hiermit, sagte (S. 530.) selbst zu den Reichsstädtischen Zwickauern Kaiser Ludewig IV., als er sie um 13,000 Mark Silbers seiner Tochter, wie eine Lämmerheerde, zur Mitgabe anwies.

Wenn nun aber von allen diesen unseligen Folgen der von jetzt an veränderten Zeitumstände hier im Voigtlande besonders die Reußenländer, noch bis zu Ende dieser und der folgenden Epoche unserer Geschichte, wenig nur oder nichts empfunden haben, und eben dadurch auch ihr Wohlstand in diesem Zeitraum ausgezeichnet war; so hatten sie dieses Glück einzig und allein der politischen Beschränktheit ihrer Beherrscher zu verdanken, als welche es diesen ohnmöglich machte, je, auf Kosten ihrer Unterthanen, in irgend einer Rolle in dem Gleichgewichtsspiel von Deutschland und Europa auftreten zu wollen, und daher, zu unsterblichem Ruhm für sie, auf das Erhabenste ihre Größe nur beschränkten, geliebte Landesväter, nicht aber gefürchtete Herrscher zu seyn und zu heißen.

Weit theurer dargegen, und also auch in ihrem Wohlstande weit empfindlicher, kam es von jetzt an den Baireuthisch und Meißnisch gewordenen, bald Sächsisch genannten, Voigtländern zu stehen, wenn sie, im unerwogenen Dünkel, in der Schenke darmit prahlen und pochen wollten, daß sie Herren angehörten,

welche mit über das Gleichgewicht in Deutschland zu bestimmen und zu entscheiden hätten. So wie dargegen wiederum doch diese auch immer noch ihr Schicksal zu segnen alle Ursache hatten, wenn sie ihr gewordenes Loos wiederum mit dem von andern verglichen, die, im verbissenen Ingrimm nur ob dem Drucke, dem sie erlagen, ihre Ketten vor dem freyern Manne bedecken wollten mit der läppischen Gascognate, daß ihr Zwingherr die Faust in der Waagschaale von Europa selbst mit halte, und deren Steigen und Sinken durch sein Eingreifen in dieselbe bestimme.

Gleichwie aber nun so durch den, von Kaiser Maximilian eingeführten, ewigen Landfrieden, nebst dessen errichteten Reichs-Kammergericht, im Allgemeinen das höchste Gerichtswesen und die oberste Regierungsform über Deutschland eine völlig veränderte Gestalt erhielten; so war eben daher auch, und durch die angeführten veränderten Umstände, dieses nun gleichfalls der nemliche Fall in allen den vielen einzelnen größern und kleinern Dynastien, in welche dasselbe von jeher zersplittert gewesen. Auch in diesen einzelnen Dynastien wurden nun überall veste und stetig bestehende Gerichts- und Regierungsbehörden etablirt, welche von nun ab an die Stelle der frühern Gerichts- und Regierungsformen, wie wir solche oben S. 246 angegeben, eintraten: und dadurch, gleichwie daß mit Aufhebung des Adeligen Kasacken-Dienstes zugleich auch der dem Adel (am angef. O. angegebene) obliegende Ordonanz-Dienst bey den Souverains ebenfalls aufgehoben war, kam es demnach, daß von dieser Zeit ab ebenfalls die Zeugen-Unterschriften unter den öffentlichen Urkunden aufhören, indem nun-

mehr einzig und allein die Unterschrift der vest etablirten Gerichts- und Regierungsbehörden die Sicherheit und Glaubhaftigkeit aller öffentlichen Verhandlungen befestigte und bekräftigte.

Doch aber war der Adel, die bisher erblich bestandene Militair-Macht der Länder, als solche viel zu überwiegend gegen das Ansehen der Souveraine, daß man ihn so gradezu, wie es späterhin in Rußland mit den Strelitzen und Kasacken, und in unsern Tagen mit den Janitscharen geschehen, hätte ganz vernichten und aufheben mögen, ohne ihn für das, was er jetzt durch diese neuen Einrichtungen verlor, einen Ersatz zu geben und auf gewisse Weise zu entschädigen. Damit also auch er dieser neuen Ordnung der Dinge sich willig fügte, war man zugleich aber auch gezwungen, ihm die bisher behauptete Landstandschaft, die heillose Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf seinen Dörfern, nebst der unrechtlichen Befreyung von allen übrigen Landessteuern gegen die Bezahlung seines Ritter- oder Reuterdienstes zu lassen; gleichwie man auch noch die Offizierstellen bey den von jetzt an errichteten stehenden Truppen vorzugsweise nur ihm ertheilte: und eben so wandelte man nun also auch seinen sonstigen Ordonanzdienst bey dem Souverain in die umgeänderte Gestalt, daß von nun an nur der Adel hoffähig hieß, und daher nur mit Personen aus seiner Mitte die Hofchargen und ersten Gerichts- und Regierungsstellen besetzt wurden. Welche von nun an dem Adel eingeräumten Vorzüge ursprünglich auch den Bürgerstand weder zurücksetzten, noch auf irgend eine Weise verletzten. Denn da anfänglich die Unterhaltung der wenigen stehenden Truppen von den Ritter-

pferds-

pferdsgeldern des Adels gänzlich bestritten werden konnte, dieselben auch nur aus geworbenen Freywilligen bestanden, so fühlte sich durch das Militair weder Bürger noch Bauer besonders bedrückt, und man überließ dasselbe daher gerne dem Stande, der von jeher für dasselbe gewidmet gewesen war, und dieses um so mehr, je unverträglicher der Militairdienst und dessen niedriges Sclavenwesen mit dem Arbeits- und Gewerbfleiß und dem Freysinne des Bürgers ist: — und was die Hof-, Gerichts- und Regierungschargen belangte, so war in der That nur damals der Adel zu solchen der Befähigte, weil zu jenen Zeiten, im Durchschnitte genommen, nach Andeutung von S. 651, in jeder Kultur er zuletzt wirklich weit über den Bürger sich erhoben hatte; und wir jene Zeiten nicht mit den jetzigen, wo alles ganz anders sich verhält, und das Militair kein geworbenes, sondern ein conscribirtes ist, und seine Unterhaltung die alten Ritterdienstgelder ins Unendliche übersteigt, vergleichen können: ferner auch die fortgegangene und immer weiter noch fortschreitende Kultur seit dem ab dergestalt alles verändert hat, daß das, was damals wohl billig und klug seyn mogte, jetzt durchaus als schlecht und abgeschmackt erscheinen müßte, wenn es in unsern Tagen noch seine Anwendung finden sollte. Es wäre der Auftritt in dem Reifenrocke der Ur-Urgroßmama und in der Allongeperücke des hochseligen Ur-Urgroßpapa, der nur das Gespötte der Straßenjungen sogar hinter sich herziehen würde. Auch war es nur damalige, jetzt aber nicht mehr geltende, Klugheit der Fürsten, einen Stand vor den übrigen in etwas zu begünstigen, um damit man doch auf diesen rechnen könnte, wenn die übrigen etwa der

neuen Ordnung der Dinge weniger fügsam sich zeigen sollten; und worzu denn nun damals freylich keiner geschickter als der Adel war, der von jeher den gebornen Militairstand gebildet, daher immer auch den Ordonanzdienst bey den Fürsten versehen, und (nach S. 173 u. 449) immer für vnsere erbern Knechte und vnser getrewes Gesinde gegolten hatte. — Die Bürger sahen zu jener Zeit auch noch um so weniger scheel auf diese, dem Adel von nun an eingeräumten, Vorzüge, weil auch ihnen jetzt noch ihre Rechte und Privilegien, ihre Innungs- und Schragen-Verfassungen unangetastet blieben; und auch sie, gleich dem Adel, für ihre Communitäten die Landstandschaft ebenfalls neben und mit demselben fort behaupteten. Doch aber scheint es wohl, als ob bald auch, ob den Vorzügen, welche von nun an der Adel an sich riß, und ob der hohen Scheidewand, die er zwischen sich und den übrigen Ständen nunmehr zog, den Bürgerstand ein geheimes Mißvergnügen ergriffen habe, wie solches daraus zu erhellen uns dünket, daß die, späterhin gegen den Aristocraten-Druck sich erhobene, Bauern-Revolte gleichfalls in mehrern Städten, selbst dieses hier im Voigtlande, ihre Begünstiger finden konnte.

Auch das Meißnisch-Thüringische Haus erlangte in diesem Jahrhundert eine Größe, durch welche es, in seiner Ueberlegenheit über die hiesig regierenden Häuser Weida, Plauen und Gera, diese nur noch mehr

beugte und niederdrückte. Denn nachdem Albert III., der letzte Kuhrfürst zu Sachsen aus dem Askanischen oder Anhältischen Stamme, im Jahr 1422 ohne Erben gestorben, und Kaiser Sigismund das Herzogthum Sachsen *) und die darauf ruhende Kuhrwürde im J. 1424, als ein erledigtes Reichslehn, Friedrich dem Streitbaren, Marggrafen von Meißen, ertheilte; so wurde nun das Haus Meißen durch seine, für die hiesigen Voigte schon an sich so verderbliche und furchtbare, Uebermacht ihnen solches nun noch um desto mehr durch diesen erlangten neuen Zuwachs an Würde und Land.

Wie also bisher, nach S. 211, 262, 308, 336, 398, 549 und 563, die Thüringische und Meißnisch-Thüringische Geschichte in die allgemeine und besondere des Voigtlandes eingegriffen hatte: so wird letztere dargegen nun mit der Sächsischen verbunden, seitdem das Meißnisch-Thüringische Haus nunmehr die Kuhrwürde von Sachsen besaß, und mit Landgraf Friedrichs IV., des Friedfertigen, Balthasars (S. 590.) Sohn, des Letzten, der auf der Wartburg noch von 1406 bis 1440 residirt hatte, erfolgtem kinderlosen Absterben Thüringen wieder zurück an Meissen, und zwar an die Brüder Kuhrfürst Friedrich den Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm III., den Stolzen, gefallen war.

---

*) Den nachherig, in der Eintheilung der Thüringisch-Meißnisch-Sächsischen Lande, sogenannten Kuhr-Kreis mit seiner Hauptstadt Wittenberg an der Elbe.

Früher noch als in dem Sächsischen Voigtlande hatten auch die Bewohner des jetzig Baierischen Voigtlandes, des Distriktes von Hof, die eitle Ehre und darmit die Aussicht zu vermehrten Abgaben und Militair-Lasten erlanget, einem Herrn von einem größern Titel und ausgedehnterer Macht anzugehören, indem die Burggrafen von Nürnberg, die Herren von Anspach und Baireuth, welche bisher über sie geherrschet, die Besitzungen und die Würde der ausgestorbenen Marggrafen und Kuhrfürsten von Brandenburg erhielten, als welche im J. 1415 der nemliche Kaiser Sigismund dem, aus dem Hohenzollerischen Hause entsprossenen, Nürnberger Burggrafen, Friedrich VI., übergeben hatte, und der somit der Stammvater der nachfolgenden Marggrafen und Kuhrfürsten von Brandenburg und der heutigen Preußischen Monarchen wurde. Doch verblieben sie nur bis an Burggraf Friedrichs VI. (der, als Kuhrfürst, in der Brandenburgischen Geschichte nunmehr Friedrich I. heißt) seinen Tod unmittelbar unter der Kuhrfürstlich Brandenburgischen Regierung, indem bey solchem dieser das ehemalige Burggrafthum Nürnberg, als die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, im Jahr 1440 wiederum als die eigene Landesportion einer jüngern Branche von dem Hause Brandenburg constituirte, und deren Souveraine sich nun, in Beziehung nemlich dieser ihrer nunmehrigen Abstammung von Brandenburg, Marggrafen von Brandenburg zu Anspach und Baireuth nannten: und so gehörte demnach, seit dem Jahr 1440, nunmehr die ehemalige alte Voigtey Hof, oder in dem Reg-

nitzlande, zu dem Kuhrfürstlich-Marggräflich Brandenburgischen Fürstenthume Baireuth.

Noch lebte Marggraf Wilhelm I., oder Einäugige, von Meißen, dem (nach S. 590) in der brüderlichen Theilung 1379 die dort genannten Meißnischen Besitzungen im Voigtlande zugefallen waren, und welcher dieselben noch bis zum Jahr 1407, als zu seinem Landestheil gehörige, beherrschte; und unter dieser seiner Regierung hier fällt auch noch zu Anfang dieses funfzehenten Jahrhunderts die Stiftung des Diaconates zu Markt-Neukirchen, welches als eine Frühmesse zur Ehre der heil. Katharina entstand, wie 1405, zu einem Altar für dieselbe in der dasigen Pfarrkirche und zur Wohnung für den Meßner und dessen Unterhaltung, die dasigen Bürger einen in der Stadt gelegenen Hof von dem Gestrengen Nickel Thoß erkauften und donirten; wie solchen Kauf und die Donation darauf auch Marggraf Wilhelm I. zu Kolditz landesherrlich bestätigte.

Im J. 1407 aber verstarb dieser Marggraf Wilhelm I. erblos; und seine Cousins, die Marggrafen Gebrüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., oder der Reiche, Friedrichs des Strengen Söhne, theilten sich im Jahr 1410 zu Naumburg mit ihrem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, Balthasars (S. 590.) Sohne, in dessen Nachlassenschaft, wo denn, neben andern, Letzterer hier im Voigt-

lande erhielt die Städte, Schlösser und Lehne: Adorf, Oelsnitz, Voigtsberg, Markt=Neukirchen, Thierstein, Tritzschheim, Auerbach, Gefell, Paußa, Mühldorf, Elsterberg, Helfenberg, Weißenstein, Planitz, Planschwitz, Stein und Widersberg.

Von diesem Marggraf Friedrich dem Friedfertigen, der so, nach Wilhelm I. oder Einäugigen, in den Meißnischen Besitzungen im Voigtlande hier folgte, existirt noch eine, 1412 zu Zwickau gegebene, Bestätigungs=Urkunde über einen Hof zu Markt=Neukirchen, welchen Eginhard von Falkenstein zu dem dasigen Diaconat donirt hatte. — Auch stiftete er selbst im J. 1416 das Diaconat zu Gefell, als eine Frühmesse auf dem Altar Johannis des Täufers in der dasigen Frauenkirche, und donirte zu solchem zwey adelige Sitze, einen zu Gefell und den andern zu Dobbenreuth *) gelegen, und wovon erstern Gebhard v. Murring, letztern Günther v. Ulrichsdorf besessen hatten. Die Stiftungsurkunde, welche

*) Dobbenreuth bey Gefell enthält drey Rittergüter, welche vormals denen v. Beulwitz, jetzt aber dem Hause Ebersdorf gehoren. — Noch jetzt besitzt dieses Diaconat drey Höfe zu Göttengrün, zwey in Venzka, und zwey zu Dobbenreuth, und hat Lehn und Gerichte über 14 Häuser in der Stadt und noch über zwey Höfe zu Ullersreuth, einen zu Göttengrün, einen zu Venzka, einen zu Stelzen und einen zu Mönchreuth, von welchen letztern 6 Höfen es auch Zinßen und Frohnden hat. Es hält daher mit dem dasigen Pfarrer (welcher ebenfalls Lehn und Gerichte über 17 Häuser in der Stadt hat) gemeinschaftlich einen eigenen Gerichtsverwalter.

man bey Trommler findet, ist ausgefertigt zu Weimar. Gefell wird darin nur noch ein Flecken genannt.

Mit Beystimmung seiner Vettern, Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms II., verkaufte dieser Friedrich der Friedfertige im Jahr 1415 das Schloß Thierstein an die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg. M. s. Horn, S. 1817.

Eben so verkaufte er als ein Mannlehnes Rittergut im J. 1436 Schloß, Stadt und Gebiet Mühldorf an die Gebrüder Ulrich und Nickel Sack *), die

---

*) Die Säcke, wie wir sie urkundlich in der Mehrzahl genannt finden, diese uralte adelige Familie im Voigtlande, und welche wir bereits im dreyzehenten Jahrhundert hier treffen, waren ehemals Reichssassen gewesen, und es hatte ihnen, als solchen, gehört das bey Wonnsiedel gelegene Schloß Eckbrechtstein, welches sie im J. 1337 an Heinrich den Langen von Plauen verkauften, und der auch darüber von Kaiser Ludewig IV. damals die Belehnung erhielt. — Von Kaiser Karl V. erhielten die Gebrüder Hans und Kaspar Sack auf Mühldorf im J. 1532 das Prädicat Edle, welches in damaliger Zeit nur den Reichs-Dynasten und Standesherren zukam, und welches selbst in der Kaiserlichen und Meißnischen Kanzley, als solchen, auch nur den hiesigen Voigten und den Reußen ertheilt zu werden pflegte. — Wie übrigens, als eine besondere Herrschaft, Mühldorf von den Arnshaugken (S. 393.) an die von Plauen, und dann an Meißen (S. 568.) gekommen, und in dieser Eigenschaft immer von einem besondern Voigt oder Amtmann verwaltet worden war (wie denn als ein solcher in einer Urkunde, bey Möbius, von 1398 Hans von der Haide vorkommt), eben so behielten denn auch jetzt die Säcke und alle nachfolgenden Besitzer von

es vorher schon pfandweise besessen hatten. Jedoch geschah der Verkauf mit Vorbehalt der adeligen Mannen und Lehnen innerhalb diesem Gebiete; ingleichen des Besatzungsrechtes des Schlosses, als welches damals noch eine landesherrliche Veste war.

In einer andern Theilung wieder, zu Leipzig 1411 den 31. August, zwischen den Marggrafen Gebrüdern Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., dem Reichen, erhielt, neben andern, Letzterer auch hier im Voigtlande Brandenstein, Weida, Werda und Ronneburg. Doch als Wilhelm II. schon im J. 1425 erblos verstarb, fielen, nebst seiner ganzen Landesportion, auch diese genannten Besitzungen im Voigtlande wieder an seinen ihn überlebten Bruder, Friedrich den Streitbaren, zurück.

Dafür, daß Marggraf Friedrich der Streitbare, zur Fortsetzung des Krieges gegen die Hussiten, Kaiser Sigismund die Summe von 90,000 Gülden vorschoß, verpfändete ihm dieser auf dem Reichstage zu Nürnberg, im Jahr 1422, die Städte und Güter: Stollberg nebst Mühlberg; und von den Böhmischen Besitzungen (S. 585.) hier im Voigtlande: Os=

Mühldorf das Privilegium, auf diesem, als auf einer besondern Standesherrschaft, einen Amtmann zu Besorgung der Justizverwaltung in solcher zu halten. — Von diesen Säcken auf Mühldorf ließ Balthasar Sack im J. 1588 die Schloß-Kirche, welche jetzt auch, nachdem die ehemalige ganz eingegangen, zugleich zur Stadt-Kirche dient, wiederum erneuen, und damals zum Gottesdienst für das Schloß wieder einrichten. Ursprünglich hatte dieselbe aber nur das Gewölbe von dem Altar bis zur Kanzel begriffen.

seck, Landschütz, Schöneck, Myla, Reichenbach, Gattendorf und Sparenberg. — Also wiederum eine Acquisition des Meißnischen Hauses hier im Voigtlande. — M. s. Horn, S. 859, wo die Urkunde hierüber befindlich. —

Meißen machte nun alle diese genannten zu adeligen Lehngütern. Unbeschadet der Rechte und Freyheiten der Städte besaßen auf diese Weise, von dem Anfang dieses Jahrhunderts, die Freyherren v. Schlick das Schloß Schöneck mit Markt-Neukirchen; — und die von Metzsch auf gleiche Weise Myla mit Reichenbach und Lengefeld samt Netzschka. — Auerbach *) erhielten eben so die Burggrafen von Dohna, als von welchen, in den Jahren 1448 u. 1459, Friedrich, ingleichen 1482, Zenko als Herren von Auerbach vorkommen. In letzterm Jahre aber noch kam es an Pankraz von Schenken; von denen es im 16ten Jahrhundert an die Edlen von der Planitz gelangte.

Die Herrschaft Myla war, nebst Reichenbach, Lengefeld, Netzschkau, Plohn und was sonst, nach S. 366, zu solcher noch gehörte, bisher als ein Königlich-Böhmisches Kammergut verwaltet worden, und es waren dergleichen Verwalter ihrer gewesen die von Weißbach und von Schönau; darauf finden wir als einen solchen im J. 1415 Pezold von Metzsch, und auf diesen wieder Hans v.

*) Von der Dynasten-Familie, welche zuerst Auerbach als ein Reichsritterschaftliches Lehn besessen, und sich auch davon geschrieben hatte, wird noch 1282 ein Konrad v. Auerbach genannt.

Metzsch, und welcher also der erste gewesen, der diese Herrschaft als ein nunmehriges Sächsisches Lehngut besessen hat; gleichwie diese Familie von dieser Zeit an auch unverrückt in dem Besitz von Reichenbach und Frießen, als ihrem jetzigen Wohnsitze, sich erhalten. Unterm J. 1464 kommt vor Ritter Curt (Konrad) Metzsch der Aeltere, wie er für sich und dem Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Reichenbach, seiner erblichen Stadt und Unterthanen, deren Freyheiten und Privilegien von Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert bestätigt erhält. Dergleichen Bestätigungen kommen weiter vor: im Jahr 1551 von Burggraf Heinrich V., gegeben zu Schleitz; ingleichen wieder 1570 von Kuhrfürst August; im J. 1587 von Kuhrfürst Christian I., und so von den sich gefolgten Sächsischen Regierungen. Nach Joseph Levin Metzsch, welcher sich besonders in der Kirchen-Reformations-Geschichte namhaft gemacht, und 1571 gestorben ist, wurde die Herrschaft Myla mit Reichenbach u. s. w. unter seine fünf nachgelassene Söhne zertheilt; und so giengen in der Folge davon auch die Theile der vier jüngern Linien, mit Netzschkau, Lengefeld und Plohn, an andere Besitzer über. Nur die Nachkommen von Abraham Metzsch, dem ältesten von jenen fünf Brüdern, und welcher in jener Zertheilung mit Reichenbach und Frießen ausgegangen war, haben sich auch noch bis auf diesen Tag in diesen Besitzungen erhalten. — Man vergl. Olischer von S. 19—31; wo man auch zugleich nachlesen kann, was von dieser Familie Ruhmwürdiges alles dort angeführt wird; weil wir, um solches hier auch mit anzuführen, befürchten müssen, daß es unsere Leser eben so wenig

interessiren dürfte, als deren eigene Hochwohlgeborne Abstämmlinge, die so ganz für den Ruhm ihrer Altvordern, und die Geschichte ihres Vaterlandes und ihrer Besitzungen in solchen abgestumpften Sinnes zu seyn scheinen, daß auch hier, unter den patriotischen Beförderern dieses Werkes, ihre Namen gänzlich vermißt werden.

Nach dem, im J. 1428 erfolgten, Ableben Kuhrfürst Friedrichs des Streitbaren theilen sich dessen hinterlassene drey Söhne, Kuhrfürst Friedrich der Sanftmüthige, Herzog Wilhelm III., der Stolze, und Herzog Sigismund, den 4. Januar 1435, in die Sächsisch-Meißnischen Lande, und es erhielten von dem Voigtlande: Sigismund die Städte und Güter: Weida, Schöneck, Myla nebst Reichenbach mit Lengefeld, Gattendorf, Sparenberg; so wie Wilhelm III. das Schloß Schönfels.

Wie aber bald darauf, in dem folgenden Jahre schon, aus Liebe gegen ein sehr schönes Nönnlein zu Kronschwitz, des Geschlechtes von Lohma *),

---

*) Der Sage nach wurde die Unglückliche in dem Nonnen-Kloster zu Weida lebendig vermauert. In unsern Tagen hat man, auf Befehl der Landesregierung zu Weimar, in den Ruinen dieses Klosters ihren Gebeinen nachgegraben, aber ohne etwas davon auffinden zu können. Um ihn von dem Gegenstand seiner Leidenschaft zu entfernen, hatten nemlich seine Brüder ihm ein Canonicat zu Würzburg verschafft, und wo er auch bald darauf, durch ihren Einfluß, zum Bischof erwählt wurde. Hier aber brachte ihn auch seine nicht canonische Lebensweise mit dem Dom-Kapitel in so heftige Irrungen, daß er im J. 1143 das Bisthum schon wieder verlor. Nun,

Herzog Sigismund in dem Kloster Mildenfurt den geistlichen Stand wählte, regierten seine ihm gewordene Landesportion dessen Brüder Kuhrfürst Friedrich und Herzog Wilhelm III. in Gemeinschaft.

Auch Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen, Balthasars Sohn, starb im Jahr 1440 ohne Erben, und mit seinen Landen fielen auch seine ansehnlichen Voigtländischen Besitzungen, so wie dieselben S. 700 unterm Jahr 1410 angegeben sind, an das Kuhrhaus Sachsen.

Die beyden Brüder, Kuhrfürst Friedrich der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm III., machten hierauf im Jahr 1445 den 10ten Sept. zu Altenburg wiederum eine neue Theilung ihrer Lande unter sich. Vom Voigtlande erhielt darin Wilhelm III. das Schloß Sparenberg und die Lehnherrlichkeit über Gera. Das Schloß zu Weida mit der Stadt und dem darzu gehörigen Gebiete wurden in dieser Theilung zu 24,000

---

wie der Pirnaische Mönch von ihm anführt, trieb er eine herumschweifende und lose Lebensweise. Die Lohma entführte er aus dem Kloster, führte sie mit sich nach Erfurt und bauete sich auch ein Haus zu Weida zwischen dem Nonnenkloster und der Sct. Peters-Kirche. Wie er darbey nun zugleich auch, um wieder in den Besitz seines Landestheiles zu kommen, gegen seine Brüder mancherley Meutereyen anzettelte, wurde er von diesen zuerst auf das Schloß zu Freiburg, darnach auf das Schloß Scharfenstein in Meißen gesetzt. Der unglücklichen v. Lohma aber soll das eben berührte traurige Schicksal geworden seyn. Zuletzt war Sigismund im Verwahrsam auf dem Schlosse zu Rochlitz, wo er im J. 1486 starb.

Rthlr. angeschlagen, und also verlooset, daß der, dem dieselbe zufallen würde, dem andern Bruder 12,000 Rthlr. auszuzahlen gehalten seyn sollte. Das Loos entschied den Besitz der Stadt und des Amtes für Wilhelm. Das Uebrige von dem Voigtlande verblieb dem Kuhrfürsten, als dessen hiesige Vasallen in diesem Theilungs-Recesse benannt werden: der Herr von Plauen, zu Plauen; ingleichen die Reußen von Plauen, zu Greitz; und der von Schlick zu Schöneck. — Wir finden daher von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen hier eine, 1455 zu Meißen gegebene, Bestätigung, wie die Stadt Markt-Neukirchen von Johann Clebesattel drey Güter und die Mühle, nebst den Gerichten über dieselben, in dem Dorfe Rabne (d. i. Raune) an sich gekauft, und zu dem dasigen Diaconate *) donirt hatte.

---

*) Weiter hatten zu diesem Diaconate donirt: Nicol Pabist, ein zu Markt-Neukirchen Gesessener, im Jahr 1426, einen ihm zu Schönlinde gehörigen Hof. Ferner kaufte für dasselbe im Jahr 1443 der Magistrat zu Markt-Neukirchen, von Karl Langenberger zu Irchwitz, um 52 alte Schock Meißn. Groschen, einen und einen halben Hof zu Joppelsgrün. Noch wurde von der Stadt, im Jahr 1458, von Kaspar und Erhard Neuperger zu Eschenbach der Zehnten von einigen Gütern zu Raune um 19 alte Schock Meißn. Groschen ausgekauft und ebenfalls zu demselben geschlagen. — — Es besitzt aber das Diaconat zu Neukirchen diese ihm angewiesenen Güter mit Jurisdiction über dieselben, als in welcher es auch noch 1657 durch ein Informat aus dem Leipziger Consistorio bestätigt ist. — — Ueber alle diese bis hieher angeführten, in diesem 15ten Jahrh. zu dem Diaconate zu Markt-Neukirchen

Wilhelms III. Voigtländische Besitzungen aber, mit seiner ganzen Landesportion, fielen, nach seinem erblosen Absterben, 1482, an das Kuhrhaus Sachsen wieder zurück.

Bischöfe zu Naumburg in diesem funfzehenten Jahrhundert waren:

Ulrich II. v. Rodenfeld; st. 1410.
Gerhard v. Goch.
Johann II. v. Schleinitz.
Peter v. Haugwitz; st. 1463.
Georg v. Haugwitz; stirbt noch in dem Jahre seiner Erwählung 1463.
Dietrich III. v. Burgsdorf; st. 1466.
Heinrich II., Stammer; st. 1481.
Dietrich IV. v. Schönberg; st. 1492.
Johann III. v. Schönberg; st. 1520. Dieser war der Letzte.

Denn wohl war Philipp, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog von Baiern schon 1517 zu seinen Coadjutor ernannt worden; er kam aber, wegen der damals zugleich in Sachsen geschehenen Kirchen-Reformation, nicht zum Besitze des Bisthums Naumburg; sondern er starb 1541 zu Freisingen, woselbst er

---

geschehenen, Donationen befinden sich noch in dessen Archiv die Original-Urkunden, so wie man dieselben auch alle bey Marbach und Crasselt abgedruckt findet.

ebenfalls Bischof war, und von wo aus er das hiesige Bisthum nur durch einen Vikar hatte verwalten lassen. — Nach seinem Ableben wählte der noch papistisch gesinnte Theil des Dom=Kapitels Julius v. Pflug, einen Mann von gleichen Grundsätzen, zum Bischof. Doch Kuhrfürst Joh. Friedrich setzte Nicol v. Armsdorf als einen lutherischen Bischof ein. Aber nach Joh. Friedrichs Fall, im J. 1547, mußte dieser wieder vor ersterm weichen, indem ihn Kaiser Karl V. jetzt hier als solchen selbst constituirte. Der Kaiser nemlich hatte ihn gebraucht als vornehmsten Verfasser des Interims (oder des Indessen), welches ein Buch war, das ein Mittelweg zwischen Papst= und Lutherthum seyn, und indessen für die Glaubensnorm zur Erlangung des Himmels, auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl, in den protestantischen Landen so lange gelten sollte, bis Ihro Majestät allergnädigst bestimmt befehlen würde, was man zu seiner Seligkeit für wahr halten, glauben und thun müsse. — Das Interim war also auch ein Symbolisches Buch, ein Reglement für den Gottesdienst. — Pflug behauptete sich nun auch bis an seinen, zu Zeitz im J. 1564 erfolgten, Tod; und seit dieser Zeit wurde das Bisthum ganz aufgehoben und Landesherrlich administrirt, doch daß es seine eigene Landesverfassung, Regierung und Landtage bis auf die neuesten Zeiten immer beybehalten hat.

Kuhrfürst Friedrich der Streitbare, welchen Fanatismus, Stolz und Bereicherungssucht, vor allen Fürsten Deutschlands, zur vorzüglichsten Theilnahme an den Krieg Kaiser Sigismunds gegen die Hussiten in Böhmen verleitet hatten, zog dadurch über seine Lande und die seiner Vasallen auch in einem ganz besondern Grade die Schrecken der Verheerungen, wodurch dieser Krieg, vor allen andern, mit einem schaudervollen Reichthum in der ganzen Geschichte ausgezeichnet ist. Vorzüglich mußten auch das Voigtland, und insbesondere die Stadt Plauen das schrecklichste Schicksal in demselben erfahren. — — In dem Innern von Böhmen hatten Pfafferey und Despotismus dieses Ungeheuer erzeuget. Da lehrte nemlich zu Anfang dieses Jahrhunderts Johann Huß, Doctor und Professor der Gottesgelahrheit auf der Universität zu Prag, eine dem Papstthume entgegengesetzte, und dargegen dem ächten Geiste der Lehre Jesus näher kommende Religion. Ungemein war der Beifall welchen man ihn bald lohnte, und außerordentlich die günstig sich verbreitende Aufnahme seiner Meinungen. Kein Wunder damals, daß allgemein bald alle Pfaffen und Mönche, diese Auswüchse der Finsterniß, und alle die nur in der Verdummung des Volkes ihre gedeihliche Existenz finden mögen, im schwarzen Einverständniß sich verbanden gegen den hochherzigen Verbreiter von einem Lichte, dessen reine Strahlen ihre Maulwurfsaugen nicht vertragen konnten. Ueber Johann Huß und seine Lehre wurde daher eine Kirchen- und Reichsversammlung zu Kostnitz niedergesetzt, auf welcher Kaiser Sigismund selbst erschien. Unter gegebenen sichern Geleite wurde Huß von Prag dorthin citirt;

ehen auf der Bischöfen Zureden, oder durch die Kaiser unredlicher Weise sein gegebenes Sicher[illegible] und ließ den edlen frommen Mann, ohne daß er, was auch ohnmöglich war, durch Argumente und Bibel widerlegt, oder in seiner Lehre eines Irrthums überwiesen worden wäre, lebendigen [illegible] verbrennen. — Den [illegible] nicht [illegible] dieser [illegible] ist auch [illegible] in Böhmen [illegible] die [illegible] verbanden [illegible] ihrer Gewissens [illegible] Existenz und [illegible] hatte er [illegible] mit [illegible] [illegible] zu [illegible] daß er durch die [illegible] der [illegible] [illegible] zu erklären. — [illegible] Friedrich der [illegible] welcher ehen [illegible] um den [illegible] machen, [illegible]

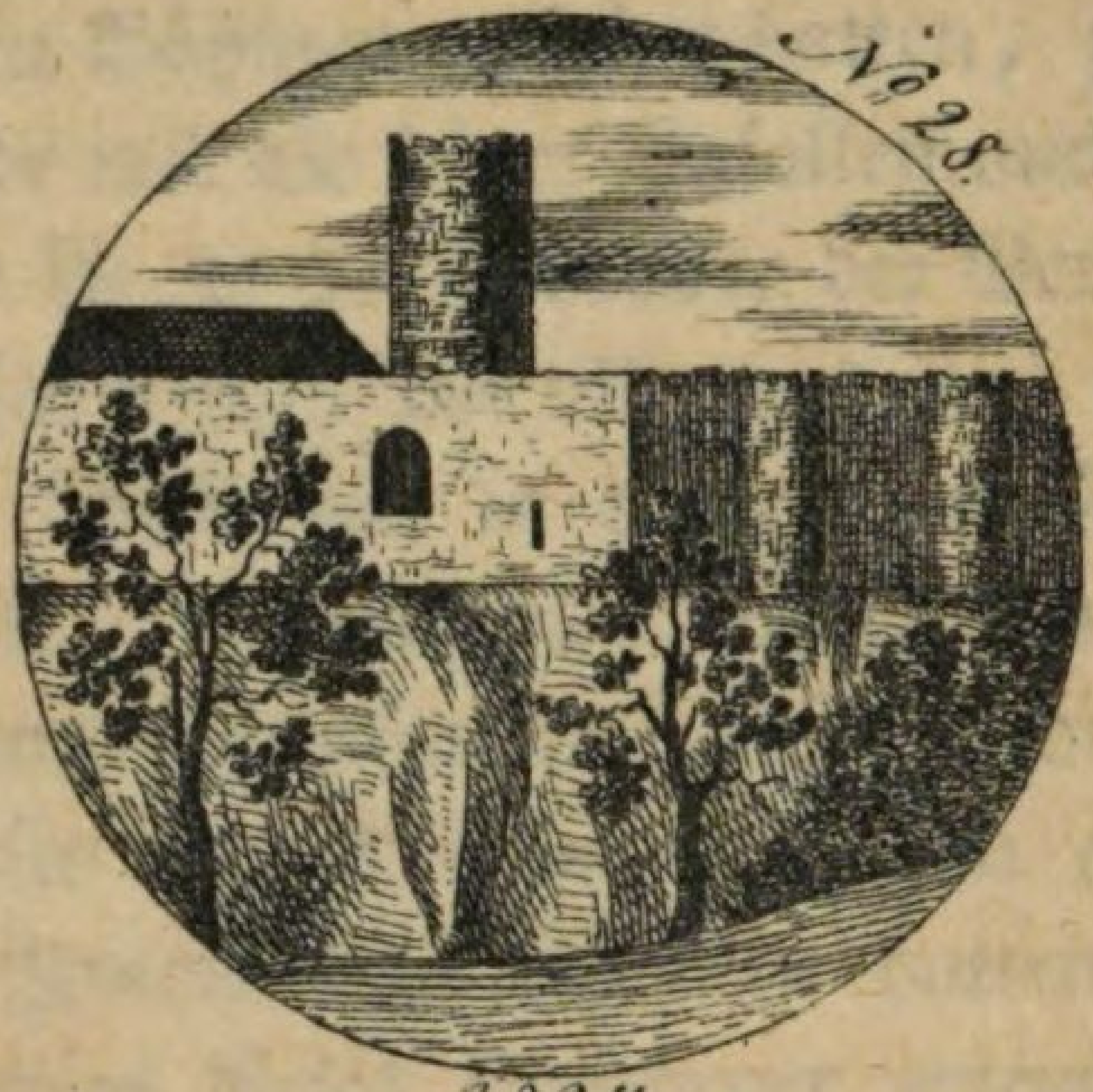

Schloss Saalburg.

citirt; auf der Pfaffen Zureden aber brach der Kaiser unredlicher Weise sein gegebenes Wort und ließ den edlen frommen Mann, ohne daß er, was auch ohnmöglich war, durch Vernunft und Bibel widerlegt, oder in seiner Lehre eines Irrthums überwiesen worden wäre, lebendig im J. 1415 zu Kostnitz verbrennen. — — Den frommen Huß hatte man nun wohl höchst gottloser Weise vertilgt, nicht aber gelang dieses auch mit seinen Anhängern. Denn als nun auch in Böhmen über diese, unter dem Siegel des Despoten, die Pfaffen der Verfolgung Geißel schwangen, verbanden sie sich bald zur Sicherung und Rächung ihrer Gewissensfreyheit, menschlichen und bürgerlichen Existenz und Rechte an den Despoten. Mit einmal hatte es Sigismund in seinem Königreich Böhmen mit dem halben Theil der, wider ihn in den Waffen stehenden, Nation zu thun, welche zu überwältigen seine Kräfte viel zu schwach waren. Listig genug aber wußte er es anzufangen, daß er durch die Pfaffen die Deutschen Fürsten verblendete, den Krieg gegen die Hussiten in Böhmen, auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1422, für einen Reichskrieg zu erklären. — Die hierbey gemachte Matrikel (der Reichs-Anschlag), wie viel ein jeder Reichsstand gegen die Hussiten stellen solle, ist die älteste in der Deutschen Geschichte. — Marggraf Friedrich der Streitbare aber, welcher eben damals um den Sächsischen Kuhrhut buhlte, nahm, um sich den Kaiser für diese seine Absicht geneigt zu machen, mit seiner ganzen Macht an diesem Kriege Antheil. Friedrich erreichte dadurch auch seine Absicht auf die Sächsische Kuhr; aber leider erkaufte er sie nur mit der Verheerung seines Lan-

des, mit dem geraubten Eigenthume und dem Blute seiner Unterthanen und dem Rauche von seinen abgebrannten Städten und Dörfern. — Wie die Souveraine die Hussiten nur als Rebellen betrachteten und die Pfaffen in ihnen nur eine Rotte von verfluchten Ketzern sahen; so gieng man ohne alle Menschlichkeit und wider alle Kriegs- und Völkerrechts-Gebräuche mit ihnen um: schrecklich war dargegen aber auch das Vergeltungsrecht, welches die Hussiten an den gegen sie losgelassenen Schwärmen der Deutschen Fürsten und an deren Unterthanen wiederum nahmen. Unser Voigtland wurde eines Theiles hiervon ein trauriger Beweis; leiden mußte es, was doch eigentlich nur seine Regenten und Pfaffen verschuldet hatten.

In doppelter Hinsicht, wegen des Titels der Reichsstandschaft, und als Meißnische Vasallen, waren sonach auch die Herren von Plauen, Greitz und Gera zur Theilnahme an diesem verderblichen Kriege gezwungen. So kommen in dem Meißnischen Aufgebot der Vasallen von Meißen, im Jahr 1432 von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen gegen die Hussiten, namentlich mit vor: der Burggraf von Meissen Herr zu Plauen, die Reußen zu Greitz, der von Gera, und die von Schlick*) zu Schöneck, wovon jeder eine Anzahl Lanzen, d. i. Mann-

*) Die von Schlick machten nemlich jetzt ein so angesehenes Haus, daß sie in Böhmen und Meißen als Standesherren galten; wie sie denn auch die Burggräfliche Würde von Eger bekleideten, und selbst das Münzregal ausübten. Noch sind von ihnen in den Münzkabinettern die Schlicken- oder Engels-Thaler, nach ihrem Wappen also benannt, bekannt.

schaft, stellen mußte; überdieß aber mußte noch der von Plauen besonders stellen funfzig Mann Trabanten, oder Linientruppen, wie man anfänglich das stehende, oder sogenannte regulaire Militair, benamte. — M. s. Müllers Sächsische Annalen. — Früher, in dem Jahr 1426 waren, von den Kuhrfürstlichen Besitzungen hier in dem Voigtlande, zu dem Aufgebote gegen die Hussiten bey Aussigk an Ritterdienst-Pferden gestellt worden: 20 aus dem Amte Voigtsberg, und aus den beyden Pflegen Ronneburg und Werda, deren 6 von einer jeden. — Menk. Th. II, S. 1078.

Das Jahr 1430 hat sich, durch Mord, Raub und Brand gemarket, unvergeßlich in Voigtlands Geschichte gemacht. Da fielen die Hussiten in Meißen ein. Schrecken war der sie verkündende Herold; Bäche von Blut, in Aschenhaufen gewandelte Städte, Dörfer und Schlösser waren die grausen Spuren, welche ihr Dagewesenseyn zurückließ. — Ueber Werda, von Altenburg, welche beyde Städte sie im Rauche hatten aufgehen lassen, kommend, durchstreifen sie das Voigtland. Reichenbach *), Myla, Auerbach und alles, was ihnen auf dieser Route aufstößt, plündern sie aus und brennen sie ab. Ueber die Leichen der Erschlagenen, in Flammen und Dampf gehüllt, wie ein vernichtendes Wetter, wälzt sich, gleich einem reißenden Strom, dieser Barbaren-Schwarm

*) Von den drey Kirchen; welche sie hier mit der Stadt verbrannten, wurde die Sct. Georgen-Kirche nicht wieder aufgebaut. Sie hatte am Mylaischen Thore gestanden.

daher, und, so schnell wie der Ruf seiner Greuelthaten, steht er vor Plauens Mauern, um über diese unglückliche Stadt das volle Maaß des Zornes eines aufgebrachten zügellosen Siegers auszuschütten, den sie gegen den Herrn derselben, gegen Burggraf Heinrich II, gefaßt hatten, der, noch von seinem Vater her, welcher gegen sie zu Kaiser Sigismund Hülfstruppen nach Böhmen geführt hatte, einen gewissen von Sternberg, einen vornehmen Hussiten, gefangen hielt, und, gegen gebotenes großes Lösegeld von ihnen, nicht frey gegeben hatte. — Plauen, besonders von seinem Schlosse Hradschin gedeckt, war damals ein sehr haltbarer Ort, und für eine solche Armee, welche nur wenige Feuergewehre und gar kein grobes Geschütz führte, in jenen Zeiten eine sehr wichtig obstehende Festung; daher hatten sich auch die Einwohner aus allen benachbarten Orten, der gesammte umgelegene Adel, mit ihren Gütern, zum Verderben der Stadt, in ihre Mauern geflüchtet, indem dieses nur einen dergleichen, blos nach Blut und Raub lechzenden, Schwarm desto mehr anlocken und auf deren Eroberung erbittern mußte. Stark war wohl der Widerstand, welchen man hier leistete; doch noch stärker aber die Wuth des Angriffes. Im Sturm dringen die Hussiten in die Stadt, ein schreckliches Gemetzel befriedigt den Grimm des barbarischen Siegers, alles wird niedergehauen, alles geraubt, und die Stadt mit der Kirche und allen öffentlichen Gebäuden, auch dem ehemaligen Eberſteinischen Schlosse *), den Flammen preiß=

*) Die sammt dem gewesenen Ebersteinischen Schlosse zugleich auch mit zerstörte Schloß=Kapelle desselben

gegeben; und lachend wird die eheliche Treue neben der Unschuld geschändet. Nur der Weiber und Kinder schonte man am Leben, denen diese Unmenschen nichts ließen als die Augen, um ihre erlittene Schmach, den Tod ihrer Väter, Gatten, Kinder, Brüder, Verlobten und Verwandten, und das Elend, zu welchem man ihnen grausam das Leben gelassen, zu beweinen.

Noch hielt sich das Schloß Hradschin, worein sich bey Eroberung der Stadt auch noch der größte Theil der Bürgerschaft geworfen; und dieses, stark durch seine Lage, Mauern und Werke, durch eine zahlreiche Besatzung mit verzweifeltem Muthe vertheidigt, würde vielleicht unbezwingbar gewesen seyn, wenn nicht am Morgen des Peter-Paul-Tages der Kommandant desselben, Namens v. Ratschauer, durch gebotenes feiles Gold geblendet, als Verräther das Thor geöffnet hätte. Die ganze, 2,000 Mann starke, Besatzung wurde massakrirt, worunter auch selbst der bübische Kommandant, welcher das Schloß verrathen, mit war. Unermeßlich war die Beute, welche hier den Hussiten zu Theil wurde. Das Schloß ward hierauf demolirt.

---

ist darauf, gleich jenem, nicht wieder aufgebaut worden, da sie nur zu dessen Gebrauch gewesen, und nur von einem Haus-Kaplan bedient wurde, der sich einzig vom Messe-Lesen unterhalten mußte, indem er als Fixum blos den Tisch auf dem Schlosse, oder statt dessen des Jahres fünf Gülden hatte. Einem Bauerhofe zu Jeßnitz lag ob, zu Kerzen auf den Altar der Kapelle alljährlich ein Pfund Wachs zu zinßen. — M. s. Trommler. —

Von den Adeligen, welche hierbey im Schlosse mit ermordet wurden, werden genannt: Otto Röder, von Rodersdorf; Konrad Röder, von Leubnitz; Konrad Röder, von Pöhl; Hans Rab, von Reußa; die beyden Brüder, Hans und Johann v. Magwitz; Hans v. Poßeg; Wilhelm v. Mylaw mit drey Knechten; Herrmann Kopp; Hans v. Pöllnitz mit zwanzig Knechten, mit welchen er der Stadt zu Hülfe gekommen war; Heinz Rumpf v. Mosbach; Konrad Molsdorf.

Die Namen der angesehensten Bürger, welche hier ihr Leben verloren, findet man angegeben in Münsters Kosmographie. Es waren darunter auch der Bürgermeister Hans Scheerer, und der Stadtschreiber Albert.

Besonders aber mußten überall Pfaffen und Mönche, die ersten Urheber aller dieser Greuelscenen, schrecklich unter ihren Händen büßen. Hier in Plauen ermordeten sie in dem Deutschen Ordenshause den Komthur Gottfried Molsdorf, mit den Ordens-Brüdern und Rittern: Konrad Molsdorf; Heinrich v. Schönberg; Riger, Bruder; Johann Günther; Paulus, Pfarrer; Heinrich Thiergertel; Hans Wolf, Küster; Nicol v. Zeuseln; Hans Bechschneider; Nicol Horen; und die als Fremde sich hier aufhalteuden, den Franziskaner Vicar Nicolaus von Hof, und den Augustiner Vicar Jobst von Neustadt. — Davon begruben sie acht lebendig auf dem Kloster-Kirchhofe.

Von den Brüdern des Dominikaner-Ordens ermordeten sie: die Priester Nicol Eckart; Konrad

Gerber und Johann Zesse; den Diaconus Laurent Töpfer; und die beyden Subdiacone Nicol Kandeler und Nicol Zeißner. Auch von diesen erfuhren vier das barbarische Schicksal, daß sie lebendig auf dem Kloster=Kirchhof begraben wurden.

Von Plauen wendete sich nun diese Bande über Hof, welches sie eben so behandelten, nach Franken und Baiern. Auf diesem Wege brannten sie noch Oelsnitz ab, und zerstörten Gattendorf.

Die Stadt Wonnsiedel aber hatte das Glück und die Ehre diese Unholde von ihren Mauern abzuschlagen. Eben so wie auch späterhin, im J. 1462, die tapfern Wonnsiedler, unter des braven Jobst v. Schirndings Kommando, abermals einen 18,000 Mann starken Böhmen=Schwarm von ihrer Stadt abwehrten. — Wegen dieser ihrer bewiesenen Wachsamkeit und tapfern Abwehr erhielt die Stadt jetzt zu ihren Wappen: — einen blutrothen Bracken= oder Hundskopf mit langen hangenden Ohren und aufgerichtetem Halse auf einer goldenen Krone über einem offenen Helme; sammt einen Schild von schwarz und weiß wechselnden Feldern, mit zwey schräg gegen einander stehenden W.; — — und da man die glückliche Beendigung dieser beyden Belagerungen besonders dem Schutze der heil. Katharina zu verdanken meinte, so wurde, dieser zur Ehre, jetzt ausserhalb der Stadt, auf dem davon benannten Katharinenberg eine Kirche erbauet und gewidmet, welche Kirche auch bis 1534 gebraucht wurde.

Von der Geschichte der Stadt Hof und dem Regnitzlande, als dem jetzt unter Burggräflich Nürnbergischer oder Baireuthischer Hoheit stehenden Voigtlande haben wir insonderheit für dieses funfzehente Jahrhundert anzumerken.

Wie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, in den Jahren 1322 u. 1328, unter Kaiserlicher Begünstigung es den Burggrafen Friedrich IV. und V. von Nürnberg gelungen war, die Voigtey im Regnitzlande (S. 484 u. f.) anfänglich nur als ein Reichs-Afterlehn von sich abhängig zu machen; auf gleiche Weise, aber auch anfänglich nur als Reichs-Afterlehne, unterwarf sich weiterhin auch, mit Kaiser Wenzels Bewilligung (wie man darüber die Urkunde in Longol. Besch. S. 218 findet), Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, im J. 1396, die vielen hier im Regnitzlande zerstreueten Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen. Doch behaupteten darbey, bis gegen die Mitte dieses funfzehenten Jahrhunderts, die Besitzer von solchen, nach der Natur (S. 431.) der Reichs-Afterlehntragung, noch immer auch ihre Rechte, als Reichssassen nemlich zugleich auch Kaiserlich Belehnte zu seyn; und als solche die Befugniß zu haben, Fehden zu führen und als Subsidialen zu dergleichen sich mit andern zu verbinden. Wir finden daher, daß, als Konrad von Lüchau im J. 1441 von Burggraf Johann mit den Obergerichten auf Konradsreuth beliehen wurde, Kaiser Friedrich III., darauf im Jahr 1442, auch von Reichswegen diese Belehnung nochmals bestätigte; laut der hierüber noch vorhandenen Urkunde Longol. III, S. 99. — Und eben so war, in Eigenschaft als Reichs-Vasall wegen seines hiesigen Gutes Gott-

mannsgrün, Wilhelm v. Dobeneck auf Dobeneck und Gottmannsgrün in den Jahren 1449 u. 1450 mit unter Graf Friedrichs von Henneberg Verbündeten gegen die Schwäbischen Reichsstädte: wie auch späterhin noch dessen Sohn, Kühnmuth v. Dobeneck, auf Dobeneck und Gottmannsgrün, nebst seinem Bruder Fabian, und seinem Vetter Guttheil v. Dobeneck, mit noch 38 andern dergleichen von der Reichsritterschaft sich gegen den Bischof Johann von Würzburg verbanden. Wie aber im J. 1465 zwischen den Dörfern Sundbach und Herleshof der ganze Bund von den Truppen des Bischofs überfallen und aufgehoben wurde, so ruinirte dieser Unfall Kühnmuths Vermögensumstände so gänzlich, daß er sich genöthigt sahe auch das alte Stammgut Dobeneck zu veräussern. — M. s. Biedermann. —

Allein von der Mitte dieses 15ten Jahrhunderts ab wurden nach und nach alle diese gewesenen Reichslehne in reine Burggräflich Nürnbergische Lehne verwandelt. Als dergleichen empfiengen schon im Jahr 1468 Nickel und Friedrich v. Kotzau das Schloß Kotzau nebst Fattiga. — Longol. Besch. S. 203 — 206. — Namentlich empfieng auch so Hans v. Reitzenstein als Burggräflich Nürnbergische Lehne im J. 1498 die bis dahin noch Reichslehn gewesenen Güter: Schwarzenbach am Walde, Schwarzenstein, Rauschenhammer, Löhmer, Schönbrunn, Leupoldsberg, Bernstein, Meyerhof, Gottmannsgrün, Klein-Dobra, Poppengrund und Lippertsgrün. — M. s. Biedermann. —

Auch Autengrün, oder Autmannsgrün, bey Ober-Kotzau war ein dergleichen Reichslehn. Noch

sieht man Ruinen von dem ehemaligen Schlosse. — Longol. Th. I, S. 96 u. 100; wo 1468 als Reichslehne weiter noch genannt werden: Seybottengrün, Osseck, Goppersreuth und Lichtentanne.

Vieles geschah hier auch noch zu Hof in diesem funfzehenten Jahrhundert zur Vermehrung, Vergrößerung und Verbesserung der hier bestehenden religiösen Stiftungen.

Wie schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Besitzungen des

Nonnen-Klosters zu Hof

durch Burggraf Friedrich V. zu Nürnberg, und mit Burggräflicher Begünstigung, unter dem Vorstand von dessen Prinzessin Tochter Katharina, als Aebtissin (S. 624.) von solchem, sehr vermehrt worden waren; so wurden sie solches noch mehr zu Anfang dieses Jahrhunderts unter dem noch fortdauernden Vorstand eben dieser Katharina und ihrer Schwester Agnes, welche nach ihr als Aebtissin gefolget.

Im Jahr 1407 verkaufte Hans Zehrer an dieses Kloster einen Hof zu Tauperlitz.

Im Jahr 1413 kaufte um 20 Gülden die Aebtissin Agnes von Nickel Rabensteiner zu Döla eine am Alsenberge gelegene Wiese — Urk. Longol. I, S. 82. — In eben diesem Jahre kaufte sie noch von Hans v. Lüchau einen Hof zu Gottschalks und einige Zinßen zu Liphards. — Urk. Longol. Th. IV,

S. 163—164. — Ingleichen im. J. 1415 von Nickel und Heinz Rodeiner einen Hof zu Doberlitz, nebst einem zu Köditz; — Urk. Longol. Th. IV, S. 186—189; — und im folgenden Jahre noch drey daselbst gelegene Höfe von Heinrich Mordeisen. — Im J. 1418 kaufte sie wiederum von Erhard Steiger einen Hof zu Dräsendorf; und im J. 1420 von Heinrich v. Sack einen Hof zu Leubnitz; desgleichen 1421 von Hans v. Zedwitz einige Güter zu Zedwitz nebst noch einem daselbst gelegenen Hof und Vorwerk; gleichwie sie 1419 um 18 Rhein. Gülden von Friedrich v. Kospod einen Hof zu Plintendorf kaufte, und auch noch mehrere Güter daselbst an das Kloster brachte. — Urk. Longol. Th. I, S. 277 — 299. — — Ansehnlich wurden diese Erwerbungen noch vermehrt im J. 1425 durch den um 650 Rhein. Gülden gemachten Ankauf aller der Güter, welche Hans von Sparneck zu Ottengrün bey Mönchberg und zu Keferngrün besessen. — Auch Margaretha v. Falkenstein schenkte dem Kloster einen Hof zu Zedwitz. — Urk. Longol. Th. VI, S. 11 — 13 und 213. —

Besonders dieser seiner Tante, der Aebtissin Agnes, wegen beschenkte i. J. 1422 auch Kuhrfürst Friedrich I. von Brandenburg das Kloster noch sehr reichlich mit 3 Höfen zu Oberpferd; 1 Hof zu Köditz; 5 Höfen zu Zedwitz; 5 Höfen und mehrern Gütern zu Ortengrün; 1 Hof zu Fredersreuth; 1 Hof zu Dräsendorf; 1 Hof zu Kautendorf; 1 Hof zu Tauperlitz; 2 Höfen zu Doberlitz und 4 Höfen zu Leubnitz, sammt dem Zehenten von dem Dorfe und mehrern dasigen Gütern; ingleichen mit der

Hälfte des Zehenten von der Hofer Stadtflur; und und eben so von den Fluren zu Unter-Kotzau, Wojen und Gottwaldsreuth. — Urk. Longol. Th. IV, S. 158—166. —

Die Gräfinnen Helena und ihre Schwester Anna von Orlamünde, welche letztere Nonne, und erstere im Jahr 1441 Aebtissin dieses Klosters waren, kauften in diesem Jahr für dasselbe um 43 Rhein. Gülden einen Hof zu Draisendorf. Die Urkunde (Longol. Th. V, S. 219—225) haben mit unterzeichnet Erhard von und zu Kotzau, und Hans Rabensteiner zu Dölen.

Im Jahr 1478 betraf das Kloster der Unfall, daß es sammt seiner Kirche ein Raub der Flammen wurde durch die Bosheit einer Nonne, welche, um die Flucht mit ihrem Buhlen zu fördern und zu decken, dasselbe angezündet hatte; worbey zugleich auch mit das Franziskaner-Kloster nebst seiner Kirche und ein Theil der Stadt im Feuer aufgiengen. Vorher, im J. 1430, waren, mit der Stadt zugleich, durch die Hussiten ebenfalls auch beyde Klöster eingeäschert worden.

Beyde Klöster wurden wieder aufgebaut, und von dem Nonnen-Kloster finden wir nun noch weiter, wie die Aebtissin Margaretha, ebenfalls eine Baireuthische Prinzessin, demselben im J. 1483 einige Güter zu Plintendorf erwarb. So verliehe demselben auch noch im Jahr 1490 Hans v. Zedwitz auf Zedwitz den Zehenten von drey daselbst gelegenen Höfen, die Friedrich Rohde, ein Hofer Bürger, daselbst besessen und dem Kloster gewidmet hatte. — Urk. Longol. Th. VII, S. 133. —

Auch das Franziskaner Mönchkloster zu Hof hatte sich mancher Donationen in diesem Jahrhundert zu erfreuen. — — Im J. 1401 donirte demselben Adelheid v. Dobeneck einen Hof zu Langenbach. — Urk. Longol. Th. V, S. 63. — Im J. 1403 beschenkten die Brüder Johann und Heinrich v. Kotzau dasselbe mit 1 Schfl. Roggen und ½ Schfl. Waitzen jährlicher Zinß von drey Höfen zu Leubnitz, nebst einer Wiese bey Schaumberg. — — Um jährliche Obsequien ihrer Schwester, der Aebtissin Katharina, zu feyern, gab die Aebtissin Agnes von Baireuth im Jahr 1414 diesem Franziskaner Kloster einen Hof zu Kautendorf, der alljährlich 6 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Gerste und 5 Schfl. Hafer zinßete. — Urk. Longol. Th. V, S. 64—74; — — und eben so gab demselben zur Begehung von dergleichen Obsequien für diese Agnes wiederum, nach deren Bestimmung, die Aebtissin Gräfin Helena von Orlamünde im Jahr 1435 abermals einen Hof zu Kautendorf mit einer gleichen jährlichen Zinße. — Urk. Longol. Th. VI, S. 228—263. — — Georg v. Sparneck hatte dem Kloster 2 Schfl. Roggen jährliche Zinße von einem Hof zu Hartmannsgrün gestiftet; diesen nahm i. J. 1415 dessen Schwiegersohn, Heinrich v. Feilitzsch, auf sein Gut Drogen. — — Zu seiner Gemahlin und Eltern Heil, auch zum Troste der Seelen, hatte früher, im Jahr 1411, Heinrich v. Pölnitz dem Kloster jährlich 1 Schfl. Roggen aus dem Schlosse Blankenberg verliehen. — — Im Jahr 1419 stiftete Konrad v. Lüchau drey Gülden jährliche Zinßen zu demselben von einigen Gütern zu Konradsreuth. — — Im J. 1435 gab Hagen Rabenstei-

ner demselben einige Güter zu Moschendorf. —— Im J. 1438 schenkte an solches Hans Rabensteiner sein an dessen Kirchhofsthor gelegenes Haus; — und eben so gab demselben in diesem Jahr Erhard Muringk einen jährlichen Zinß von 30 gGr. aus einem Hof zu Unter-Kotzau; — Urk. Longol. Th. VI, S. 351; —— desgleichen donirte ihm auch in diesem Jahr Ritter Sitticho v. Zedwitz die Summe von 400 Gülden. —— Die Brüder Heinrich und Sigismund v. Feilitzsch gaben demselben im J. 1442 jährliche 10 Schfl. Getraide von einem Hof zu Leubnitz. — — Zu Seelenmessen für ihn und seine Familie beschenkte dasselbe in den Jahren 1444 und 1445 Graf Sigismund v. Orlamünde mit einer Summe Geldes, verschiedenen Pretiosen und einigen Zinßen zu Draisendorf; — Urk. Longol. Th. V, S. 55 u. 225—242; — auch M. Johann Tertzsch donirte demselben die Summe von 325 Gülden.

Auch das Spital zur Hof beschenkte Marggraf Johann im Jahr 1447 mit dem Gute Fretschenreuth. —

Wie wir im vorigen Jahrhundert (S. 602.) die Caland-Brüderschaft gefunden haben, so bestanden in jenen mittlern Zeiten noch viele dergleichen religiöse Corporationen, die sich — wie unsere heutigen Cloubs und Erholungs-Gesellschaften zu politischen und literarischen Zwecken, oder auch nur wie die zu **** zum Biertrinken und Tabackschmau-

chen — in jenen Zeiten, als Vehickels der Geistlichkeit, in einer gewissen religiösen Tendenz, aus Geistlichen und Laien, wie überall, so auch aller Orden hier im Voigtlande gebildet hatten. Zahlreich und wohlhabend besonders war hier zu Hof die Corporation der Brüderschaft der Heiligen Jungfrau, oder, wie sie sich auch nannte, des Fronleichnams bey der hiesigen Michaelis-Kirche. Ihr hatte im J. 1441 Heinrich von Gera zu Lobenstein den Ankauf zweyer Höfe zu Goditz bestätigt; — auch hatte sie in dieser Zeit von Heinrich v. Gutenwerk um 670 Rh. Gülden das bey dem Schlosse Upproda *) gelegene Gut Postarz, nebst der Nutzung von der bey dem Gute gelegenen Mühle, zweyen Teichen, einer Waldung und eines Pochwerkes an sich gekauft. — Diese Brüderschaft nun besonders war es, welche, zwischen 1480 bis 1486, die Michaelis-Kirche sehr ansehnlich vergrößern und verschönern ließ; und worzu besonders auch noch der damalige Pfarrer, D. Hartung v. Stein, aus seinem eigenen Vermögen sehr vieles beytrug. Man errichtete jetzt bey solcher eine beständige Vicarie (denn immer, und auch bis 1515 noch, war die Lorenz-Kirche die Haupt- und Pfarr-Kirche), und die Brüderschaft von unserer lieben Fraurn stiftete namentlich zu solcher, i. J. 1490, von ihrem Gute Postarz einen jährlichen Zinß von 12 Schfl. Roggen, 8 Schfl. Gerste und 30 Schfl. Hafer, laut der Bestätigungs-Urkunde hierüber von dem

*) Dieses zwischen Hof und Mönchberg, vom letztern 1½ Stunde entlegene, Schloß gehörte denen v. Sparneck, und wurde 1523 von dem Schwäbischen Bunde zerstört.

Bamberger Bischof Heinrich. — Longol. Th. VIII, S. 40 — 216. — Die Kirche wurde dabey mit päpstlichen Ablässen in den Jahren 1474 u. 1479 begnadigt. Longol. Th. IX, S. 2 — 18 und 185 — 194. — Wie dergleichen auch vorher die dortige Lorenz-Kirche im J. 1466 erhalten hatte. Longol. Th. X, S. 3 — 12. — — — Früher, im Jahr 1412 hatte der Höfer Bürger Nicol Körner, zur Unterhaltung einer ewigen Lampe, einen ihm zu Unter-Kotzau gehörigen Hof der Michaelis-Kirche geschenket. Ebenfalls donirten Konrad nnd Johann Tortzsch, Vater und Sohn, im J. 1438 einen halben Hof zu Gumpersreuth, zur Unterhaltung eines, von ihnen in dieser Kirche errichteten, Altares. — — Auch Ritter Johann v. Wallenrod machte sich in der Mitte dieses Jahrhunderts um diese Kirche verdient.

Im Jahr 1449 finden wir eine Kapelle zu Konradsreuth mit Taufstein und Gottesacker, und welche, als ein Filial von Ober-Kotzau, ihren eigenen Vicar hatte, der von dem Pleban zu Hof gesetzt wurde *).

Zu Wonnsiedel stiftete im J. 1451 der daselbst geborene, aber zu Eger wohnhafte Bäcker, Siegmund Wann das Hospital mit seiner Kirche, zur Unterhaltung

*) Jetzt, seit 1660 aber, von Errichtung der Mönchberger Superintendentur ab, gehört dieses Pastorat zu jener Diöces.

tung von zwölf alten Männern mit drey Priestern, und worzu er 410 Goldgüldeu jährlicher Zinßen legirte, und das Kapital bey dem Magistrat zu Eger niederlegte, dem er auch die Aufsicht darüber gab. Welches Kapital hernach bey der Reformation der Egersche Magistrat mit 8,000 Gülden auskehrte, und wofür der Wonnsiedler Magistrat das Rittergut Ober-Hochstett zum Spital-Gute kaufte. — Widemann. — Im Jahr 1476 brannte die hiesige Sct. Veitskirche ab, und wurde wieder aufgebauet. — — Im Jahr 1477 bauete der Schuster Barfüßer die ehemals am Kapellen-Thor hier gestandene Sct. Sebastian-Kirche.

In der Fehde Burggraf Friedrichs VI. mit den Schwäbischen Reichs-Städten wurde von den Egeranern im Jahr 1410 das Schloß Hofeck bey Hof genommen. — M. s. Widemann.

Ob die von Marggraf Friedrich dem Streitbaren im Jahr 1409 geschehene Stiftung der Universität Leipzig, nach der Prager eine der ersten in diesen Deutschen Gegenden, auch nun hier im Regnitzlande, und überhaupt im Voigtlande, viel Licht verbreitet habe, getraue ich mir nicht zu bestimmen. — Wohl aber war in diesem 15ten Jahrhundert schon die Schule zu Hof berühmt, indem Johann Lindner, gebürtig aus Mönchberg, und welcher zu Ende dieses und Anfang des folgenden Jahrhunderts florirte, und der älteste (S. 5.) eigentliche Voigtländische Geschichtsschreiber ist, hier seine Schulbildung erhalten hat. — Vielleicht auch sein, mit ihm aber nicht zu verwechselnder, und ebenfalls aus Mönchberg gebürtig gewesener,

Zeitgenosse, der andere Johann Lindner, welcher, als Meißnischer Chroniker, gemeiniglich nur unter dem Namen des Pirnaischen Mönchs bekannt ist.

So soll auch der Gelehrte, Schneevogel (Niavis, wie er sich lateinisch nannte), und welcher gegen das Jahr 1495 auf der Universität Leipzig florirte, aus Plauen gebürtig gewesen seyn. Von ihm geben Nachricht der an der Kreuzschule zu Dresden gewesene Rektor Müller in zwey Programmen: De Paulo Niavi, primorum Schnebergensium scriptore, 1756; ingleichen der zu Zittau gewesene Rektor Richter in dreyen, auf vier Bogen in Folio gedruckten Einladungsschriften von den Jahren 1760 und 1761. Es hat dieser Schneevogel eine Menge Schriften hinterlassen, welche man auf den Bibliotheken zu Leipzig und Zwickau finden kann.

Betreffend die Geschichte der einzelnen Voigteylichen Häuser in diesem funfzehenten Jahrhundert, und zwar das Haus

Plauen älterer Linie: —

So machte sich in diesem Jahrhundert der, gleich zu Anfang solches lebende,

Heinrich der Biedere

ganz besonders wiederum berühmt. Da der Antritt seiner Regierung noch in das vorige Jahrhundert fällt,

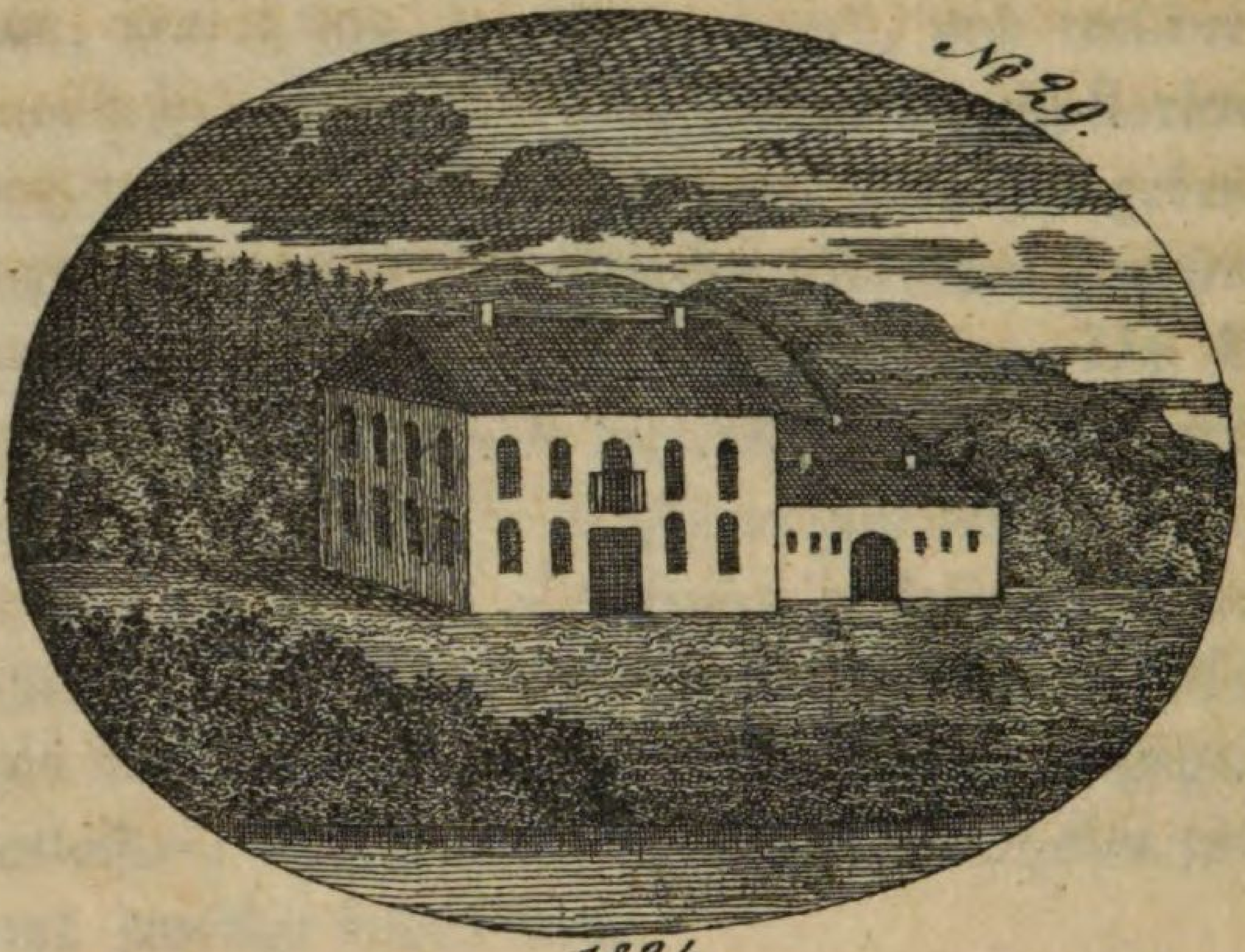

Rodenthal.

so haben wir seiner, und was aus solcher noch dorthin gehört, bereits auch schon dort S. 583 erwähnet. Noch im J. 1395 wohnte er unter Kaiser Sigismund einem Feldzug gegen die Türken bey. Auch bekleidete er unter dieses Kaisers Regierung die hohe Würde eines Kaiserlichen und Reichs-Oberhofrichters. Als Mann von Kopf und edlem Gefühl zeigte er sich vor dem Kaiser und den gesammten Fürsten Deutschlands im Jahr 1417 auf der Kostnitzer Versammlung; denn, unzufrieden mit Johann Hussens schändlicher Verdammung, waren er, und mit ihm Kromer Presul Varmensis, ingleichen Kaspar Schlick nebst einem von Riesenberg die einzigen, welche Hochherzigkeit und Muth genug hatten, ihren gerechten Unwillen über die hier begangene Verworfenheit laut zu äußern, daß sie aufstanden und diese so unwürdig handelnde Session verließen. Mit dem vollsten Rechte gebührt ihm daher, daß unter dem Beynamen des Biedern sein Gedenken für immer in der Geschichte verherrlichet sey. — Wie er hier als ein Biedermann, edel und frey gesinnt, gegen einen schwach und ungerecht handelnden Kaiser und eine ganze Reichsversammlung von elenden Pfaffenknechten, für Wahrheit und Recht sich erhoben hatte: — eben so führte er aber auch darauf, als ein Freund der Ordnung im Staate, gegen die Hussiten wiederum das Schwert, wie diese als tumultuarische Rebellen aufgestanden waren. Denn gegen sie vertheidigte er im J. 1420 glücklich das königliche Schloß zu Prag; kommandirte darauf, im J. 1422, die Belagerung ihrer in der Stadt Saaz; und stellte dem Kaiser, zur Dämpfung des Aufruhres, ein von ihm selbst geworbenes Subsidien-Corps von 400 Reitern.

Wie bereits im J. 1393 er die Stadt und Pflege Paußa (S. 583.) an Marggraf Wilhelm II. von Meißen verpfändet hatte, so erneuerte er im J. 1402 diese Verpfändung nochmals, indem er jetzt auch noch Gefell *) (in der Urkunde — „daz stettchin czum

*) Doch lösete er Gefell bald wieder zurück; verkaufte es aber darauf als ein Ritterlehn an Kunz v. Lüchau. Nach diesem besaßen es, als ein Burggräfliches Lehngut, Konrad von Wolffersdorf; hierauf, nebst Hirschberg, Kunz v. Zedwitz; und zuletzt die von Beulwitz auf Hirschberg. Diese verkauften darauf, als Gefell wieder unter Sächsische Hoheit gekommen, die Hälfte davon im Jahr 1579 an Joachim von Neidberg auf Planschwitz und Bösenbrunn; und dieser wieder im Jahr 1618 an Churfürst Johann Georg I., welcher nun diese Hälfte, nebst der völligen Gerichtsbarkeit, dem dasigen Stadt-Magistrat für eine namhafte Summe abtrat; und der in der Folge nun auch, in den Jahren 1632 und 1660, die andere Hälfte, mit ungetheilter Gerichtsbarkeit, von denen von Beulwitz an sich kaufte, und somit die Schriftsässigkeit des Rittergutes auf das Städtchen brachte, woher also Gefell mit zu den als Landstand berechtigten Städten in Sachsen gezählt wurde, seinen Deputirten auch auf die Sächsischen Landtage schickte, und in dem Besitz einer Freystelle in der Landesschule zu Pforte war.

Von dem uralten adeligen Geschlechte der Wolfersdorf wird schon Ernst v. Wolfersdorf genannt, welcher im J. 932 mit Auszeichnung gegen die Hunnen bey Merseburg focht. — Philipp v. W. wurde von König Heinrich I. über die Obotriten-Wenden gesetzt. — Wittich o v. W. begleitete Marggraf Konrad von Meißen auf seinem Kreuzzuge, und half 1147 Damasko erobern. — Gottfried v. W. war 1484 der tapfere Vertheidiger der Wiener-Neustadt gegen die Ungarn.

Geffele) und Auerbach (vnßr Slos vnd stete vrbach hus vnd stat) nebst dem Dorfe Rötenbach um 5,000 Gülden an diesen Marggraf Wilhelm II. versetzte; woher denn auch diese drey Orte in der Meißnischen Landestheilung (S. 699.) vom Jahr 1410 namentlich mit aufgeführet sind. Darbey gestand er zugleich Marggraf Wilhelm mit zu das Besatzungsrecht von seinen Schlössern Würschengrün und Birschengrün in der Herrschaft Königswart *).

Eben so hatte er auch im J. 1418, aber nur für kurze Zeit, die Stadt Plauen selbst an den Burggraf Johann von Nürnberg um die Summe von 20,000 Rhein. Gülden auf vier Jahre verpfändet, mit Bedingung, daß, wenn nach ihrer Zurücklösung, innerhalb den ersten zwey Jahren darauf, er solche etwa ganz verkaufen wollte, der Kauf sodann dem Burggrafen gehören solle um so viel, als wie die von beyden Seiten hierzu erwählten Arbitrair-Richter deren Werth noch über 20,000 Gülden bestimmen würden. — Die Versatz-Urkunde findet man in Longol. Beschäft. S. 16—21. — Wir finden daher nach Burggraf Johanns Tod auch den Kuhrfürst Friedrich I. von Brandenburg in dem Besitze von Plauen, und es wird solches mit unter den Baireuthischen Aemtern genannt in der Urkunde über den Landfrieden (Longol. Beschäft. S. 22—54), welchen im Jahr 1422 dieser

*) Laut vorhandenen Urkunden vom Jahr 1482 war noch Burggraf Heinrich II. im Besitz der Herrschaft Königswart; doch aber war schon vorher 1452 das Schloß Würschengrün von den Bürgern zu Eger geschleift worden.

Kuhrfürst mit den Marggrafen Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II. und Friedrich dem Friedfertigen zu Schleitz verabredete und schloß; und in welcher Akte namentlich vorgefallener Räubereyen auf der Straße zwischen Zwickau und Plauen gedacht werden. — Während dieser Verpfändung hielt sich aber Heinrich der Biedere auf seiner Herrschaft Königswart in Böhmen auf.

Mit Kuhrfürst Friedrich I. von Brandenburg schloß Heinrich der Biedere auch im Jahr 1423 einen Subsidien-Vertrag um 1,000 Rhein. Gülden jährlich, gegen Herzog Ludewig von Baiern. Bald aber gerieth er, wegen seines Schwiegersohnes Hynegk Crussina, Herrn zu Schwanenberg, mit Friedrich I. selbst in Irrungen und Fehden sogar, bis solche endlich 1438, durch Vermittelung Leupolds, Landgrafen zu Leutenberg, ausgeglichen wurden; und welche Urkunde darüber (Longol. Beschäft. S. 78—88) uns zugleich bezeuget, wie er in diesem Jahr auch wieder in dem Besitz von Plauen gewesen.

Dieser Heinrich der Biedere von Plauen war, von mütterlicher Seite her, mit Heinrich II., dem letzten Burggrafen zu Meißen, aus dem Hause Hartenstein, verwandt, und hatte als solcher auch schon vorlängst von Kaiser und Reich die Anwartschaft und Mitbelehnung auf das Burggrafthum Meißen erhalten. Daher, wie Heinrich II., letzter Burggraf zu Meißen, aus dem Hause Hartenstein, ohne Erben zu hinterlassen, im Jahr 1426, in der unglücklichen Schlacht bey Außigk gegen die Hussiten blieb, wurde dieser unser Heinrich der Biedere von Plauen noch in diesem Jahr

mit dem Burggrafthum Meißen und dessen Zubehör beliehen, und in den Reichs=Fürstenstand erhoben. Das Kaiserliche Diplom darüber, welches man bey Beckler, Lünig und Longol. Th. IV, S. 415—422 abgedruckt findet, ist gegeben zu Plintenburg, Sonntags vor Marien=Magdalenen=Tag 1426, und es heißt in demselben: — „daß er und alle seine Mannes=Erben, gleich den andern gefürsteten Burggrafen, sich von Gottes Gnaden schreiben könnten, auch überall für gefürstete Burggrafen gehalten werden sollten.“ — Unser Heinrich der Biedere heißt sonach nun, nach dieser für sich und sein Haus erlangten Fürstlichen Würde, in der Geschichte Heinrich der Erste.

Gleich darauf schickte Kaiser Sigismund dem Kuhrfürst von Sachsen, Friedrich dem Streitbaren, einen Majestätsbrief, datirt Dienstags nach Maria=Magdalena 1426, Heinrich I. in das Burggrafthum und dessen zugehörige Güter einzuweisen. Dieser aber, weil das ganze Burggrafthum ein Meißnisches Reichs=Afterlehn gewesen, machte, unter dem Titel eines ihm heimgefallenen Lehn, selbst Ansprüche auf dasselbe. Hieraus entstanden Irrungen, welche auch bey Friedrichs des Streitbaren Leben unbeygelegt blieben. Der Kuhrfürst gehorchte jetzt dem Kaiserlichen Majestätsbriefe nicht, sondern kam solchem vielmehr durch schleunige Einziehung des Burggrafthums und aller Güter desselben zuvor, und nahm in solchen, noch in diesem Jahr, die Erbhuldigung ein; worbey er der Ritterschaft desselben, Montags an der Apostel=Theilung 1426, zu Meißen einen Revers ausstellte: — daß, im Fall

Burggraf Heinrich II. aus dem Hause Hartenstein noch am Leben seyn würde, er, der Kuhrfürst, sie aller ihm gelobten Verpflichtungen wieder ledig und loszählen wolle. — Heinrich I. war viel zu ohnmächtig, um gegen einen solchen Usurpator sein Recht mit Gewalt geltend machen zu können: und Kaiser Sigismund bedurfte die Freundschaft des Kuhrfürsten in den damaligen Hussiten-Unruhen viel zu viel, als daß er den Kuhrfürst zum Gehorsam gegen seinen Majestätsbrief hätte ernstlich anmahnen dürfen. Heinrich I. bekam sonach jetzt von seinem neu erhaltenen Burggrafthum nichts, gleichwie auch alle seine Nachkommen, da, auch nach Kuhrfürst Friedrichs des Streitbaren Tode, noch langehin Sachsens Verhältniß gegen die Kaiser immer das nemliche blieb.

Was die Geschichte des Burggrafthums Meißen betrifft, so war dasselbe mit dem Marggrafthume von gleichem Alter. Denn beyde Würden stiftete im Anfange des zehenten Jahrhunderts König Heinrich I., nachdem er sich, wie hier im Voigtlande die Sorben, so auch im heutigen Meißnerlande die Daleminzier, ebenfalls ein Slavisches Volk, unterworfen hatte. Ueber die, im Jahr 928 angelegte, Burg und Stadt Meißen setzte Heinrich I., ausser dem Marggrafen, der über die ganze Provinz war, neben und unter diesem noch insbesondere einen Burggrafen (S. 210.), den Dithmar Civitatis Custos nennt, und welcher eigentlich Gouverneur und Commandant von der Stadt und der darbey liegenden Burg, auch Schirmvoigt des dasigen, darauf von Kaiser Otto I. gestifteten (S. 124.), Bisthums war, und

zugleich die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen über die Stadt hatte. So war denn auch das Schloß zu Meißen also angelegt, daß es aus drey zusammengebaueten Höfen oder Abtheilungen bestand; wovon einer dem Marggrafen, einer dem Bischof, und einer dem Burggrafen gehörte. Auf dem Burggräflichen Hofe stand ein besonders vester Thurm (S. 100.), dessen wir noch einigemal hier besonders werden gedenken müssen. Heut zu Tage steht von dem Schlosse zu Meißen nur noch der Marggräfliche Theil; der Bischöfliche und der Burggräfliche sind völlig eingegangen; aber Heinrich II. aus dem Hause Hartenstein hat denselben noch bewohnet. — Gleich den Marggrafen zu Meißen wurden auch diese Burggrafen zu den Reichs-Großdignitariern vom ersten Range (S. 210.) gerechnet, und galten als solche (S. 156.) für souveraine Fürsten und Stände des Reichs. Doch haben die Bnrggrafen von Meißen, als solche, nie eine bedeutende Rolle gespielt, da sie vor den, gleich in ihrem Ursprunge ihnen übermächtigen, Marggrafen nie groß emporkommen konnten. Die Fürstliche Würde und der Titel der Reichsstandschaft für ihre Person war das einzige, was sie behaupteten; denn bald wurde das ganze Burggrafthum selbst ein Marggräfliches Reichs-Afterlehn. So brachte sogar Marggraf Friedrich mit dem Wangenbiß die Burggrafen auch um den schon berührten vesten Thurm auf ihrem Hofe, daß er, in den damals sehr unruhigen Zeiten, im Jahr 1308 von dem Burggrafen solchen auf zwey Jahre zu seinem Gebrauche lehnte, von der Zeit aber an er und seine Nachfolger die Wiedergabe desselben vergaßen.

Ausser diesen gab es im Meißnerlande noch verschiedene andere Burggrafen, als die zu Altenburg, Dewin, Starkenberg, Dohna, Groitzsch, Leisnigk, Zorbig, Zeitz, Strehla, Zinnberg u. s.; worunter aber die von Meißen nicht nur die angesehensten und berühmtesten waren, sondern sich auch am längsten erhalten haben.

Wer der erste Burggraf von Meißen gewesen, ist unbekannt. Erst im J. 984 finden wir bey Dithmar einen gewissen Rigdag oder Riddag, von welchem er erwähnt, daß er Custos Civitatis Misni (Burggraf von Meißen) gewesen, und von den Wenden am Trebisch-Bach bey Meißen erschlagen worden sey. Welcher Burggraf Riddag aber von dem gleichzeitigen Marggrafen dieses Namens wohl zu unterscheiden ist. — Auf dem Turnier zu Halle, unter Kaiser Heinrich III. im J. 1042, war mit Friedrich, Burggraf zu Meißen. — Unter Kaiser Heinrich IV. kommt vor Burkhart I., Burggraf zu Meißen, der, als ein großer Günstling dieses Kaisers, deswegen dem meisten Deutschen Hohen Adel sehr verhaßt war, und bey einem Aufruhr der Bürger 1076 sein Leben verlor. — Im zwölften Jahrhundert nennt uns die Geschichte wieder Burkhart II. und Meinher als Burggrafen von Meißen; gleichwie wir auch hier in unserer Geschichte, im 13ten Jahrh., S. 315 einen Meinher; S. 319 einen Meinhard; und im 14ten Jahrh. S. 579 Herrmann und Meinhard als Burggrafen zu Meißen gefunden haben. — Im 13ten Jahrhundert gelangte das Burggrafthum Meißen an die Grafen von Hartenstein. Aus diesen kommt vor im 14ten Jahrh. Berthold, welcher auf dem

Schlosse Frauenstein wohnte, und mit der Stadt Zwickau in Streitigkeiten gerieth, wo man nemlich seine Leute beleidigt, geprügelt, und einen davon sogar erschlagen hatte. Die Stadt war deswegen von dem Bischof zu Naumburg unter Strafe des Bannes gezwungen worden, zur Sühne deswegen innerhalb ihren Ringmauern eine Kapelle zu erbauen. Dieses thaten nun wohl die Zwickauer; allein bald rissen sie, dem Burggrafen zum Trotze, dieselbe auch wieder nieder. Aufs Neue verfielen sie also darum abermals in den Bischöflichen Bann; bis endlich Marggraf Wilhelm, als Lehn- und Landesherr über beyde streitende Theile, im J. 1385 den Zwist beendigte, aber freylich so, daß der Burggraf eben auch keine besondere Genugthuung von der Stadt Zwickau erhielt. — Endlich jetzt im 15ten Jahrhundert giengen mit Heinrich II., welcher im J. 1426 vor Aussigk blieb, auch diese Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Hartenstein ab. — Nun kam wohl der Burggräfliche Titel an die von Plauen älterer Linie, aber Sachsen zog die darzu gehörigen Güter ein, und hob demnach so das Burggrafthum selbst auf, unter dem Titel eines ihm heimgefallenen Mannlehnes; indem der von Plauen nur durch die weibliche Linie mit dem jetzt ausgestorbenen Burggräflichen Hause verwandt war.

Nach dem Ableben Kuhrfürst Friedrichs des Streitbaren erneuerte Heinrich I. von Plauen wieder seine Ansprüche auf die Burggräflich Meißnischen Güter; und Kuhrfürst Friedrich der Sanftmüthige versprach ihm auch deren Einweisung durch einen, den 7. Sept. 1428 zu Arnshaugk geschlossenen, Vergleich, wie

wir solchen bey Becklern; in dem Lobenst. Intell. Bl. und bey Menk. Th. III, S. 1057 finden, und in welchem der Kuhrfürst zugesteht, ihm in Lehn zu geben: —

I. Das Amt und Schloß Frauenstein.

II. Statt der, an die von Schönburg versetzten, Grafschaft Hartenstein ihm 14,736 Rhein. Gülden auszuzahlen, und welche er auch zur Stelle erhielt; gleichwie ihm auch das Schloß Frauenstein jetzt wirklich übergeben wurde.

III. Ihm einzuräumen den, auf dem Fürstlichen Schlosse zu Meißen gelegenen, Burggräflichen Hof, wie er in seinem Gemäuer, jedoch mit Ausnahme des (schon vorher gedachten) Thurmes auf demselben.

IV. Innerhalb der Stadt Meißen ihm zuzugestehen:

1) den Bier-Eymer-Zinß;
2) den dritten Pfennig von den Stadtgerichten;
3) die Zinßen in dem Ober- und Mittel-Meißen; Fischergasse; jenseits der Brücke unter dem Sct. Martinsberge und vor dem Kranitzschen Thore;
4) verschiedene Lehne in der Stadt-Flur, wie auch das Patronat über die Kapelle auf dem Burggräflichen Hof, und eine Vicarie in dem Dome zu Meißen.

V. Die Burggrafen-Haide und deren Zubehör an Aeckern, Weinbergen, Wiesen, Jagd und Fischerey dis- und jenseits der Elbe.

VI. Zinßen, Frohnen und Gerichte in den Dörfern: Rüselitz, Wonsamtim, Wendisch-Leube, Rotschen, Lietenbitz, Torgau, Soppau

und Pruß; ingleichen die unter dem Meißnischen Amte Lomatzsch stehenden Dörfer: Wetzhessen, Supparn, Busaikungen und Bugasinnen.

VII. Diese Mannschaft mit Dienst und Lehen:

1) Graburst v. Wildenberg zu Sornewitz, jetzt Sornitz;
2) Fritzhold von Poletzk zu — — —
3) Christophel v. Polenk zu Borßnitz und Dyslaw, sind Porschnitz und Deyla;
4) Hans Tarand zu Rüdigersdorf, ist Rohrsdorf;
5) Sigismund von Bohre zu Semschewitz, ist Simselwitz oder Zschimzwitz; und
6) Friedrich v. Betschitz zu Gessaw, ist Jessen.

VIII. Die an Schönburg versetzte Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Wildenfels.

IX. Folgende Lehen von den Bischöfen zu Meißen und Naumburg: Irrenot, Hinterseilen im Keinelbiese, und der Balberg mit 4½ Dorfschaften, Frohnau, Rügkerswalde, Großdorf und Tamerk zu Hälfte.

Wir ersehen hieraus, was bey Burggraf Heinrichs II. Tod das Burggrafthum Meißen alles begriff. Es war kein geschlossenes Gebiet, sondern es bestand nur in zerstreueten Gütern und Lehnen. Die wichtigsten Stücke davon waren Hartenstein und Wildenfels.

Die Grafschft Hartenstein wird in die Obere und Niedere Grafschaft eingetheilt. Die Obere und ein Stück von der Niedern Grafschaft kaufte im Jahr 1559 Kuhrfürst August von denen von Schönburg an sich. Dieser Theil begreift das Städtchen Elterlein

und das Amt Krotten, welches letztere zum Amte Schwarzenberg geschlagen ist. — Den Rest, welcher das Städtchen Hartenstein und zehn Dörfer begreift, besitzen noch, als ein Sächsisches Lehn, die von Schönburg.

Die Herrschaft Wildenfels, welche, als ein Sächsisches Lehn, jetzt das Gräfliche Haus Solms besitzt, liegt unter der Grafschaft Hartenstein, zwischen Schneeberg, Hartenstein, Lichtenstein, Kirchberg und Zwickau. Sie enthält das Städtchen und Schloß Wildenfels mit den Dörfern Hartmannsdorf, Ortensdorf und Reinsdorf.

Bey diesem Vergleich mußte sich zugleich Heinrich für sich und seine Erben verbinden, innerhalb 34 Jahren einen Kaiserlichen Vollmachtsbrief zu bewirken; oder statt dessen eine surrogirte Erlassung zu thun, daß sie, betreff des Burggrafthums, weiter keine Ansprüche an Sachsen machen wollten. Zugleich mußten dieses mit geloben die Ritterschaft des von Plauen, auch der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Plauen. Daher es auch in dem Vergleiche hieß: daß der Burggraf nicht eigenmächtig seinen Amtmann zu Plauen solle absetzen können, bevor nicht der neue Amtmann diesen Eid dem Kuhrhause wieder geschworen habe.

Von Kaiser Sigismund hatten auch im J. 1426 Heinrich I. nebst den Reußen alle ehemalig erlangte Privilegien und Regalien ihrer Vorfahren aufs Neue bestätigt erhalten. Ein Pergament, welches, wie wir solches bey Freyesleben, Beyl. Dd, finden, ihm vor jetzt eben so wenig Nutzen schuf, als der eben angeführte Arnshaugker Vergleich über das Burggrafthum

Meißen. — Heinrich I. starb das Jahr darauf, im Jahr 1429, ohne daß er, ausser den oben benannten 14,736 Meißn. Gülden, und daß ihm zugleich der Besitz von dem Schloß und Amt Frauenstein eingeräumt worden, weiter auch nur die geringste Frucht solches erlebt hatte.

Zwey Brüder von ihm waren Deutsche Ordens-Ritter; von welchen beyden der ältere ein gleich wackerer Mann, wie unser Heinrich der Biedere oder Erste, gewesen ist. Als Komthur von Schwetz war er es, der im Jahr 1410, nach der unglücklichen Schlacht bey Tanneberg und dem Tode des in solcher gefallenen Hochmeisters Ulrichs v. Jungingen, dadurch noch den Orden von dem gänzlichen Untergang in Preußen rettete, daß er sich nach Marienburg warf und dieses glücklich vertheidigte. Man wählte ihn deswegen einstimmig zum Hochmeister, und als solcher schloß er mit Pohlen den Frieden. Bald aber gelang es dem, in der Hochmeister-Würde ihm auch gefolgten, Michael Küchmeister v. Sternberg, eine Faktion gegen ihn im Orden selbst zu machen. Man beschuldigte den gewesenen Retter des Ordens, daß er Einverständnisse mit Pohlen unterhalte; und bezüchtigte ihn des Unglaubens und der Anhänglichkeit an Wiklefs und Hussens Lehre; wie auch, daß er den Papst einen Antichrist gescholten habe: und so mußte der wackere Mann den gegen ihn sich erhobenen Schurken erliegen. Er wurde 1413 abgesetzt, und bis 1422 zu Lochstett in Gefangenschaft gehalten. Aus solcher endlich wieder entlassen stirbt er im Jahr 1430. — — Der Dritte, der Jüngere, aber, dieser seinen beyden ältern sehr unähnliche und solcher unwürdige Bruder, ist der Heinrich

von Plauen, welcher als Komthur zu Danzig durch die gräßliche Mordthat, welche er an den dasigen Bürgermeistern, Konrad Letzkau und Arnold Hecht verüben ließ, seinen Namen, als den eines Ausgearteten seines Stammes auf ewig in der Geschichte infamirt hat.

Eine Schwester von Heinrich dem Biedern, Namens Anna, war in den Jahren von 1435 bis 1457 Aebtissin zu Quedlinburg.

Heinrichs I., des Biedern, Sohn,

Heinrich II., der Geächtete,

Burggraf zu Meißen, Herr zu Plauen, ist in der Geschichte nur durch seine erfahrenen Widerwärtigkeiten berühmt, von denen man ihm Schuld giebt, daß sie ihn als gerechte Folgen seiner irrigen Gesinnungen und fehlerhaften Handlungen betroffen haben sollen. Aber die Betrachtung, daß nur ein aufrührerischer Adel, eigennützig gallsüchtige Nonnen und Pfaffen, und das überlegene Sächsisch-Meißnische Haus, welches alles zu seiner Verkleinerung geflissentlich aufbot, um auf dessen Ruin seine beabsichtete Vergrößerung damals zu bauen, und welches durch dessen Verschwärzung solche auch noch vor den Augen der Nachwelt zu bemänteln suchte, seine Feinde waren: mögte uns bald zu dessen Apologeten geneigt machen.

Die verworrene Grenzvermischung hier, seiner mit den Sächsischen Besitzungen, und die Insolenz der hiesigen Sächsischen Amtleute und Befehlshaber zu

Voigts-

Voigtsberg, Adorf, Paußa, Widersberg und andern, welche, stolz auf ihres Herrn Uebermacht, sich gewiß oft sehr herrisch gegen die von Plauen betrugen, konnten nicht fehlen lassen, daß fortwährende Chikanen und Grenzstreitigkeiten herrschten, die aber, leider! immer zum Nachtheil der schwächern Parthey, derer von Plauen, ausfallen mußten. Denn diese An- und Darzwischen-Grenzungen, nebst Heinrichs II. fortwährenden Ansprüchen auf die Burggräflich Meißnischen Güter; wie auch (nach S. 569) hier an Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Mühldorf; und daß ihm höchst ungerechter Weise Sachsen auch sogar die Zurücklösung von Paußa und Auerbach, welche sein Vater (S. 730.) an dasselbe versetzet hatte, verweigerte; waren dem Sächsischen Hause, und dieses zwar noch um so mehr, da auf Heinrichs II. Seite das unabsprechbarste Recht lag, ein unerträglicher Dorn, bis endlich, Gott weiß mit welchem Rechte, es Sachsen gelang, durch Auffressen des Streitapfels, diesen Zwist auf immer zu heben.

Unter seiner nur eben begonnenen Regierung betraf Plauen und die umliegende Gegend im Jahr 1430 die, oben S. 714 erzählte, schreckliche Hussiten-Verwüstung, die er, daß solche so hart traf, wegen der Gefangenhaltung des von Sternberg (S. 714) besonders mit veranlaßt hatte. Worin ihn aber jedoch auch entschuldigen muß, daß er ja für die Festhaltung dieses so wichtigen Gefangenen Kaiser und Reich verantwortlich war.

Sachsen hatte von dem Arnshaugker (S. 737.) Vertrag über das Burggrafthum Meißen noch nicht den geringsten Punkt erfüllt, und verletzte den-

selben dadurch noch mehr, daß es noch immer die von Pflug in dem widerrechtlichen Besitze von Wildenfels schützte. Die Sache verhielt sich also: —— Die ältesten Besitzer von Wildenfels waren die Herren dieses Namens, welche dasselbe ursprünglich als eine Reichsherrschaft, und späterhin, noch im Jahr 1356, als ein Böhmisches Reichs-Afterlehn hielten. Im Jahr 1413 besaß dieselbe Konrad von Tettau; dann kam die Herrschaft an das Pflugische Geschlecht als ein Lehn von dem Burggrafthum Meißen: wie denn Heinrich II., Burggraf, aus dem Hause Hartenstein, Nickel Pflug mit der Herrschaft Wildenfels und dem Dorfe Pobecken belehnte. Nachdem aber Heinrich II. vor Aussigk geblieben, zog, gleich dem ganzen Burggrafthum, Kuhrfürst Friedrich der Streitbare auch diese Lehen ein und an sich; und belehnte nun darmit im Jahr 1427, auf Nickel Pflugens Ansuchen, dessen vier Enkel von seiner Tochter, Nickeln, Hans, Thaman und Nickeln, mit Wildenfels und Pobecken, weil des alten Nickel Pflug einziger Sohn mit vor Aussigk geblieben war. Burggraf Heinrich II. von Plauen machte nun nicht nur auf die Lehn über Wildenfels, sondern auch auf die Herrschaft selbst, als ein ihm heimgefallenes Mannlehn, welches auf die Erben von der Tochter nicht übergehen könne, Anspruch: — gleichwie er überhaupt auf die Erfüllung des Arnshaugker Vertrages drang.

Doch hierzu hatte Kuhrfürst Friedrich der Sanftmüthige, ein Mann von tückischen und hämischen Charakter, auch nicht den geringsten guten Willen. Ja, er hatte ihm sogar im Jahr 1436, unter dem Vorgeben, daß Räubereyen von demselben getrieben würden,

gewaltsamer Weise das, ihm eingeräumt gewesene, Schloß Frauenburg wieder abgenommen. — Wie nun in dieser Sache Heinrich II. in seinen, deswegen an verschiedene Reichsstände erlassenen, Schreiben, im gerechten Unwillen, sich manche harte Beschuldigungen auf den Kuhrfürsten, namentlich auch die, daß er ihm und den Seinigen meuchlerisch nach dem Leben habe trachten lassen *), erlaubt hatte; und jene, kleinlich genug, diese Briefe dem Kuhrfürsten wiederum mitgetheilt hatten, so trug jetzt dieser sogar auf offenem Reichstage zu Nürnberg 1437 gegen Heinrich II. an, daß er deswegen, als ein der Felonie Schuldiger, für ehrlos und aller seiner von dem Kuhrfürsten innehabenden Lehnbesitzungen **) an ihn verlustig erklärt wer-

*) Wirklich scheint es aber auch, als ob Kuhrf. Friedrich II. unser Heinrich mit dieser Beschuldigung nicht ganz unrecht gethan habe. Denn berichtet der Fortsetzer der Lauterbergischen Chronik (Menk. Th. II, S. 425) bey dem Jahr 1447 als eine wirkliche Thatsache: Wie, um dieses Heinrichs Person, wenn er zur Kirche in die Frühmette gehen würde, sich zu bemächtigen, Heinz Röder, im Complott mit mehrern, in der Osternacht durch ein Wasserloch (also wohl bey dem Thore an der Syra) in die Stadt gebrochen, und in einem verfallenen Keller auf ihn gelauert hätte. Sie wären aber von einem Wächter entdeckt worden, der dem Burggraf, als er geritten kommen, zugerufen und gewarnet. Worauf diese Auflaurer denn auch durch dieses nemliche Wasserloch sich wieder zurückgezogen, darbey aber zugleich auch, aus Wuth über das Mißlingen ihres Anschlages, von der Waide bey der Stadt vierzig Pferde geraubt hätten

**) Diese waren eben seine Ansprüche auf die zum Burggrafthum Meißen gehörigen Güter; und hier im Voigt-

den solle. — Da sonach für die gerechte Sache auf keine Weise wider diesen Gegner etwas auszurichten war, mußte sich wohl Heinrich II. einem, in solcher jetzt geschehenen, Machtspruch von Kaiser Albrecht II. unterwerfen, und sich deswegen im Jahr 1439 von dem Kuhrfürsten einen neuen Vergleich gefallen lassen, welcher dieser war:

1) Man gesteht von Sächsischer Seite dem von Plauen wohl die Fürstliche Würde und den Titel Burggraf von Meißen zu; aber von den zum Burggrafthum gehörigen Gütern muß er nicht das Geringste verlangen; worgegen ihm Sachsen, als eine Abfindungs-Summe, 16,000 Rhein. Gülden auszahlen will. — Doch

2) will Sachsen geschehen lassen, daß der von Plauen Hartenstein und Wildenfels an sich lösen könne.

Von letzterm Artikel machte nun Heinrich II. bald Gebrauch. Gegen eine Abtragungs-Summe brachte er von Nickel Pflug die Herrschaft Wildenfels, doch aber nur als ein Sächsisches Lehngut, an sich; jedoch 1454 verkaufte er dieselbe wieder um 4,000 Rh. Gülden an Heinrich den ältern von Weida.

Eben so machte Heinrich II. auch wegen Hartenstein seine Ansprüche an den von Schönburg, welche aber dahin verglichen wurden, daß, als im J. 1439 Veit von Schönburg Heinrichs II. Tochter Anna heyrathete, er statt der Mitgabe diese seine Ansprüche quittirte.

---

lande Paußa, Auerbach und Libau, nebst seinen Ansprüchen wieder auf Mühldorf.

Nach vieler Mühe und Streit waren also lumpige 16,000 Floren, ein leerer Titel, und die Erlaubniß das Burggräfliche Wappen, und die Reichsstandschaft davon führen zu dürfen, alles, was das erhaltene Burggrafthum Meißen dem Hause Plauen einbrachte. Allen diesen Plunder bestätigten wieder in hohen Gnaden fernerhin die Kaiser Friedrich III. im Jahr 1465, und Maximilian I. im Jahr 1490.

Man lese hierüber:

Horn, S. 919 auf No. 323;

C. G. Schwarzii Mantissa diplomatum rerum Misnicar. No. 50; apud *Menkenium* Tom. III, pag. 1057;

Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. Cont. II, Abtheil. IV, Absch. II, S. 208, No. 24; — *ibidem* part. spec. Cont. II, Abtheil. VI, Absch. 18, No. 157, S. 235;

Kreysigs Beyträge, Th. III, S. 456;

Magazin der Sächs. Gesch., 1789, S. 345; und 1790, S. 417;

Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte; B. I, S. 6;

Müllers Sächs. Annalen.

Auf gleiche Weise fiel er auch mit seinen Ansprüchen durch, welche (nach S. 569) wegen Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Mühldorf er jetzt gleichfalls wieder an Meißen erneuerte, und worin er besonders geglaubt hatte, sich auf Böhmische Protection in dieser Sache verlassen zu können, da jetzt auch diese Krone Ansprüche über vier und sechszig Städte und Schlösser an den Kuhrfürsten machte. Allein die Sache

wurde, durch Vermittelung Burggraf Albrechts zu Nürnberg, zwischen König Georg von Böhmen und Kuhrfürst Friedrich II. mit dessen Bruder, Herzog Wilhelm III., im J. 1459 durch den Egerischen Vertrag dahin verglichen: daß Böhmen verblieben die Lehen über den von Plauen mit Plauen, Jahnsgrün und Tirbel; ingleichen über den von Gera mit Lobenstein; und über die Reußen wegen Posterstein und Blankenberg. — Sachsen behielt dargegen hier im Voigtlande als Böhmische Lehne: Voigtsberg, Oelsnitz, Myla, Reichenbach, Falkenstein, Schöneck, Gattendorf, Sparneck, Reitzenstein, Mühldorf, Elsterberg, Auerbach, Plohn. — Und wegen der Ansprüche des von Plauen an Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Mühldorf hieß es hier: daß diese — auf eine andere Zeit verschoben seyn sollten. — — Dieser Egerische Vertrag wurde darauf, im Jahr 1482, zwischen Böhmen und Sachsen nochmals durch den Brixener Vertrag erneuert und bestätigt; aber auch wieder, ohne daß darbey an die von Plauen wäre gedacht worden. Den Brixener Vertrag unterschrieben selbst mit der Kaiserliche Rath, Heinrich der Mittlere von Gera; und Heinrich Reuß, Herr zu Greitz und Krannichfeld. — Beyde Vertrags-Urkunden findet man Longol. Th. II, S. 19—63.

Ueberhaupt war die erlangte Fürstliche Würde jetzt nur eine Last, welche dieses Haus zu Boden drückte, und deren Behauptung nur zu theuer, jetzt und späterhin, mit dem gänzlichen Ruin derer, die sie trugen, bezahlt wurde. Die kleine, und noch darzu durch die

Hussiten verheerte und verödete, Herrschaft Plauen vermogte keinen gefürsteten Burggrafen von Meißen zu ernähren. Heinrich II., verleitet von seiner ihn gängelnden Gemahlin Kordula, einer geborenen von Lobdaburg aus dem Hause Elsterberg, und welche uns als eine übermäßig stolze und geizige Frau geschildert wird, griff also zu andern unbilligen, und ihm bald höchst nachtheilig werdenden, Mitteln. Mit erhöheten und neuen Steuern und Auflagen belastete er seine Unterthanen, und eignete sich sogar, unter verschiedenen Vorwänden, ihre Güter zu; besonders dadurch, daß er das, nach dem strengen Lehnrecht ihm freylich zuständige, wie uns aber die Geschichte gegeben, hier im Voigtlande besonders auch schon verjährte und unbekannt gewordene, Befugniß des Weglosens (S. 340.) in aller seiner harten Strenge ausüben wollte. Wie er nun besonders auch das Eigenthum des Adels angriff, deren Lehngüter anfieng einzuziehen und mit Gewalt an sich zu lösen, solche in Domainen-Vorwerke verwandelte und die auf denselben vorhandenen Hofgebäude verfallen ließ und demolirte, indem seine Gemahlin sagte: daß die Plätze davon, zu Feldern und Wiesen verwendet, ihr nutzbarer als die Gebäude *)

*) Unter diesen eingezogenen Gütern mogte gewiß auch mit das Ebersteinische Schloß und Gut zu Plauen seyn, in dessen Besitz, seit dem vorigen Jahrhundert ab, die Trützschler und Röder sich befanden, weil hier Heinz Röder mit unter den Hauptmißvergnügten genannt wird; und jetzt mogte sonach dieses Gut zerschlagen, und davon die Neue-Marg an die Stadt, die Hofwiese aber zu der Domaine Reinsdorf getheilt worden seyn. Denn noch wird, in einem Lehn-

wären: So stand daher seine gesammte Ritterschaft gegen ihn auf, namentlich Peter v. Waldsburg, Apel v. Tettau, Heinz Röder, Kaspar Sack, Thiemen v. Hermsgrün, Jobst Poßecken, Jahn v. Geilsdorf, Jahn und Hans v. Dölen, und Hans von der Haiden.

Zu diesen Mißvergnügten gesellten sich noch die heiligen Schwestern des, Anfangs dieses Jahrhunderts Meißnisch gewordenen, Klosters Kronschwitz, bittere Klagen führend über Heinrich II., daß er eigenmächtig das ihnen gehörige, bey Plauen gelegene, Gut und Dorf Straßberg eingezogen, und usurpatorisch ihnen entfremdet; auch widerrechtlich, gegen ein Privilegium seines Ahnherrn vom Jahr 1295 (S. 400.), das Dorf mit einer Steuer belegt habe von alljährlichen 12 Schfl. Gerste, 24 Schfl. Hafer, einer Salzsine, 12 Hünern, 48 Groschen Mühlsteingeld und 48 Groschen Weingeld. — Auch die Stadt Plauen war mit in diesem Verbunde des Adels und der Geistlichkeit gegen den Burggrafen. — Wie nun aber der

brief von dem Sächsischen Administrator Wilhelm im J. 1592 an Hildebrand Eichelberg v. Trützschler über das Gut Leubnitz bey Plauen, als zu solchem gehörig, benannt: — der dritte Theil an dem alten Schlosse zu Plauen; und ein Stein Unschlitt von einer Fleischbank daselbst; ingleichen ein halber Stein von einem dasigen Hause als jährlichen Zinß; wie auch noch zwey Groschen Zinß von dem dasigen Bürgermeister; und abermals neun Groschen von drey Häusern und einer Scheune allda. — Und es heißt da: — wie sonst diese Güter die von Röder von den Burggrafen zu Meißen und ihren Vorfahren innegehabt. — — Man sehe die Urkunde bey Mövius. —

Fürst ebenfalls seine ihm anhangende Parthie hatte; so herrschten allgemeiner Aufstand und Verwirrung im Lande, daß auch die fortdauernden Unruhen die Aufmerksamkeit, sowohl des damaligen Königs Georg von Böhmen, als des Lehnherrn; wie auch, aus dem Interesse wegen des Klosters Kronschwitz, des Kuhrfürsten von Sachsen nothwendig auf sich ziehen mußten. Beyde traten daher ins Mittel; und nach ihrem Willen sollten die Partheyen von dem Schöppenstuhl zu Magdeburg rechtlich verglichen und ausgetragen werden. Lange war auch vor diesem die Sache anhängig. Wie aber Heinrich II. so unglücklich war, daß Sachsen, wegen des Prozesses um das Burggrafthum Meißen, und wegen der Ansprüche, die er hier an Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Mühldorf, Paußa und Auerbach machte, ihm abgeneigt war; — und der König von Böhmen ebenfalls, gegen ihn höchst erbittert, mehrere der Felonie verschuldeten Vergehungen ihm aufbürdete, als, daß er das innengehabte Böhmische Lehn-Schloß Greßlas muthwillig abgebrannt, und mit den mißvergnügten und aufsäßigen Böhmischen Landständen, nebst seinem Sohne, sträfliche Einverständnisse unterhalten habe; — so erfolgte von Böhmen aus, noch bevor der in Magdeburg anhängige Rechtsstreit zur Entscheidung reif war, und ohne daß man ihm ein ferneres Gehör verstattete, im Jahr 1465 ein Königlicher Machtspruch über ihn, kraft welches er, wegen ihm angeschuldeter Lehnverbrechen und Majestätsverletzungen (also nicht seiner mißvergnügten Unterthanen wegen), seiner Güter verlustig und in die Acht verfallen erklärt wurde. — Die Execution der über ihn ausgesprochenen Acht wider ihn wurde nun, nach genommener Abrede, den Brüdern

Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen aufgetragen. Diese ließen denn auch sogleich im Jahr 1466 ein Truppen-Corps einrücken, und alle seine Besitzungen, namentlich die Stadt Plauen und das Schloß Stein (unterhalb Planschwitz) wurden von Sachsen eingezogen: — und sonach war denn nun dieses in dem völligen Besitz des ganzen Landesstriches, wie solcher das heutige Königliche, Großherzoglich-Sächsische und Preußische Voigtland heißet; und blieb solches auch zweyundachtzig Jahre hindurch bis zum Jahr 1548. Es mußte Sachsen solchen aber, was nemlich Plauen und Stein jetzt betraf, ebenfalls, so wie es die von Plauen vorher gehabt hatten, als ein Lehn von der Krone Böhmen empfangen.

In dem nächstfolgenden Jahre nahm sich wohl sogar Papst Paul II. selbst des unglücklichen Heinrichs II. an, erklärte öffentlich das Verfahren gegen ihn für ungerecht, und befahl daher, daß Ernst und Albert ihm das entrissene Plauen wieder zurückgeben sollten. Doch solches war dießmal eine Predigt für taube Ohren.

In dem Theilungs-Receß hernach im J. 1485 *) zwischen den beyden Brüdern, Kuhrfürst Ernst und

---

*) Wenn, wie wir bisher gesehen, nur die inhumanen, krassen und illegalen (S. 309 u. 414.) Begriffe des rohen Lehnsystems den Grund aller ehemaligen Ländertheilungen, Vererbungen, Vertauschungen und Veräusserungen solcher enthielten, die, wie die Geschichte lehrt, gleich unheilbringend für die durch solche gemißhandelten Völker als ihre Regenten immer gewesen, und nothwendig, wie jedes Illegale, seyn mußten: So ist besonders diese Theilung der Länder des Sächsischen Hauses, und wie dieselbe noch besteht, nemlich in die der Ernesti-

Herzog Albert, und durch welchen diese die beyden noch florirenden Hauptlinien der ältern und jün=

---

nischen und Albertinischen Linien, gleich von ihrem Ursprung ab, und dieses bis in unsere Zeiten auch noch immer fortdauernd, von den allerunseligsten Folgen für das Volk und das Regenten=Haus begleitet gewesen; und dieses zwar solchergestalt, daß solche sich nicht nur über Sachsen und seinen Herrscherstamm, sondern sogar über das ganze Deutschland, und, ohne Uebertreibung kann man es behaupten, über die gesammte Menschheit auf das Nachtheiligste erstreckt haben und noch immerfort erdehnen. — Sachsen hatte jetzt durch die Lage und den Umfang seiner, ein geschlossenes Ganze bildenden, Provinzen, deren Bevölkerung, die Fruchtbarkeit der einen, und den Reichthum, den es damals aus dem blühenden Bergbau der andern zog, gegen das übrige Deutschland endlich eine solche Stellung gewonnen, daß es für ganz Deutschland den Ton angeben und den Schiedsrichter in solchen machen konnte. In seiner Macht stand es, das Haus Habsburg immer zu beschränken, und jeden Aufflug des Hohenzollerischen Stammes zu hindern und zu lähmen. Alle diese von Heinrich dem Erlauchten bis hieher errungenen Vortheile aber giengen ihm durch diese, im Jahr 1485 geschehene, unglückliche Theilung auf einmal und für immer verloren, und bald mußte es sich dargegen von den Häusern Habsburg und Zollern immer nur getäuscht, gemißhandelt, beeinträchtigt, und endlich von letzterm sogar der beßten Hälfte seiner Besitzungen beraubt sehen Denn von jetzt an, grade wie es seiner ganzen Kraft zu seiner Behauptung am nöthigsten bedurfte, hatte es dieselbe, durch diese unselige Theilung, selbst zersplittert. Die, nun in die Ernestinischen und Albertinischen getheilten, Sachsen betrachteten sich seitdem mit neidischen Augen als zwey verschiedene Völkerstämme, während nur stetige Scheel= und Eifersucht gegen einander ihre Herrscher beseelte.

gern, oder der Ernestinischen und Albertinischen Linien des Sächsischen Hauses gründeten, verblieben hier die beyden Aemter Plauen mit Paußa und Voigtsberg Kuhrfürst Ernst und seinen Nachkommen, den Kuhrfürsten aus der Ernestinischen Linie; gleichwie auch die Aemter Weida und Ronneburg.

Auch sogar seine Böhmischen Güter verkümmerte man ihm. So entzog ihm der König von Böhmen die Herrschaft Gräslitz, und beliehe damit Konrad von

---

Wenn auf das Humanste Friedrich der Weise in seinem Theile Licht und Aufklärung hervorrufte, suchte dargegen Georg der Bärtige in dem seinigen, als ein wahrer Unhold, das Reich der ewigen Nacht zu erhalten und durch die empörendsten Gewaltmittel zu schirmen; und wenn Friedrich der Großmüthige für die Sache Sachsens, Deutschlands und der Menschheit siegreich das Schwert erhebt, tritt Moritz ihm, als ein böser Kobold, hinterrückisch in den Weg und entreißt ihm die errungene Palme wieder; gleichwie dessen Bruder August es war, welcher abermals den unglücklichen Sohn des Letztern wiederum vernichtete und dem ewigen Kerker zu Wien überlieferte. Ja, wären kein Georg der Bärtige, kein Moritz gewesen, gewiß würde von Sachsen aus das Licht des Protestantismus nicht nur allgemein über Deutschland, sondern auch über Oestreich, Böhmen, Ungarn, Frankreich und Pohlen sich verbreitet haben, und es würde späterhin kein nachgefolgter dreyßigjähriger Krieg Deutschland haben veröden können. Ja selbst auch die, auf den Halbinseln jenseits der Pyrenäen und der Alpen liegende, cimmerische Nacht würde bald in einen hellen Tag sich haben wandeln müssen; und schwerlich würden wir erlebt haben, was leider jetzt täglich unsere Augen sehen und unsere Ohren hören müssen.

Metzsch zu Myla; und Sachsen nahm sogar auch hier Königswart, Würschengrün und Neu-Hartenstein nebst Petschau, welches letztere er bereits seinem Sohne, Heinrich III., abgetreten hatte, in Anspruch. — Man vergleiche *Fabricii* Orig. Saxon. Lib. VII; ingl. *Albini* Chron. Cap. VI. —

Anm. Diese besondern hier mitgetheilten Aufschlüsse über diese Geschichte gab mir die (unter den oben schon im 13ten und 14ten Jahrhundert, S. 404, angeführten Dokumenten in dem Archiv des Schlosses Neudorf) im Original noch vorhandene Restitutions-Urkunde über das Gut Straßberg an das Kloster Kronschwitz, von den Brüdern Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert ausgestellt zu Meißen am Dienstag nach Trinitatis 1466; — über und aus welcher wir weiter hier noch anmerken müssen. —

Bewundern muß man die Sprache des schlauen Machiavelismus, welche in dieser Urkunde herrscht. Die sanften Nonnen gehörten mit zu den kleffenden Rüden, durch welche man rechtlich den von Plauen aus seinem Lande gehetzt hatte: daher, wenn in der Urkunde von der geschehenen Einziehung des Dorfes und Gutes Straßberges und dessen Besteurung durch den von Plauen die Rede ist, so heißen dieselben eine widerrechtliche und unbillige Entfremdung; weil man solche nemlich zum vorgeblich rechtlichen Vorwand mitgenommen hatte, warum man den von Plauen um seine Güter plünderte: — und doch heißet in dieser nemlichen Akte die Restitution dieses Dorfes und Gutes von Seiten Kuhrfürst Ernsten eine Fürstliche Milde und Gnade; und der erwähnte

von Heinrich widerrechtlich aufgelegte Zinß wird zugleich auch genannt eine Gerechtsame, deren man sich aus großer Huld entsage. — Ferner: —

König Georg von Böhmen, Heinrichs II. Richter, und Kuhrfürst Ernst, der Vollzieher des Urtels, waren und nennen sich Schwager und Schwäher von einander; so wie ebenfalls der damalige schwache und kraftlose Kaiser Friedrich III. ein Onkel des Kuhrfürsten von Sachsen war; welchen Schluß läßt dieses nicht auf die Unpartheylichkeit des gefällten Urtheils machen! — —

Apel v. Tettau, einer von den gegen Heinrich II. aufgestandenen Aristocraten, wurde zum ersten Sächsischen Amtmann zu Plauen bestellt. Welches den uneigennützigen Patriotismus dieses Mannes aber sehr verdächtig macht! — Sächsischer Amtmann zu Voigtsberg war damals Rath und Ritter Konrad v. Metzsch.

Aber auch Kuhrfürst Ernst selbst bezwackte die heiligen Jungfrauen zu Kronschwitz, bey dieser Restitution des Gutes Straßberg an dieselben, doch um etwas, nemlich betreff des Elster-Wassers und der aufgelegten Steuer und Folge. — Man vergleiche damit die Donation S. 400. — Gewiß aber, daß er diese sich erlaubte Vorbehaltung in der Restitution aus ganz andern Absichten that, als wie dergleichen der böse Heinrich gethan, und den er ja eben deswegen von Land und Leuten verjagt hatte. — Nein, der so höchst gerechte und milde Ernst that dieses gewiß nur aus einer ganz geheimen und frommen Absicht, dem allmechtigen gote, der reynen keuschen

Inngfrawen Marien, vnde sunderlichen dem heylligen ErzEngel Sente Michael tzu ere vnde lobe vnde tzu troste seligkeyt vnsern furekdern vns selber vnsern nachkommen vnde gleubigen selen — wie es in der Urkunde heißet. —

Doch aber noch nicht genug, daß der unglückliche Burggraf Heinrich II. Land und Leute verlor, sondern, was bis hieher der Geschichte unbekannt gewesen und ich erst in einem, von mir unter Tit. XV, No. 10, in dem Geraischen Archiv gefundenen, im J. 1476 von den Gebrüdern Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert zu Leipzig gegebenen, Dokumente entdeckt habe, beraubte man ihn auch noch überdieß seiner persönlichen Freyheit, und ließ ihn zehn Jahre hindurch in gefänglicher Verwahrung schmachten; wie zehn Jahre erst hernach diese angeführte, für die Aufhellung dieser Geschichte so wichtige, Urkunde gleich Eingangs ihrer sich ausdrückt: — „als der alde vonn plawenn *) itzt seins gefengniß vonn vnns entlediget.“ — Aber, wie wurde er dieses seines zehn Jahre bestandenen Gefängnisses entledigt? — Er mußte, — o wie hart! — laut dieser Urkunde, die früher seinem Sohne, Heinrich III., schon gemachte Abtretung der Böhmischen Besitzung Petschau widerrufen und diesen für ganz erblos erklären; und darbey zugleich auch für sich und seine Erben aller habenden Rechte und Ansprüche auf Petschau, Königswart, Neu-Har-

---

*) Man gestand ihm also jetzt weder den Burggrafen-, noch einen andern Titel zu.

tenstein, Schloß und Stadt Plauen, Paußa *) und Linde **) zu Gunsten Sachsens entsagen und Verzicht thun. — Nun heißt es weiter in diesem saubern, von stolzem Uebermachtsgefühl nur dictirten, Dokumente: — daß, wenn zwischen dem Tage Julianae Virginis, wo dasselbe ausgestellt, bis Michaelis dieses Jahres, auch sein Sohn (Heinrich III.) diese Entsagung und Verzichtleistung seines Vaters genehmigen, eingehen und unterschreiben würde, Kuhrfürst Ernst alsdann gnädiglichst sich verheiße, aus Gnade ihnen Petschau, Königswart und Neu-Hartenstein wieder zurückzugeben. Wie es dort zu Schlusse nun heißet: —

„wolden wir auch begeben waß er widder Vnns „vnnd di Vnnßern gehandelt vnnd dem gnanten al„den von plawen so er di zeit am leben sein solliche „slos petzschau konigswart nawenharten„stein, ader so er nicht am leben were dem gnan„ten von plawen sinem sone widdergeben. Sagen „wir das also zu mit crafft dises brives u. s. w." —

Zugleich mußten sie auch für alle Zukunft sich hier weiter noch verschreiben, wie es im Original heißet: —

„auch das er Vnnßer feinde vnnd beschediger nicht „schutze, noch di vff vnnßern schaden vffnemen vnnd „halten, vnnd ab er eveicherley andir anspruche vnnd „forderungen zu Vnns addir den Vnnßern gewunne, „was

*) Als an welches er, nach S. 743, die allergerechtesten Ansprüche machte.

**) War das Vorwerk und die Schäferey von dem Schlosse Paußa.

„was denn Vnns antreffe das er sich des rechten vor „den prelaten Grauen Hrrn vnnd Ritterschafft auß „den allen ere an tzal vff achte adir tzehen personen, „vnnd was Vnnßer vnndertanen betreffe vor vnns „vnnd vnnßern erben Reten addir vor vnnßern ge„ruchten an rechte begnugen lisse. Wo er denn kegen „Vnnß vnnd den prelaten Grauen Hrrn vnnd Ritter„schaft di er vß den Vnns vnnd vnnßern landen ver„want dorzu erwelen vnnd von Vnns oddir vnnßern „geruchten wegen den vnßern rechts genugtes als „stets di rechte gebort widder finden wird nicht ge„wegert werde, das er sich denn doruber keins wi„derwillens vnnd befehdigungen ken Vnns vnnd den „vnnßern verlisse u. s. w." —

Wie aber (nach S. 748) Heinrich II. und III. der ältern Ansprüche doch noch so manche an Sachsen hatten; so scheint es wohl, daß noch verschiedene ihrer Allodial-Besitzungen hier im Voigtlande weiterhin ihnen mögen zugestanden worden seyn, weil wir später finden, wie Heinrich IV. Burggraf wirklich dergleichen hier noch gehabt habe. — — Neu-Hartenstein wurde nun der Sitz der Burggrafen.

Noch liefert uns Trommler von diesem Burggrafen Heinrich II. einen, zu Plauen im J. 1458 ausgestellten, Lehnbrief an den guten Heinrich zum Spic *), durch welchen er diesen mit einem,

*) Ist das heutige Dorf Meßbach bey Plauen, welches anfänglich Spic, und später Espich genannt wurde. Dieser gute Heinrich aber war ein Bauer zu Meßbach, und der, als ein solcher, hier in diesem Lehnbrief auch mit unter vnßr arme lewthe, wie die Bauern

in diesem Dorfe gelegenen, Vorwerk und Freygut — das vorgeczeit des Burggrave gewest ist

---

in den Zeiten des Mittelalters nur genannt wurden, gezählt ist; und es will sonach das ihm beygelegte Prädicat des **Guten** vermuthlich nichts anders als Bauer, oder arme Leute, armer Mann ausdrücken. — Der noch bey Meßbach existirende **Guten-Heinrichs-Teich** hat sonach, als zu diesem Freygut mit gehörig gewesen, seinen Namen. — Eben so kommen noch bey **Trommlern** vor zwey, dieses nemliche sagende und bestätigende, Belehnungen von den Gebrüdern Kuhrfürst **Friedrich** dem **Weisen** und Herzog **Johann** zu Sachsen, über dieses Freygut, an den **guten Heinrich**, und darauf an seine nachgelassenen Erben. Ersterer gegeben zu Torgau 1489; und letzterer 1490; und in welchen schon der Name **Espich** gebraucht ist.

Nicht nur aber daß auf diese Weise die beyden Sächsischen Landesfürsten dem **Kloster** zu **Plauen** seine Besitzungen und Einkünfte bestätigten, sondern sie vermehrten dieselben auch noch beträchtlich. Denn damit dessen Mönche jährlich vier Todten-Messen und Processionen für die verstorbenen Fürstlichen Vorfahren feyern mögten, erhielt dasselbe i. J. 1494 auch noch die Frohnleistung von einem Bauerhofe zu **Jahnsgrün**, über dem ihm schon vorher die Lehn zuständig gewesen war. — Desgleichen auch den **Siechenteich** bey Plauen, der bis dahin zu dem Schlosse gehöret. — Eben so wurde, auf gemachte Vorstellung von dem Amtmann Kaspar v. **Metzsch** zu Plauen, dem Kloster auch erlaubt, an dem Teiche seines Gartens, aber nur für den Hausbedarf des Klosters, eine Mühle (ist die heutige **Lohmühle**) anzulegen.

Früher hatte, im J. 1484, Hans v. **Magwitz** auf **Krieschwitz** dem Kloster die ihm gehörige **Obere**, am Kloster-Garten, zwischen diesem und dem Schlosse (ist der heutige Gasthof zum **goldenen Herz** an der Syra

— (wie die Worte des Originals) also belehnet: daß dieser davon alljährlich, ausser zwey auf das Schloß

---

bey dem Stadtthor) gelegene, Badstube zu Plauen durch Testament vermacht; worgegen die Klosterbrüder sich verpflichteten, daß, wenn sie irgend einer Versäumung in ihrem Messe-Lesen dafür beschuldigt werden könnten, jedesmal der Aelteste des Geschlechts derer v. Magwitz, mit dem Magistrate von Plauen, die Befugniß haben sollten, sie deswegen vor sich zu Red und Antwort zu fordern. — M. s. Kreyssing. — Das Kloster besaß diese Badstube aber als ein Lehn von dem Amte, wie es diese hierauf auch noch in dem nemlichen Jahre durch Friedrich v. Reitzenstein, Hauptmann zu Zwickau und Amtsverweser von Voigtsberg und Plauen, in Lehn erhielt.

Denn eine allgemeine und sehr gute Einrichtung des Mittelalters waren die, in den neuern Zeiten aber sich verlorenen, öffentlichen Badestuben in allen Städten nicht nur, sondern auch selbst in den beträchtlichern Dörfern; als wovon noch die Benennung des Bade-Thores zu Gera, weil solches zu den, vor demselben gelegenen Badestuben führte. Eben so die Bade-Gasse zu Schleitz; die Bade-Pforte zu Ronneburg; das Obere, Mittlere und Untere Bad zu Hof und andere. — Die darbey angestellten Bader waren in jenen, aller höhern Studien ermangelnden, Jahrhunderten auch zugleich die öffentlich accredidirten Städte- und Commun-Aerzte; neben welchen diese Function noch mit vertraten die Barbierer, deren Barbier-Stuben oder Buden, gleich den Badestuben, ebenfalls von der Orts-Obrigkeit etablirt und privilegirt waren. Wie nun weiter in jenem Zeitalter, von den Facultäts-Gelernten bis zu den Schornsteinfeg-Gelernten, alles nach Zünften und Schragen sich ordnete, so hatten auch diese Barbierer und Bader ihre Innungsverfassungen und Zunftgesetze, die, wie bey den Facul-

zu Plauen abzuliefernden Kapaunen, zwölf alte Schock Groschen an das Dominikaner Kloster zu zahlen habe; als welche er, der Burggraf, gewidmet haben wolle zur Stiftung einer, wöchentlich für das Schloß in der Kloster-Kirche zu haltenden, Messe. — Er mag also doch wohl nicht so ganz schlimm gewesen seyn, wie seine Feinde ihn machen wollen; wenigstens waren dieselben selbst, wie wir dieses bisher gesehen, auch nicht besser als er, vielleicht wohl gar noch schlimmer.

Heinrich III., Burggraf,

hielt sich also nun auf den von seinem Vater ererbten Böhmischen Gütern zu Neu-Hartenstein auf. König Wladislaw von Böhmen, der mit besonderer Gewogenheit ihm zugethan gewesen zu seyn scheint, beliehe ihn im Jahr 1480 mit dem Bergwerk Bechete in Sct. Leonhards-Grube, zwischen des Reußen Rainung und dem Dorfe Rantschenbach, an der Königswarter Straße, gangweis bis an die Roda oder

---

tätsgelernten, zum Theil auch noch bis auf unsere Zeiten gekommen sind. — Ausser der hier benannten Obern Badestube gab es zu Plauen auch noch eine zweite, die Untere, ebenfalls innerhalb der Stadt, links der Syra, an der, unter dem Schulberge gebaueten, Brücke.

Sonst besaß das Kloster zu Plauen noch die Lehen über einen zweiten Bauerhof zu Jahnsgrün; und über einen zu Wallbach; desgleichen über ein Haus und eine Fleischbank zu Plauen; wie man darüber bey Trommler die Dokumente findet.

Roya und Hohendorf, mit Münzgerechtigkeit und Befreyung vom Zehenten.

Da Sachsen nun schon in dem völligen Besitz von Plauen war, gestattete es ihm nunmehr auch und seinen Erben, Brück am Montag nach Jubilate 1482, sich ferner des Titels Herr von Plauen zu bedienen; in der Art sonach, wie der Deutsche Kaiser ehedem sich König von Jerusalem nannte.

Weiter wurde er in dem Jahr 1490 von König Wladislaw mit dem, in der Ober-Pfalz gelegenen, Schloß und Herrschaft Breitenstein beliehen, welche, als ein verfallenes Lehn derer von Breitenstein, war eingezogen worden, indem diese die Lehen nicht befolgt, und ihre Unabhängigkeit doch nicht beweisen konnten. — Auch kaufte er in diesem Jahr von Graf Ernst zu Gleichen die Städte Schlackenwalde und Schönfeld.

In eben diesem Jahr erhielt er auch von Kaiser Friedrich III. einen, zu Linz den 17. Febr. ausgefertigten, neuen Bestätigungsbrief über das Burggrafthum Meißen und die darmit verbundene Fürstliche Würde, worin es mit den Worten heißet: — „daß dieser Heinrich und seine ehelichen Leibes-Erben, und, nach ihrer aller Abgang, seine Stammes-Vettern, Wappens und Geschlechtes von Plauen und deren Erben Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein heißen, sich schreiben, und dafür geachtet werden sollen *).“ — — Demohn-

*) Nach dem, in dem Geraischen Archiv liegenden, Original findet man dieses Document abgedruckt in dem Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1794, S. 31. — Diesem

geachtet aber verweigerte ihm jetzt Sachsen aufs Neue wieder sogar diesen Titel.

Noch im Jahr 1492 wurde er von König Wladislaw zum Böhmischen Landrichter in der Lausitz bestellt.

Noch weniger bedeutend als die der ältern oder nun genannten Burggräflichen Linie ist in diesem funzehenten Jahrhundert die Rolle der jüngern oder Reuß-Plauischen Linie, deren einzige Stadt und Sitz jetzt Greitz war.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts lebten noch Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, die Söhne Heinrichs des Greitzer, gemeinschaftlich auf Greitz. Doch starb ersterer bald zu Anfange desselben erblos, und letzterer blieb sonach in dem alleinigen Besitz. Dieser

Heinrich der Jüngere,

Sohn von Heinrich dem Greitzer, wurde im Jahr 1405 von dem Römischen König Ruprecht wieder-

nach wären also, schon nach dem Abgange dieser ältern Plauischen Linie, in dem folgenden sechszehenten Jahrhundert, die von der jüngern oder Reuß-Plauischen Linie immer zur Annahme des Fürstlichen Titels berechtigt gewesen; obgleich sie solches damals unterlassen hatten.

[illegible] Im J. 1410 [illegible] Margaretha [illegible] Tochter. [illegible] er, nachdem er selbst [illegible] verschieden, [illegible] im Jahr [illegible] um 1,500 Rhein. [illegible] mit dem Dorfe [illegible] [illegible] führte.

Dieser [illegible] Söhne, von denen [illegible] Dritte aber trat [illegible] wo er sich in dem [illegible] den Orden [illegible] und wurde auch im J. 1405 zum Hochmeister des Ordens erwählt; diese Würde aber nur wenig Monate bekleidete, indem er bereits im J. 1406 zu Mohrungen in Preußen verstarb. — Auch der Vierte hatte den geistlichen Stand gewählt, und wir finden ihn 1408 als Rector Magnificus zu Erfurt, und 1425 als Dompropst zu Naumburg.

Auch hatte dieser Heinrich von [illegible] eine Tochter, welche an einen [illegible] vermählt war, [illegible] Erbschaftliche, [illegible] von [illegible]

*) [illegible] Kind [illegible]

Döla.

holt mit dem Bergwerks-Regal in seinem Gebiete belehnt. Im J. 1410 vermählte er sich mit Irmgard, Burggraf Albrechts III. von Kirchberg Tochter. Welche, nachdem er selbst im Jahr 1449 verstorben, von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen im Jahr 1452 um 1,500 Rhein. Gülden Stadt und Schloß Werda mit dem Dorfe Zwirtschen pfändete, daselbst als Wittwe lebte, und sich Reußin von Plauen, Frau zu Werda *) schrieb. Noch lebte sie in dem Jahr 1462, als in welchem sie für das Reußische und Kirchbergische Haus ein Jahrbegängniß in dem Kloster Mildenfurt stiftete.

Dieser Heinrich der Jüngere hatte vier Söhne, von denen zwey ihm zu Greitz folgten. Der Dritte aber war mit in den Deutschen Orden getreten, wo er sich in dem Aufstande der Preußischen Städte gegen den Orden immer als einen Hauptgegner von jenen bewieß, und daher auch im J. 1469 zum Hochmeister des Ordens erwählt wurde; diese Würde aber nur wenig Monate bekleidete, indem er bereits im J. 1470 zu Morungen in Preußen verstarb. — Auch der Vierte hatte den geistlichen Stand gewählt, und wir finden ihn 1469 als Rector Magnificus zu Erfurt, und 1475 als Domprobst zu Naumburg.

Noch hatte dieser Heinrich der Jüngere auch eine Tochter, welche an einen Herrn von Erlichhausen vermählt war; und deren Sohn eben der Ludewig v. Erlichhausen, welcher in der Hochmeister-Würde von Preußen der Vorgänger von obigem Heinrich Reuß,

*) Wahrscheinlich wurde dasselbe i. J. 1474 von Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert wieder zurückgelöset.

seinem Oheime, gewesen, und unter dessen Regierung im J. 1466 der, für den Orden so nachtheilige, Thorner Friede zwischen diesem mit Pohlen und den Preußischen Städten geschlossen wurde.

Heinrich der ältere, der Wallfahrer, welcher, als ein solcher, im J. 1461 mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen nach dem gelobten Lande zog; und Heinrich der Jüngere, der Erwerber, die Söhne des Vorigen, theilten sich im Jahr 1449 also in die Herrschaft und das Schloß Greitz, daß Ersterer dessen hintern, und Letzterer den vordern Theil zu seinem Wohnsitz nahm, und beyde die Herrschaft von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen in Gesammt-Lehn empfiengen. Von diesen beyden ist es

Heinrich der Jüngere, der Erwerber,

welcher im Jahr 1449, in der Fehde der Reichsstadt Nürnberg gegen Marggraf Albrecht von Brandenburg zu Baireuth, das Städtische Kriegsvolk, zu welchem er selbst auch (S. 194.) einen Trupp Reiter gestellt, befehligte.

Auch kaufte er im J. 1451 von Burggraf Dietrich von Kirchberg zuerst nur die halbe Herrschaft Ober-Krannichfeld, welcher dieselbe aus großer Armuth, in welche er durch den Antheil an dem Sächsischen Bruder-Krieg zwischen Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm III., dem Stolzen, gerathen, verkaufen mußte. Doch mußte eben dieser Heinrich der Jüngere dieselbe selbst auch bald wieder verpfänden. Wie er aber im Jahr 1461 unvermählt verstorben, trat sein ihn überlebender älterer Bruder, Heinrich der Wallfahrer, in den Kauf,

als welcher ebenfalls, bereits im Jahr 1453, auch die andere Hälfte dieser Herrschaft um 2,000 Meißn. Gülden an sich gebracht hatte, mit dem Einkauf, daß er Burggraf Dietrich lebenslang unterhalten wolle: und im J. 1462 wurde dieser nun mit ganz Ober-Krannichfeld von Herzog Wilhelm III. zu Weimar belehnt. Denn obgleich Ober-Krannichfeld ursprünglich ein Reichslehn gewesen, war es doch schon seit lange her ein Thüringisches Lehn geworden. —

Die Herrschaft Nieder-Krannichfeld war erst von der Obern Herrschaft abgetheilt worden, doch so, daß sie anfänglich von dieser wied..e ein Lehn gewesen. In der Folge aber hatte sie sich ganz von der Obern Herrschaft getrennt, und mit der Lehn nach Mainz gewendet, welches im vierzehenten Jahrhundert unter Erzbischof Albert mag geschehen seyn; doch aber blieb sie immer ein von dem obern Schlosse abhängiges Afterlehn. Jetzt besaßen Nieder-Krannichfeld die Grafen von Gleichen, Birkenhainer Linie, als ein Mannlehn; und Heinrich der ältere, Reuß, erhielt darauf im Jahr 1469 von Kuhr-Mainz die Mitbelehnschaft; worbey der jetzige Besitzer, Graf Ludewig II. von Gleichen, sich an Heinrich Reuß, für sich und seine Erben, verreversirte: im Falle einer Veräusserung oder Verpfändung Nieder-Krannichfelds, dasselbe wieder, als Mannlehn von der obern Herrschaft, an diese zurückzuweisen.

Ober- und Nieder-Krannichfeld, diese beyden Schlösser, liegen einander gegenüber, dis- und jenseits des Ilm-Flusses. Die ersten Besitzer waren die davon sich genannten Herren v. Krannichfeld.

So kommen im J. 1152 vor Sifried und Wolfher Gebrüder v. Krannichfeld; auch in der Quedlinburgischen Urkunde (oben S. 441) vom Jahr 1306 erscheint noch Herrmann v. Krannichfeld unter dem Prädicat eines Edlen, d. i. eines als Reichs-Dynasten Geachteten. — Wie wir denn gleichfalls, als von solchen, noch bey Menk. Th. I, S. 725 u. 726, zwey Kapellendorfische Kloster-Urkunden finden, unterm J. 1330 u. 1332 von Herrmann v. Krannichfeld, und wo er in letzterer sich schreibet: Wir Herrmann der ältere, Herr in Krannichfeld; und welche Urkunde mit unterschrieben haben: Ritter Heinrich, genannt Rosse; ingleichen Otto v. Mulde, Burgmannen zu Krannichfeld. — Von diesen Herren von Krannichfeld kam die obere Herrschaft an die Burggrafen von Kirchberg, die sie jetzt an die Reußen verkauften. — Die Niedere Burg war vorher an Schwarzburg gekommen, von dem sie aber Burggraf Albrecht ebenfalls um 800 Mark löthigen Silbers wieder an sich kaufte. Von den Burggrafen von Kirchberg kam aber die Niedere Herrschaft, bald theilweis, bald im Ganzen, doch als ein Lehn von der Obern, in verschiedene Adelige Hände. Erst verkaufte Burggraf Dietrich die eine Hälfte davon um 1,900 Gülden im J. 1427 an Heinrich von Heldrungen; und darauf an die von Erzenberg die andere Hälfte. Bald kam sie wieder zusammen an die von Marschalk; und zu der Reußen Zeit besaßen dieselbe die Grafen von Gleichen.

Die vornehmsten Stücke, welche zu Ober-Krannichfeld gehöret, ersiehet man aus einem Lehnbrief

Heinrichs IV. unterm Jahr 1534 von Kuhrfürst Johann Friedrich zu Sachsen, wo sie also specificirt sind:

1) Das halbe Dorf Krannichfeld, sammt Kirchlehn und Schenke, und zwey daselbst gesessenen Edelleuten.

2) Die Döfer: Regen, Engelleuben, Osthausen, Achelstädt, und etliche Männer zu Steten. Ferner Barchfeld, Treppendorf, Milwitz, Mulde, Großen-Hetstädt, und ein Theil von Tennstädt.

3) Schloß und Herrschaft Schauenforst mit dem Dorfe und Vorwerk Redelwitz.

Zu Nieder-Krannichfeld gehörten, wie man aus einem Lehnbrief darüber, unterm Jahr 1574, von Kuhrfürst Daniel Brendel zu Mainz an Heinrich Reuß ält. Linie ersiehet, und wo sie ausdrücklich ein Mannlehn heißt, nachstehende Stücke:

1) Der Wald auf der Hart;

2) die Fischerey bey der Hart, die Grube benannt;

3) das wüste Dorf Ober-Hohenfeld, mit allem Zubehör;

4) das halbe Dorf Nieder-Hohendorf mit Gericht über Hals und Haut;

5) der Hof Altendorf;

6) Voigtey und Gericht über Hals und Haut auf den Waldungen des Augustiner-Ordens zu Erfurt;

7) die Niedere Burg Krannichfeld sammt Mannschaft, Zinßen und Gütern;

8) die Dörfer: Hauenfeld, Mordell, Rittersdorf, Tennstädt und Stetten;

9) der See an der Dichen;

10) zwey Fischereyen in der Ilmen zu Krannichfeld und Tennstädt; und

11) die Zölle zu Krannichfeld und Tennstädt.

Es beträgt die Herrschaft Krannichfeld eine Quadrat-Meile.

Noch wurde auch dieser Heinrich der Jüngere, der Erwerber, im Jahr 1459 von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen mit Wildenau, Elenfeld und andern von ihm erkauften Gütern beliehen.

Wie nach seinem erblosen Absterben, im J. 1461, sein älterer Bruder

Heinrich der Aeltere, der Wallfahrer,

Greitz wiederum zusammen besaß; nahm er zu Krannichfeld seinen Wohnsitz. Auch besaß dieser im Jahr 1457 Krimmitschau; welches wir jedoch bereits im Jahr 1462 auch wieder in andern Händen finden. — Eben dieser Heinrich d. ält. der Wallfahrer ist auch derselbe, dessen oben S. 748 in dem Egerischen Vertrage zwischen Böhmen und Sachsen gedacht wurde: — „daß die Reußen, Herren von Plauen, mit der Lehnschaft des Steins bey Altenburg (ist Posterstein), Blankenberg, Schönbach und dem Walde und Schlosse Baruth bey Böhmen bleiben sollten.“ — Noch erhielt er mit denen von Gera im Jahr 1471 von Kaiser Friedrich III., datirt zu Nürnberg, einen Regal- und Confirmationsbrief aller ihrer Privilegien, namentlich über die Bergwerke.

Er selbst starb im Jahr 1475. Von seinen fünf nachgelassenen Söhnen werden einer Mönch, einer

Deutscher Ordens-Ritter; und von den drey übrigen Söhnen sind jetzt wieder der ältere und jüngere, beynahmet der Friedsame, in die Meißnische Gräfl. — Der Mittlere aber, welcher von [illegible] Gattinn (S. 148.) [illegible] hat, haben [illegible] [illegible] nach dem Hause Plauen, [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible], als Oberhaupt, [illegible] [illegible] jüngeren Vögten [illegible] [illegible] Heinrich [illegible] [illegible] der Mittlere [illegible] [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible], und die Reformation [illegible] [illegible] Vater des jetzt noch florirenden [illegible] Reußischen Hauses Älterer und [illegible] der [illegible]

[illegible]

Die Geraische Linie,

welche, durch ihre [illegible] [illegible], [illegible] der Plauischen Wehr nehmen konnte, die im [illegible] Jahrhundert beyde Linien des Hauses [illegible] [illegible] Gewalt herabführten, brachte auf [illegible] [illegible] Sieben ihr [illegible] Frieden, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß sie im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

No 31.

1824.

Jeßnitz bei Plauen.

Deutscher Ordens-Ritter; und von den drey übrigen theilen sich jetzt wieder der ältere und jüngere, beybenamet der Friedsame, in die Herrschaft Greitz. — Der Mittlere aber, welcher den Brixener Vertrag (S. 748.) mit unterschrieben hat, nahm Krannichfeld. — Der Aeltere erwarb dem Hause Greitz, im Jahr 1492, durch seine Vermählung mit Katharina aus dem Hause Gera, von diesem, als Heirathsgut, den Ort Zeulenroda, statt deren bestimmten Mitgabe von 2,000 Gülden. — Aber sowohl dieser Heinrich der Aeltere, wie auch Heinrich der Mittlere starben erblos; und Heinrich der Jüngere, der Friedsame, welcher erst 1535 starb, und die Reformation noch erlebte, wurde der Stammvater des jetzt noch florirenden Hoch Fürstlich Reußischen Hauses älterer und jüngerer Linie.

Die Geraische Linie,

welche, durch ihre Verhältnisse gezwungen, an keiner der Unruhen Theil nehmen konnte, die im vorigen Jahrhundert beyde Linien des Hauses Plauen zum gänzlichen Verfall herabstürzten, benutzte auf das Weiseste diesen ihr gebliebenen Frieden, durch gute Haushaltung ihre Vermögens-Umstände zu verbessern; worin es ihr auch so glückte, daß sie in diesem funfzehenten Jahrhundert in einem merklichern Wohlstande gegen

das verflossene erscheinet; bis in der andern Hälfte dieses die Unumsichtigkeit Heinrichs von Gera, den wir wegen seines erfahrenen herben Mißgeschickes den Unglücklichen nennen wollen, allen diesen erlangten Flor mit einmal wieder zertrümmern mußte, und sein Land, mit ihm selbst und seinem Hause zugleich, in unsägliches Elend stürzte.

Noch lebte aus dem vorigen Jahrhundert (S. 474) als alleiniger Besitzer aller Geraischen Lande

Heinrich der Mittlere, der Dispensirte,

welchen wir also benennen, weil er zu seiner zweyten ehelichen Verbindung mit Lutrade, Graf Dietrichs VII. von Hohenstein zu Heringen Tochter, vom Papst Bonifacius IX. im Jahr 1402 die Dispensation erlangte, indem er mit selbiger in dem dritten Grade der Verwandschaft stand.

Den Zoll zu Gera überließ er im Jahr 1405, gegen einen jährlichen Zinß, der Stadt; — ingleichen versetzte er im J. 1409 an das Dom-Kapitel zu Zeitz einen Zinß aus den Geraischen Lehnen Gleina, Zwoßkau und Köstritz, worzu ihn vielleicht folgendes Ereigniß veranlassen mogte, daß er nemlich wegen einer Schuldforderung, die ein gewisser Mengesreuter über 4,000 Gülden an ihn machte, im Jahr 1405 vor Kaiser Rupprechts Hofgericht zu Amberg ausgeklagt worden wor. Das in dieser Sache in dem Kaiserlichen Hofgericht gefällte Urtheil giebt einen anschaulichen Begriff von dem damaligen Kanzley-Styl, und der in jenen Zeiten vor dem Kaiserlichen Hofgericht üblichen Proceß- und Rechtsform. Noch befindet sich die Urkunde, wie die Sache nemlich in dem Kaiserlichen Hof-

gerichte behandelt und abgethan worden, unter Tit. XVII, No. 3, in dem Geraischen Archiv; und auch abgedruckt bey Freyesleben, Beyl. Ww.

Heinrichs des Dispensirten erste Gemahlin Elisabeth (Ilse) war ebenfalls, wie seine Mutter, aus dem Hause Schwarzburg gewesen. Diese hatte noch zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, im J. 1399, also nicht lange vor ihrem Ableben, in dem bey Schleitz gelegenen Böhmesdorfer Wald die Kapelle zu Ehren Johannis des Täufers und Sct. Bartholomäus gestiftet. Die Stiftung wurde gemacht, wie es in dem, im Schleizer Archiv liegenden, darüber ausgestellten Dokumente heißet: — „mit Wissen, Gunst und Willen Herrn Heinrichs Hopfgarten, Bruders der Kreuzherren Deutschen Ordens und Pfarrers zu Schleitz, als in dessen Pfarre und Rainung der Wald gelegen." — Angestellt waren darbey drey bis vier Geistliche, und eben so viele Laienbrüder; und sie hatte darzu ansehnliche Zinßen aus den, in der Reichenfelsischen Pflege gelegenen, Dörfern Wolframsdorf und Zeulenroda donirt. Desgleichen heißt es in der Urkunde: — „darnach habin wir den Edlen herren Heinriche hren zcu Gera vnße liben Ehelichen wirt gebeten vnd vermocht, das er zcu derselben Capellen" — den darbey angestellten Geistlichen noch Bau- und Brennholz aus dem Walde, und so viel Raitungsländerey in demselben bewilligte, als wie sie selbst anbauen mögten. Denn es heißt daselbst nun wiederum wörlich weiter: — „von dem egnanten herren vnßern liben ehelichen wirten in des gebite vnde lehen das ales gelegen ist vnde mit seinem wile hülfe vnde rate vfkomen ist vnde volbracht wirt." — Darbey wurde be-

stimmt, daß die auf dem Altar niedergelegten Opfer dem Pfarrer zu Schleitz gehören sollten, wie auch ein jährlicher Absenz von einem halben Schock Groschen aus der Kapelle; was aber die zu solcher Wallfahrenden für die Erlangung der Vergebung ihrer Sünden opfern würden, das sollte dem Bischof gehören; so wie die Meßopfer dargegen den Priestern an der Kapelle seyn sollten. — Die Stiftung wurde von dem Bischof Ulrich zu Naumburg bestätigt. — —

Entsprechend dieser vorstehenden Stiftungs-Urkunde heißt es daher nun in einer andern (ebenfalls im Schleitzer Archiv liegenden), von eben diesem Heinrich dem Dispensirten und seiner zweyten Gemahlin Lutrada im J. 1416 gegebenen, Bestätigungsurkunde über eine Seelenmesse für diese seine erste Gemahlin Ilse und das gesammte Geraische Haus, welche mit 100 Schock Meißn. Groschen die Kaland-Brüderschaft zu Schleitz in ihrer Kirche zu Aller-Heiligen gestiftet hatte, wiederum also wörtlich: — „Frawen Elsen von Swarzcburg selligen vnßers obgnanten Heinrichs Herren zcu Gera erste Wirtyn.“ — Weiter heißt es da wiederholt: — „nun haben wir obgnanter Heinrich Herre zcu Gera, Lutrud vnßer erliche wirtyn.“ — So wie er selbst auch zu dieser Stiftung hier noch anwieß, zu Weihe, Wachs, Salz und Oblaten alljährlich 36 Meißn. Groschen aus der Raths-Kämmerey zu Schleitz; und ein Viertel Waizen von einem Hofe zu Oettersdorf. — Auch weiterhin vermehrte er noch in diesem Jahr 1416 das Einkommen dieser Stiftung. — Geraisches Archiv, Tit. XIII.

Noch

Noch hatte auch der Magistrat zu Schleitz, im Jahr 1402, zu der Kapelle in dem Böhmesdorfer Walde einen wiederkäuflichen Zinß von vier Schock Groschen gestiftet; laut der darüber in dem Ger. Archiv, Tit. XIX, liegenden Urkunde.

Sey es nun aber, daß der hier feilgebotene Ablaß zu theuer zu stehen kam, indem solcher hier dreyfach, nemlich an den Pastor zu Schleitz, an den Bischof zu Naumburg und an die bey der Kapelle selbst angestellten Pfaffen bezahlt werden mußte; oder daß man solchen gegen die Anfechtungen des Teufels und die Bisse des Gewissens nicht kräftig genug finden wollte, mag diese Stiftung nicht allzulange sich erhalten haben, denn schon in den Reformations-Akten findet sich keine Spur mehr von derselben. Nur die Stelle weiset man noch genau, wo dieselbe, an der Straße von Schleitz nach Mühldorf, gestanden hat.

Noch verschrieb auch dieser Heinrich der Dispensirte im Jahr 1417 einige Zinßen der, dem allmächtigen Gott und seiner lieben Mutter (!) der Jungfrau Maria und dem heiligen Zwölfboten Bartholomäus zum Lobe gewidmeten, Kirche zu Koskau. — Schleiz. Archiv. —

Wie es bereits im vorigen Jahrhundert Heinrich Reuß der Jüngere zu Ronneburg, und die Burggrafen Gebrüder von Nürnberg, Johann und Albert, im Regnitzlande gethan, eben so begab sich auch Heinrich der Dispensirte im J. 1415 in seinen Herrschaften Gera, Reichenfels, Schleitz, Saalburg, Burgk und Lobenstein des Rechtes auf den Anfall von dem Nachlasse der niedern Geistlichen, und daß solcher dargegen

deren Verwandten zukommen solle. In der darüber gefertigten, und in dem Ger. Archiv unter Tit. XIX noch befindlichen, auch bey Freyesleben, in der Beyl. unter O, abgedruckten, Urkunde bekennen deswegen Heinrich Tenner, Pfarrer zu Gera; Dietrich v. Breitenbach, Pfarrer zu Gahma; Johann v. Magwitz, Pfarrer zu Hohenleuben; Heinrich Siner, Pfarrer zu Göschitz; Heinrich Schiltknecht, Pfarrer zu Lobenstein; und Albert Beuchel, Dechant und Pfarrer zu Zeulenroda, für sich und Namens dieser gesammten vom Dankgefühl ergriffenen Geistlichkeit: —

„Nu had er (nemlich H. d. Disp.) vnser bethe gne„diglichen erhert luterlichen durch gotes wilen vnd „durch marien vnsere libin Frawen vnd in der ere der „engeln vnd allir libin heillgen vnd durch seligkeyt „sein vnd allir syn vordern vnde nachkomen sele vnd „allir gemeiner glaubigen selen wilen — benamen „ern Heinrichs seligen sele von Gera synes anherrn, „Frawen Irmegart seligen syn anfrawen, ern Hein„richs syns vaters, Heinrich syns vater Bruder, „Frawen mehtilden von kefernburg syn muter, Fra„wen Ilsen syner swest von Wyda, Frawen lukarten „swester von Orlamünde, Frawen Doroteen syner „swester der Rewßin, vnd andr syner geswister, der „toden vnde der lebinden, Frawen Ilsen seligen sy„ner erstin Wirtynn von Swartzburgk, ern Heinrich „seligen synes Sons, synn vnd syner Wirtynn Fra„wen Lutrad von Hohenstein, vnd allir irer beider „kinde vnd ander irer vorfaren vnde nachkomen sele „seligkeit wilen u. s. w.“ — —

Diese so höchst merkwürdige Urkunde bestätigt also nicht

nur, was wir oben, S. 179 u. 580, über die ärgerlich herabwürdigenden Verhältnisse des niedern Clerus in damaliger Zeit gesagt haben; sondern es erhält durch dieselbe, in Vergleichung mit den, unmittelbar vorstehend, aus den Jahren 1399 und 1416 hier angeführten Dokumenten, zugleich die Geschichte und Genealogie des Hauses Gera eine Lichtstellung und Berichtigung, welche sie bisher entbehrte, wie dieses sogleich die Vergleichung aller der ältern, bis jetzt vorhandenen, genealogischen Tabellen mit unsern aufgestellten giebt.

Als ein guter Staats- und Hauswirth war nicht weniger auch Heinrich der Dispensirte um die Vermehrung seiner Besitzungen, als auch um die seines Allodiums in solchen besorgt. Er kaufte daher im J. 1411 von Otto v. Lohma auf Frießnitz acht zu Wetzendorf gelegene Bauerhöfe an sich; und von Erhard von Lohma, im J. 1413, um 190 Gülden noch sechszehn andere daselbst gelegene. — Ger. Archiv, Tit. X. — Und früher schon, im J. 1407, hatte er Konrads v. Grops zu Leumnitz bey Gera gelegene Güter an sich gekauft. — Wie wir S. 130 gesehen haben, daß der westliche Strich von der Herrschaft Lobenstein ehemals zu dem Orlgau gehört hatte; so war derselbe nachher an das Schwarzburgische Haus gekommen; und jetzt brachte Heinrich der Dispensirte denselben an sein Haus, indem er im J. 1413 von den Grafen Albrecht Günther und Sieghart Günther zu Schwarzburg die Güter und Dorfschaften Gahmen, Ilmen, Rügersdorf und Habersdorf kaufte. — Durch seine zweyte Gemahlin Ludigarde bekam er die halbe Grafschaft Heringen. Wie nun, wenn einst der

jetzt noch lebende Graf Dietrich IX. von Hohenstein, als der Letzte seines Hauses, versterben sollte, alsdann unser Heinrich mit Graf Heinrich Günther zu Schwarzburg, Graf Bode zu Stollberg und den Brüdern Gottschalk und Jahn, Herren zu Plesse, noch ein gleiches Erbrecht auf die zweyte Hälfte von Heringen hatte; so schloß er im J. 1418 mit diesen einen Vergleich, durch welchen er auch von diesen noch die andere Hälfte von Heringen an sich kaufte, unter der Bestimmung, daß er seinen Söhnen nur die eine Hälfte solcher einst geben könne, die andere aber seiner Gemahlin zum Leibgedinge lassen wolle. — Auch von Burggraf Johann zu Nürnberg hatte er auf einige Jahre Schauenstein, Mönchberg und Upproda gepfändet.

Ein Zwist, welchen er mit seiner Landschaft wegen der Bethe hatte, wurde zwischen ihm und solcher, durch Meißnische, als Oberlehnherrliche, Vermittelung, im J. 1409 zu Altenburg durch einen Vergleich beygelegt, und zwar so, daß ihm dieselbe, namens der Landschaft von deren Delegirten Friedrich v. Gropß auf Zeulsdorf zugestanden wurde. Abgedruckt findet man dieses Dokument bey Freyesl., Beyl. Rr.

Damals sich schwach und kränklich fühlend hatte er schon im Jahr 1411 sein Testament gemacht, und in demselben Hans und Heinz Röder, Matthes v. Draxdorf, Georg Schauenroth und Otto von Breitenbach zu Vormündern seiner Kinder bestimmt, wie solches auch von Landgraf Friedrich zu Weißenfels bestätigt wurde; doch lebte er noch bis gegen das Jahr 1420.

Er hinterließ vier Töchter und eben so viel Söhne. Von den erstern waren im J. 1415 Anna Nonne und

Mechtilde Priorin zu Kronschwitz; Brigitta vermählt an Graf Heinrich von Schwarzburg-Leutenberg; und Lutrade an Friedrich, den letzten Grafen von Orlamünde, als mit welchem 1476 dieses Geschlecht ausstarb. — Von den Söhnen war einer Domherr zu Mainz; und die drey übrigen, Heinrich der Held, Heinrich der Beerber und Heinrich der Unglückliche, folgten ihm anfänglich in gemeinschaftlicher Regierung. So wurden sie gemeinschaftlich, als Meißnische Reichs-Afterlehnträger, von Friedrich dem Streitbaren im Jahr 1424 mit Gera, Schleitz, Saalburg, Reichenfels, Langenberg, Burgk und Löhma beliehen; und eben so wieder die letztern Beyden i. J. 1441 von Kuhrf. Friedrich dem Sanftmüthigen und Herz. Wilhelm dem Stolzen: und worauf diese Lehnsherrlichkeit in der Theilung dieser beyden Sächsischen Brüder im J. 1445 an Wilhelm fiel. Auch waren letztern beyden von Gera alle ihre Privilegien und Rechte, von Reichs wegen, von Kaiser Sigismund im J. 1426 wiederum bestätigt worden.

Bald geriethen aber diese Brüder wegen Heringen (S. 777.) in Irrungen mit ihrer Mutter Ludigarde. Zur Schlichtung solcher wählten beyde Partheien Landgraf Wilhelm II., den Reichen, als Obmann, und dieser entschied im Jahr 1424 zu Weida die Sache dahin, daß die Mutter die ihr an Heringen zum Leibgeding bestimmte Hälfte haben solle; und, gegen Erstattung des Kauf-Schillings an die Söhne, solle auch die andere Hälfte die ihrige seyn; aber ohne daß sie befugt wäre etwas zu veräussern, indem nach ihrem Tode alles wieder an ihre Söhne fallen müsse. Welcher Entscheid vermuthlich deswegen in dieser Form

gefällt wurde, weil Lutigarde noch eine junge Dame war, und wohl vielleicht an eine zweyte Vermählung denken konnte. Doch späterhin verkauften es Mutter und Söhne gemeinschaftlich um 6,000 Rhein. Gülden an Schwarzburg. — M. s. den Vergleich Ger. Archiv, Tit. IX, No. 9. —

Wie aber bald der älteste von diesen drey Brüdern, Heinrich der Held, welcher mit Katharina, einer Gräfin von Werthheim, vermählt war, ohne Erben nachzulassen, im Jahr 1425 in einem Gefecht gegen die Hussiten blieb: — So theilten sich nunmehr die beyden übrigen Brüder also, daß erhielten:

Heinrich der Aeltere (wie er nun war), der Beerber, die Herrschaften Reichenfels, Saalburg und Lobenstein, sammt den Höfer Lehnen; und

Heinrich der Jüngere, der Unglückliche, bekam dargegen die Herrschaft Gera, Schloß und Stadt Schleitz mit Löhma, und die Herrschaft Burgk. — Die Theilungs-Urkunde Ger. Archiv, Tit. IX, No. 11. —

Wie wir schon oben, S. 237 u. 351, gesehen, theilte sich die Stadt Schleitz in die innere und äussere oder Altstadt; wovon vermuthlich letztere noch von der Sorben Zeit sich herschrieb; und erstere sonder Zweifel eine Anlage der Arnshaugke war. Wie nun aber jeder Theil eine besondere Stadt für sich machte, die ihren eigenen Magistrat, Markt, Verfassung, Münze, Maas und Gewicht hatte, so konnten daraus nichts anders als beständige Irrungen und Reibungen zwischen beyden obwälten, indem in

der einen als erlaubt galt, was in der andern verboten war; die eine einen Werktag hatte, wenn die andere einen großen und heiligen Festtag begieng. Diesen, zwischen diesen beyden Städten so immerwährend obwaltenden, Unfug suchten im J. 1442 beyde Brüder gemeinschaftlich dahin zu schlichten und beyzulegen, daß sie letztere mit ersterer in gleiche Rechte setzten, nur aber, daß ersterer das Recht die geschwornen Schauer für den Markt und die Handwerker zu bestellen vorbehalten blieb; jedoch verblieb indessen noch immerfort eine jede, unter ihrem eigenen Magistrate, eine besondere Stadt für sich. — Die hierüber im Schleitzer Archiv liegende Urkunde haben unterschrieben: Friedrich v. Etzdorf; Heinz Schauroth; Hans v. Selmnitz; Konrad Töpffer; Burgold v. Kosbod; Hans Hanfmus nnd Friedrich Humold.

Eigen für sich handelnd tritt also nunmehr auf

Heinrich der Jüngere, der Unglückliche.

Ein Mann von seltenen Talenten, und der sich ganz besonders durch Geist und Muth auszeichnete. Er war Kuhrfürst Friedrichs des Sanftmühigen Geheimer-Rath; welches aber eben, nebst der besondern Anhänglichkeit, die er an diesen hatte, und sein offener biederer Sinn die Ursachen waren, welche ihm das beklagenswerthe Loos zuzogen, dem er zuletzt erlag, und weswegen er mit dem innigsten Antheil von einem jeden, der seine traurige Geschichte liest, in solcher nur der Unglückliche heißen mag; da Kuhrfürst Fried-

rich der Sanftmüthige, dem er sich opferte, nicht auch so gerecht als sanftmüthig sich bewiesen, und überhaupt der Mann nicht war, der die in seinem Dienst bewiesene Treue, Geist und Muth zu würdigen verstanden hätte.

Wegen Streitigkeiten, welche er mit seinem Vasall Heinz v. Schauroth auf Roschitz hatte, setzte er im J. 1445 zur Entscheidung ein Arbitrair-Manngericht nieder, in welchem, unter seines Bruders Vorsitz, folgende seiner Vasallen aus der Herrschaft Gera und der Pflege Langenberg saßen: Frenzel v. Techwitz; Pilgrim v. Eichicht; Johann v. Rudenitz; Petzold und Hans v. Bukwitz; Hans, Diether und Nickel Puster; Friedrich v. Etzelsdorf; Hans Hanfmus; Herrmann v. Beulwitz; Hans v. Selmnitz; Hans und Jörge v. Breitenbach; und Kunz und Hans Mauwer. — M. s. die Urk. bey König; und bey Freyesleben, Beyl. Yy. —

Ein guter Staats- und Hauswirth, gleich seinem Vater, kaufte er von Burggraf Albrecht zu Leisnigk die Herrschaft Rochsburg, und erhielt im Jahr 1448 von Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen dieselbe in Lehen mit den darzu gehörigen Dorfschaften: Wittchendorf, Bettelsdorf, Hartmannsdorf, Mahnsdorf, Burkersdorf, Lunzenau, Heyersdorf, Holbisdorf, Kursdorf, das Vorwerk mit der Mühle zu Ober- und Nieder-Elbisdorf, die Hart, Schlansdorf, Arnsdorf, Goryn, Ditmannsdorf und den Richter zu Holuft.

Wie er auch selbst sein Ansehen über die Geistlichkeit zu behaupten wußte, beweist eine, im Gerai-

schen Archiv (noch vorhandene, Urkunde vom Jahr 1445, worin er dem Pfarrer Franz zu Oettersdorf eine Taxe für seine Amtsverrichtungen giebt; die älteste bisher im Voigtland bekannte.

Doch aber durch seine unglückliche Einmischung in den Sächsischen Bruder-Krieg zwischen Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm III., dem Stolzen, stürzte er sich und sein Land in das tiefste Verderben.

Kuhrfürst Friedrich der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm der Stolze nemlich, die Söhne Friedrichs des Streitbaren, beyde Männer von sehr beschränkten Talenten. Ersterer ein phlegmatischer heimtückisch stiller Schleicher, und Letzterer ein leerer Brausekopf und aufgeblasener herrischer Geck, das Spielwerk seiner Minister, der beyden Brüder Apel und Busso Vitzdum v. Eckstett, die beyde, besonders Apel Vitzdum, vollendete Schurken waren. Diese beyden Hochfürstlichen Brüder haderten und rauften sich mit einander, indem besonders Wilhelm, gehetzt durch den an der Leine ihn führenden bösen Apel v. Vitzdum, in der Landestheilung sich von dem stillen Schleicher übervortheilt glaubte; und dieses ist der infame, in der Sächsischen Geschichte so berüchtigte, Bruderkrieg, wo beyde Hochfürstliche Brüder — während sie selbst gegen einander in schönklingenden Tiraden von brüderlicher Liebe sich erschöpften, als wenn Friedrich, ohne Gefühl für das Blut und Jammergeschrey der Unterthanen, doch heuchlerisch sagen konnte: tödte mir nur meinen Bruder nicht! — doch sich nur beeiferten, mit mehr als Kalmücken- und Baskirenwuth das Land und die Unterthanen des andern wechselseitig

zu verheeren und zu vernichten, so daß dieser Krieg, nebst der Hussiten Verwüstung, die beyden schrecklichsten sind, welche die Sächsischen Länder und deren Enclaven je erfahren haben; indem diese beyden Kriege, nebst den zu Anfange des 14ten Jahrhunderts von Albrecht dem Ausgearteten gegen seine Söhne erregten Unruhen, und dem dreyßigjährigen Kriege in dem spätern 17ten Jahrhundert, die Zeitpunkte sind, aus denen noch so viele Wüstungen herrühren, welche man jetzt nur als Feld, Wiesen und Waide-Fluren, oder Waldungen, statt ehemals dagewesener Dorfschaften, überall im Sächsischen, und besonders auch im Voigtlande, vorzüglich aber im Geraischen findet. Um ja mit der höchsten Wuth einander ihre eigenen Länder und Unterthanen zu vernichten, hatte Wilhelm sogar zu seinen Subsidialen die Böhmen gedungen, weil diese, wie wir sie bisher auch nur in unserer Geschichte kennen gelernt, den Ruf für sich hatten, daß, als wahre Kanibalen, sie losgelassene Tiger und Hyänen noch übertrafen. — Denn wie unmenschlich hier gehaust wurde, darüber berichtet Abraham Thamm in seiner lateinisch geschriebenen Colditzischen Chronik (Menk. Th. II, S. 720) mit diesen Worten: — „1446, während Herzog Wilhelm zu Jena seine Hochzeit mit der Tochter Kaiser Albrechts feyert, fällt ihm der Kuhrfürst in das Land, plündert und verwüstet die Vitzdumischen Güter.“ — Also der Sanftmüthige war der erste Anfänger dieses unseligen Krieges. — „Herzog Wilhelm daher, hierüber aufgebracht, ergreift ebenfalls die Waffen, und verheeret zur Vergeltung die Güter Herrmanns v. Harras, des Ministers bey dem Kuhrfürsten.“

„In dem folgenden Jahr 1447 führte Wilhelm gegen den Kuhrfürsten, ausser mehrern andern Truppen, auch 26,000 Böhmen, welche nun eine Menge von Städten und Dörfern, darunter aber auch selbst Meissen und Wilhelms eigene, durch Plünderung und Brand verwüsteten, und den ganzen Strich längs der Saale verödeten.“

„Als er darauf wieder im Jahr 1448 Wilhelm in das Pleisnerland einfiel, plünderte und verbrannte er Altenburg und Borna, desgleichen Pegau, und die diese Städte umgelegenen Dörfer. Auf gleiche Weise durchstreifte er verwüstend die Städte Grimma, Colditz, Rochlitz, Leisnigk, Döbeln, Mügeln, Oschatz, Strehla, und es wurden täglich die heftigsten Scharmützel gefochten. Darauf, als er abermals 9,000 Böhmische Verstärkungstruppen an sich gezogen, dringt er weiter vor, und es werden von ihm geplündert und gebrannt Alt-Dresden, Wilsdorf, Lomatzsch, Döbeln, Mitweida und mehrere namhafte Orte, so daß man öfters an einem Tage 40 bis 50, ja wohl gegen 60 Ortschaften in Flammen stehen sah.“

„Wohl mühete sich im Jahr 1449 der Kaiser Friedrich diese beyden Brüder mit einander auszusöhnen; aber alle seine Bemühung deswegen war vergeblich. Von Wilhelms Böhmischen Truppen wurden auch in diesem Jahr Altenburg und Borna wiederum, nebst Chemnitz, Frankenberg mit Zeitz verbrannt, und die Gegend um Gera verwüstet.“

„Im Jahr 1450 wurden in Gera 5000 Menschen, und sonst herum noch mehrere hingewürgt. Rochlitz wurde gebrandschatzt, und Pegau und Naumburg wurden belagert. Und es wurden überhaupt die Länder

Meißen und Thüringen von beyden Partheyen so greulich und unmenschlich verheeret, daß viele Dörfer und Flecken in Ruin und Verwüstung auch fort liegen geblieben sind, und gewiß die wenigsten zu ihrem frühern Glanze und Flor sich wieder erhoben haben. —— Auch nicht einmal die Kirchen wurden verschont, und sogar wurden die Glocken von denselben herabgenommen, so daß die Böhmen allein an geraubten Kirchen- und Klöster-Effekten große Transporte überall mit sich hinwegführten.“ —

Wie nun dieser Heinrich von Gera persönlich für sich selbst in diesen Zwist dieser beyden so unfürstlich handelnden Fürsten-Brüder sich mengte, und dieses zwar zu Diensten des Kuhrfürsten gegen seinen Lehnsherrn Herzog Wilhelm den Stolzen, und hierin also freylich straffällig handelte; so bereitete er dadurch über Gera die schrecklichste Zerstörung, und für sich selbst den Untergang. — Und wir würden es nicht wagen etwas zur Entschuldigung seiner, hierin bewiesenen, Unumsichtigkeit zu sagen, wenn nicht die Erwägungen, daß die Anhänglichkeit an den Kuhrfürsten, dessen Geheimer-Rath und Minister er war; und das Vertrauen auf die Macht von diesem; wie auch die edle Regung, eines durch den schnödesten Undank höchst verletzten Mannes sich anzunehmen, ihn zu seinen gethanenen Schritten geleitet; die billigsten Ansprüche auf unser Mitleid mit ihm machten. — Graf Günther XXXII. zu Schwarzburg-Wachsenburg nemlich, der Schwiegervater seines Bruders, Heinrichs des Beerbers, hatte, da er selbst ohne männliche Erben, schon bey seinem Leben an seinen Neffen, Graf Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt, seine Besitzungen abgetreten. Dieser Undank-

bare aber, statt dem alten Oheim erkenntlich zu seyn, hielt ihn sehr schlecht, und ließ es ihm sogar an dem Nothdürftigen mangeln. Der alte Graf widerrief daher die Abtretung seiner Güter, und wollte dieselben dem Kuhrfürsten von Sachsen zuwenden unter den Bedingungen, daß der Kuhrfürst ihm die Einkünfte von dem Städtchen Dippoldswalde zum Unterhalt, und das Schloß Tharant zur Wohnung überlassen; ingleichen jedem seiner drey Schwiegersöhne, nemlich Heinrich dem Beerber von Gera, Graf Ludewig von Gleichen und Graf Otto von Leisnigk, 9,000 Meißn. Gülden auszahlen wolle. Dieses, und daß Herzog Wilhelm dargegen jenen undankbaren Neffen öffentlich und trotzig vertrat, machte, daß in dem bald darauf ausgebrochenen Kriege zwischen Herzog Wilhelm dem Stolzen und Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen unser Heinrich von Gera öffentlich die Parthie des letztern nahm, obgleich er ein Vasall von Wilhelm III. war. — Doch aber war er nicht der einzige, der dieses jetzt gethan. Denn müde des Uebermuthes der Gebrüder Vitzdum, von welchen Wilhelm III. blindlings nur sich beherrschen ließ, hatten schon mehrere seiner Vasallen, namentlich Graf Bodo VII. von Stollberg-Wernigerode, die Grafen von Beichlingen, v. Mannsfeld, von Gleichen, von Querfurt, Herrmann v. Harras, Christian v. Witzleben, Schenk v. Tautenburg und andere angesehene von Adel im J. 1447 zu Erfurt sich vereinigt, und waren, von ihm ab, zu seines Bruders, des Kuhrfürsten, Parthie in diesem Kriege übergetreten. Wie denn auch früher schon, um den aus dieser Landes-Theilung entstandenen Bedrückungen und Zerrüttungen, besonders aber dem daraus entsprosse-

nen unseligen Zwist dieser beyden Fürsten=Brüder, als durch welchen der allgemeine Wohlstand zerrüttet, ja auch sogar das Leben, Recht und Sicherheit von einem jeden gefährdet, und alle Bande des bürgerlichen Vereines aufgelöset waren, zu begegnen, wirklich sämmtliche Stände beyder Lande aufgestanden waren, und für sich und alle vom Adel und den Städten, genannte und ungenannte, zu Leipzig am Montag nach Sct. Katharinen=Tage 1445 eine Vereinigung zur Schützung ihrer staatsbürgerlichen Rechte geschlossen, und zugleich zu deren Wahrnehmung eine, aus ihrer Mitte gewählte, immerwährende Commission, auf allgemeine Kosten, zu Leipzig constituirt hatten. — Also ein Beyspiel, wie auch Deutsche es schon damals gefühlt, daß Landesfürsten und Landesbewohner ebenfalls wechselseitige Forderungen an einander zu machen haben, und daß weder die einen sich nur als Herren, noch die andern als blose Unterthänige oder Hörige etwa anzusehen haben mögen *). Und es standen an der Spitze dieser Verbindung, wie wir diese merkwürdige Akte noch bey Menk. Th. III, S. 1071, aufbewahrt fin=

*) Denn selbst der Jehova (der doch als König aller Könige von allen Regierungen für legitim anerkannt worden ist) hielt es unter seiner Würde und für schimpflich über sein auserwähltes Volk authocratisch zu herrschen, und er wollte dasselbe nicht anders als vertragmäßig, d. i. constitutionell, regieren. Denn heißt es von ihm in der Bibel, daß er mit diesem einen Bund, d. i. einen Vertrag oder eine Constitution, abgeschlossen habe; und das war es eben, wodurch sich der Jüdische National=Stolz so scharf von den übrigen Heiden, die nur zu Despotien verdammt waren, unterschied. — Leipz. Lit. Zeit. von 1826 im December.

den, die Bischöfe: Johann zu Meissen, Johann zu Merseburg und Peter zu Naumburg; mit den Aebten: Johann zu Kempnitz, Heinrich zu Saalfeld, Heinrich zu Pegau, Johannes zur Zelle, Johann zum Buche, Nicolaus zum Grünhain und Erhard zum Bürgeln. Weiter: Otto und Albrecht, Burggrafen zu Leisnigk und Herren zu Penigk und Rochsburg; Heinrich und Heinrich, Herren zu Gera und zum Lobenstein; Heinrich Russe, der Aeltere, Herr zu Greitz; Veit und Friedrich von Schönburg, Herren zu Glaucha und Waldenburg. Ferner über hundert namentlich aufgeführte vom Adel, unter welchen auch stehen: Hensel und Friedrich von Dohna, Herren zu Auerbach; Konrad v. Ende zu Ronneburg; Ulrich Sack; Rudolph v. Bünau zu Kutschitz; Günther v. Bünau zu Elsterberg; Jürge v. Wolfersdorf zu Berga; Nickel von der Planitz; Konrad Trützschler zu Falkenstein; Hans Puster. Endlich 37 namhafte Städte, worunter auch Weida und Werda. — Welche letztere Umstände also ebenfalls wiederum für Heinrich zur Entschuldigung sprechen werden, — so wie überhaupt, daß er sich in Kuhrfürst Friedrichs Charakter geirret, als in welchem es nicht lag, Talente und bewiesene Anhänglichkeit und Dienstaufopferungen nur zu schützen, noch viel weniger zu belohnen.

Heinrich erlaubte sich nun öffentlich Herzog Wilhelms tadelvollen Charakter so zu schildern, wie er wirklich war; welches diesen nun freylich noch mehr zu einer speziellen Rache entflammte. Bald erschien er im Frühling 1450 mit seiner ganzen Macht vor Gera. Doch da die verwittwete Frau von Gera,

Ludigarde, Heinrichs von Gera Mutter, mit allen vornehmen Matronen und Frauen aus der Stadt, in Trauergewande gekleidet, im Lager erschienen und fußfällig um Gnade und Schonung baten, ließ sich Wilhelm dießmal zum Erbarmen und Abzug bewegen. Da aber Heinrich von Gera die Friedenspunkte nicht hielt, von seiner Verbindung mit dem Kuhrfürst nicht abstand, einen beleidigenden Brief an Wilhelm schrieb, ihm sogar ins Land fiel, und da, in der Gegend um Roda, sehr übel hausete, schwur ihm Wilhelm das Verderben, und im Herbst schon stand er wieder mit dem größten Theil seines Heeres vor Gera's Mauern. Vergebens mühete sich der Kuhrfürst die Stadt zu entsetzen, denn sein Entsatz wird zurückgeschlagen, und die Generale von demselben, Pflug, nebst dem, durch den nachherig begangenen Sächsischen Prinzenraub so berüchtigt gewordenen, Kunz v. Kaufungen, werden an der großen Brücke daselbst vor Pöppeln gefangen; und wie der Kuhrfürst, der sich mit der ganzen Armee bey Weida aufgestellt, darauf, ohne eine Schlacht zu wagen, feig sich wieder zurückzog, so blieb Gera rettungslos seinem Schicksal überlassen. Am Sct. Gallen-Tage, ist der 16te October, wurde im zweyten Sturme, nachdem man den ersten glücklich abgeschlagen, da die Munition ausgieng, die Stadt zwischen dem Bade-Thor und dem Schlosse erstiegen, von den Böhmischen Regimentern, welche der Feldherr, nachherige König, (nur zur Schande sey sein Name hier angemerkt) Georg Podiebrad befehligte. Gleich ergrimmten Tigern werfen sich diese über den unglücklichen Ort, man wadet auf den Straßen im Blute und schreitet über die Leichname der Erschla-

schlagenen daher. Ganz so, wie es ihre brutalen Landsleute, die Hussiten, zwanzig Jahre früher in Plauen gethan, verfährt man auch hier. Alles wird niedergehauen, gegen kein Alter und Geschlecht findet Erbarmung statt; nicht Schonung für den Säugling an der Mutter Brust. Das Eigenthum wird geplündert, die Stadtmauern werden geschleift, und Stadt und Schloß zuletzt den Flammen übergeben. — Gegen fünf Tausend Leichen und eine blühende Stadt in Schutthaufen gewandelt waren die schrecklichen Trophäen, welche Wilhelm hier zu Gera seiner Rache über einen einzelnen Mann weihete; und wodurch er nichts weiter errang, als daß, warlich nicht zur Ehre noch zum Seegen über seine Asche, nach vier Jahrhunderten, die indessen verflossen, noch immer in den Geraischen Kalendern das Jahr und der Tag dieser so schrecklich erlittenen Verwüstung angemerkt ist. Das jetzt zerstört gewordene Schloß war das alte ursprünglich Voigteyliche Residenz-Schloß, innerhalb der Stadt zwischen dem jetzigen Regierungs-Gebäude und dem Klotzthore, wo ein davon noch übriger Theil, unter der Benennung des alten Schlosses, jetzt zum Gefängniß gebraucht wird. Es war ein wohlbefestigtes und weitläuftiges Gebäude mit vier hohen Thürmen, wovon der letzte, in welchem auch die Schloß-Kapelle sich befand, erst noch nach dem Brande 1780, weil er den Einsturz drohete, vollends abgetragen wurde. Das bey der Stadt gelegene noch heutige Schloß Osterstein, und welches von nun zu dem Herrschaftlichen Wohnsitze gewählt wurde, war dieser gewaltsamen Zerstörung entgangen, da dessen Verschonung Wilhelm ausdrücklich anbefohlen hatte. Das hierbey ebenfalls mit zerstörte

Rathhaus wurde erst in den Jahren 1573 bis 1575 wieder erbauet. — Auch das benachbarte Weida mußte bey Gera's Unfall mit leiden. Denn während dem, daß der, zu Wilhelms Verstärkung noch zugestoßene, Marggraf Albrecht von Brandenburg hier sein Hauptquartier hatte, geschah es, daß, durch Verwahrlosung der Soldaten, ebenfalls die Hälfte der Stadt mit der Petri-Kirche niedergebrannt wurde.

Es erhub sich aber auch über diese barbarische Verwüstung von Gera ein allgemeiner Unwille durch ganz Deutschland; und selbst von Reichs wegen wurde nun darauf gedrungen, daß diese entzweyeten Brüder sich einigten, damit die aus diesem ihrem unseligen Zwiste hervorgegangenen Greuel und Verheerungen gehemmt würden und sich nicht noch weiter verbreiten mögten. — Auch Papst Sixtus IV. gab im Jahr 1480 eine Ablaß-Bulle, und welche auch noch auf dem Rathhause zu Gera verwahrt wird, für alle die, welche für die Wiederaufbauung der jetzt ebenfalls mit zerstört gewordenen Johannis-Kirche durch milde Beysteuer mitwirken würden.

Mit Heinrich dem Unglücklichen geriethen zugleich in Gefangenschaft sein Schwager Friedrich V., Graf v. Orlamünde; und Burggr. Hartmann v. Kirchberg; mehrere vom Adel, und viele der reichsten und angesehensten Bürger. Er selbst hatte vorgezogen sich lieber den Böhmen zu ergeben, als Herzog Wilhelm um Gnade und Leben anzuflehen; und er wurde von diesen als Gefangener nach Prag abgeführt, wo er bald nachher auch an der Pest seinen Gram und sein Leben endete; ohne daß der Kuhrfürst für den Mann, der sich für ihn geopfert, und die für ihn unglücklich geworde-

nen Angehörigen desselben; noch auch für die Stadt, die für ihn doch nur verbrannt geworden und geblutet hatte, auch nur je das Mindeste gethan hätte. — — Seine trostlose Wittwe Anna, Gräfin von Henneberg-Asch, nahm hierauf mit ihren unmündigen Kindern, einem Sohn und zwey Töchtern, Ilse und Margaretha *), ihren Aufenthalt auf dem Schlosse Burgk; und Heinrich der Beerber, deren Oheim, führte über dieselben die Vormundschaft. Mit diesem verglich sie sich im Jahr 1456, und gesteht ihm zu, daß er wohl zur Tilgung seiner Schulden und zur Ausstattung von diesen ihren beyden Töchtern, wenn dieselben mannbar seyn würden, in ihrem Leibgedinge der Herrschaft Schleitz eine außerordentliche Steuer erheben möge; jedoch daß er von solcher ihr selbst auch zugestehe 400 alte Schock Groschen und 600 Schfl. Hafer; ingleichen daß er davon für sie auch noch bezahle 100 Rhein. Gülden an Heinrich v. Schauroth, und 50 alte Schock Groschen an die Frau zum Stein, verwittwete Hildebrand v. Trützschler. — Wie die Urkunde hierüber noch in dem Schleitzer Archiv lieget. — Also schon eine Annäheruug an das neuere System, auf Rechnung der Unterthanen Schulden und Aufwand zu machen. — —

Wohl gelangte auch hernach Heinrichs des Unglücklichen Sohn zur Regierung, und wir finden von ihm in dem Archiv zu Gera zwey Dokumente, wie er nemlich im J. 1468 ein Kapital von 1000 Gülden an sich nahm, welches der Geraische Magistrat der

*) Wurde späterhin an Graf Ernst von Hohenstein vermählt.

Stadt Zwickau geliehen hatte, und welches auch noch jetzt von der Herrschaft mit 50 Gülden jährlich der Stadt Gera verzinßet wird; ingleichen wie er im J. 1479 die Tuchmacher-Innung *) zu Gera von Neuem wiederum bestätigte und privilegirte. — Er schrieb sich blos Herr von Gera; vermuthlich weil Schleitz seiner Mutter als Leibgeding gehörte. Seinen Sitz nahm er nun, so wie alle seine Nachfolger zu Gera, auf dem darbey gelegenen Schlosse Osterstein, zu dessen vordern und modernen Flügel er die erste Anlage auch scheint gemacht zu haben, wie solches die Inschrift Anno Domini CCCCLXX von Herrn Heinrich Herrn zu Gera, welche um den Geraischen Löwen über dem Thore daselbst eingehauen stehet, beweiset **). — Wie dieser Heinrich aber früh und unverheyrathet verstarb, fielen also alle Geraischen Lande wieder zusammen an seinen Oheim

---

Heinrich den Beerber (S. 780.)

zu Lobenstein; von dem wir nun hier noch nachzutragen und anzumerken haben.

---

*) Die Tuch-Manufacturen nemlich waren in diesem 15ten Jahrhundert im Voigtlande in hohem Flor, und es blüheten durch sie jetzt vorzüglich die Städte: Gera, Weida, Schleitz, Greitz, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz und Hof.

**) Von den nachgefolgten Regenten zu Gera wurde dieser vordere Theil immermehr erweitert und modernisirt; und man findet daher weiter die verschiedenen eingehauenen Jahrzahlen und Inschriften: 1526 das nechste jar nachm baurkrig; ingleichen 1566; und wieder 1605

Das zur Pflege Reichenfels gehörige Dorf Zeulenroda, welches in alten Urkunden Zeullenroda, oder Czeulenrode, auch Ulenrode heißet, wurde von ihm im J. 1438 zur Stadt erhoben; erhielt Statuten, Stadt- und Markt-Gerechtigkeit, und zum Stadt-Siegel, in einem quergetheilten schwarzen Felde eine weiße Mauer mit einer Zinne, darüber einen halben goldenen Löwen mit rother Krone, rother Zunge, und dergleichen Klauen, mit denen er sich an die Zinne stemmt. Diese Statuten wurden darauf dem Orte wieder bestätigt von den Reußen 1546; ingleichen von der Burggräflichen Linie in den Jahren 1551 und 1555 *).

Im Jahr 1465 erhielt er Reichs wegen von Kaiser Friedrich III. für sich und seine Vettern, die von Plauen und Weida, die Bestätigung aller ihrer Privilegien. Papiere, mit deren Aus- und Zufertigung, als ledigen Speculationen auf Geldgewinn für die Kammer und Kanzley, die Kaiser immer sehr freygebig waren, und dieses zwar um desto mehr, je weniger, wie wir dieses durch die ganze Geschichte bis hieher gesehen, dieselben Autorität und Kraft für die Behauptung und Gültigkeit ihres Inhaltes hatten. Denn wie wenig

*) Früher war Zeulenroda ein Filial von Hohenleuben; und die alte Stadt- oder jetzige Dreyeinigkeits-Kirche war ehemals dem Ritter Sct. Georg geweihet. Daher noch zu Hohenleuben der dasige eingegangene Zeulenroder Gottesacker; und daß der dasige Pastor aus Zeulenroda noch einige Zehenten-Einkünfte erhebet. Doch aber ist gewiß, nach einem noch vorhandenen Dokumente, daß bereits 1415 die hiesige jetzige Stadtkirche ihren eigenen Pfarrer hatte.

dergleichen prahlerische Pergamente den Voigteylichen Häusern von jeher genützet; und wie wenig auch dießmal Sachsen um diese Kaiserliche Privilegien-Bestätigung sich bekümmert, und wie weit es dargegen, zum Hohne derselben, seine Lehnsherrlichkeit über die von Gera und Plauen erdehnte, beweiset eine, noch in dem Geraischen Archiv vorhandene, Urkunde vom J. 1475, laut welcher Heinrich der Beerber von Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert sogar zur Stellung vor deren Hofgericht zu Leipzig gefordert wird.

Unter seiner Regierung betraf die Stadt Schleitz das Unglück, daß dieselbe am Magdalenen-Tage 1474 nebst dem Schlosse und allen öffentlichen Gebäuden ganz ein Raub der Flammen wurde.

Noch im Jahr 1478 wurde er von Kaiser Matthias, als König von Böhmen, mit Lobenstein beliehen; worbey zugleich die von Plauen als Mitbelehnte mit aufgenommen wurden.

Im Jahr 1479 verkaufte er an Kaspar v. Etzdorf die Güter Politz und Roschitz.

Wie sein Bruder, Heinrich der Unglückliche, bey Kuhrfürst Friedrich dem Sanftmüthigen Geheimer-Rath gewesen war; so bekleidete er diese Würde bey Herzog Wilhelm dem Stolzen.

Er starb gegen das Jahr 1481, und in seine Besitzungen theilten sich wiederum seine drey Söhne, daß erhielten:

Heinrich der Aeltere, der Bürgerfreund, die Herrschaft Gera mit Rochsburg;

Heinrich der Mittlere, der Kaiserliche Rath, die Herrschaft Schleitz mit Reichenfels; und Heinrich der Jüngere, der Hinkende, die Herrschaft Lobenstein mit Saalburg, Burgk und dem Streitwalde. — Die Theilungs-Urk. Geraisches Archiv, Tit. IX, No. 14.

Diesen drey Brüdern muthete im J. 1483 Kuhrfürst Ernst von Sachsen sogar eine Türkensteuer an, gleichwie seinen übrigen Landständen; welchem unrechtlichen Ansinnen sie jedoch widersprachen. — Unbeachtet weiter legten sie auch mit Stillschweigen bey Seite ein Mandat von Kaiser Friedrich III., durch welches derselbe sie, unter angedrohetem Verlust ihrer Reichslehen und Privilegien, aufforderte, ihm gegen den König von Ungarn zur Hülfe zu kommen.

Gemeinschaftlich überließen sie auch an Heinrich Reuß den Ausgestatteten zu Greitz im Jahr 1492 die Stadt Zeulenroda, anfänglich nur Pfandweise für 2,000 Gülden, als Verschreibung der Mitgabe an ihn für dessen Gemahlin, ihre Schwester Katharina *). Worbey sich noch die Stadt Schleitz für einen alljährlichen Zuschuß von 25 Gülden 17 Groschen an die Stadt Zeulenroda zu der, mit 140 Gülden angeschlagenen, alljährlichen Verzinßung dieses Kapitals verbindlich machte. — Urk. Ger. Archiv, Tit. IX, No. 17. —

Im Jahr 1483 waren sie auch, von wegen des Reichs, von Kaiser Friedrich III. gemeinschaftlich belehnt worden.

---

*) Diese Katharina donirte einen jährlichen Zinß von 12½ Gülden an das Kloster Kronschwitz, im J. 1492.

Insbesondere ist nun noch von diesen drey Brüdern anzumerken:

Heinrich d. Aelt. der Bürgerfreund

zu Gera und Rochsburg. Dieses letztere verkaufte er an die von Ende *). — Eben so auch die Pflege Langenberg an seinen mittlern Bruder, den Kaiserlichen Rath. — Wegen einiger Zinßen, Lehne und Frohnden aus der Herrschaft Gera kam er im J. 1486 mit dem Kloster Kronschwitz in Irrungen, deren weitere Fortsetzung aber, auf die, deswegen von den Nonnen eingelegten, Beschwerden, durch Kuhrfürst Ernst untersagt wurden **). — Longol. Vorrath, Fach III, S. 11. — Noch im J. 1487 bestätigte er der Stadt Gera ihre Statuten ***). — Bald darauf starb er, der erste von seinen Brüdern, und ohne Leibes-Erben zu hinterlassen. Desgleichen auch

Heinrich d. Jüng. der Hinkende

zu Lobenstein, Saalburg und Burgk, welcher im Jahr 1498 erblos verstarb, nachdem er schon Jahres vorher

---

*) Welche es 1548 wiederum um 60,000 Gülden an die von Schönburg veräußerten.

**) Nach der Säcularisation des Klosters wurden von Kuhrfürst Moritz zu Sachsen im Jahr 1669 diese Lehen und Zinßen an dasselbe dem Magistrat zu Gera um 1000 Gülden verkaufet. — Longol. Vorr., Fach III, S. 13. —

***) Wiederum geschah hernachmals dieses in den Jahren 1567 und 1658.

gegen 17,000 Rhein. Gülden die Herrschaft Lobenstein ebenfalls an seinen mittlern Bruder Heinrich den Kaiserlichen Rath abgetreten hatte. Von ihm finden wir, wie er 1485 Jobst von Draxdorf mit Poritzsch; und noch 1498 Heinrich v. Pöllnitz mit einigen Gütern zu Rüdlings- und Kraftsdorf beliehen.

Heinrich d. Mittl. der Kaiserliche Rath

zu Schleitz und Reichenfels, welcher aber seine beyden Brüder überlebte, beerbte, und sonach zuletzt alle die Geraischen Lande wieder zusammen besaß.

Wie, ohnerachtet des Vergleichs von 1442 (S. 780.), die Zwiste und Reibungen zwischen den beyden Städten Schleitz, der innern und äussern oder Alt-Stadt, doch noch immer fortdauerten, legte er dieselben endlich definitiv bey, daß er, nach Uebereinkunft der Magistrate und Bürgerschaften, im J. 1482 nur zu einer einzigen, unter einem einzigen Magistrate und gleicher Verfassung stehenden, Stadt beyde vereinigte. — Schleitzer Archiv. —

Mit seiner Ritterschaft verglich er sich im J. 1485 dahin, daß ihm diese wohl zur Bezahlung der Herrschaftlichen Schulden 10 pC. von den Gütern ihrer Bauern bewilligte (?), worgegen er aber dieselben sieben Jahre von der Landbethe zu befreyen versprach *); und daß nach Verlauf solcher, nicht mehr,

*) Aber die Landbethe trifft auch nur die Bauern, und beträgt ja noch lange nicht den Ersatz von einem Zehntel des Vermögens, wie hier von ihnen genommen wurde! — — und warum that denn die, dieses hier so genereux bewilligende, Ritterschaft solches nicht lieber aus ihr m eigenen als der Bauern Vermögen, oder

wie bisher, alle drey Jahre, sondern nur alle fünf Jahre zu Martini eine Landbethe gegeben werden solle, und welches im folgenden Jahre darauf auch eben so im Lobensteinischen, Saalburgischen und Burgkischen bestimmt wurde, nemlich: von einem dreyjährigen Pferde, Ochsen, Kuh, Kalb und Mastschwein auf diese fünf Jahre 2 Groschen Sächß. und ein Viertel Hafer, Schleitzer Maas; von Füllen und Rindvieh unter zwey Jahren aber nur die Hälfte von voriger Abgabe; und nur den vierten Theil derselben von einem Schaaf und Nehrschwein. — Diesen Vertrag, der noch als Form für die Erhebung der Landbethe (S. 316.) im Reußischen besteht, und durch welchen alle die vielen Streitigkeiten, welche über die Erhebung derselben mit dem Lande immer obgewaltet, gehoben und beendigt worden sind, haben folgende Landsassen unterzeichnet, aus der Herrschaft Schleitz: Curt, Eberhard und Hans v. Kospod; Curt und Hans v. Röder; Stephan v. Plauen; Hans Schütze und Kaspar Waßmann. — Aus der Pflege Reichenfels; Jürge v. Maltitz; Kaspar v. Roda; Hans und Hans v. Wolframsdorf; Hans und Hans Töpfer und Veit v. Kospod. — Urk. Ger. Archiv, Tit. X. — — Den hiermit gleichstimmigen Vertrag mit Lobenstein, Burgk und Saalburg unterschrieben in dem folgenden Jahr 1486, aus der Pflege Loben-

---

trug zum wenigsten doch pro rata das Ihrige darzu bey; da ja sonst in der Regel auch nur der Adel und nicht die Bauern zur Tafel, Thee, Spiel und Ball geladen zu werden pflegt? — — Hatte man denn auch vorher die Bauern darum wenigstens höflichst begrüßt und um ihre Einwilligung darzu gefragt? — —

stein: die Brüder und Vettern Erhart, Hans und Jürge vom Berge zu Potticha; Ihan v. Dobeneck zu Goritz; Arnold v. Blankenberg zu Harra; Hans v. Draxdorf zu Ebersdorf; Pangratius v. Watzdorf zu Altengeseeß; und Jürge v. Dobeneck zu Frößen. Aus den Pflegen Burgk und Saalburg: Friedr. v. Koßpod zu Schillbach; Jobst v. Machwitz zu Remtendorf; Nickel v. Machwitz zu Zoppothen; Jobst und Hans v. Draxdorf zu Poritzsch, und Jürge v. Tepen zu Zoppothen. — Man sehe die Urk bey Freyesleben, Beyl. Tt. —

Auch wurden ihm in einem Vergleich, Gera 1487, mit der Priorin Margaretha v. Wolfersdorf zu Kronschwitz zugestanden die Gerichte, Frohne und die Erhebung der Bethe in den Dörfern: Losen, Schona, Waltersdorf, Hundheupten, Zwötzen, Squar (d. i. Schwara) und Trebnitz; als welche das Kloster ihm hatte strittig machen wollen. — Urk. Freyesl., Beyl. Uu.

Im Jahr 1490 gab er dem Kloster zu Krimmitzschau eine Verschreibung über jährliche 50 Gülden wiederkäuflichen Zinß von 1,000 Gülden Kapital, und welcher Zinßen Zahlung er auf die Stadt Schleitz anwies. — Er hatte also eigentlich von dem Kloster diese 1,000 Gülden, zu 5 pC. jährlicher Zinßen davon, als Anlehn aufgenommen. Denn da, aus Mißverständniß des wahren Geistes der Mosaischen Verordnungen, überhaupt im Mittelalter jede Geldverleihung auf Prozente unter Strafe des Kirchenbannes verboten war, ganz besonders also Klöster und Kirchen dieses nicht

thun konnten, so hatte man bald, besonders von Seiten der Klöster und Kirchen, um doch die zusammengescharrten Summen nicht todt liegen zu haben, dieses Verbot zu umgehen, das Auskunftmittel gewählt, daß man das Kapital in der Stille weggab, und sich nun dafür die Prozente, als eine alljährliche fromme Gabe von irgend einem Grundstück, unter dem Titel eines wiederkäuflichen Zinßes von X. Kapital, verschreiben ließ. Wo denn also, wenn das Kapital gekündigt wurde, man alsdann sagte, daß man die donirt gewesene Zinße von X Kapital auskaufen wolle, oder solle; und der Auskäufer sodann im Grunde nichts anders that, als daß er nur sein geborgtes Kapital wieder zurückzahlte. So wie man in der griechischen Kirche, bey den Russen, die Götzenbilder der Heiligen auf dem Markte erhandelt, daß man darbey die Worte wie theuer, kaufen und verkaufen vermeidet, und sich dargegen des Ausdruckes Schenken bedient, als: wie viel schenke ich dir für diesen Gott? — Antw.: ich schenke dir diesen Gott, wenn du mir X Rubel schenkest! — da ein Kirchengesetz bey schwerer Strafe das Verkaufen eines Bog, d. i. eines Gottes, verbietet. — Sonst konnte man damals Geld auf Prozente nur an die Juden geben oder von diesen aufnehmen; weil diesen nur der Geldhandel, oder der Wucher, gestattet war; die man aber auch dafür wieder, um der Schulden an sie sich quittirt zu machen, und überhaupt den Gewinn ihnen rechtlich wieder abzunehmen, wie wir dieses schon gesehen, unter dem Vorwand von allerhand ihnen alsdann angedichteten Verbrechen, von Zeit zu Zeit gesetzlich zu proscribiren pflegte.

Wegen gewisser Irrungen über das Dorf Leidlitz verglich er sich im Jahr 1494 mit Heinrich v. Watzdorf; — eben so auch mit Friedrich v. Kospod über einige Bauern und Zinßner auf der Tanna (Urk. bey König Th. III, S. 631), wo also dieses noch ein Dorf war, und zum Theil denen von Kospod gehörte. — Desgleichen wurden auch noch andere Irrungen zwischen ihm und den Brüdern Hans und Hans von Wolframsdorf auf Waitzendorf in diesem Jahr durch ein Arbitrair-Mannengericht entschieden, und wo die Arbitrair-Richter waren: Friedr. v. Kospod; Heinz v. Lohm; Jost v. Draxdorf; Jost v. Magwitz; Jost v. Kauffungen; Baltzer v. Kospod; Hans und Hans die Töpfer; Friedrich von Quingenberg; Hans Langenberger und Jürg v. Gräfendorf. — Freyesl. Beyl. Zz. —

In diesem 1494sten Jahre aber noch beliehe er die Gemeinde zu Tanna *) mit Markt- und Stadt-Gerechtigkeit unter ihrem eigenen Magistrate, wie die Urkunde hierüber in dem alten Lehn-Archiv zu Gera, Fol. 16, befindlich ist. Alle auf solcher, als einem bisherigen Amtsdorfe, gelegene Herrschaftliche Zinßen und Frohnden wurden in einen, alljährlich an

*) Auch gab es eine Adelige Familie, welche sich von der Tanna schrieb, wie wir dieselbe bey Menk. Th II u. III einigemal genannt finden; und unter den von Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar in seinem Testamente vom J. 1573 zu Vormündern seiner Kinder Ernannten treffen wir auch den Statthalter Eberhard von der Tanna. — Fritz von der Tanne war 1353 Land-Schultheiß in Thüringen. — Menk. Th. I, S. 863.

das Amt Schleitz von der Stadt zu entrichtenden, Zinß von 110 Rhein. Gülden verwandelt; doch daß sie verbunden bleiben sollten die Herrschaftlichen Wiesen an der Wetterau auch fernerhin zu mähen, das Heu zu trocknen und in die Schuppen einzufahren. Darbey wird ihnen verheißen, daß, zur Aufhülfe der Stadt, man sich mühen wolle, die von Schleitz über Zollgrün (Gottschaldsgrün) gehende Straße künftighin über die Tanna zu führen. — Noch bestand hier aber der Rußwurmische Rittersitz, die Mauer genannt; und auch die von Kospod, wie wir dieses nur eben gelesen, hatten hier Lehen, Zinßen und Gerichte, namentlich auf der Angermühle, welche erst in dem folgenden Jahrhundert der Magistrat zu der Stadt kaufte; nemlich den erstern 1545 von Nickel und Kasper v. Rußwurm um 1,150 Rhein. Gülden; und letztere 1581 um 60 Rh. Gülden von Balthasar v. Kospod. Beyde zusammen stehen im Anschlag von 4,000 Gülden, und der Magistrat muß davon jährlich zwey Thaler in das Amt Schleitz entrichten. Gleichwie auch dieser Besitzungen wegen der Magistrat als ein schriftsäßiger Landstand gilt. — Diese Statuten der Stadt Tanna wurden wiederum bestätigt im J. 1566.

Noch in den Jahren 1493 war er mit Hans v. Dölen, und 1497 mit Erhard und Kunz v. Moringen, zwey übergrenzischen Edelleuten, in Fehden verwickelt, wie dieses zwey Urkunden in dem Geraischen Archive bezeugen.

Im Jahr 1495 erhielt er von Kaiser Maximilian die Bestätigung aller Privilegien und Vorrechte seines Hauses. — Auch hat er den Brixener Vertrag (S. 748.) mit unterschrieben.

Als er sich, noch bey seines Vaters Leben, im J. 1477 mit Hedwig, Gräfin von Mannsfeld, vermählte, verschrieb er dieser die Stadt Schleitz zum Leibgedinge. — Schleitzer Archiv. —

Das, unmittelbar immer bisher von der Landesherrschaft gehaltene, Schloß und Gut Reichenfels wird von jetzt an eine Ritterschaftliche Besitzung, denn wir finden, wie 1496 Fabian v. Dobeneck solches pfändete. Eben so wieder 1503 Hans v. Magwitz auf Widersberg, um 1,450 Rhein. Gülden; — Schleitz. Archiv; — und im J. 1602 kaufte solches Hans Heinrich v. Müfling, sonst Weiß genannt, von den Brüdern Sigismund und Friedrich v. Kospod.

Auch verpfändete er im J. 1499 an den Fürstlich Sächsischen Hauptmann zu Gotha, Ritter Ulrich von Ende, die Herrschaft Burgk.

Von dem Sächsischen Amte Arnshaugk hatte er einige Güter an sich gebracht; aber, obgleich dieses selbst mit Landesherrlicher Bewilligung geschehen, mußten doch nach seinem Tode seine Söhne mit andern Gütern wiederum im Jahr 1502 Sachsen dafür Ersatz leisten.

Er starb im Jahr 1500. Sein künstlich gearbeiteter Grabstein ist in der Bergkirche zu Schleitz noch zu sehen. Nach ihm theilten sich nun wieder seine zwey Söhne in die Geraischen Lande. Seine Tochter Anna verstarb 1552 als die letzte Priorin zu Kronschwitz.

Ganz thaten- und namenlos aber steht neben Plauen und Gera, seinen jüngern ihm entsprossenen Zweigen, das alte Stammhaus

Weida

in diesem Jahrhundert da. — Ein schon abgestorbener und aller Kraft versiechter Stamm, dessen letzte Sprößlinge nur noch erscheinen, um uns sein völliges Hinsinken anzudeuten. Die Nachkömmlinge aus der ersten Linie von Heinrich dem Reichen verlassen, durch Frömmeley verarmt, die alte Osterburg, wo dieser ihr hehrer Ahnherr hausete, und von wo aus er, in seinen Kindern, den umgelegenen Gegenden ihre Beherrscher gab. Gleichgültig gegen den Ruhm ihrer glänzenden Vordern, keiner Erhebung mehr fähig, nichts als ihre Schwäche nur fühlend, verkaufen und vergeuden sie feigsinnig auch die letzten Reste der ihnen nachgebliebenen väterlichen Abstammungen, und sie verlassen so ganz den Gau, wo ihre Ahnen einst herrschten, Klöster und Kirchen stifteten, Vasallen belehnten und zur Heeresfolge unter ihren Panner forderten, um in fremden Gegenden sich unter der Masse gemeiner Dienstmannen und Edelknechte zu verlieren. Nichts, als nur dessen gänzlichen Verfall und sein ruhmloses Verwelken in seinen letzten Zweigen hat uns also die Geschichte dieses Jahrhunderts von demselben zu erzählen.

Mit Anfang dieses funfzehenten Jahrhunderts verstarb Heinrich der Ritter (S. 508.), und seine drey Söhne theilten sich in die Herrschaft solchergestalt, daß jeder ein Drittheil an der Stadt und dem Gebiet Weida und dem dasigen Schlosse, welches sie gemein-

schaft-

lassung bewogen hatte; wie sie denn auch im J. [illegible] die Gesammtschuld [illegible] nach Wolfen [illegible]. Später aber scheint es, daß diese [illegible] nicht lange gedauert, und zerstörender Zwist bald unter ihnen sich eingeschlichen [illegible] Eigennützig-
keit, [illegible]

[illegible]

[illegible] zu [illegible] so ganz [illegible] geweseh, und [illegible], und schon im J. 1410 [illegible] er daher lieber diese [illegible] Verbindung in einen [illegible] Tauschhandel, daß er [illegible] als ein [illegible] Lehn, und [illegible] Rhein. Gulden als Zugabe, dagegen nehm[illegible] [illegible] bereits im Jahr 14[illegible] [illegible] Wittwe [illegible] Gulden [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], wegen dieser [illegible] die Vergleichung bey [illegible] sich [illegible] sollen

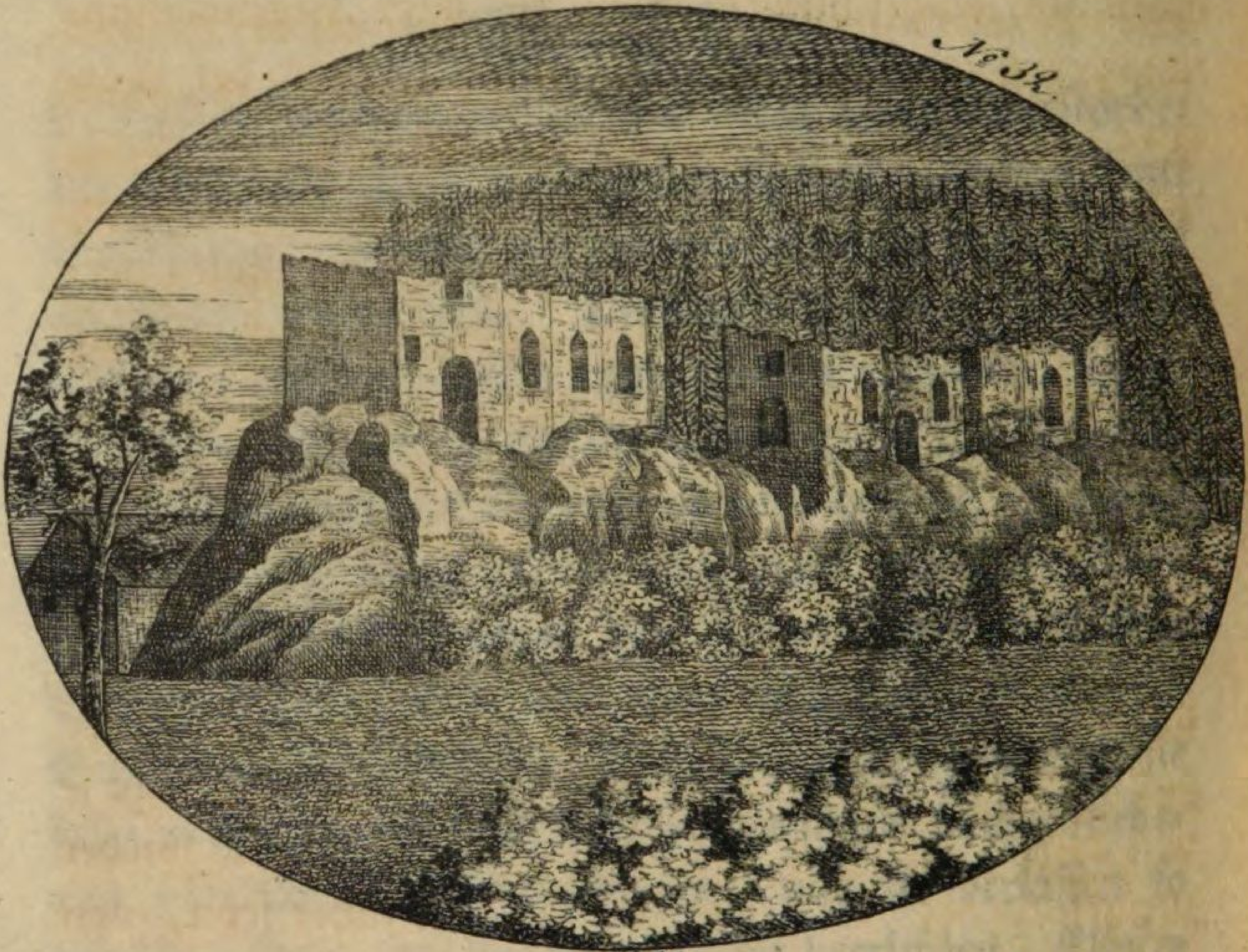

1823.

Burg„ Stein.

schaftlich bewohnten, hatte; wie sie denn auch im J. 1404 die Gesammtlehn darüber von Meißen erhielten. Leider aber scheint es, daß diese brüderliche Eintracht nicht lange gedauert, und zerstörender Zwist bald unter ihnen sich eingeschlichen und, zu ihrer Eigenvernichtung, sich erhoben, indem schon im J. 1406 der Aeltere seinen Antheil an die Marggrafen Gebrüder Friedrich den Streitbaren und Wilhelm II., dem Reichen, von Meißen um 600 Ungarische Gulden im Golde verpfändete. Die Marggrafen ließen sich auch alsbald von den Einwohnern die Huldigung leisten. Schlechter hätte Heinrich der Aeltere sich selbst nicht rathen, und einen schlimmern Dienst seinen Brüdern nicht erzeigen können, als daß er diesen Uebermächtigen sein Gut verpfändete, und dadurch ihn für jene zum Mitverwalter ihres Erbes und Theilhaber des väterlichen Hauses sogar machte. Denn wie konnte der Schwache wohl je von diesem Starken das ihm gegebene Pfand wieder zurückfordern; oder wie konnten jene sicher seyn, von diesem, in das väterliche Erbe und Haus Eingedrungenen, nicht bald aus beyden auch sich verdrängt zu sehen! — Wohl mogte bald dieses der, welcher so ganz unbedachtsam gehandelt, auch einsehen, und schon im Jahr 1410 verwandelte er daher lieber diese geschehene Verpfändung in einen völligen Tauschhandel, daß er die Stadt Schmölle, als ein Meißnisches Lehn, und noch 700 Rhein. Gülden als Zugabe, dargegen nahm; nachdem bereits im Jahr 1409 auch Heinrich der Mittlere ebenfalls sein Drittheil um 1,000 Rhein. Gülden im Golde an Meißen verpfändet, und dieses nun auch wiederum, wegen dieses zweyten Drittheils, die Erbhuldigung von den Einwohnern sich hatte leisten

lassen. Diese zweyte Verpfändung wurde darauf im J. 1411 ebenfalls in einen reinen Verkauf verwandelt, daß nemlich Heinrich der Mittlere sein Drittheil von Weida um 2,100 Schock neue Groschen und 1,700 Rh. Gülden völlig zum Kauf überließ. — Nichts blieb nunmehr dem dritten Bruder, Heinrich dem Jüngern, übrig, als seinen Antheil an Weida, das letzte Drittel solches, ebenfalls durch einen Tauschhandel, gegen das Schloß und Städtchen Berga, oder die Herrschaft Drifelsen, und eine erhaltene Zugabe von 2,500 Rhein. Gülden, an Meißen im Jahr 1427 zu überlassen. Und so gieng denn auch hiermit wiederum, zum höchsten Nachtheile der Agnaten, diese ganze Voigtey Weida, eben so wie früher das Regnitzland, und Heinrichs des Langen Landes-Antheil, und der Reußische Distrikt von Ronneburg, gänzlich verloren, da auch Schmölln und Berga Meißen nicht lange nachher wieder an sich brachte. — Daher kommt es denn, daß schon im J. 1411, nach einem erlittenen Brande, Landgraf Wilhelm II. als der zweyte Stifter des Frauen-Klosters zu Weida gerühmt wird.

Von diesen drey Handelsleuten starben vermuthlich der Mittlere und Jüngere erblos. Nur der Aeltere hinterließ zwey Söhne, welche Schmölln wahrscheinlich an Meißen wieder verkauften. Denn im J. 1438 besaßen dieselben gemeinschaftlich das Schloß Hauenstein bey Schlackenwerda in Böhmen, und setzten da ihre Forderungen wegen Hof an Baireuth noch fort, wie wir dieses bey Hof, oben S. 505, schon angemerkt haben; und nannten sich nun Herren von Weida zu Hauenstein. Aber auch dieses

verkauften sie bald wieder, und es erhandelte dafür Heinrich der Aeltere, der Sohn von jenem Heinrich dem Aeltern, im Jahr 1454 von Burggraf Heinrich II. von Meißen zu Plauen (S. 746.) die Herrschaft Wildenfels, worüber er von Sachsen im J. 1455 die Belehnung erhielt. Das Schloß Wildenfels war nun die letzte Wohnung und Besitzung dieser Herren, welche zuletzt den Titel Herren von Weida zu Wildenfels führten. — Dieser Heinrich der Aeltere von Weida, welcher Wildenfels kaufte, und welcher der Sohn von dem Heinrich dem Aeltern war, welcher sein Drittheil an Weida für Schmölln vertauscht hatte, hinterließ wiederum drey Söhne, welche Wildenfels gemeinschaftlich besaßen; von denen aber nur der Jüngere wieder einen Sohn nachließ; und welcher der ist, mit dem endlich in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, im Jahr 1535, das Haus Weida gänzlich verlöschte.

Doch müssen wir hier noch zu der Geschichte von Heinrich dem jüngern und der des Städtchens Berga mit der Herrschaft Drifelsen anmerken.

Dieser genannte Heinrich der Jüngere nemlich, welcher nunmehr die Herrschaft Berga oder Drifelsen, ein ehemaliges Eigenthum des Hauses Weida, und welches nur kurz vorher (nach S. 504) von diesem ab und an Meißen gekommen war, so in der Eigenschaft wie die Säcke (nach S. 701) Mühldorf hatten, als ein Meißnisches Lehn und Vasallen-Gut besaß, schrieb sich nunmehr ebenfalls Heinrich von Weida, Herr von Berga, und machte sich in letzterer Eigenschaft noch für immer in den Annalen

dieses Städtchens merkwürdig, indem er dasselbe im J. 1427, ausser dem von ihm schon besessenen Rechte (S. 504.) der Fischerey in der Culmitzsch, noch mit nachfolgenden Privilegien begabte:

1) Daß zu dem Bürgermeister und dessen beyden Beysitzern, welche das Schloß bestellte, die Stadt berechtigt sey, selbst auch noch zwey Beysitzer in dem Stadt-Magistrat zu wählen, welche alsdann das Schloß bestätigen müsse. — Doch verblieb dem Schlosse die völlige, sowohl höhere als niedere Gerichtsbarkeit über das Städtchen; gleichwie auch die Lehn über die Häuser und den darzu gehörigen Ländereyen mit einem Groschen Lehngeld von denselben, und die Grundzinßen von solchen.

2) Daß sie ihre Innungs- und Zunfteinrichtungen haben mögen.

3) Daß sie berechtigt seyen, alle Mittwoche einen Wochenmarkt; auch alljährlich drey Jahrmärkte zu halten.

4) Daß die damals bestandenen Häuser (deren 41 waren) mit der Braugerechtigkeit und dem Bierschank begabt seyn sollen, und die Stadt ihre eigene Braupfanne haben möge.

5) Die Grundzinßen und andern Abgaben an das Schloß hat der Magistrat einzufordern, und jedesmal vierzehn Tage nach Walpurgis und Michaelis an das Schloß abzuliefern.

6) Die Stadt hat ihr eigenes Weichbild und ihre Weichbildsordnung; und die Bürger haben die Freyheit einer dem andern seine, innerhalb solchem gelegene, Güter zu verpfänden und zu verkaufen; doch aber soll kein Stadtgut an Fremde weder verpfändet noch ver-

kauft werden dürfen; es geschähe denn mit Bewilligung des Magistrates und der Gemeinde.

7) Kein Bürger kann, wenn nicht wegen peinlicher Verbrechen, aus seinem Hause gerissen, noch gefänglich eingesetzt werden.

8) Die Bürger sind frey von Bauerfrohnden; haben aber gewisse Bau-, Jagd-, Fischerey- und Wachtfrohnden dem Schlosse zu leisten.

9) Den Bürgern steht die Fischerey frey, wenn das Elsterwasser aus dem Ufer getreten; ingleichen die Hasenjagd ausser den Schloßgeheegen; auch haben sie die Trift und Waide in den Herrschaftlichen Waldungen, und das Recht des Laubstreifens in solchen.

Als nach dieses Heinrichs des Jüngern von Weida erblosen Absterben aber diese Herrschaft Berga, als ein eröffnetes Lehn, an Meißen wieder zurückgefallen, kam dieselbe als ein Lehngut an die adelige Familie von Wolfersdorf *), und von dieser eigneten dem ehrsamen und weisen Rath und Gemeinde der Stadt Berga (wie es in der Urkunde heißt), im J. 1491, die Gebrüder Götze und Hans den dasigen, von dem Schlosse bis jetzt in dem Städtchen gehaltenen, Weinkeller, sammt der darauf ruhenden Gerechtigkeit des Schenkens, Brauens, Malzens, des Gasthaltens, des Kauf- und Krämerey-Treibens, für einen an das Schloß zu zahlenden alljährlichen Erbzinß von 10 Rh. Gülden. Darbey wurde der Stadt auch noch der vierte Pfennig erlassen von dem Groschen, welchen sie von

*) Aber bereits in dem Jahr 1340 finden wir die Brüder Konrad und Götze von Wolfersdorf in dem Besitze des Gutes Markersdorf. — M. vergl. S. 480.

einem jeden Scheffel eines Gebräutes an das Schloß abzugeben hatte. Auch wurde darbey dem Magistrate zugestanden, daß dieser es mit 3 bis 10 Groschen und 6 Pfennige zu verpönen haben solle, wenn Bürger oder Stadt=Einwohner mit Schimpfreden auf dem Keller sich gegen einander vergehen würden; alle Injurien aber, Backenstreiche, Raufereyen und Schlägereyen, worbey es Beulen und Blut gäbe, so wie auch aller von Fremden daselbst begangene Unfug, sollen, wie immer, für die Schloß=Gerichte gehören.

Vorstehende Privilegien sind dem Städtchen auch Landesherrlich wiederholt bestätiget: 1457 von Kuhrf. Ernst und Herzog Albert, zu Rochlitz; 1555 und 1557 von den Herzogen Gebrüdern Joh. Friedrich dem Mittlern, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich dem Jüngern, zu Weimar; 1590 von Kuhrf. Christian II., zu Dresden; 1653 von Kuhrf. Joh. Georg I.; 1657 u. 1658 von Herzog Moritz zu Sachsen=Zeitz.

Gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts theilten sich drey Brüder von Wolfersdorf also in die Herrschaft Berga, daß hatten Christoph das Schloß Berga; Jobst Markersdorf, und Hans Georg Waltersdorf; worbey die Gerichtsbarkeit allen dreyen über das Städtchen gemeinschaftlich blieb, und von jedem ein Jahr, der Reihe nach, verwaltet wurde. Wie aber bald darauf Waltersdorf an Hans Dietrich v. Friesen gelangte, und von diesem wieder 1580 an Hans v. Wolfersdorf auf Markersdorf verkauft wurde; so waren nunmehr die Gerichte über das Städtchen zwischen den beyden Gütern Schloß=Berga und Markersdorf also getheilt, daß solche von ihnen

abwechselnd, bis zum Jahr 1823, ein Jahr um das andere verwaltet wurden.

Im Jahr 1653 erhielt das Städtchen das Recht, noch einen vierten Jahrmarkt alljährlich zu halten.

Wie erbärmlich aber auch nur immer die Privilegien und Rechte des Städtchens Berga sind, so wurden doch auch diese ihm zugestandenen elenden Begünstigungen von den über solches gebietenden Junkern, aller Landesherrlichen Bestätigungen ohnerachtet, beständig turbiret und geschmälert; so daß die Bürgerschaft darüber, von 1555 ab, mit den obengenannten drey Brüdern, Christoph, Jobst und Hans Georg v. Wolfersdorf, und den nachfolgenden Besitzern von Schloß-Berga und Markersdorf hundert Jahre hindurch in fast beständige Prozesse verwickelt war, bis zuletzt dieselben im Jahr 1665 in einem zwischen dem Städtchen und Daniel Georg von Watzdorf auf Schloß-Berga und Gottfried v. Wolfersdorf auf Markersdorf abgeschlossenen und Landesherrlich bestätigten Receß endlich beygelegt wurde; wodurch das Städtchen aber auch nicht viel gewonnen hat. — Doch möge dieses genug seyn über die Geschichte dieses Flekken und seiner Hochwohlgebornen Toparchen, die überhaupt, gleich der hiesigen wohlbepfründeten Geistlichkeit, durch ihr gänzliches Zurückbleiben von der patriotischen Lichtförderung dieses Vaterländischen Werkes, sich eben nicht als Freunde einer, über den Katechismus hinausgehenden, humanern Bildung bewiesen haben.

Aus der

Chronik

dieses funfzehenten Jahrhunderts haben wir nun noch anzumerken:

I.) Von dem Ronneburger Distrikte.

Gleich zu Anfang des funfzehenten Jahrhunderts, im Jahr 1401, wurde die den Heiligen Wenzeslaus, Pancratius und Nicolaus gewidmete Kirche zu Roschitz, auf Ansuchen der Gutsbesitzer und Kirchen-Patrone, der Brüder Nicol und Berchter v. Schauenroth, von dem Bischof Ulrich zu Naumburg selbst für eine Parochial-Kirche erklärt, da sie vorher ein Filial von Röpsen gewesen, aber auch schon Taufstein und Kirchhof gehabt hatte. — Als damaliger Besitzer und Kirchenpatron von Röpsen wird genannt Konrad v. Selmnitz. — Die Urkunde hierüber finden wir bey Löber; wie wir auch bey diesem und bey König noch eine andere Urkunde finden, wie nemlich, nach Abgang der Reußen zu Ronneburg, unterm Jahr 1403 Marggraf Friedrich der Streitbare oben benannte beyde Brüder Schauenroth mit einem Theile von Roschitz belehnet, und wo, als zu diesem Gute gehörig, benannt werden: ein Hof zu Gera, welcher jährlich 1½ Pfund Pfeffer an dasselbe zu zinßen habe; ingleichen ein Weinberg, genannt der Berchter, zu Wöllnitz. Ferner wird hier auch noch ausdrücklich zweyer Weinberge zu Roschitz und der dasigen Ke=

№ 33.

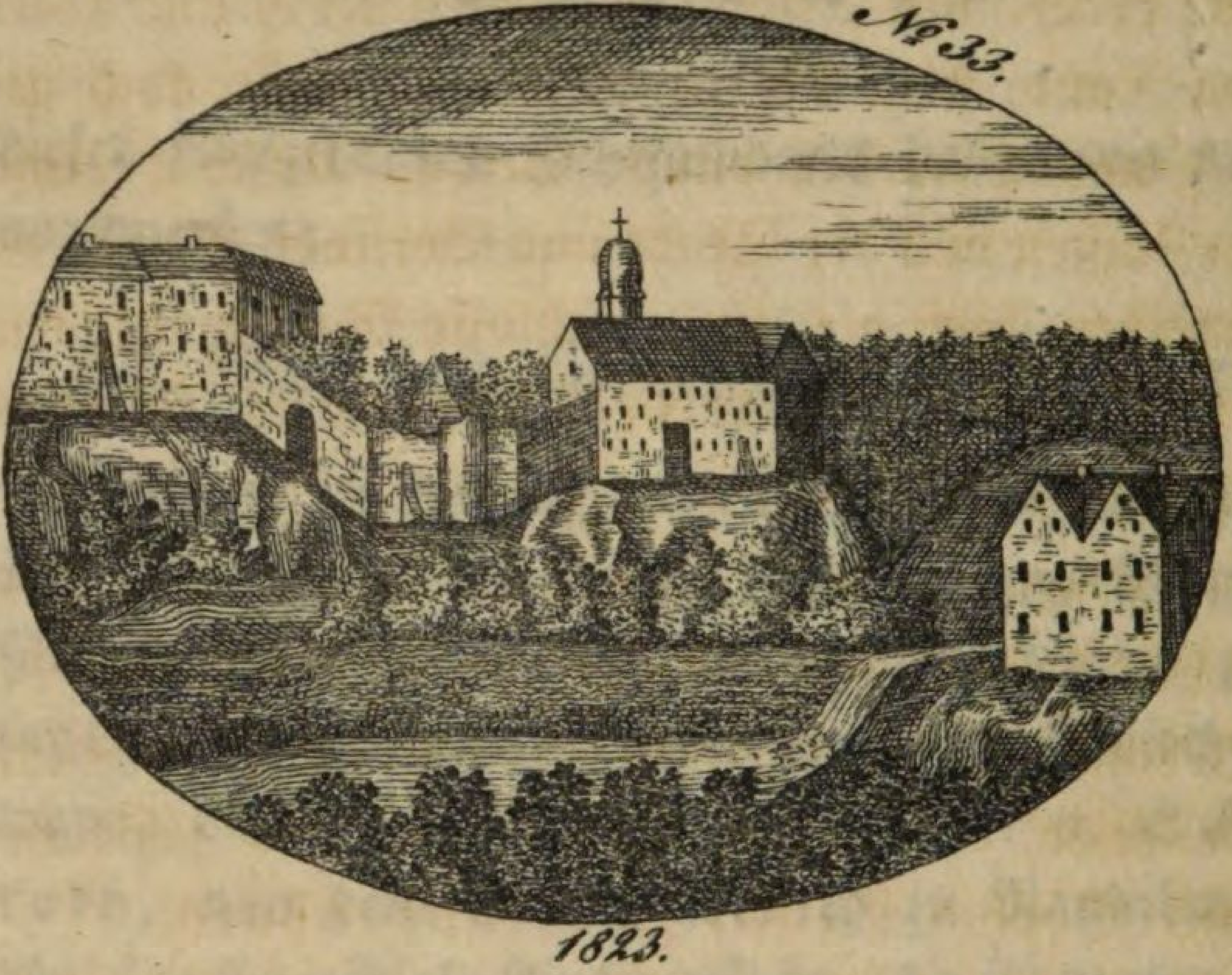

1823.

Blankenberg und Blankenstein.

menate (d. i. des Schlosses) *) gedacht. Von letzterer nemlich heißt es da: — „vßgeschlossen eine Kemenate." — Denn diese war Geraische Lehn, wie solches zwey Geraische Lehnbriefe darüber bey König Th. I, S. 867, von den Jahren 1539 und 1551 bezeugen, und wo, als zu diesem Schlosse noch gehörig, genannt werden einige Geld-, Unschlit- und Pfeffer-Zinßen aus der Stadt und Vorstadt Gera. — Auch werden hier als zum Schlosse Roschitz gehörig genannt die Wüstungen zu Lichtenau, Wunnhauf und Bernsdorf.

Die Kirche zu Vogelgesang erhielt, laut der, bey Löber befindlichen, Bestätigungsurkunde von Bischof Johann II. zu Naumburg, unterm Jahr 1423 eine Donation von einem Schock Groschen jährlicher Zinß von Sophia Blank zu Blankenhain.

II.) Aus dem Reußischen.

Schleitz.

Der hiesige Magistrat, welcher früher von Petzold und Hans v. Poßeck das Gut und Dorf Wüsten-Dietrichsdorf gepfändet hatte, bringt im J. 1402, unter Vermittlung Heinrichs des Dispensirten,

---

*) Die ehemaligen zwey hohen Wartthürme dieses Schlosses wurden erst zu Anfang des 19ten Jahrhunderts von dem jetzigen Besitzer, einem v. Brandenstein, zum Behuf der, von ihm auf diesem seinem Residenz-Schlosse betriebenen, Töpferey abgetragen. — Noch ist es ein Geraisches Lehn.

Heinrichs v. Plauen zu Böhmsdorf und Heinz Röders zu Pahren, durch einen Vergleich mit Hartmann v. Poßeck zu Espach und dessen Vetter Hans v. Poßeck zu Weißbach, dasselbe käuflich an die Stadt, indem er denen von Poßeck über die ehemals gegebene Pfandsumme noch 40 Schock Meißn. Groschen zuzahlte. Die darüber gefertigte, im Schleitzer Archiv liegende, Urkunde haben mit unterschrieben: Dietrich Copenz, Richter zu Schleitz; Johann Poßeck der ältere; Hans Poßeck zu Crispendorf; Burgeld und Ulrich von Kospod zu Oschitz, und Meinhard Götze zu Ebersdorf *).

Der hier gewesenen Kirche zu Aller-Heiligen verschrieb im Jahr 1417 Wittich v. Kospod jährliche zehn Gülden, als die Zinßen von 100 Gülden Kapital, wofür er derselben gewisse Güter zu Oschitz und Pörmitz verpfändete. — Schleitzer Archiv. —

Der hiesigen Marien-Kirche donirte Georg v. Tepin mit seiner Gemahlin Katharina v. Dewitz im Jahr 1417 zu Seelenmessen 24 Gülden; — ingleichen Hartmann v. Poßeck zu Espach im J. 1437 einen jährlichen Zinß von zwey Gülden aus einem Hofe zu Crispendorf; — und zur Erlangung der ewigen Seligkeit (wie es in der Urkunde darüber im Schleitzer Archiv heißet) für sich und die Seinigen, aller seiner Vordern und Nachkommen, donirte an sämmtliche Kir-

*) Unterm Jahr 1563 kommt wieder vor eine Bestätigung von Burggraf Heinrich VII., wie dem Magistrat zu Schleitz die Anlage eines Vorwerks auf seinen Stadt-Feldern und Gründen zu Wüsten-Dietrichsdorf, nach seiner Bitte, bewilligt wird.

chen zu Schleitz der dasige Bürger Dietrich Reiher 100 alte Schock Groschen, und wovon auch 10 Schock für die Unterhaltung der dasigen Wetterau-Brücke angewiesen sind. — Dieser nemliche so exemplarisch Gott bestechen wollende Mann machte auch eine Donation an das Karmeliter-Kloster zu Pößneck, damit sie, o wie gleisnerisch! fleißig, viermal im Jahre, für ihn beten sollten, daß Gott ihm so lange fristen möge, bis er seine Sünden lösen und Gottes Huld erwerben könne. — Der Heuchler wollte sich also wohl sogar mit seinen Sünden mehr als ein Methusalems Alter noch obendrein von dem lieben Gott erschleichen! —

Im Jahr 1484 wurde der neue Bau der Marien-Kirche allhier angefangen, der aber erst in dem folgenden Jahrhundert beendigt wurde.

Auch um das hiesige Hospital machte sich zu Ende dieses Jahrhunderts der hiesige Bürger Nickel Punke verdient; wie er auch demselben im J. 1496 einen Garten, eine Wiese und alle seine übrige Haabe nach seinem und seines Weibes Sterbefall verschrieben hat. — Schleitz. Archiv. —

Zur Dankbarkeit, daß der Magistrat zu Schleitz seinen Sohn Georg zum Priester an der hiesigen Nicolai-Kirche vocirt, donirte zur Gehaltsverbesserung dieser Stelle im J. 1435 dessen Vater Otto Schatz, ein hiesiger Bürger, mit seinem ältern Sohn Johann, Pfarrern zu Crossen, ein Hundert Rhein. Gülden.

Dietrich Copenz *), Richter zu Schleitz, dessen bereits im vorigen 14ten Jahrhundert S. 603 — 605

*) Diese Adelige Familie, welche sich Copenz, oder Kopenz, schreibet, finden wir auch unter den Namen

und 632 erwähnet, legte als Zinß auf eine Hufe Landes, welche er von Jahn Poßecke zu Crispendorf gekaufet, daß der Besitzer solcher alljährlich ein gemeines graues Stück Tuch, wie man solches zu Schleitz verfertigte, auf den letzten Marientag, zur Vertheilung unter die Armen, an den Schleitzer Magistrat liefern solle. Das Donations=Dokument, welches 1402 ausgestellt ist, liegt noch in dem Schleitzer Archiv, gleichwie auch die Bestätigungs=Urkunde darüber von Heinrich dem Dispensirten; und noch der Kaufbrief über diese Hufe vom Jahr 1401, und welchen letztern als Zeugen unterschrieben haben: Heinrich Wernmund, Pfarrer zu Gera; Nickel Commorstein, Kaplan zu Schleitz; Dietrich v. Beulwitz, Ritter; Berthold v. Techwitz, zu Köstritz; Nickel Schauroth, zu Roschitz; Meinhard Götze, zu Ebersdorf; und Heinz Röder, zu Pahren.

Eine dergleichen Tuchspende stiftete hier auch noch im Jahr 1462 Hans Kretzschmer mit Bestätigung Heinrichs des Beerbers und Frauen Anna von Henneberg. — Schleitz. Archiv. —

Noch donirte, laut einem im Schleitzer Archiv liegenden Dokumente, der Schleitzer Schuhmacher Nickel Kotzscher dem Magistrate daselbst einen Rhein. Gülden jährlicher Zinß von seinem Felde am Geyersbühl, um dafür alljährlich unter die Armen Schuhe auszutheilen.

Kopp, Kopantz, Kobitsch, Kopitz und Copy. Die Kabisch=Gasse und das Kabisch=Viertheil zu Schleitz haben vermuthlich von ihr, als ihren Anlegern, den Namen.

In der Sct. Georgen-Kirche zu Schleitz wurde von mehrern dasigen Bürgern die Haltung eines täglichen Salve im Jahr 1485 gestiftet, und drey gekaufte Wiesen darzu donirt; wie man die Urkunde darüber findet bey Freyesleben, Beyl. Ii.

Der Kirche zu Tanna verkaufte im Jahr 1431 Hans Röder zu Rödersdorf um 561 Gülden seine Güter, welche er zu Wilmesdorf (Wilhelmsdorf) besaß. — Schleitz. u. Ger. Archin. — Vorher, im Jahr 1348 schon, war durch Bischof Friedrich zu Bamberg der gewesene Pfarrer auf der Tanna, Heinrich v. Thepen, als Pleban und Rector an der Kirche zu Hof angestellt worden. — Urk. Longol. Th. V, S. 191. —

Der Kirche zu Oettersdorf *) verpfändet 1416 Friedrich v. Dölen zu Lohma, um 55 Rhein. Gülden, eine Hufe zu Crispendorf. Unter den zu entrichtenden Zinßen von solcher wird auch mit benannt ein Gülden für die Frohne. Die Urkunde darüber (Schleitzer Archiv) ist ausgestellt durch Heinrich v. Kospod, Richtern zu Schleitz.

Im Jahr 1428 gab Bischof Johann von Naumburg die Bestätigung über eine Messe zu Lohmen; — und wieder im Jahr 1451 bestätigte der Naumburgische Bischof Peter, mit Ablaß-Ertheilung für die solche Besuchenden, eine Meßstiftung in hiesiger Sct. Mauritius-Kapelle, als welche jetzt noch ein Filial von Oettersdorf war.

---

*) Von einer Seite, und von der er es grade am wenigsten erwartete, hat, 1826 noch, in diesem Dorfe der Verfasser die Humanität sehr schlecht bestellt gefunden.

An der Kirche zu Böhmsdorf wurde im Jahr 1481 ein neues Chor und Altar erbauet; auch wurde 1484 für dieselbe zu Hof eine neue Glocke gegossen.

Für die Kirche zu Leutlitz bewilligte im Jahr 1491 Bischof Dietrich zu Naumburg die in solcher zu haltenden Pfarrhandlungen.

Hans v. Toibitz zu Dittersdorf verkaufte im J. 1490 um 47 Gülden an die dasige Kirche eine Wiese.

Nickel Krusel zu Schleitz legte im Jahr 1476 bey dem dasigen Magistrate ein Kapital nieder von 160 Gülden, um davon die alljährlichen Zinßen mit 8 Gülden an die Sct. Johannis-Kapelle zu Zwickau zu zahlen. Die Bestätigung darüber von Bischof Heinrich zu Naumburg liegt in dem Schleitzer Archiv.

Aus dem Lobensteinischen

kommt vor vom Jahr 1481 ein Revers an die Landesherrschaft von Ern Nicolaus, Pfarrern zu Weißbach, über empfangenes Holz aus dem Streitwalde.

Die Kirche zu Wurzbach, welche vorher ein Filial von Gahma gewesen, wurde im Jahr 1468 selbst zu einer Parochie erhoben. Ursprünglich ist sie dem Heiligen Nicolaus gewidmet, welchem jetzt aber von den Bauern auch noch der Heil. Jürge zugesellt wurde.

Eben so wurde auch die Kirche zum Heiligen Kreuz zu Oßla, gleichfalls ein Filial von Gahma, im J. 1497 zu einer eigenen Parochie erhoben. Doch nachher, als Heinz v. Watzdorf beyde Güter, Wurzbach und Oßla, zusammen besaß, wurde sie durch diesen, gegen das Jahr 1540, wiederum als Filial mit Gahma vereiniget. Das gewesene Pfarrhaus ist jetzt die Schule.

Die Kirche zu Heinersdorf bey Lobenstein, welche schon im Jahr 1411 stand und der Maria gewidmet ist, wurde jetzt auch, in den Jahren 1452 und 1464, von Bischof Theodoricus zu Naumburg mit Ablässen begabt. — Eben so hatte im Jahr 1434 der Naumburgische Bischof, Johann II., die Kirche zu Pießgitz im Weidaischen gleichfalls mit einem Ablaß begnadiget.

Hirschberg,

welches im vorigen Jahrhundert (S. 589.) an Böhmen gekommen war, wurde, jedoch mit Vorbehalt der Rechte (S. 589.) des Städtchens, nunmehr als ein reines adeliges Vasallen-Gut dieser Krone noch im J. 1397 vom Kaiser und König Wenzislaus an die von Zedwitz verliehen, welche es hierauf wieder, gegen Ende dieses funfzehenten Jahrhunderts an die v. Beulwitz verkauften. — Wie aber in der Folge diese Herren Schloß- und Gutsbesitzer die Rechte und Freyheiten des Städtchens auf alle Weise zu schmälern suchten, so erhielten, auf ihre Klagen und Bitten deswegen, die Bürger diese jetzt im Jahr 1479 von König Wladislaw wiederum aufs Neue bestätiget. Nemlich — daß sie Recht und Freyheit haben sollten, in dem Gebiete des Gutes zu haben die Viehwaide, die Fischerey, die Hasenjagd und die Besorgung der Schenken mit dem Bierbrauen in der Stadt, sammt freyen Handel und Gewerbe; wie auch die eigene Gerichtsbarkeit ihres Magistrates.

„Item (wie es in der Urkunde heißet) man sol kein „gesessen man czu Hirsperg stocken noch dirmen vn „peinlich sach, Man sol ouch keinen mit gewalt in

„sein haus laufen noch nymands darauß nemen eß
„geschee dan mit recht vnd gericht.“ — —

Dargegen sollen sie nun aber auch verbunden wiederum seyn, zur Entrichtung der zehenten Garbe von ihrem geärnteten Getraide, und auf das Schloß zu liefern einen Zinß von Käsen und Eyern; ingleichen für dasselbe drey Tage mit der Sichel zu schneiden, und von vier, zu dem Schlosse gehörigen, Wiesen das Heu mit dem Rechen aufzunehmen. — Endlich aber heißt es in diesem Dokumente: —

„insunderheit nemen Wir vß ob Jemant besser gerech-
„tigkeiten wider disse freiheit vnd gerechtigkeit Vns
„furbracht di Wir ytzt nicht wissen, So widerruffe
„vnd behalten Wir Vns freiheit czu mindern.“ —

Und so hatte denn eigentlich in dieser ganzen Urkunde Ihro Königliche Majestät mit vielen und weitläufigen Worten nichts gesagt, und hiermit weiter nichts anderes gethan, als daß unter Ihro Königlichen Unterschrift und Siegel Dieselben jeder Chikane offenen Spielraum gegeben.

Wie aber das Städtchen diese so hochgelobten, hier verschriebenen, Rechte und Freyheiten erhielt, zählte dasselbe nur 58 Häuser; und es haben daher die Gutsbesitzer auch immer sehr wachsam darüber gehalten, daß sich die so preißwerthen Rechte und Freyheiten des Fischfanges, der Hasenjagd, des Bierbrauens und Schenkens; ingleichen des geregelten Dezems, des Käse- und Eyerzinßes, sammt der Erndte- und Heufrohne ja nicht etwa auch auf den spätern Anbau und Zuwachs des Städtchens erdehnten, und es unterschieden sich deswegen die hiesigen Bürger in Alt- und Neuhäusler, welches ohngefähr so viel sagen will,

als in Privilegirte und Unprivilegirte, oder in Berechtigte und Unberechtigte. — Der Flor und das Emporkommen des Städtchens waren sonach nicht das Augenmerk von diesen seinen so gerühmten Vorrechten und Befreyungen gewesen.

Es waren jedoch diese Wladislawschen Rechte und Privilegien des Städtchens eigentlich nur eine Bestätigung von ältern dergleichen, welche dasselbe schon früher, im vorigen Jahrhundert, von Kaiser Karl IV. erhalten hatte. Wie nun aber die Urkunde von jenen nicht mehr vorhanden ist, so trägt man sich hier über deren Abhandengekommenseyn mit folgender Tradition: Es habe nemlich ein Diaconus aus Gefell, welcher hier den Gottesdienst zu versehen gehabt, von der Schloß-Herrschaft darzu erkaufet, diese Urkunde entwendet und verbrannt; wofür aber, nachdem das böse Stück den Bürgern kund geworden, er von diesen, in der Kirche vor dem Altar, erschlagen worden sey *).

Unter dem Patrocinio der Kirche zu Hof war, wie schon S. 129 u. 335 angeführet worden, die Kirche zu Hirschberg ursprünglich ein Filial von Gefell, und es befand sich anfänglich hier nur eine, dem Heiligen Nicolaus gewidmete, Schloß-Kapelle, welche unterhalb demselben an der Saale, der Kuhmühle gegenüber, gestanden, und von einem Diaconus aus Ge-

*) Dieses scheint auch das angeführte Wladislawische Privilegium von 1479 zu bestätigen, wenn Eingangs solches diese ältern Privilegien des Städtchens nicht nur angeführt werden; sondern auch von denselben es dort nun ausdrücklich heißet: — daß ihnen diese ihre Freyheit bey ihren Alt-Vätern veruntreuet, unterdrückt und verrückt geworden sey. —

sell bedient worden. Diese aber war schon im vierzehenten Jahrhundert verfallen; und statt ihrer hatte man, zwischen der Schule und jetzigen Kirche, eine, der Heiligen Katharina gewidmete, größere Kapelle, die ebenfalls ein Filial von Gefell, wieder erbauet. Jetzt in diesem 15ten Jahrhundert wurde aber von denen von Beulwitz eine größere, ebenfalls der Katharina wiederum gewidmete, Kirche aufgeführet und bey solcher ein eigenes Pastorat gestiftet, welches jedoch ebenfalls dem Patrocinio der Kirche zu Hof untergeben blieb. Neben dieser hatte man auch die alte Katharinen-Kapelle stehen lassen, jedoch ohne daß solche weiter gebraucht worden wäre; bis sie endlich auch, sammt dieser von den Beulwitzen erbaueten Kirche, im J. 1774 abgetragen, und nun die heutige Kirche erbauet wurde, deren Bau 9,000 Meißn. Gülden gekostet hat.

Die Kirche zu Frißau in der Herrschaft Burgk, welche den Heiligen Nicolaus und Leonhard gewidmet ist, und welche ehedem, wie wir bereits S. 617 von ihr angemerket, noch Remtendorf und Ebersdorf zu ihren Filialen hatte, und Reliquien von den Heiligen Erasmus, Bartholomäus, der Lucia und den eilftausend Jungfrauen verwahrte, erhielt jetzt im Jahr 1415 einen Ablaßbrief, ausgestellt in der Vacanz des päpstlichen Stuhles, und von fünf Kardinälen zu Kostnitz unterzeichnet. Desgleichen wieder im Jahr 1440 von den Bischöfen Alexander zu Trient und Peter zu Naumburg.

Zu Gera

finden wir das Marien-Hospital mit seiner Kirche, welche beyde damals da gestanden, wo das jetzige

Zucht- und Waisenhaus erbauet ist. Jetzt stifteten hier in derselben einer von Kühdorf und einer von Waldheim im J. 1456, zu Ehren Jesu Christi, der Jungfrau Maria, der heiligen drey Könige und des heiligen Antonius, einen Altar, zu welchem sie zugleich einen, mit einem Sapphir verzierten, silbernen Kelch widmeten, auf dessen Boden die Geschichte dieser Stiftung eingegraben ist.

In der bey dem Spital gleiches Namens an dem Kirchhofe zu Gera gelegenen Sct. Wolfgangs-Kapelle *), und welche zur Ehre Gottes, Sct. Mariens, des heiligen Bischofs Wolfgang, Sct. Laurenzens, Sct. Kilians mit seiner Gesellschaft, der heiligen Märtyrer, Marien Magdalenen der heiligen Büßerin, Walpurgis und Dorotheen der heiligen Jungfrauen geweihet ist, stifteten 1482 der Geraische Bürger Kunz Freytag mit seiner Schwester Adelheid zwey, wöchentlich für sie zu haltende, Seelenmessen, worzu sie 200 Rh. Gülden bey dem Stadt-Magistrate niederlegten, um die jährlichen Zinßen davon mit 10 Gülden dem Meßner als Besoldung dafür alljährlich zu reichen.

Laut den daran befindlichen Inschriften sind die beyden größern Glocken auf der Kirche zu Dorna im Geraischen in den Jahren 1452 und 1486 gegossen.

Laut der Bestätigung darüber von Bischof Dietrich IV. zu Naumburg, unterm Jahr 1491, stifteten der Pfarrer Johann Leichte zu Langenberg, mit Nicolaus am Ende und Heinrich Böttcher daselbst, in

*) Noch steht wohl diese Kapelle, dient aber jetzt den Spital-Bewohnern zu einem Holz-Schuppen.

der Parochial=Kirche zu Langenberg einen neuen Altar zu Ehre der Heiligen, Wolfgangs, Lorenzens, Levins, Hieronymus, der Maria Magdalena und der Barbara; nebst einer auf solchen alle zweyte Feyertage der hohen Feste zu haltenden Seelenmesse. Hierzu widmeten sie, zum Besten der Langenbergischen Pfarre, als welcher dieser neue Altar einverleibet wurde, zwey, am dortigen Schiesbach gelegene, Wiesen, wovon die eine von Nicolaus am Ende geschenket, und die andere von Johann v. Wolfram sdorf auf Köstritz um 55 Rhein. Gülden gekauft worden war.

III.) Aus dem Königlich Sächsischen Voigtlande.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts existirte schon die Kirche zu Sachsgrün. Denn als, zur Erbauung der Neuen, im Jahr 1823 die alte abgebrochen wurde, fand man im Altare die Jahrzahl 1409, und in der Mauer Töpfe mit Kohlen, wie auch eine bleyerne Dose mit einem Fleckchen Seidenzeug, dessen Farbe aber nicht mehr kennbar.

In einer von Trommler gelieferten Kirchen=Matrikel aus diesem funfzehenten Jahrhundert kommt vor die Kirche zu Auerbach, wie deren Altar zum Leibe Christi sieben Bauerhöfe zu Gospersgrün gehörten.

Eben diese Matrikel giebt auch von der Kirche zu Kürbitz an, daß das Patronat über dieselbe die dasigen Dorfs=Edelleute, die Schlegeler, Magwitz,

Langenberg und Feilitzsch abwechselnd mit dem Komthur zu Plauen geführt; daß aber nun letzterer die von erstern dreyen in dem Dorfe gelegenen Vorwerke alle an sich gekauft habe *). Die Kirche hatte im 15ten Jahrhundert Tossen und Geilsdorf zu ihren Filialen. — Da letztere Kirche aber Kaspar Sack und seine Vorfahren zu Gailsdorf donirt hatten, so behaupteten sie auch über dieselbe, gegen Ende dieses 15ten Jahrhunderts, das Patronat, aber mit Widerspruch des Komthurs zu Plauen; und zur Zeit der Reformation finden wir sie selbst als Mutterkirche, welche noch die zu Burgstein als Filial unter sich hatte.

In diesem 15ten Jahrhundert nemlich kommen auch die Kirchen Burgstein vor, als mit welchem Namen die, noch sehr gut sich erhaltenen, Ruinen zweyer, dicht an einander, einer hinter der andern stehenden, Kirchen führen, welche, rechts seitwärts der Straße von Plauen nach Hof, zwischen Gailsdorf und Kröbes, auf einer mäßigen, zum Theil aber steilen, Anhöhe ganz allein liegen, und welche von beträchtlicher Größe und Höhe in einer erhabenern Gothischen Bauart sind. Von einer ehemals hier gestandenen Burg aber findet sich keine Spur; und der äussere und innere Anblick der Ruinen läßt sie auch beyde nicht

---

*) Es war dieser Jobst v. Feilitzsch, welcher zu Ende dieses und Anfang des folgenden Jahrhunderts lebte; und der sonach auf diese Weise, daß er jetzt die drey übrigen, hier sonst bestandenen, adeligen Freyhöfe zusammen kaufte, das jetzige Rittergut Kürbitz gründete. Es stammt diese uralte Voigtländisch-Adelige Familie aus dem Gute Feilitzsch bey Hof, welches sie ursprünglich als Reichssassen besaßen.

anders (so wie ich selbst davon die Zeichnung auf das Genaueste aufgenommen habe) als Kirchen erkennen, obgleich in den Urkunden nur eine genannt wird, und auch Longolius, ich weiß nicht wie er dieses gekonnt, vermuthlich nur durch den Namen darzu verleitet, die eine davon für eine ehemalige Burg angesehen hat. Wie denn auch in einem Lehnbrief Kuhrfürsten Friedrichs und Herzogs Johann vom Jahr 1515 an Nickel Sack auf Gailsdorf (Longol. Th. I, S. 243) seiner nur als eines Kirchlehn mit seinen Gütern gedacht wird. Dieser Burgstein nun war der Maria gewidmet und war ein Filial von Kröbes. Im J. 1489 wollte der Bischof von Bamberg denselben zur Pfarrkirche erheben, über welche die Sacken auf Gailsdorf das Patronat haben sollten, welches aber auf Bitten von Hans Seitzen, des Pfarrers zu Kröbes, die Fürsten Gebrüder Friedrich und Sigismund von Brandenburg-Kulmbach hintertrieben. Doch aber muß er hernach von Kröbes ab und als ein Filial zu Gailsdorf gekommen seyn, wie solches die Sächsischen Kirchen-Visitations-Akten vom Jahr 1546 beweisen, als wo es von Gailsdorf heißet: die Pfarre hat einzukommen 32 Gülden von der Kirche zu Burgstein. — So wie vorher 1536 die Gemeinde zn Ruderts durch die Sächsischen Kirchen-Visitatoren von Kröbes ab, und zu Burgstein gewiesen worden war. Vermuthlich mag späterhin, vielleicht wohl in dem dreyßigjährigen Kriege, dieser Burgstein zerstört und nicht wieder gebaut worden seyn, wie denn heut zu Tage Ruderts, gleich Burgstein, selbst nach Gailsdorf gepfarrt sind. — Man giebt vor, daß verschiedene Gemälde und Verzierungen in den Kirchen zu Gails-

dorf und Schwant aus diesem Burgstein wären. — Noch steht bey Burgstein ein ansehnliches gemauertes Bauernhaus, das Pfaffenhaus genannt, und dessen Besitzer ein Fröhner von der Pfarre zu Gailsdorf ist; vielleicht daß dieses sonst das Diaconat von diesen Kirchen gewesen. In neuern Zeiten sind auch noch zwey andere Bauerhöfe darunter angebauet worden. — So waren auch wegen dieser Kirche im 15ten Jahrhundert Streitigkeiten zwischen den Bischöfen zu Bamberg und Naumburg über deren Dioces, indem sie ein jeder zu seinem Sprengel ziehen wollte. Endlich im Jahr 1487, bey einer Vacanz des Bisthums Bamberg, verglich sich Bischof Dietrich zu Naumburg mit dem Dom-Kapitel zu Bamberg, daß sie sich wechselnd in deren Diöcesalien theilen wollten; doch so, daß Bamberg die Kirche unter sich behielt, und daß Sacken auf Gailsdorf das Patronat darüber haben sollte.

Zufolge zweyer, von Mövius gelieferten, Dokumente war im J. 1404 die Kirche zu Langenbach noch ein Filial von Langenbug. Im J. 1461 aber wurde hierbey ein eigenes Pastorat eingerichtet, als worzu die Gemeinde von dem damaligen Gutsbesitzer Ritter Ulrich Sack auf Mühldorf, um 13 neue Schock Groschen, einen im Dorfe gelegenen halben Hof erkaufte, der jetzt, wegen dieser seiner erhaltenen neuen Bestimmung zur Pastorats-Widme, von aller Herrschaftlichen Frohn und Zinße befreyet wurde. — Auch wurden späterhin zu der hiesigen Pfarre noch gewiesen 42 Scheffel Getraide-Zinß, welche das Dorf vorher an das Deutsche Ordenshaus zu Schleitz gegeben hatte.

Das Städtchen

Schöneck

fieng jetzt an sich bedeutender zu machen. Im Jahr 1444 kaufte der dasige Magistrat von Peter Thoß zu Marieney und Konrad Thoß zu Schillbach um 74 neue Schock Groschen die Wüstung Haselbrunn; — und im Jahr 1480 belehnte Wenzel Schlick von Laßau, Herr zu Weißenkirchen und Burggraf zu Eger, die Stadt Schöneck mit den Schönecker Waldungen, gegen einen jährlichen Zinß an das Schloß Schöneck von 41 Groschen und zwey Centner Pech. Worbey er die Versicherung giebt, daß es darbey für immer sein Bewenden haben solle, wenn auch selbst er oder seine Nachkommen Schöneck verkaufen oder verpfänden mögten. — Kreysings Beytr. Th. II. —

Gegen Ende dieses 15ten Jahrhunderts finden wir auch die ersten urkundlichen die Kirchen zu Schöneck und Wallbach (wie letzteres in der lat. Urkunde bey Marbach genannt ist) betreffenden Nachrichten. — Da zu Folge solcher die, dem heiligen Georg gewidmete, Kirche zu Schöneck ein Lehn von dem dasigen Schlosse war, und sie wiederum, wie dieses auch noch heut zu Tage, das Patronat über die zu Wallbach (Wohlbach) übte; so müssen beyde Stiftungen sich noch von der Herrschung der Ebersteine (S. 517.) über Schöneck herschreiben. Es hatte aber die Kirche zu Schöneck bisher entweder noch keine Bischöfliche Bestätigung, oder, was wahrscheinlicher, es wollte sich der jetzige Pfarrer, Konrad Wagener, der Herrschung des Deutschen Ordens entziehen und lieber unmittelbar dem Bisthume Naumburg unterworfen seyn, da jetzt

auch (nach Marbachs Angabe) selbst dessen Kirche zu Adorf *) von Papst Pius II. im Jahr 1462 dem Sprengel des Regensburger Bisthums zugegeben wurde. Er übertrug also sein Pastorat mit der Kirche Bischof Dietrich IV. (v. Schönberg) zu Naumburg; der beyde auch in seinen Schutz nahm und im J. 1491 ihm eine eigene Bestätigungs-Urkunde ertheilte. In dieser Urkunde nun heißt es: daß über die Kirche der Edle Freyherr Wenzeslaus Schlick, als Besitzer des Schlosses Schöneck, das Patronatsrecht habe; gleichwie sie dargegen, von Alters her, die zu Wallbach wiederum für ihre Patronin erkenne. Von langen Zeiten her sey die Kirche zu Schöneck eine Pfarrkirche gewesen, und habe, von Alters ab, das Städtchen, ingleichen die Dörfer Eschenbach, Schillbach und Gunzen, wie auch die Wüstungen Haselbrunn und Erlich zu Eingepfarrten gehabt. Desgleichen sey sie auch ausgestattet mit Aeckern, Wiesen, Waldungen, Zinßen, Zehenten und andern Gerechtigkeiten, namentlich mit ihr zu leistenden Frohnden, ja auch mit der Lehn und weltlichen Gerichtsbarkeit über mehrere Einwohner und Güter zu Eschenbach **). —

*) In diesem Jahre erhielt auch die Adorfer Kirche einen Ablaß von dem Cardinal Peter.

**) Diese eigene Gerichtsbarkeit und das Recht, zur Ausübung solcher sich einen eigenen Gerichtsverwalter zu halten, wurde auch in neuern Zeiten, durch einen Ausspruch des Leipziger Consistoriums, im Jahr 1727 der Kirche zu Schöneck wiederum bestätiget. — Schade nur, daß diese sowohl dotirte und privilegirte Stelle bis jetzt nur Männern zu Theil gewesen ist, die auch nicht auf irgend eine Weise Sinn für wahre Bildungsverbreitung

Wer von diesen ihren Besitzungen und Gerechtsamen wird wagen wollen etwas zu entziehen, über den spricht der fromme Bischof alle die fürchterlichen Flüche des 109ten Psalmes aus; wofür er sich und seinen Nachfolgern nun aber auch die Bischöfliche Steuer von der Pfarre ausbedingt, und zwar, daß zu solcher geben sollen: ein Drittel der Pfarrer zu Schöneck; ein Drittel der zu Wallbach; und ein Drittel die Zinßner von diesen beyden Pfarreyen. — Man vergl. S. 288. —

Aus dieser Urkunde ergiebt sich sonach, wie die der Maria gewidmete Kirche zu Wallbach als ein Filial von der zu Schöneck entstanden seyn muß. Ursprünglich war sie eine Wallfahrts-Kapelle zu einem Marien-Bilde, wie dieses der Name giebt, den das durch sie entstandene Dorf davon erhalten hat. Auch sie hat Fröhner, Zinßner und Lehnleute zu Wallbach und Schillbach, und über diese eine eigene Jurisdiction. — M. s. S. 289. —

Eine von den beyden Kirchen zu Schöneck und Wallbach wiederum abhängige war die Wallfahrts-Kirche zu Sct. Peter, welche auf der Sct. Peter- oder Kuttenhaide mitten im dichtesten Walde gestanden, seit der Reformation aber eingegangen ist, so daß man selbst ihre Stelle nicht mehr anzugeben weiß. Bey Marbach finden wir noch die Urkunde eines Vertrages abgedruckt, welchen, über das Recht ihrer Bewachung und der Einnahme und Berechnung der ihr gebrachten Opfergaben, im J. 1487 Friedrich v. Reizenstein, Hauptmann zu Voigtsberg und Plauen,

---

und Förderung nur im Mindesten patriotisch bewiesen hätten.

und Wenzeslaus Schlick, Herr von Markt-Neukirchen und Burggraf zu Eger, zwischen den Gemeinden zu Schöneck und Wallbach stifteten. — Auch wird noch jetzt ein großer plumper Schlüssel, als der zu ihr gehörig gewesene, auf dem Forsthause zu Schöneck aufbewahret.

Von dem

Kloster Kronschwitz

ist noch anzumerken. Im Jahr 1402 hatte dasselbe das Vorwerk Nassenbrietz von Otto Töpffer, Pfarrern zu Lubge an sich gekauft. Doch finden wir weiter, wie im Jahr 1438 die Priorin Ilse Grünitz dieses Gut wiederum an das Kloster Bosau verkaufte, und welchen Verkauf auch Kuhrf. Friedrich der Sanftmüthige im Jahr 1440 bestätigte. Wie man alle drey Urkunden angezeigt findet Longol. Vorrath, Fach III, S. 9 und 10. —

Zu Seelenmessen für sie wieß im Jahr 1406 die Priorin Anna von Gera dem Kloster 100 Schock Groschen zu Reinersdorf an. — Auch beschenkten es im Jahr 1408 die Landgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche mit einem Weinberge zu Lobeda. —

Im Jahr 1465 verehrte demselben Heinz Rab zu Reußa (Rewsza) die Lehn über einen Bauerhof zu Groß-Frießen und dessen jährliche Zinß von drey alten Hünern und zwey Schfl. Haber, damit solches — „di fromen Junkfrawen czum ermelten Convent vmb „Gots wilen mit innigen gebett vor mein arm sel

„vnd czu troste vnd Erkikung meiner eldern vnd nach„komen selen baß vormerken. Deſz sein geczewgen „di erbarn mannen Bartel von Reynstorf; Ditt„rich v. Langenhessen mein schweher; Melchier „von Salcze dem Nawen; vnd der wirdige Er „Erhardt pfarher czu Theyman.“ —
Das Dokument befindet sich bey Trommler.

Weiter verkauften an dasselbe, zur Stiftung eines Seelenbades, im Jahr 1483 Richter und Schöppen zu Langenbernsdorf die dasige Badstube. Longol. Vorr. Fach III, S. 11. —

Für die Chronik des

Nonnen-Klosters zu Weida

ist aus den oben S. 476 angeführten, von Kreysing gegebenen, Urkunden desselben hier anzumerken:

1405 Bestätigte noch Voigt Heinrich der Mittlere von Weida einen Zinß von 24 Groschen aus dem Dorfe Goren, welchen Kunz v. Berga an das Kloster verkaufte. Zeugen sind Konrad v. Ulrichsdorf und Hans Röder zu Wüstendorf.

1436 Verwechselte Gerhard v. Lohma zu Dibesdorf mit dem Stadtschreiber und Bürger Johannes zu Weida einen Acker, und dieses zwar mit Einwilligung des Klosters, als welches Lehn und Zinßen auf dem Acker zu Dibesdorf hatte, und die nun auf den des Johannes übergetragen wurden.

1437 Befreyete Herzog Sigismund von Sachsen das Kloster von allen Dienstleistungen und Frohnden, wel-

che es seiner Besitzungen wegen an das Amt Weida zu leisten hatte.

1446 Bringt Herzog Wilhelm III. zu Sachsen die Pforten-Mühle zu Weida, welche bisher zur Hälfte dem Kloster gewesen, von demselben ganz an das Amt, indem er die jährlichen Zinßen von 40 neuen Groschen, welche das Kloster daraus erhoben, demselben in dem Dorfe Sirbis anwieß.

Um dieselben wieder urbar zu machen, überließen 1461 die Nonnen ihre wüsten Felder in der Dibesdorfer Flur auf Lebzeiten an Heinz v. Lohma und dessen Sohn Jobst zu Dibesdorf; wie diesen Contrakt jetzt auch Herzog Wilhelm III. bestätigte; gleichwie späterhin 1481 der Provinzial D. Nicol. Beyer solchen ebenfalls genehmigte.

Die drey Brüder, Leopold, Dietrich und Kunz, v. Wolfersdorf auf Reuth erkaufen um 150 Rhein. Gülden, im Jahr 1411, von Heinrich dem Aeltern, Reuß, zu Greitz, für dieses ihr Gut die Obergerichtsbarkeit.

Im Jahr 1491 erbauete Kaspar von Metzsch in seinem Dorf Netzschkau, auf besondere Erlaubniß von Kaiser Friedrich III., das dasige Schloß, welches er mit Thürmen, Ringmauern und Wallgräben umfaßte; und welches also das letzte Schloß ist, welches in dieser alten Form in hiesigen Gegenden erbauet worden.

Durch Feuersbrünste wurden in diesem 15ten Jahrhundert noch verheeret: Lobenstein, welches

sammt dem auf dem Berge gelegenen Schlosse im Jahr 1414 niederbrannte; — und im Jahr 1494 brannte Greitz ab. — So war auch schon 1411 die Neustadt zu Weida mit der Petri-Kirche abgebrannt.

Gegen das Jahr 1419 erschienen im Voigtlande die ersten Zigeuner, welche man aber überall aus dem Lande jagte.

Betreffs der Münze, so rechnete man auch jetzt noch nach Groschen; doch aber größere Summen schon mehr nach Rheinischen und Meißnischen Gülden. Auch kamen jetzt bereits die Thaler und Goldgülden auf.

Die im Jahr 1463 durch ganz Deutschland grassirte Pest wüthete auch hier im Voigtlande. Die Menschen fielen auf den Straßen todt dahin; und in den Städten mußten die Todtengräber immer mit einer Karre herumfahren, um die Leichen abzuführen. — Im Jahr 1496 grassirte abermals die Pest im Voigtlande, so daß allein zu Plauen und den dahin eingepfarrten Dorfschaften 1,400 Menschen starben.

Von den Brüdern Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert wurden im Jahr 1483 die Zölle nebst der niedern und hohen Gerichtsbarkeit in der Stadt Weida, erstere um 60, letztere um 40 Gülden des Jahres an den dasigen Magistrat verpachtet; und welchen Pacht darauf Kuhrfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann im Jahr 1488 wiederum bestätiget haben.

Von Adeligen Familien finden wir, ausser den schon angeführten, in diesem funfzehenten Jahrhundert noch: die

v. Frießen, auf Kauern und Mosen, im Ronneburgischen; ingl. auf Lohma im Schleitzischen, als wo im letztern Berend v. Frießen sich im J. 1479 mit seinen Unterthanen wegen des Frohngeldes verglich.

Die öfters schon erwähnte Familie von Poßeck, als deren Stammgut im Voigtsberger Bezirk, finden wir in diesem 15ten Jahrhundert im Schleitzischen zu Ober-Böhmsdorf, Wüsten-Dittersdorf, Görchwitz, Crispendorf, Weißbach, Lothra, Espach, Neu-Beuthen, Drognitz; — auch in dem Amte Ziegenrück; — und es ist wahrscheinlich, daß die Possig bey Plauen von ihr den Namen habe, als eine von derselben gemachte Anlage.

Burkhard v. Weischlitz, welche Familie sonst nur die Weischholze genannt wurde, verkaufte zu Anfang dieses Jahrhunderts sein Stammgut Weischlitz im Plauischen an Marquard v. Raschau.

v. Nauendorf, auf Großenstein, im Ronneburgischen.

v. Stangen, auf Knau.

v. Toss, auf Stöckigt, Steinsdorf, Erlbach u. Wallbach, im Plauischen und Voigtsberger Bezirk.

Seifert v. Hanfmus besaß 1409 Güter und Zinßen zu Köstritz, Gleina und Zwockau, im Geraischen.

Konrad v. Mauer besaß 1409 Trebnitz.

Hans v. Neuenmarkt hatte 1410 Zwötzen bey Gera.

Otto v. Lohma findet sich 1411 zu Frießnitz; und Bernhard v. Lohma 1413 auf Welendorf.

Heinz v. Schauroth 1415 zu Dorna im Geraischen.

Nickel Spiegel v. Uldorf 1427 zu Ullendorf und Burkersdorf im Weidaischen.

Kunz v. Kospod zu Zollgrün bey Schleitz, verkaufte im Jahr 1462 um 725 Rhein. Gülden an Kaspar und Jobst v. Magwitz die andere Hälfte des Rittergutes Pahren mit den Obergerichten und dem damals sogenannten Frühmeß=Lehn.

Heinrich v. Pöllnitz besaß 1498 Rüdgersdorf nebst Kraftsdorf im Geraischen.

Jürge v. Tepen wurde 1484 mit einem Gute zu Zoppothen belehnet; und 1499 verkaufte er seine Güter, das Burglehn zu Saalburg; das Vorwerk zu Zoppothen mit dasigen sechs Bauerhöfen und zwey dergleichen zu Ruppersdorf denen v. Ober=Weimar genannt Ulffrich.

Erhard v. Watzdorf zu Altenbeuthen vertauschte 1489 an Heinrich den Kaiserlichen Rath von Gera das Dorf Leutlitz bey Schleitz gegen Crispendorf, und entsagt gegen diesen seinen gemachten Ansprüchen auf Wüstengrün, welches wohl das jetzige Grüngut oder Niedergrün zwischen Leutlitz und Wilmersdorf seyn mag. — Ger. Arch. Tit. X. —

Hans und Kaspar v. Maltitz zu Triebes werden 1489 von Heinrich dem Kaiserl. Rath zu Gera mit verschiedenen Gütern belehnet. — Schleitz. Archiv. —

Kaspar v. Magwitz verkauft 1499 ein Gut zu Kirschka an Jobst v. Kaufungen.

Im Jahr 1499 wurden die v. Quingenberg mit verschiedenen Gütern in den Pflegen Reichenfels und Schleitz belehnet; eben so verkauften sie auch im

Jahr

Jahr 1500 an die Stadt Schleitz einige Zinßen zu Wolframsdorf.

Die Familie von Plauen finden wir in diesem 15ten Jahrhundert in dem Besitz von Ober-Böhmsdorf bey Schleitz, und sie hatte ihr Erbbegräbniß auf der linken Seite, vom Altar ab, in der Bergkirche zu Schleitz, wo man auch, als man im J. 1823 von dieser Wand die vermorschten Burggräflichen Epitaphien wegzunehmen gezwungen war, hinter diesen an solcher eine französische Lilie, das wahrscheinliche Wappen dieser Familie, gemalt fand. Sicher waren ihre Vordern die ersten Voigteylichen Burgmannen zu Plauen (S. 191.) gewesen, und hatten daher diesen Familien-Namen angenommen. Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir Heinrich v. Plauen zu Böhmsdorf erwähnt in der Urkunde vom J. 1402 (S. 816.); und vorher in einer Urkunde des Klosters bey Saalburg vom J. 1396; gleichwie er auch die Urkunde vom J. 1394 (S. 605.) mit unterschrieben hat. — Stephan v. Plauen unterschrieb mit (S. 800.) im J. 1485 den Vertrag über die Bethe. — — Sonst kommen noch in Dokumenten und alten Schleitzer Kirchenrechnungen vor: — 1505, wie eine Frau v. Plauen zu Böhmsdorf 1 Gülden und 15 Gr. Zinß der Kirche zu Schleitz verehret; und wie eben dieselbe 1506 zum Bau der Marien-Kirche zu Schleitz 100 Gülden leihet. — 1523 Adam v. Plauen zu Böhmsdorf, Hauptmann. — 1534 Thieme v. Plauen zu Böhmsdorf. — 1538 werden Kaspar und Nickel v. Rußwurm zu Tanna; und Hartmann und Thieme v. Plauen gegenseitig zur gesammten Hand mit ihren Gütern belehnet. — Noch findet man 1577 Dorothea Sobaldine;

und 1584 Christoph, Ursula und Maria Magdalena v. Plauen, welche letztere sich nach Nürnberg gewendet zu haben scheinen.

Das, unter Jurisdiction des dasigen Magistrats bey Plauen gelegene, Gut, die Zadera, mag wohl die Anlage eines von Zschadraß seyn; wie wir denn bey Menk. Th. II, S. 677, in einer Urkunde vom J. 1371 auch einen Ritter Dietrich v. Zschadraß namentlich aufgeführt finden. Es besaß dieses Gut der Großvater des Verfassers; und sein Vater, der es ebenfalls bis an seinen Tod besessen, wurde auf demselben geboren. — Bey Colditz findet man das Dorf Zschadras.

Auch hat hier eine Adelige Familie von der Burgk existirt; stammend entweder von den ersten Dynasten dieses Schlosses, oder von gewesenen Burgmannen desselben; denn so finden wir (S. 772.) in der Urkunde vom Jahr 1405 angeführet: Eberhard von der Burgk, Voigt zu Eckprechtstein.

Weiter finden wir im Weidaischen noch: die

v. Köferitz, auf Clodra;
v. Wolfersdorf, auf Wolfersdorf;
v. Lohma, auf Leibsdorf;
v. Röder, auf Bodel, Doblewitz und Burkersdorf;
v. Steinsdorf, auf Steinsdorf und Welsdorf;
v. Winzenberg, auf Steitz;
v. Uttenhofen, auf Zoßen und zu Rubitz im Geraischen.

Genealogie

des

Voigteylichen Hauses

Plauen.

Das Voigteyliche

Jahrh.

Heinrich der Feldhauptmann, der zweyte Sohn von
und Adorf, oder die Voigtey
sich mehrere Güter in Böhmen;
belehnt; erhielt auch auf Lebzeiten

Heinrich von

Belehnt im Jahr 1243

Heinrich der

Wird 1282 von Kaiser Rudolph I. als Oberhofrichter im
Maria, Gräfin von Eberstein zu Plauen, bekommt er die
das Voigteyliche Schloß Hradschin zu Plauen; und legt die
Zwischen den Jahren 1240 bis 1271 erwirbt er als Böhmische
die Voigtey Greitz, gegen Vertauschung der Höfer Lehne,
haugk erwirbt er die Herrschaft Mühldorf; auch pfändet er
dem Weidaischen Hause erwirbt er gegen 1253 Ronneburg
— Gegen 1274 stiftet er die Deutschen Ordens-Häuser zu
minikaner-Kloster zu Plauen. — Mit seinen beyden Söhnen,
1282 und 1298 die beyden Linien Plauen: die ältere,
Reuß-Plauische Linie. — Von seiner zweyten Gemahlin
Heinrich, welcher 1296 als Dominikaner-Prior zu Plauen
Agnes 1301 und Mechtilde 1304 Priorinnen sind. —

Haus Plauen.

XIII.

Heinrich dem Reichen; hat Voigtsberg mit Oelsnitz Plauen, nebst einem Drittel des Regnitzlandes. Erwirbt und wurde i. J. 1232 von Kaiser Friedrich II. mit den Regalien für sich und seinen Sohn die Reichslehne Asch und Selb.

Gottes Gnaden.

Eltel Tossen mit Schönberg.

Oberhofrichter.

Pleisnerlande bestellt. — Mit seiner ersten Gemahlin halbe Stadt Plauen und mehrere Eberst. Lehne. — Erbauet dasige Neustadt an zwischen den Jahren 1276 bis 1280. — Reichs-Afterlehne Myla und Reichenbach; und von Gera als des Plauischen Drittels am Regnitzlande. — Von Arns- 1281 vom Reiche die Herrschaften Asch und Selb. — Von und Werda; und noch 1290 das Reichslehn Posterstein. Reichenbach und Adorf, gleichwie vorher 1273 das Do- dem ältesten und jüngsten erster Ehe, stiftet er nach den Jahren auch Burggräfliche Linie Plauen; und die jüngere, oder Kunigunda, Gräfin v. Lützelstein, hat er noch einen Sohn stirbt; und drey Töchter sind Nonnen zu Kronschwitz, wovon Er stirbt gegen 1303.

Aeltere Linie Plauen.

Jahrh.

Heinr. d. ält. der Kluge;
Stifter der ältern Linie
Plauen.
Erwirbt i. J. 1327 Plauen und die
Eberst. Besitzungen, und unterwirft
diese als R. Afterlehne an Böhmen.
Verliert Asch und Selb.
Stirbt gegen 1340.

Heinr. d. mittl.
der Böhme.
Stirbt erblos nach
1298.

Heinr. d. ält. der
Verletzte.
Unterwirft 1349 Voigts-
berg mit Oelsnitz, die
alte Voigtey Plauen, als
R. Afterl. an Böhmen. —
Verliert 1355 Schöneck an
Böhmen; und Voigtsb.
mit Oelsnitz an Meißen.
— Erhält von den Gütern
Heinrichs d. Langen, aber
als Meißn. Lehen, Auer-
bach, Libau u. Paußa.
Stirbt nach 1355.

Heinrich
d. jüng.
zu Voigts-
berg, st. erb-
los 1349.

Heinrich,
ist Deut. Or-
dens Komthur
im J. 1337.

Jüngere oder Reuß-Pl. Linie.

XIV.

Heinr. d. jün. Rewcz (Reuß).
Hat die Voigtey Greitz mit Ronneburg.
Stifter der jüngern, oder Reuß-Pl. Linie.
Ist verstorben i. J. 1295.

Elisabeth,
verm. an Otto, letzten Gr. v. Lobdab.-Arnshaugk; — und seit 1290 an Landgraf Albert d. Ausgearteten.

Heinr. d. ält. d. Lange, anfänglich zu Mühldorf. Gem. ** Gr. v. Orlam. und Irmengard v. Damis. Erwirbt Paußa. — Wird von Kaiser Ludwig IV. als erbl. Oberhofr. im Pleißnerlande constituirt. — Vertauscht 1357 seine Voigtl. Besitzungen gegen Borna an Meißen. —. Mit seinem Sohne, dessen Gemahlin Anna v. Weida, st. Ende des 14ten Jahrh. diese Branche wiederum ab. — Heinr. d. L. selbst aber lebte noch 1373; und von seinen Söhnen waren noch: einer Abt zu Pegau; und einer Hochmeister in Preußen. Eine Tochter Barbara war 1400 Priorin zu Kronschwitz.

Heinr. d. jün. Reuß, der Kleine.
Hat Greitz mit Roñeburg; und er nur führte den Namen Reuß fort. — Ist von 1324 bis 1328 Vormund u. Regent in Thür. u. Meißen. — Schließt 1327 den Ronneb. Vertrag. Erhält die Mitbelehnung auf das Pleisnerland; ingl. die Reichsl. Glisberg a. d. Saale u. Dreuen; und von Meißen Ziegenrück, Triptis u. Auma. — Auch erhält er die Regalien. — Gem. Sophia ** und Salome, Herz. v. Glochau. — Seine Fehden mit Meißen. —
Er stirbt 1349.

Heinrich, Deutscher Ordens Komthur zu Culm.

Aeltere Linie Plauen.

Heinrich d. ält. der Unvergeßliche; giebt 1368 die Plauischen Statuten. Lebte noch im Jahr 1383.	Heinr. d. jün. st. erblos.

Jahrh.

Heinrich d. Biedere, ist bis 1387 unter Böhm. Vormundschaft. — Erlangt 1426 die Burggräfl. Meißn. Würde. Gem. Anna, Holycz v. Sternberg. — Er stirbt 1429.	Heinrich d. mittl., von 1410 bis 1413 Hochmeister in Preußen. Wird abgesetzt, und stirbt 1430.	Heinrich d. jüng. Komthur zu Danzig.

Jüngere oder Reuß-Pl. Linie.

Heinrich Reuß, der Strenge.
Gem. Elisabeth, Burggräfin v. Leisnigk.
Führt 1354 den Voigtl. Krieg; verliert einen großen Theil seiner Güter, und wird wegen seiner übrigen Besitzungen Reichs-Afterlehnträger v. Meißen. — Er stirbt 1359.

Heinrich d. ält. Reuß, der Greitzer. Hat Greitz. Verkauft im J. 1367 Myla und Reichenbach an Böhmen; fernerhin auch Dreuen. — Gem. Lucia v. Schönburg. — Er stirbt 1370; und ist der Fortpflanzer des Hauses Reuß.

Heinrich d. mittl. und st. bis 1372 erblos.

Heinrich d. jüng. Reuß, gemeinschaftlich zu Ronneburg. Gem. Dorothea v. Gera, verw. v. Truhendingen. — Giebt 1380 die Ronneb. Statuten; und 1397 den Pfaffenbrief. — Er stirbt 1398 erblos, u. Ronneburg und Werda fallen an Meißen.

Dorothea, Nonne zu Kronschwitz.

Barbara, 1391 Priorin; und

XV.

Heinrich d. ält. Gem. Gaudencia v. Lobdaburg-Elsterberg. Er stirbt erblos.

Heinrich d. jüng. Gem. Irmengard, Burggräfin v. Kirchberg. Er stirbt 1449.

Aeltere od. Burggräfl. Linie Plauen.

Heinrich II., Burggraf,
Gem. Cordula v. Lobdaburg-Elsterberg.
Plauen, Reichenbach, Oelsnitz und Hof werden 1430 von den Hussiten verwüstet. — Er wird geächtet, und verliert 1466 Plauen an Kuhrf. Ernst von Sachsen. — Stirbt 1482.

Anna,
von 1435 bis 1457 Aebtissin zu Quedlinburg.

Heinrich III., Burggraf.
Zu Neu-Hartenstein in Böhmen.
Ist Böhmischer Statthalter in der Lausitz.
Lebte noch im Jahr 1490.

Jüngere oder Reuß-Pl. Linie.

Heinrich d. ält. der Wallfahrer. St. 1475. Von seinen 5 Söhnen werden: einer Canonicus zu Mainz u. Dechant zu Cöln; einer Deut. Ordens-Ritter; u. drey theilen sich also:	Heinrich d. jün. R., der Erwerber; kauft 1451 Krañichfeld; und stirbt erblos 1461.	Heinrich Reuß, stirbt 1470 als Hochmeister in Preußen.	Heinrich ist 1469 Rector Magnificus zu Erfurt; u. im J. 1475 Probst zu Naumb.	Eine Tochter *** ist die Mutter des Hochmeisters v. Erlichhausen.

Heinrich Reuß d. ält. der Ausgestattete, hat die Hälfte Greitz. Erwirbt 1492 mit s. Gem., Kathar. v. Gera, Zeulenroda. Stirbt erblos 1502.	Heinrich Reuß d. mittl. hat Kranichfeld. Gem. Katharina, Gräfin v. Gleichen; stirbt erblos 1528.	Heinrich Reuß d. jün. der Friedsame; hat die Hälfte Greitz, erbt aber wieder alles zusammen. — Gem. Dorothea, Gr. v. Colditz; u. Amalia, Gr. v. Mañsfeld-Heldrungen. — Er erlebt die Reformation, u. stirbt 1535. — Er ist in seinen drey Söhnen der Stammvater der ältern, mittlern und jüngern Linie Reuß.

Aeltere oder Burggräfl. Linie Plauen.

Jahrh. XVI.

Heinrich IV., Burggraf. Zu Neu-Hartenstein.
Gem. Barbara, Prinzessin v. Anhalt.
Stirbt 1520.

Heinrich V., Burggraf, Groß-Kanzler in Böhmen. Gem. Margar., Gr. v. Salm. Erlangt 1547 Plauen wieder. Bemächtigt sich 1550 des Geraischen Nachlasses u. der Reußischen Besitzungen. Stirbt 1554.	(Pseudo-Heinrich.)	Anna, Aebtissin zu Gernroda, stirbt 1548.

Heinrich VI., Burggr. Gemahlin Dorothea, Marggr. v. Brandenb. Anspach. Verpfändet Plauen an Kuhrf. August v. Sachsen 1559. Stirbt ohne Land zu Hof 1568 erblos.	Heinrich VII., Burggraf, zu Schleitz. Gem. Kathar., Pr. v. Braunschweig-Lüneburg; und Anna, Pr. v. Stettin, verw. Fürstin v. Anhalt. Verkauft 1569 Plauen an Kuhrfürst August v. Sachsen. Mit ihm verlöscht 1572 diese ältere oder Burggräfliche Linie von Plauen.

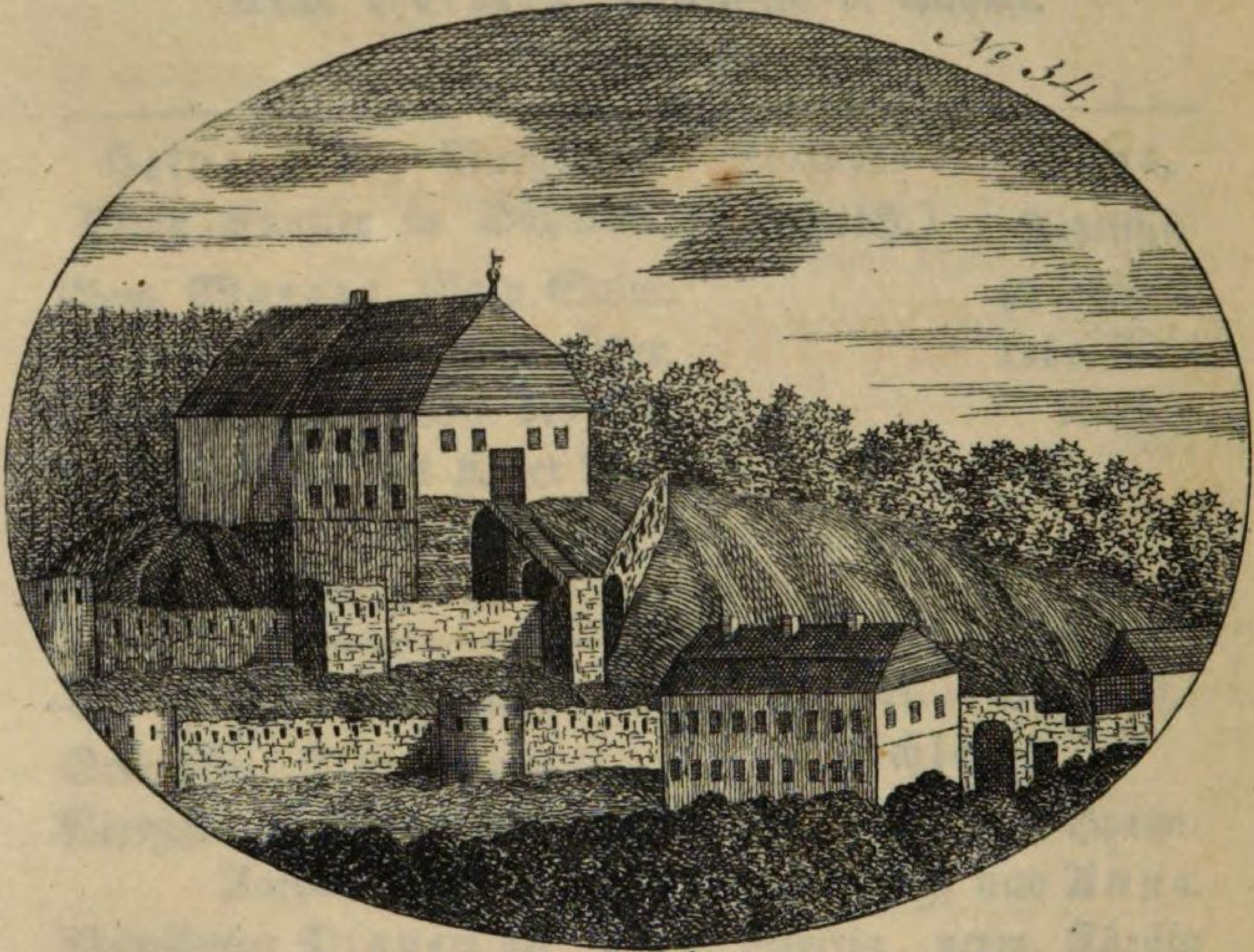

1823.

Schloss Gattendorf.

Voigtländische Geschichte.

Dritte Epoche.

Voigtland, unter fünf Dynastien vertheilt, nähert sich seiner heutigen statistischen Gestalt.

Vom Jahr 1569 bis 1815.

Ein Zeitraum von 246 Jahren.

Die Geschichte ist ein ewiger Schatz von Beyspielen und ein vollendetes Bild des ganzen Menschenlebens, für alle Zeiten passend, da sich die Menschen, ihrer Natur nach, immer gleich bleiben, und Geschäfte, Entschlüsse, Gelegenheiten, Folgen und die nemlichen Schicksale in der Staatsverwaltung wiederkehren.

Thukydides.

Sechszehentes Jahrhundert.

Der Vorhang rollt sich auf, und die, wie durch ein Zauberwerk veränderte, Scene stellt eine ganz neue Schöpfung der Dinge dar. Die Klöster, diese Magazine des Aberglaubens und die Schmieden der, den menschlichen Geist schimpflich bindenden, Fesseln, verschwinden. Mönche werden, aus privilegirten Müssiggängern, nützliche Bürger; die Nonnen verlassen ihre Zellen, verwechseln das Klostergelübde mit dem der Ehe, vertauschen den Zwang der Jungfrauschaft gegen Weiber- und Mutterpflichten; und die Finsterniß des Papstthums muß dem Lichte der, vom Menschentant durch den großen Luther gereinigten, Christus-Religion weichen. Die dichten Nebel der Roheit und Unwissenheit der vorgegangenen Jahrhunderte des, davon bis hieher benannten, eisernen Mittelalters lösen von nun an nach und nach sich auf in helles Sonnenlicht allgemeiner Volksaufklärung und Menschenveredlung durch die, auch hier sich erhebenden, Gelehrten- und National-Schulen, durch welche, in Vereinigung mit einer zweckmäßigen Einrichtung des öffentlichen Re-

ligions-Kultus, der von Mönchs-Dummsinn und Schlauheit erzeugte und genährte Aberglaube, zum Heil der Menschheit, in seinen Wurzeln ausgereutet wird. Es entreißt sich der Geist den ihn gebunden gehaltenen Pfaffen-Fesseln, und schwingt sich näher zur Selbstprüfung empor; und neben dem, daß Hohe und Niedere es wagen den Anfang zum Selbstdenken zu machen, erhebt sich, auch in politischer Hinsicht, der Unterthan auf eine höhere Stufe der Menschheit. Denn durch diese so weltgeschichtliche Begebenheit ist das richtige Verhältniß angedeutet worden, in welchem Kirche und Staat, Obrigkeiten und Unterthanen, und alle Stände des gesellschaftlichen Vereins zu einander stehen sollen. Von ihr ist der Volksunterricht und die allgemeine Verbesserung des Schul- und Erziehungswesen ausgegangen: sie hat den rechtmäßigen sittlichen Protestantismus gegen menschliche Willkühr in das Leben gerufen, die Macht der öffentlichen Meinung begründet und befestiget, den freyen Untersuchungsgeist und das höhere Streben der Philosophie gefördert und geschützet, den Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit und des sittlichen Rechtes belebet und zum Gemeingute des veredelten Volksgeistes erhoben. — Alles verändert sich durch sie. — Der Bürgerstand fängt an sich seiner Würde, welche er behaupten könne, immer mehr bewußt zu werden; und durch vereinte Selbstthätigkeit hebt sich der Wohlstand der Städte. — Die immer noch eisernen Fesseln der Lehn- und Frohndienste des gebeugten Landmannes werden stetig von Zeit zu Zeit noch mehr gemildert und in feste Dienste und Zinßen an seine Gutsherrschaften rechtlich geformt; so daß auch er zuletzt als wahrer Eigenthümer seines

Besitzes

Besitzes und als geachteter und gleichgültiger Staatsbürger neben seinem Gutsherrn dastehet. — Darneben wird er wohlhabender, indem der Besitzwerth der Ländereyen immerfort steiget, unvergleichbar im Verhältniß zu dem in den vorhergegangenen Jahrhunderten, so wie stetig fort die Preise seiner, der Erde abgewonnenen, Produkte sich heben, seitdem, von nun an, Amerika's gefundene Gold- und Silbergruben, in ihren reichen Ausbeuten, diese edlen Metalle in Europa gemeiner machen; der nun aufgekommene Ost- und West-Indische Handel dasselbe bereichert; und die hier im Voigtlande auch von nun an sich erhebenden Manufakturen und Fabriken ebenfalls hier in den Städten die verzehrende Menschen-Masse und den Zufluß des Geldes von der Ferne her vermehren und vergrößern.

Groß aber sind die diesen sonnigen Tagen vorgegangenen Stürme, welche uns dieselben endlich aus den Winter- und Regen-Nebeln enthüllt haben. Denn es beginnen nun die, bis jetzt nicht gekannten, allgemein ganz Deutschland anhaltend verheerenden Kriege, in welchen, leider, nur auch immer, unverschuldet seiner und seiner Beherrscher, auch insbesondere unser Voigtland blutete.

Was die Beherrscher des Voigtlandes betrifft, so erheben zwar mit des unglücklichen Burggraf Heinrichs II. Urenkel, mit Heinrich V., diese Herren von Neuem das Haupt. Heinrich V. tritt, als ein neues Meteor am politischen Himmel, mit einem Glanze auf die Bühne, wie keiner seiner Ahnen ihm vorgethan, und welcher das Staunen von ganz Deutschland auf sich zieht; aber er schien auch nur diesen Glanz erborgt

zu haben, um daß solchen, in seinen Söhnen, die Nachwelt bald wiederum verdunkelt und ganz verwischt sehen mögte; und der Tod dieser vollendet wohlthätig zuletzt die gänzliche Vernichtung seines Stammes, in die, durch einen schimpflichen Banquerot, dieser Zweig von Heinrichs des Reichen Nachkommen herabgesunken war. — Früher, noch vor der Burggräflichen Linie Plauen, starben schon die alten Häuser Gera und Weida gänzlich aus. — Darneben erhebt sich aber die jüngere Linie Plauen, oder Reußen, zu dem Wohlstand, der Höhe und Verfassung, welcher sie noch heut zu Tage, zum Seegen ihrer Unterthanen, sich erfreuet, und neben den übrigen Herrschern Deutschlands behauptet: — und das gesammte Voigtland gewinnt in der zweyten Hälfte dieses sechszehenten Jahrhunderts seine, bis zum Anfange des neunzehenten Jahrhunderts gehabte, statistische Ansicht und Verfassung.

Betreffend die höchste Deutsche Oberherrschaft:

Kaiser Maximilian I. stirbt im J. 1519, und nach ihm regieren als Kaiser über Deutschland:

Karl V., legt 1556 seine, nicht zum Seegen gewesene, Regierung nieder.

Ferdinand I., stirbt im J. 1564.

Maximilian II., stirbt im J. 1576.

Rudolph II., überlebte mit diesem Jahrhundert zugleich auch seinen Ruhm.

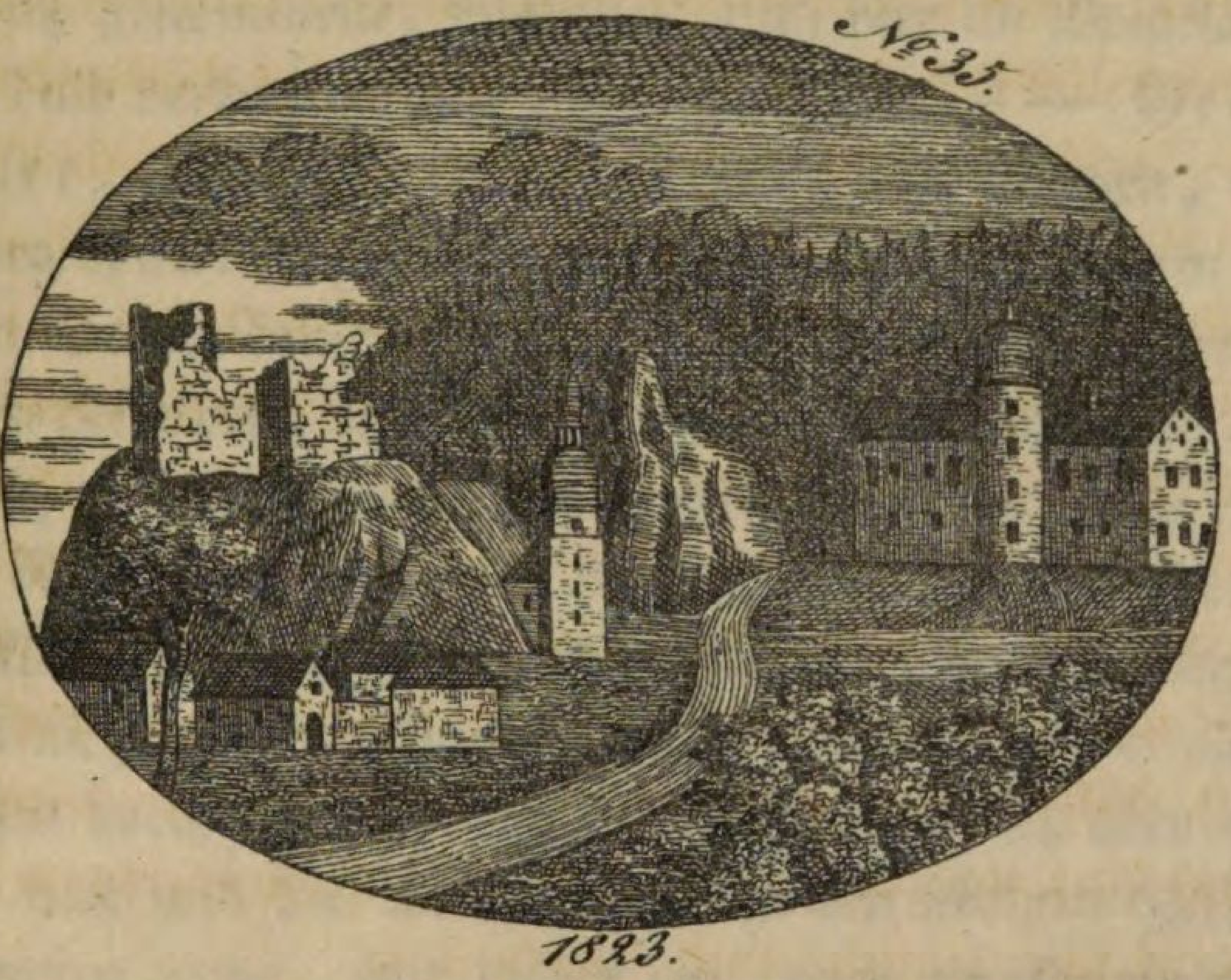

Die Ruine Sparenberg und Schloss Rudolphstein.

Im Jahr 1517 trat Luther zu Wittenberg mit seiner Kirchen-Reformation auf; und fehlen konnte es nicht, daß die, von Kuhrfürst Friedrich dem Weisen in Schutz genommene, Wahrheit auch hier im Voigtlande sich bald verbreitete und Anhänger fand. — — Georg Euler, Deutscher Ordens-Komthur zu Plauen, und Georg Raute, gebürtig aus Gera, Mönch in dem dasigen Dominikaner-Kloster, gehörten sogleich unter die ersten derselben; und durch beyder Edlen Vorschub und Eifer, mit welchen sie den großen Absichten einer weisen Regierung dienten, verbreitete sich das Licht der Aufklärung zu Plauen und in umliegender Gegend bald allgemein. Hauptsächlich wirkte Raute vielen Nutzen durch seine Predigten, wodurch er sich aber auch den Haß und die Verfolgung von den übrigen hiesigen Mönchen zuzog, wie dieses ein, noch im Original in dem Plauischen Superintendentur-Archiv vorhandenes, auch bey Oettel abgedrucktes, lateinisches, von D. Luther im Jahr 1524 an ihn erlassenes, Antwortschreiben bestätiget; bis er endlich das Kloster ganz verließ, nachdem er im J. 1525, durch Herzog Johann, zum ersten evangelischen Nachmittags-Prediger zu Plauen bestellt, und so mit ihm das dasige Archidiaconat errichtet worden war.

Endlich im Jahr 1529 erschien eine Kuhrfürstliche Kommission, unter dem Titel einer Kirchen-Visitation, hier in Plauen, welche nun die Einwohner des Sächsischen Voigtlandes von dem alten katholischen Glauben lossprach und an den Lutherischen überwieß, in diesem nun ihrer Seelen Heil und Seligkeit zu suchen und von dessen Bekenntniß von nun an den Himmel zu

zu erwarten. — Die Herren Kirchen-Visitatoren waren: — Christoph, Edler von der Planitz, Amtmann zu Plauen und Voigtsberg; Asmus Spiegel, zu Grunau; Joseph Levin Metzsch, zu Myla; M. Georg Spalatin, Pfarrer zu Altenburg; Johann Reymann, Pfarrer zu Werda; und Michael Albert, Bürgermeister zu Altenburg.

Im Jahr 1533 kam diese nemliche Kirchen-Visitation abermals nach Plauen; wo sodann das dasige Dominikaner-Kloster, wie auch das, dem Kloster Kronschwitz zuständige, Dorf Straßberg, so wie alle Kloster-Güter, und alle Besitzungen des Deutschen Ordens im Voigtlande, aufgehoben und einstweilen in Sequestration genommen wurden. Eben so auch das, des Deutschen Ordens gewesene, Archidiaconat und Consistorium (S. 523.) auf Dobenau *).

*) Bey der Gemeinde zu Eichicht, im Voigtsberger Distrikte, war bey Einführung der Reformation, im J. 1545, an der dasigen Kirche der Pastor Rebhun. Diesem folgte nach seinem Tode als Pastor wieder sein Sohn; und so folgten sich in diesem Pastorate, in ununterbrochener Folge, immer der Sohn dem Vater 207 Jahre hindurch bis zum Jahr 1752. Diese wahrhaft ehrwürdige Familie konnte sonach auf ihre Ahnen mit Recht stolzer seyn, als so mancher Reichs-Ritter auf die seinigen. Auch der letzte dieser Prediger hatte einen Sohn, der aber ein Arzt wurde, und so den schönen, gleichsam erblichen, Beruf aufgab, der Seelen-Arzt einer Gemeinde zu seyn, unter der alle seine Vorfahren wandelten, Seegen verbreiteten und — ruheten. Auch war aus dieser Familie einer Superintendent zu Oelsnitz.

Als erster evangelischer Pastor zu Adorf wird genannt Michael Cramer, aus dessen Familie eben-

Freylich gieng es dabey wohl nicht so ganz ruhig zu, wie wir aus dem, wenn auch sehr partheyisch und für den alten Unsinn zelotisch eifernden, Bericht des Pirn. Mönchs hierüber ersehen können. Denn da die Mönche hartnäckig widerstanden, wurden auf Anweisung des Rathsherrn Peter Weingelts das Kloster mit dessen Kirche gewaltsam erbrochen und die Mönche aus demselben herausgeworfen. Worbey denn wohl der Pöbel sich mancher Ausgelassenheit in Beraubung des Klosters und der Kirche, in Zerstörung der darbey gelegenen Kloster-Mühle (die heutige Lohmühle) und in Mißhandlung der Mönche schuldig gemacht haben mag; da besonders letztere noch den allgemeinen Unwillen gegen sich gereizt, nicht nur durch ihren eben erwähnten hartnäckigen Widerstand, sondern vornehmlich auch, daß, um den Aberglauben aufs Neue zu beleben, sie jetzt erst mit den, oben S. 649 schon angeführten, Lügen von den vorgegebenen Wundern des in diesem Kloster verstorbenen Heinrichs von Plauen hervortraten, und diesen als einen eigenen vaterländischen Heiligen von der Einfalt geglaubt und verehrt machen wollten.

Diese jetzt eingezogenen und sequestrirten Güter des Deutschen Ordens-Hauses zu Plauen und Adorf wurden einem titulirten Deutschen-Hauses-Vorsteher anvertrauet, welcher die Zinßen einnehmen, den Geistlichen die davon geordnete Besoldung

---

falls beständig welche Pastoren im Voigtlande gewesen und auch noch sind.

Zu Markt-Neukirchen war der erste evangelische Pastor Georg Eschwein, welcher 1540 zu Wittenberg von D. Luther ordinirt wurde. — Der hiesige erste evangelische Diaconus war Kaspar Neidhardt.

an Geld, Getraide und Holz abreichen, Lehen vergeben und dergleichen thun mußte. In der Folge aber ist dieses Amt an den Plauischen Stadt-Magistrat gekommen, welcher es zur Kämmerey geschlagen, und nur einen, mit unerheblichen Einkommen, titulirten Deutschen-Stuhl-Schreiber hält. — Hingegen die Bestellung der, von dem hiesigen Ordens-Hause (S. 290.) abhängig gewesenen, Kirchenlehne verblieb dem Komthur und darauf dem Superintendent zu Plauen. Doch wurde nachgehends auch hierin (S. 291.) verschiedenes geändert. Wie denn heut zu Tage der Magistrat zu Plauen das Patronat über das Pastorat der Kirche zu Plauen selbst, gleichwie über das Archidiaconat und Diaconat an solcher, und über sämmtliche Schullehrer in der Stadt, wie auch über Organist, Kirchner, Thürmer, Calcant und Bettelvoigt behauptet und ausübet. Zuletzt wurden die den ehemaligen Deutschen Häusern zu Plauen und Adorf gehörig gewesenen Rechte und Besitzungen im J. 1667 dem Magistrate zu Plauen, zur Unterhaltung des Kirchen- und Schulwesens an beyden Orten, vererbet, aber also, daß er davon, wie dieses in den neuesten Zeiten bestimmt worden, der Landesregierung Rechenschaft abzulegen verbunden ist *).

*) Seitdem, daß mit dem Deutschen Hause zu Plauen auch dessen Consistorium auf Dobenau (S. 523.) aufgehoben wurde, wurde auch dieses Schloß, die älteste Anbauung von Plauen, so dem gänzlichen Verfalle überlassen, daß nur noch ein weniger Ueberrest von seiner Grundmauer heut zu Tage davon zu sehen ist. Wie noch der Grundriß giebt, war das Schloß von beträchtlicher Größe und in das Hintere und Vordere, so wie

Georg Euler, der gewesene letzte hiesige Ordens-Komthur, blieb der erste evangelische Pastor an der Kirche zu Plauen, mit Beybehaltung des Titels Komthur. Von ihm finden wir nicht, daß er sich verheyrathet habe. Er starb im J. 1538; und ihm folgte als Pastor und erster Superintendent Georg Raute.

Ein gleiches Schicksal erfuhr bald darauf der Deutsche Orden, wie im Sächsischen, so auch in dem heutigen Reußischen Voigtlande, daß alle seine Besitzungen eingezogen und an Kirchen und Schulanstalten verwiesen wurden. — Wohl erließen in der Folge, nach Johann Friedrichs von Sachsen erlittenem Unfall, Kaiser Karl V. und König Ferdinand sehr geschärfte Befehle,

---

beyde durch einen tiefen Graben geschieden waren, getheilt gewesen. In dem Hofe des Hintern Schlosses, oder dem nach der Stadt zu gestandenen Herrschaftlichen Gebäude, befand sich auch der tiefe Brunnen desselben, welcher bis zu dem Bache am Fuße des Berges gegangen ist. — Der Tennen- oder Scheuren-Hof, oder das Vorwerk, der Wirthschaftshof von diesem Schlosse Dobenau, war die oberhalb bey demselben gelegene Tennera, oder der Tenner, nemlich Hof. (Also nicht Dennera.) — Auch wie ehemals das grade auf solches hinausführende Stadtthor den Namen des Dobenauer Thores hatte, wurde von nun an solcher in den des Neudorfer gewandelt; gleichwie nun auch die zu diesem Thor hinausführende Gasse die Neudorfer genannt wurde, statt sie zuvor, ebenfalls wie die jetzt auch noch unter diesem Namen bestehende und rechts mit ihr parallellaufende, die Herren-Gasse geheissen hatte. Beyde nemlich ursprünglich also von dem, zwischen beyden am Markte gelegenen, Rath- oder Gerichtsherren-Hause also benennet.

daß die Komthureyen zu Plauen, Reichenbach, Adorf und Schleitz, nebst der Pfarre zu Tanna, dem Deutschen Orden restituirt werden sollten; allein die Sache blieb ohne Erfolg.

Nach einem, vom Jahr 1503 vorhandenen, Register der Balley Thüringen, als unter welcher die hiesigen Deutschen Ordens-Besitzungen standen, begriffen dieselben hier im Königl. Sächsischen Voigtlande.

I.) Das Ordens-Haus zu Plauen hatte, ausser dem Schlosse und Gut Dobenau, und der Kirche zu Plauen mit den Filialen Straßberg, Jeßnitz und Loßa, und den Besitzungen innerhalb der Stadt, nach S. 348, 522—525, ferner noch:

das Gut Rottis, mit einer Holzmarg von 100 Acker;

das Schwarze Holz, bey Nieder-Loßa, von 20 Acker;

Wieswachs auf 20 Fuder Heu;

Ackerwerk zu einem Pflug;

von dem großen Forste bey Kauschwitz 8 Acker;

und diese 13 Kirchlehen: Theuma, Leubnitz, Altensalz, Taltitz, Würschnitz, Planschwitz, Gailsdorf, Rodersdorf, Kloschwitz, Pöhl, Roda, Kürbitz und Dröda*).

---

*) Die Kirche zu Dröda hieß eigentlich die Kirche in der Oede (also in der Haide oder Steppe), und war eine Vicarie (Diaconat, oder Filial) von Planschwitz.

Von diesen Kirchen mußten an den Komthur zu Plauen einen jährlichen Absenz zahlen: Theuma 15 Gülden; Leubnitz und Gailsdorf, jede 14 Gülden; Kürbitz 12 Gülden; Altensalz und Taltitz, jede 6 Gülden.

Sonst besaß dieses Ordens-Haus noch die Lehn und Zinßen von 40 Häusern, 3 Scheunen, 5 Gärten und 2 Wiesen nebst 2 Aeckern zu Plauen;

und auf dem Lande:

13 Bauerhöfe zu Kriesc̈hwitz; 1 in Zobes; 1 in Kloschwitz; 1 in Zwoschwitz; 5 in Jeßnitz; 4 in Kobitzwalde; 3 in Unter-Loßa; 1 in Neuendorf; 6 in Rodersdorf; 2 in Rößnitz; 4 in Theuma; 7 in Thiergarten; 2 in Dobertitz; 4 in Thossen; 6 in Voigtsgrün; 5 in Faßendorf und 1 in Weischlitz.

Das Plauische Ordens-Haus zählte zehn Priester, Brüder mit dem Kreuze. In früherer Zeit hatte es zwölf Priester und auch zwey Ritter gehabt.

II.) Das Ordens-Haus zu Adorf

hatte vier Herren mit dem Kreuze, welche Priester, und besaß:

auf der Ebene in der Zeitler-Waide 200 Acker Wald; und noch das Recht, Bau- und Brennholz in der Skole zu hauen; auch noch Waldung im Kallenbach und in der Leubethe;

Fischerey von der Zeitler-Waide bis zum Dorf Elster;

und vier kleine Teiche mit 3 Schock Karpfen;

funfzehn Tagwerk Ackerland;

Wieswachs auf 38 Fuder Heu;

die Ander- und Wetter-Mühlen.

Anm. Die Kirchen zu Wallbach und Schönberg waren Lehne, letztere von dem Ordens-Hause zu Eger, und erstere von der Kirche zu Schöneck.

III.) Das Ordens-Haus zu Reichenbach hatte vier Herren, Priester mit dem Kreuze, und besaß:

einen Wald an der Göltzsch; ingleichen das Heegeholz, den Wüsten-Busch, und das Kreuz-Holz.

Wieswachs 21 Fuder Heu;

die Wüstung Schaafhof, wo die Ordens-Schäferey war, an dem Plauischen Fußsteige über den Weg nach Schneidenbach, welche die alte Raschau hieß;

Fischerey an den Ordens-Gütern in der Göltzsch, von dem Dorfe Weißensand an, 312 Ruthen lang;

das Patronat über hiesige Pfarrkirche und über die Kirchen zu Myla, Waldkirchen und Plohn.

Ausser dem Patronats-Rechte über diese vier genannte Kirchen, besaß der hiesige Komthurhof wohl auch die Lehn- und Erbgerichtsbarkeit über die ihm gehörigen Güter, doch aber nicht auch die Ober- und Peinlichen Gerichte, als welche immer, selbst auch über den Komthurhof, gleichwie über die Städte Myla, Netzschkau, Reichenbach und Lengefeld, der Patrimonial-Herrschaft, wie dieses auch jetzt noch, zugestanden haben. Nach dem Tode des letzten hiesigen Komthurs, Sebald Rosenbach, war Georg Röder Inhaber des Deutschen Hauses zu Reichenbach, zwischen welchen sich nun viele Streitigkeiten mit dem hiesigen Magistrate und dem Gutsherrn, Levin Metzsch, erhuben, bis endlich dieselben durch eine Kuhrfürstliche Commission, 1534, beygelegt wurden; und durch welche insbesondere der Gutsherrschaft zugesprochen wurden: das Patronat

über die Kirche und Schule zu Reichenbach in Gemeinschaft mit dem Magistrate; das über die Kirchen zu Myla, Waldkirchen und Plohn aber verblieb dem Deutschen Hause, namens dessen es von dem hiesigen Pastor nachher ausgeübt wurde. Doch sind erstere beyde weiterhin ebenfalls an diese beyden Rittergüter gekommen, daß also nur letzteres noch bey der Pfarre zu Reichenbach ist. Im J. 1632 gab Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz die Verwaltung des Deutschen Hauses zu Reichenbach unter das Amt Plauen; und endlich im J. 1659 verkaufte derselbe solches ganz, mit Vorbehalt, daß er daraus die davon bestimmten milden Stiftungen und Besoldungen befriedigte, an den damaligen Besitzer von Reichenbach, Frießen und Brunn, Herrn Friedrich Metzsch. — Der Komthurhof, welchen spätere Feuersbrünste zerstöret, hat gestanden, wo das jetzige Pastorat und die daran gelegenen Gebäude sich befinden. — Man vergl. Olischer, S. 33 — 35 u. 67.

Eine besondere Kapelle befand sich noch zu Frießen; es wurde aber dieselbe 1514 auf Kuhrfürstlichen Befehl abgetragen, und die zu solcher sich gehaltenen drey Dorfschaften also vertheilt, daß Kunsdorf nach Reichenbach, Frießen nach Myla, und Kahmer nach Reinsdorf für ihre Seelenpflege gewiesen wurden.

In dem heutigen Reußischen Voigtlande besaß der Deutsche Orden

das Haus zu Schleitz,

welches fünf Priester, Brüder mit dem Kreuze, hatte, und besaß:

an der Wettera zehn Acker Holz sammt der Waide und dem Wasser; auch das Recht, in den Wäldern und

Gebüschen der Herrschaft Brenn-, Brau-, Schirr- und Bauholz nach Gefallen zu hauen, vermöge nach dem von Landgraf Albrecht in Thüringen darüber bestätigten Privilegium;

Wieswachs 40 Fuder Heu;

folgende eilf Kirchlehne: Zoppothen, Oschitz, Nauendorf, Plothen, Langenbach, Oettersdorf, Mühldorf, Mylesdorf, Seubtendorf, Kirschka und Meulitz.

Davon mußten einen jährlichen Absenz zahlen: Zoppothen und Oettersdorf 8 Gülden; Seubtendorf 6 Gülden; Meulitz 4 Gülden; desgleichen auch Mylesdorf und Oschitz.

Die, unter dem Hause zu Schleitz, als ein unberechnetes Amt noch stehende, Plebaney zu Tanna hatte drey Priester mit dem Kreuze, und besaß:

Ackerbau mit vier Pferden;

die Wüstung Kämmerer;

an Waide und Waldung gegen 1000 Acker;

Wieswachs 30 Fuder Heu; und zwey Teiche.

Was eigentlich die Besitzlichkeiten des Deutschen Ordens-Hauses zu Schleitz begriffen haben, darüber belehrt uns weitläuftig die noch im Schleitzer Archiv liegende Urkunde vom Jahr 1544; wie nemlich Kuhrfürst Johann Friedrich von Sachsen, als Oberlehnherr von Schleitz, diese Besitzungen des hiesigen Deutschen Hauses gänzlich an den Schleitzer Magistrat abtritt, damit dieser nun aus deren Ertrag der dasigen Geistlichkeit eine fixe Besoldung reichen möge, da bisher, seit der hier 1533 geschehenen Kirchen-Visitation, dieselben nur von dem Magistrate, zur Unterhaltung der Geistlichkeit, verwaltet worden waren, bey welcher Admini-

stration aber die Diener des Wortes Gottes sich sehr schlecht befunden hatten, wie solches die angeführte, bis jetzt noch ganz unbekannte, Urkunde, deren Inhalt überhaupt sehr merkwürdig ist, uns belehret. Denn es heißt in solcher: —

„Nachdem Wir ein zeithero befunden, das die „Pfarherr, Kirchen vnndt Schuldiener, durch große „Haußhaltung vnndt Beschikunge des Ackerbaues an „ihrem Ampt, studio vnndt Seelensorg, „fast verhindert, sich auch mehrestheils als der „Dinge vngeübet in die Haushaltung nicht haben „schiken Können, derhalben sie ihr Weib vnndt Kin„der in schulden, Auch der Ackerbau in Verwüstung „Kommen, deswegen wir von ihrer Vielen „vmb erledigung des Ackerbaues, vnndt „dargegen Notturfftige Versehung ange„langet — — — — das solche Verwen„dung der pfarherrn vnndt eingepfarrten Dienstlich „vnndt nützlich sey, Derhalben Wir dann die „ansuchenden der großen Haushaltungen „entnommen. Wann dann pfarrherr Kirchen „vnndt SchulDiener Zu Schleiz vor Alters auß „dem Deuzschen pfarhauße Doselbst versehen vnndt „noch versorget werden müssen, Welche Versorgung „ein Zeithero, do die gütter durch Vorsteher bestalt, „Vm vberlaufft, vnndt deme das die Vorsteher nicht „verthan, vnndt Vmbbracht nicht hat zurreichen „wollen, Dorvmb die Diener Gottes Worts mangel „gelitten. Alß haben Wir letzlich u. s. w." — — erblich nemlich diese Deutsche-Haus-Güter dem dasigen Magistrate überweisen wollen, daß nemlich von nun an davon der Schleitzer Geistlichkeit eine fixe Gage

gereicht werde. — Das Geschäfte betrieben, als die darzu ernannten Kuhrfürstlichen Commissarien, Wolf v. Gräfendorf, Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, mit Günther Heerwagen, Rentschreiber von Thüringen und dem Voigtlande.

Von dieser Commission werden nun diese Komthurey=Güter zu Schleitz also aufgeführt, und der Werth ihres Ertrages geschätzet: —

Erbzinßen im baaren Gelde .	46 Schock	12 Gr.	8 Pf.
Laßzinßen	6 =	6 =	— =
Lehngelder, im Durchschnitte gerechnet, jährlich . .	3 =	— =	— =
Wasserzinß . . .	1 =	10 =	— =
Michaelis= und Fastnachts=Hüner	1 =	15 =	6 =
Zehentpfennig . . .	— =	10 =	2 =

Ferner:

an Erbzinßen .	5 Schfl.	— Vrtl.	— Metze	Roggen;
an Zehenten .	159 =	1 =	½ =	=
Zinßhafer .	1½ =	— =	— =	
Zehent=Hafer .	115 =	1 =	½ =	

10 Stück Zinß=Käse, an Werth 30 neue Pfennige.

Weiter:

57 Pflüge oder Ackerfrohne; 75 Tage Schnitterfrohne; 33 Tage Heufrohne, und 2 Frohntage zum Eggen;	zusammen angeschlagen mit 186 Schock 15 Gr. 10 Pf. nemlich mit Einschluß

des dasigen Kirchlehns zu Aller=Heiligen, dessen Einkommen zu 22 Schock 15 Gr. 1 Pf. angeschlagen ist. — Auch müssen davon alljährlich für ewige Zeiten dem Pfarrer zu Langenbach 16 Schfl. Zehenten=Korn geliefert werden.

Auch:

72 Schfl. Ackerland, den Schfl. zur Kaufsumme angeschlagen mit 11 Schock, thun .	792 Schock	— Gr.	— Pf.
davon noch für den Schfl. 1 Gr. Erbzinß, thut wieder .	1 =	12 =	— =
17 Acker oder Schfl., jeder zu 3 Schock Kaufsumme, und 6 Pfen. Erbzinß, thut .	51 =	8 =	6 =
Desgleichen:			
81 Schfl. Feld in der Wetterau, jeder mit 1 Schock Kaufsumme, machen . .	81 =	— =	— =
36 Acker, oder so viele Fuder Heu; jedes zu 13 Schock Kaufsumme, und 2 Gr. Erbzinß gerechnet, thut .	469 =	12 =	— =

Noch:

Ein Garten bey Sct. Nicolaus zu Schleitz, angeschlagen zu 72 Schock Kaufsumme nebst 8 Groschen Erbzinß.

Und:

94 Acker Holzung, den Acker zu 3 Schock Kaufsumme und 6 Groschen Erbzinß angeschlagen, thut abermals 291 Schock 24 Groschen;

„Welches alles (heißt es nun schlüßlich in der Ur„kunde) do die Kaufsumme von den Erbgütern, Wie „gemeldet zusammengezogen, vnndt von 100 Jehr„lich 5 Schock gereichet werden, sich mit dem Zinß „vff 281 Schock 18 Gr. 4 Pf. Jehrlicher vnndt „ewiger Nutzung erstrecket u. s. w. — — — „daß gedachter Rath (also nunmehr) Ihre Kirchen

„vnndt SchulDiener Jehrliche Notturftigklichen ver-
„sorgen ,vnndt vnterhalten.“ —

Bestimmt ist darbey zugleich aber auch die Obliegenheit des Magistrates, von diesen Gütern ein Geschirr zum Frohndienst für die Herrschaft zu halten, so wie solches ehemals die Schuldigkeit des Deutschen Hauses gewesen sey.

Die dem Deutschen Hause aber zuständig gewesenen Pfarrlehne waren in Herrschaftliche verwandelt worden.

Wie in dem Plauischen und Voigtsberger Bezirk, eben so wurde zu Ronneburg und in dieser Pflege, gleichfalls im J. 1529, durch eine Kuhrfürstliche Consistorial-Commission, deren Mitglieder Anarg von Wildenfels, Herr zu Wildenfels und Ronneburg; Ewald v. Brandenstein auf Ranis; Georg Spalatin, Superint. zu Altenburg; Anton Musa, Superint. zu Jena, mit dem Stadt-Magistrate zu Ronneburg, waren, die Kirchen-Reformation eingeführet, nachdem bereits vorher, im J. 1527, der hiesige Magistrat einen evangelischen Pastor, Johann Veit, angestellt hatte. Nach dieser erstern, unter Kuhrfürst Johann gehaltenen, Kirchen-Visitation wurde bald wieder, unter Kuhrfürst Johann Friedrich, im Jahr 1533, noch eine zweyte gehalten, worbey die Visitatoren waren: M. Georg Spalatin, Superint. zu Altenburg; Asmus Spiegel zu Grunau; Joseph Levin Metsch auf Myla; Johann Reimann, Pfarrer zu Weida; und Michael Albert, Bürgermeister zu Alten-

Altenburg; und es wurden jetzt alle die hiesigen, neben der Pfarrkirche *) noch bestandenen, Kapellen, gleichwie die zu Naulitz, aufgehoben, und deren Einkünfte zum Hospital- und Schul-Fond, welche man jetzt mit einem Schulmeister aufrichtete, geschlagen; gleichwie man die vor dem Obern-Thore gestandene Annen-Kirche zum Hospital einrichtete. Auch wurde der jetzige Todten-Acker ausserhalb der Stadt angelegt.

Die Kirche zu Korbus, ein zeitheriges Filial von Großenstein, wurde jetzt im Jahr 1533 zur Mutterkirche erhoben, und ein dasiger, von der Kirche zu Großenstein bisher lehnabhängig gewesener, Bauerhof zum Pastorate eingewiesen. Der erste hiesige Pfarrer war Fabian Vogel. — Dargegen verkaufte spä-

*) Ueber das ehemalige Kirchenwesen zu Ronneburg ist hier noch zu bemerken. Unter den mehrern Altären, welche im Papstthume die Stadt-Kirche enthalten, werden besonders genannt der der Heiligen Katharina, des Heiligen Kreuzes, und Leibes Christi. Wegen des, um sie sonst herum gelegenen, Gottesackers wird sie in alten Dokumenten auch bisweilen die auf dem Gottesacker gelegene Pfarrkirche genannt. Ihr angebauet war die Sct. Annen-Kapelle, welche die jetzige Sakristey der Kirche ist. Es war sonst hier aber auch noch eine zweyte Sct. Annen-Kirche, vor dem Obern-Thore, auf dem jetzigen Gottesacker, und welche eben jetzt bey der Reformation in ein Hospital verwandelt wurde. Ohnweit der Pfarrkirche, innerhalb der Stadt, war auch noch die Petri-Paul-Kirche, jetzt ein Bürger-Haus, dem Diaconate gegenüber. Auf dem Schlosse war die Sct. Georgs-Kapelle. Desgleichen hatte auch das, jetzt eingepfarrte, Dorf Naulitz seine eigene Kapelle.

terhin, im J. 1598, die Kirche zu Korbus den, ihr zu Harteroda gehörigen, Wald mit darbey gelegenen Grundstücken um 112½ Gülden an die zu Großenstein.

Früher als zu Ronneburg war die Reformation schon zu Werda eingeführt gewesen; indem eben dieser Pastor Reimann, welcher jetzt, als Pfarrer von Weida, im J. 1533 hier mit unter den Kirchen-Visitatoren war, bereits vorher als evangelischer Pastor zu Werda gestanden, und als solcher, schon 1529 mit bey der ersten Kirchen-Visitation zu Plauen sich befunden hatte.

Gleichzeitig, wie es in den Distrikten von Ronneburg und Plauen mit Voigtsberg geschehen, war auch, durch die beyden, in den Jahren 1529 u. 1533 gehaltenen, Kirchen-Visitationen, zu Weida und dessen umgelegenen Distrikte die Kirchen-Reformation eingeführt worden.

Schon M. Johann Gulden wird als evangelischer Pastor zu Weida gefunden, und gieng von hier, als solcher, im J. 1529 nach Uhlstädt in der Orlamündischen Diöces; und auf ihn kommt sodann hier in Weida eben erwähnter Reimann aus Werda; aber erst dessen Nachfolger, Wolfgang Möstel, erhielt im J. 1539 das Prädicat als Superintendent.

Die hier bestandenen beyden Klöster, das Franziskaner Mönch- und das Dominikaner Nonnen-Kloster wurden säcularisirt, und dem hiesigen Magistrate, als ein Fond zur Kirchen und Schul-Unterhaltung, in die

Verwaltung übergeben. Die Gebäude von erstern wurden auch für die Schule und zu Wohnungen für die Geistlichkeit und Schullehrer angewendet, wie denn auch noch dessen Kirche, die besonders wegen ihrer kühnen und prächtigen Wölbung sehenswerth ist, jetzt zur Stadtkirche dient, seitdem aus dem dreyßigjährigen Kriege ab, die ehemaligen beyden Stadtkirchen, zur Maria und Sct. Peter, noch im Schutte liegen. Letzteres dargegen wurde, sammt seiner mit ihm zusammengebaueten Kirche, in ein Kornmagazin verwandelt, nachdem im J. 1542 das ihm zugehörige Vorwerk Teichwitz sammt Feldern und Waldungen an den Stadt-Magistrat verkauft geworden. Noch im J. 1532 hatte das Kloster selbstständig gehandelt, aber auch in diesem Jahre noch finden wir es unter Sequestration; und endlich ergiebt sich aus einer bey Kreyßig (S. 476.) befindlichen Urkunde von 1567, daß zu dieser Zeit das Kloster völlig aufgehoben, und seine Einkünfte wohl noch unter seinen Namen bezogen, aber an Geistlichkeit und Schule zu Weida angewiesen.

Noch vor Ausbruch der Reformation war, noch im J. 1514, das Nonnenkloster einer besondern Visitation unterworfen gewesen, indem, wie in allen dergleichen, die darin geherrschte Ordnungs- und Keuschheits-Pflege eben nicht in den besten Ruf bey den Laien gekommen waren.

Ueber die hier zu Weida geschehene Reformation geifert in seiner fanatischen Dummheit der Pirnaische Mönch in seiner Chronik mit diesen Worten: — „In diese Stadt ward die Lutherische Schwärmerey durch die Prediger, Schösser und Amtleute mit Fürstlicher Obrigkeit 1525 eingedrungen, was da für fromm christ-

lich Volk, da verehlichten sich die Priester, etliche Barfüßer Mönche, ein Herr Veit mit einer Nonne von Czeicz, Herr Johannes von Ottenhausen u. s. w." — — und sagt er von dem Nonnen-Kloster: — „ward hart gehalten bas 1527 durch die Lutherische Unart, verwüstet, und eine Kinderschule daraus gemacht."

Nach den (S. 476 u. 834.) aus Kreysing angeführten Urkunden über die Chronik des Nonnen-Klosters zu Weida finden wir

a) als namhaft gewesene Priorinnen desselben:

Elisabeth Sack, 1336; 1340; 1353;
Katharina v. Mylen, 1379;
Else v. Mylen, 1392;
Brigitta v. Schönfels, 1398;
Adelheid Stengin, 1436;
Margaretha v. Hutten, 1520;
Margaretha v. Pöllnitz, 1532; welche die letzte war.

b) als namhafte Nonnen in demselben finden wir eben da benannt:

Adelheid und Margaretha v. Lindenberg, 1333 und 1338;
Jutta, Benedicte und Jutta v. Köferitz, 1338;
Adelheit v. Mylen, 1338; Margaretha, 1340; Katharina, Adelheid und Elisabeth, 1362;
Eisengard Rutzmann, 1340;
Katharina und Margaretha v. Magwitz, 1340;
Margaretha v. Mosen, 1340;
Margaretha Sack, 1353;
Adelheid v. Falkenstein, 1360;
Elisabeth v. Berga, 1370;
Irmengard Korbus, 1370;

Paulina, Margaretha und Anna v. Bele, 1375;
Agnes v. Kaufungen, 1436;
Margaretha v. Minkwitz, 1436;
Jutta v. Lohma, 1436;
Margaretha Spengler, Unter-Priorin 1519.

Sonst existirten zu Weida auch noch die drey Kapellen: zu Sct. Levin, am Katzschthore; zum Heiligen-Kreuz, vor dem Geraischen Thore; und die der heil. Anna geweihete im Hospital.

Auf gleiche Weise wurden jetzt auch die in diesem Weidaischen Distrikte gelegenen, das Prämonstratenser Mönchs-Kloster Mildenfurt, und das Augustiner Nonnen-Kloster zu Kronschwitz säcularisirt.

Letzteres war das reichste und angesehenste von allen Klöstern im ganzen Voigtlande. Denn gleichwie das Kloster zum Heiligen Kreuz bey Saalburg insonderheit eine Versorgungs-Anstalt für die Töchter des Voigtländischen Adels war; so galt dargegen besonders wieder, und dieses sogleich von seiner Stiftung ab, das Kloster Kronschwitz als eine dergleichen für die Weiblichkeit aus den hiesigen Herrscher-Häusern. Die Würde der Priorinnen in demselben war daher fast immer von einer aus diesen besetzet; und wir finden als solche in den Jahren:

Jutta v. Gera, die Stifterin, vom Jahr 1239;
Anna I., v. Gera, 1290, die Tochter der Jutta;
Agnes, 1301, } v. Plauen, Töchter H. d. Ober-
Mechtilde, 1304, } hofrichters von der Kunigunda;
Anna II. v. Gera, Tochter H. des Verwaiseten;
Sophia v. Weida, Tochter H. d. Kirchenfreunds;
Barbara, Reuß, 1391, Tochter H. R. d. Strengen;
Anna III. v. Gera, 1396, Tochter H. d. Werthalters;

Barbara II., 1400, Tochter H. des Langen;
Anna IV. v. Gera, 1406;
Jutta II. v. Weida, 1411, Tochter H. d. Bestätigers;
Mechtilde II. v. Gera, 1415, Tochter H. d. Disp.;
Anna V. v. Gera, Schwester H. des Beharrlichen;
welche die letzte Priorin war, und 1552 starb.

Zwischen Mechtilde II. und Anna V. finden wir hier auch als Priorinnen im J. 1438 Ilse Grünitz, und ferner Agnes v. Miltitz, welche, zu Folge der noch vorhandenen, in Stein über der Thüre eingehauenen, Inschrift, im Jahr 1467 die Küche des Klosters von Neuem erbauete, und welche jetzt zu einem Bauerhause eingerichtet ist, und nebst der ehemaligen Probstey, der jetzigen Pfarrwohnung, die noch einzigen von diesem Kloster übriggebliebenen Gebäude sind. — Nach dieser Agnes v. Miltitz finden wir noch im J. 1487 als hier gewesene Priorin Margaretha v. Wolfersdorf. — Ausser diesen finden wir in den Genealogien dieser Regenten-Häuser aber noch mehrere, welche als Nonnen hier ihr Leben verträumten.

Das Kloster besaß besonders viele Lehen in dem Ronneburger Distrikte, wo insonderheit ihm auch das Dorf Patzdorf gehörte, und wo es einen eigenen Dingstuhl über seine ihm zuständigen Lehne und Güter hatte. — Die um dasselbe hier unmittelbar gelegenen Güter, so wie auch die von dem darbey gelegenen Kloster Mildenfurt, verkaufte nach der Säcularisation, im J. 1544, Kuhrfürst Johann Friedrich, erstere um 3,200, und letztere um 1,200 Gülden an Matthes v. Wallenrod; von dessen Erben aber Kuhrfürst Joh. Georg I., im J. 1617, dieselben wieder zurückkaufte, und daraus das Amt Mildenfurt formirte. — —

Meilitz war ein Vorwerk von dem Kloster Kronschwitz gewesen; und zwar wurde hier, als eine hochheilige Reliquie, der vorgebliche Hirnschädel des Ritters Sct. Georg verwahret, welche Rarität von dem Kloster Quedlinburg hieher verehrt worden war. — Pirn. Mönch. —

Die Lehen und Zinßen, welche Kronschwitz in der Stadt Gera hatte, verkaufte späterhin, um 1,000 Gülden, Kuhrfürst Moritz an den dasigen Magistrat.

In dem Distrikte von Plauen gehörten dem Kloster Kronschwitz mit Lehen und Zinßen: in der Stadt 10 Häuser in verschiedenen Theilen derselben, nebst einer Scheune und einer Fleischbank; wie auch in deren Flur ein Acker mit einer Wiese. — Weiter, ein Hof zu Frießen; einer in Drochaus; fünf zu Kriesch-witz, und das Gut Straßberg mit 24 Bauerhöfen. — (Laut Verzeichniß bey Trommler.). —

Letzteres wurde anfänglich einigen dasigen Bauern, die Olbers genannt, als ein Laßgut überlassen, daß sie nemlich davon den alljährlichen Zinß von sieben neuen Schock Groschen in Gelde, oder in Getraide, an die Kloster-Administration entrichten sollten; worbey derselben auch noch die, dem Kloster von den dasigen Bauern gebührenden, Zinßen verblieben. Bald darauf aber erhielt dasselbe, unter eben diesen Bedingungen, in Eigenschaft eines Erbgutes, im J. 1541, der Sequestrations-Notar, Anton Pestel; und als weiterhin, nach Landtags-Schluß, gleich allen übrigen Kloster-Gütern in Sachsen, auch Straßberg völlig eingezogen wurde, so beschenkte, im J. 1543, Kuhrfürst Johann Friedrich, für treu geleistete Dienste, darmit diesen Pestel dergestalt, daß er ihm auch die darauf

gelegte Erbzinß von sieben neuen Schock Groschen erließ, und nur eine, zu Martini alljährlich auf das Plauische Amt davon zu liefernde, Zinß-Henne auflegte. Doch wurde er mit dem Gute allein nur, ohne alle Gerichtsbarkeit auf solchem, als welche dem Plauischen Amte darüber damals vorbehalten blieb, belehnet. Die von Kuhrfürst Johann Friedrich damals an Pestel hierüber gegebenen beyden Dokumente, Torgau, am Tage Bartholomäi 1541, und Reinhardsbrunn, Sonnabends vor Jacobi 1543, liegen noch in dem Archiv des Schlosses Neudorf.

Wie nemlich der große Landtag in Sachsen, im J. 1542, alle, bis dahin in Sequestration gestandene, Kloster-Güter zu Händen des Kuhrfürsten übergab; wurden demnach nun auch in dem hiesigen Sächsischen Voigtlande die Güter von den Klöstern Kronschwitz, Mildenfurt und den beyden zu Weida, mit dem zu Plauen, nebst allen Besitzungen des Deutschen Ordens zu Reichenbach, Adorf und Plauen von der Landesregierung völlig eingezogen; und wir finden daher im folgenden Jahrhundert, wie der Plauische Stadt-Magistrat in das dasige Amt 700 Gülden jährlichen Pacht für die Verwaltung des allda gewesenen Deutschen Ordenshauses zahlen muß.

Eben so auch werden in dem Baireuthischen Voigtlande und in dem Reußischen alle diese Güter zu Landesherrlichem Eigenthum gemacht.

Doch war man noch so billig, auch einen Theil davon zu Besoldungen für Kirchen- und Schul-Anstalten anzuweisen; und es gebührt insbesondere den Herren Reußen das Lob, daß sie in der Folge zu dergleichen Anstalten, landesväterlich, weit mehr wie-

der herausgegeben haben, als sie jetzt bey dieser Confiscation einnahmen.

Auch in dem heutigen Reußischen Voigtlande führte Kuhrsachsen, gleichsam als in dem Gebiete seiner Vasallen, die Reformation ein, fand aber hier bey deren Einführung verschiedenen Widerstand, besonders durch das Widerstreben des alten Herrn von Gera, Heinrichs des Beharrlichen. Die hierzu als Kirchen-Visitatoren ernannten Commissarien waren die nemlichen, welche solches in dem Sächsischen Voigtlande gethan; und zwar sollten sie hier den Anfang machen, aber durch den Widerspruch des von Gera mußten sie solche zuerst hier vor der Hand aufgeben, und dieselbe zuvörderst in dem Sächsischen Voigtlande einrichten. Die Commissarien ersuchten erst in zwey Schreiben von 1529 den alten Herrn von Gera, namens des Kuhrfürsten, Dienstags nach Lätare zu Weida in eigener Person vor ihnen zu erscheinen; worbey sie ihm das zweytemal, auf seine Weigerung, das Kuhrfürstliche allgemeine Ausschreiben mit überschickten, und darbey verlangten, daß der von Gera auf den Sonntag Judica zu Weida mit denen von der Ritterschaft, Priestern, Bürgermeistern der Städte, Richtern aus den Dörfern, Kirchenvorstehern, seinen Räthen und etlichen Abgeordneten von jeder Gemeinde vor ihnen erscheinen solle. Worgegen aber der von Gera mit einem Antwortschreiben, datirt am Sonntag Judica, bey den Visitatoren einkam, worin er wider dieses ganze Verfahren protestirte, und meldete, daß er

die Sache selbst durch eine eigene Botschaft an den Kuhrfürsten ausmachen wolle; und somit kam für das erste die Sache hier in Ruhe, und es wurde unterdessen die Visitation im Kuhr-Sächsischen Voigtlande betrieben; auch starb inzwischen Kuhrf. Johann der Standhafte, welcher im J. 1525 seinem Bruder, Kuhrfürst Friedrich dem Weisen, gefolgt war. Aber im J. 1533 erließen die Sächsischen Kirchen-Visitatoren, Mittwochs nach Quasimodogeniti, wiederum ein Schreiben an den von Gera, worin sie ihn, in Kuhrfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen Namen, nochmals persönlich, nebst seiner Ritterschaft, Priestern u. s. f., zum persönlichen Vorstand vor sich luden; dargegen dieser jedoch abermals eine Protestation an die Visitatoren, Dienstags nach Cantate, eingab, als gegen usurpirte Neuerungen, welche man ihm in seiner Herrschaft despotisch aufdringen wolle. Eine dergleiche überschickte er auch, unter gleichem Dato, an Sr. Durchlaucht selbst, worin er sich auf die von dem letzten Sächsischen Landtage ihm geschehene Zusage berief: — daß man ihn bey allen seinen alt-hergebrachten Freyheiten lassen wolle; woher denn seine unterthänige Bitte wäre, Ihro Kuhrfürstliche Gnaden mögten ehrlich Wort halten, und ihn doch nun auch bey seinen Rechten gnädigst schützen. — Allein alle diese Vorstellungen, so gerecht solche auch in mancher Hinsicht an sich seyn mogten, blieben ohne Fruchtung. — Nun gab der von Gera, Sonntags nach Exaudi, ein Schreiben an die Visitatoren ein, ihm doch nur zu berichten, auf was Maas und Wege denn die Visitation solle vorgenommen werden. — Doch diese fanden für gut, hierauf gar nicht zu antworten; sondern da der von Gera mit seiner Rit-

ter= und Priesterschaft u. s. sich zu keinem persönlichen Vorstand verstand, fielen sie nun eigenmächtig in sein Gebiet ein, und fiengen die Visitation in Schleitz an, giengen aber wieder hinweg, als sich Niemand von Seiten der Herrschaft darbey einfand. Bald darauf jedoch bestimmten die Visitatoren einen abermaligen Vorbeschied nach Gera, wo sie auch, im J. 1533 am Tage Vitus, eintrafen, um die Visitation anzufangen. Jetzt schickte wohl auch der von Gera zu solcher von seiner Seite einige Adelige Abgeordnete, namentlich auch seinen Hofmeister, Heinrich v. Wolfersdorf, ließ aber durch diese ausdrücklich erklären: — daß er sich auf das Kaiserliche Mandat „bey dem alten Glauben zu bleiben" berufe, und deswegen er wohl die Visitation nicht hindern wolle (welches er, als der Schwächere, wohl auch nicht konnte), inwiefern seine Unterthanen darzu geneigt gefunden würden, daß er jedoch aber, für seine Person, keinen Antheil daran nehme. — Man setzte sonach die Visitation nochmals aus; doch kamen sie Dienstags nach Exaudi wiederum nach Gera, und endigten dieselbe zuletzt Sonntags nach Kreuzes=Erhöhung. Berichteten solches hierauf dem Herrn von Gera; wie sie denn auch etliche Artikel, den öffentlichen Kultus betreffend, in Schriften verfaßten und diese, versiegelt, dem Amtmann zu Schleitz zustellten, von dem sie, im Namen des Kuhrfürsten, forderten darüber zu halten. Darbey machte man Georg Voigt zu den ersten Superintendenten zu Gera, nachdem man den vorigen Pastor, wegen seiner Ungeschicklichkeit, auf das Land versetzt hatte. — Der Pfarrer Blasius Gentzschel zu Tinz wurde als ein, wie es in den Akten heißt, nichtsnutziger Bube

weggejagt, und das Pastorat eingezogen, indem man die hiesige Kirche, gleich Ober-Röppisch und Lusan, zu einem Filial von der Stadt machte, welche drey Kirchen dem hiesigen Land-Diaconus zur Bedienung gegeben wurden. — Der alte Herr von Gera blieb aber noch durch eine geraume Zeit ein Katholik, und ließ auf seinem Schlosse noch immerfort heimlich Winkel-Messe halten. Endlich jedoch trat auch er noch, für seine Person, der guten Sache bey, der er bisher, nicht sowohl aus Abneigung gegen solche, als vielmehr nur aus Furcht vor dem Kaiser, und erbittert über die unwürdige Behandlung und Anmaßungen, welche die Sächsischen Visitatoren sich gegen ihn erlaubet, sich widersetzt hatte. — Einer v. Etzdorf auf Aga widerstrebte der Communion unter beyderley Gestalt, aus dem Grunde, daß — nur ein Gott sey. — Man vergl. Müllers Sächß. Annalen, S. 88; *Seckendorfii* histor. Lutheranismi; ingl. Zopf und Klotz.

In Schleitz fieng man die erste Kirchen-Visitation an am Tage nach Mariä Geburt, und endigte dieselbe Dienstags nach Kreuzes-Erhöhung. Vor dem J. 1533 war hier der meiste Theil noch katholisch. Der einzige Pfarrer in dieser Herrschaft, Johann Körner zu Dietersdorf, hatte das Lob, daß er schon zehn Jahre vorher nach Luthers Anweisung geprediget, das Sakrament unter beyderley Gestalt gereichet, auch seit dem Anfang des Jahres 1533 in Deutscher Sprache getauft, und ein Eheweib hatte. Die übrigen Priester waren ungelehrte, und zum Theil gottlose Männer;

wie denn der Pfarrer zu Pahren mit zwey Schwestern sechs Hurkinder gezeugt hatte; und der zu Seubtendorf gestand selbst, daß er in zwanzig Jahren keine Bibel gehabt habe. Mehrere wurden daher auch jetzt hier abgesetzt. Auch bey dem weltlichen Stande gieng die Reformation schwer ein. Die Visitatoren bestallten nun hier die Pfarren und die Collaturen über dieselben, regulirten das Einkommen der Pfarrer, und stellten zu Schleitz als ersten Superintendent an M. Thomas Spieß. (Man vergl. vorher S .881.)

Auch fand man an der Frömmigkeit der meisten von den eilf adeligen Nonnen in dem Kloster zum Heiligen-Kreuz bey Saalburg sehr vieles auszusetzen. Das Kloster wurde daher säcularisirt, und zuerst unter Sequestration gesetzt.

Denn gegen die Zeit der Reformation, und noch vorher schon, gegen Ende des funfzehenten Jahrhunderts, waren Zucht, Ordnung und Sitten in dem Kloster in einen so großen Verfall gerathen, daß die Sache öffentlich zur Sprache kam, und die Landesherrschaft bereits in den Jahren 1496 und wieder 1523 eine Reformation desselben einzuleiten suchte. Wie aber die Sache nicht ernstlich betrieben wurde, verwanden sich noch in diesem letztern Jahre die Glieder des Conventes an ihre Verwandte aus den adeligen Famlien von Obernitz, Watzdorf, Draxdorf, Zedwitz u. f. Diese beschwerten sich nun in einem Schreiben an die Landesherrschaft über die harte und ordnungswidrige Behandlung der armen Kloster-Jungfrauen, baten um schleunige Abstellung der eingerissenen Misbräuche, trugen an auf die Veränderung der Vorgesetzten und Verweser des Klosters, und erklärten darbey zugleich, daß

sie, wenn ihre Klagen kein Gehör fänden, sich selbst Recht und Genugthuung verschaffen würden, und welches dann wohl für das Kloster nicht gut ausfallen dürfte.

Jetzt, als die Sächsische Kirchen-Visitation für den zu Gera das Kloster säcularisirte, befanden sich in demselben: Helena v. Dobeneck, Aebtissin; und Ottilia v. Dobeneck, Aebtissin-Adjunctin; Elisabeth v. Weischlitz, Priorin; Magdalena v. Heubsch; Anna v. Knobloch; Margaretha v. Zedwitz; Veronica v. Draxdorf; Katharina v. Röder; Brigitta v. Dobeneck; Afra v. Obernitz; Katharina Mawer *), und die Laienschwester Katharina v. Orlamünde.

Nur drey von diesen wünschten jetzt das Kloster zu verlassen und die in demselben herrschende Lebensweise, über welche sie die bittersten Klagen führten, lieber mit dem Ehestande zu vertauschen; unter denen auch die Margaretha v. Zedwitz zur Stelle in aller Gegenwart die Nonnen-Kleidung ablegte; und die alten orthodoxen Herren Visitatoren, die dieses alles durch ihre Brillen mit ansahen, bemerken darüber expreß in den Akten: — daß sie sich wohl eines feinen Edelknechtes nicht unwerth dargestellt habe. — Die vorgefundene Kloster-Geistlichkeit, der Probst Johann Götze; die beyden Vikarien, M. Hermann Thiemen und Wolfgang Rost; wie auch der Kaplan Ju-

---

*) Die Mawer oder Mauer, eine adelige Familie, wohl ursprünglich von dem gewesenen Freygute die Mawer zu der Tanna benamet, besaßen im funfzehenten Jahrhundert Leumnitz bey Gera.

gemann, wurden als liederliche und untaugliche Gesellen weggeschafft. — Die völlige Aufhebung des Klosters geschah aber erst im J. 1544. Von diesem Jahre an wurden die Kloster-Güter vereinzelt und verkauft, und der daraus gelösete Ertrag zu Prediger- und Schulbesoldungen, Stipendien für Studierende und andern gemeinnützigen Anstalten verwendet. Doch zogen vieles davon auch die Burggrafen von Plauen, während ihres Besitzes der Geraischen Herrschaft, zu ihrer eigenen Kasse; wie diese denn auch die gesammten Klostergebäude um 200 alte Schock Groschen verkauften. — Die um das Kloster selbst herumgelegenen Grundstücke gelangten so meistentheils in den Besitz des Magistrates und verschiedener Bürger zu Saalburg; und die zerstreueten Lehn- und Zinßhöfe und Besitzungen wurden an mehrere vom Adel veräußert.

Aebtissinnen des Klosters waren gewesen

im 14ten Jahrhundert:

Adelheid, v. 1349—1361;	Margaretha v. Koßpod;
Euphemia v. Kotzau;	Agnes v. Zedwitz;

im 15ten Jahrhundert:

Else v. Röder;	Dorothea v. Tepen;
Katharina v. Watzdorf;	Sophia v. Kospod;
Anna v. Magwitz;	Margar. II. v. Blankenberg;
Bertha v. Blankenberg;	Katharina v. Mawer;

im 16ten Jahrhundert:

Helena v. Dobeneck, als die Letzte.

Als gewesene Priorin des Klosters wird vom Jahr 1396 genannt Küne v. Kötendorf.

Eine abermalige Sächsische Kirchen-Visitation im Jahr 1534 verordnete Art. 12: — daß fernerhin, wie

vorher, ein jeder Schüler quartärlich dem Schulmeister einen Groschen *) geben solle.

Bey der Kirchen=Visitation im Jahr 1533 wurde anfänglich von Frößen das Filial Remtendorf abgenommen und zu Zoppothen als ein solches gegeben; darauf aber im folgenden Jahr selbst zu einer Pfarrkirche erhoben, und Wolf Rost als erster Pastor hier eingesetzt.

Das Kirchspiel Hohen=Leuben, von welchem ehemals auch Zeulenroda ein Filial gewesen, begriff jetzt, zur Zeit dieser Visitation, noch die Kapellen zu Weitzendorf (ist Langenwetzendorf), Trebes und Weißdorf.

In dem Jahr 1533 geschah auch, nnter der Regierung Heinrich des Friedsamen, Reuß, des jetzig einzigen Stammhalters (S. 849.) der Reußen, ebenfalls durch Sächsische Commissarien, die Kirchen=Visitation und Einführung der Reformation in der Herrschaft Greitz. Die hiesigen Visitatoren waren: Joseph Levin Metzsch, auf Myla; und Günther v. Bünau, auf Elsterberg und Frankenhof. — Zum ersten evangelischen Pastor zu Greitz wurde angestellt Jacob Köber. — Man verordnete hierbey zugleich die Verlegung des Gottesackers ausserhalb der Stadt. — Von

*) Es macht freylich unserm Deutschland keine Ehre, daß immer nur der Schulunterricht so karg belohnt worden ist; aber es hieß alsdann auch: wie der Lohn, so die Arbeit und die solcher sich Widmenden.

Von dem damaligen Pfarrer Heinrich Philippi zu Zeulenroda heißt es in diesen Visitations-Akten: — „wiewohl er einen ziemblichen Verstand der Schrift, auch eine zeitlang gepredigt, etliche mal deutsch getauft, so ihm aber durch seine Obrigkeit verboten; hat eine Köchin, damit er ein Kindlein erzeiget, wil sich bessern, vnd nach dem Evangelio halten, wie er den auch ernstlichen verwarnet.“ — Dieser wurde nun der erste hiesige evangelische Prediger, heirathete seine liebe Köchin Kunigunda, zeugte aber weiter kein Kindlein mit ihr; und diese hatte auch nach seinem Tode den löblichen Einfall, im J. 1573 ihren Nachlaß zum Fond für ein zu errichtendes Diaconat, als welches damals nicht war, zu legiren.

Wenn jetzt auch nicht in diesen Visitations-Akten die Dörfer Langen- und Klein-Wolfersdorf, Wolframsdorf oder Wolschendorf, wie sie ebenfalls heißen, als Filiale von Zeulenroda aufgeführt werden, finden wir sie doch bald darauf als solche in andern Urkunden vom J. 1568 angegeben.

Am spätesten geschah die Einführung der Reformation in der Stadt und Herrschaft Lobenstein, weil dieselbe nicht ein Sächsisches, sondern Böhmisches Lehn war, und Sachsen also Anstand nehmen mußte, hier voreilig und anmaßend, wie es in dem übrigen jetzigen Reußenlande gethan hatte, einzugreifen; doch aber wurde solche endlich im J. 1543 ebenfalls auch durch eine Sächsische Commission bewirket. Die Kirchen-Visitatoren waren: Wolf v. Gräfendorf, Amtmann zu Plauen und Voigtsberg; Georg Raute, Superin-

tendent zu Plauen; und Paul Rebhuhn, Superintendent zu Oelsnitz; welchen der Herr von Gera noch zugesellte Heinz v. Watzdorf und Karl v. Kospod auf Schillbach. — Das Ministerium zu Lobenstein bestand damals aus einem Pleban (Pfarrer) und drey Vicarien oder Diaconen. Man bestellte jetzt hier einen Pastor und Superintendent. Der vorgefundene Pleban Laurentius Schneider wurde zum Diaconus gemacht; und von den vorseyenden Vicarien wurde Wolfgang Werner, Alters wegen, zeitlebens im Kloster bey Saalburg unterhalten; Johann Fischer auf das Land als Pastor nach Ruppersdorf versetzet; und Joh. Schäfer gänzlich removiret. Als ersten Lutherischen Pfarrer und Superintendent aber stellte man jetzt hier an den Prediger von Schönbach im Greitzischen, Gallus Elle, worbey man aber einen großen Mißgriff gethan, indem der fromme Mann 1549 mit des Küsters Frau ehebrecherischer Weise heimlich davonlief. — — Bey der Schule, welche bisher der Stadtschreiber mit versehen, wurden jetzt ein Rector und Cantor angestellt. — M. s. Lobenst. Kirchen-Denkmal, Kap. III; — Müllers Sächß. Annalen, zum Jahr 1543.

Die beyden Filiale, Heinersdorf und die, der Margaretha gewidmete, Kirche zu Ober-Lamnitz, wurden darauf, im J. 1546, von Lobenstein abgenommen; und ersteres *) zur Pfarrkirche gemacht, welcher man letzteres wieder als Filial zugab.

Die Kirche zu Frößen (Vrezzin), welche, gleich der zu Plintendorf, ein Filial von Gefell gewe-

*) Das hiesige Pfarrhaus wurde 1603 wieder von Neuem erbauet; abermals 1693, und jüngstens im Jahr 1783.

sen, erhub man jetzt ebenfalls zur Pfarrkirche, und theilte letztere ihr zu als Filial.

Desgleichen machte man Ruppertsdorf, ein zeitheriges, dem heil. Ruppert gewidmetes, Filial von Gahma, jetzt auch noch zu einem eigenen Pastorate*), dem noch das, vorher ebenfalls zu Gahma gehörige, Filial Eliasbrunn**) zugewiesen wurde.

Die dem heiligen Nicolaus geweihete Kirche zu Harra***) war zur Zeit der Reformation auch schon vorhanden, und hatte damals die Kapelle zu Blankenstein, welche seitdem aber eingegangen, zu ihrem Filial.

Da, aus dem nemlichen Grunde (S. 129.) wie über die im Sächsischen Voigtlande gelegenen Streitpfarren, Baireuth auch hier über die Kirchen zu Hirschberg, Frößen, Uhlersreuth und Arles, weil dieselben nemlich zur Bamberger Diöces und zum Höfer Parochial-Sprengel gehörten, das Collatur- und Patronats-Recht übte; so war, von Baireuth aus, in diesen vier Kirchen auch früher bereits, und schon 1528, die Reformation eingeführt worden. Arles, ein zeitheriges Filial von Gefell, hatte man darbey der Kirche zu Bergen zugetheilt; so wie Hirschberg, ebenfalls ursprünglich ein Filial von Gefell, bereits 1502 zu einem eigenen Pastorate erhoben worden war.

---

*) Im J. 1707 brannte das Gewitter die Pfarrwohnung ab.

**) Hieß sonst Elgersbrunn. Die Kirche, welche dem heil. Burkhard gewidmet, ist seit 1703 wieder neu erbauet.

***) Im Jahr 1643 brannte die Pfarre ab.

Zu gleicher Zeit, und früher noch als in dem Sächsischen Voigtlande solches geschehen war, hatte sich auch in dem Baireuthischen (jetzigen Baierischen) Voigtlande, in den Distrikten von Wonsiedel und Hof das Licht der Reformation erhoben, und bald allgemein verbreitet. — Adrian v. Rabenstein, ein gewesener Prämonstratenser Mönch zu Spanschard, und welcher 1528 starb, war schon erster evangelischer Superintendent zu Wonsiedel gewesen. Wie aber die Kirchen zu Wonsiedel zeither unter dem Patronate des Abtes von dem Kloster Waldsachsen in der Ober-Pfalz gestanden hatten, verblieben sie solches auch jetzt noch bis gegen Ende des folgenden Jahrhunderts.

Denn gleichwie damals die Kirchen-Reformation ein allgemeines Bedürfniß geworden war, herbeygeführt durch die Ausgelassenheit der päpstlichen Hierarchie und die Verdorbenheit und Zügellosigkeit ihres Clerus, und die in den Klöstern allgemein eingerissene Liederlichkeit: So hatte dieselbe, wie an mehrern Orten Deutschlands, auch selbst hier zu Hof, bereits in dem vergangenen Jahrhundert zwey namhafte Vorläufer gehabt. Wie nemlich in dem Jahr 1489 Papst Innocenz VIII. durch seinen Legaten Raimundus Peraudi in Deutschland einen Ablaß predigen und für baare Bezahlung vertrödeln ließ; so erhob sich damals schon öffentlich gegen diese Religions-Beschimpfung der Höfer Pfarrer D. Theodor Morunger, reiste selbst nach Nürnberg, wo der Legat sein Ablaß-Comptoir aufgeschlagen hatte, und widersprach da öffentlich der niedern Betrügerey und Volksbethörung, die der Papst durch seinen Legaten ungescheut betreiben ließ. Allein der wackere Mann fiel auch als ein Opfer seiner edlen

Wahrheitsliebe und hochsinnigen Freymüthigkeit. Denn auf Anstiften des Legaten ließ ihn der Marggraf Friedrich, wie er von Nürnberg wieder zurückkehrte, als einen Verächter der symbolischen Bücher der Kirche *) räuberisch von der Straße wegnehmen, mißhandeln, nach Kadolsburg schleppen, und daselbst in einer neunjährigen Gefangenschaft halten. — Eben so war hier noch zu dieser Zeit M. Johann Sergel, Vicarius an der Michaelis-Kirche, ein edler Eiferer gegen die Ausgelassenheiten, deren sich die Mönche und Geistlichen seiner Zeit schuldig machten. — Fehlen konnte es also nicht, daß, wie sich der gefeyerte Gottes-Mann Luther jetzt erhob, auch hier besonders, wo er einen so gut schon vorbereiteten Acker fand, der von ihm ausgestreuete Saamen bald Wurzel fassen und die reichste Erndte bringen mußte. Wohl trug zu dieser Fruchtbringung der damalige Pfarrer, Marggraf Friedrich, ein Bruder von den jetzt hier regierenden beyden Landesherren, der Marggrafen Casimir und Georg, als der, in der Zeit seiner Amtsführung von 1516 bis 1536, sich nur um die Wolle nicht aber auch um die Waide dieser seiner Heerde kümmerte, wenig oder nichts bey; aber sein Vicarius, Kaspar Löner, und der Schullehrer an der Michaelis-Kirche, Nicol. Medler, waren die hehren Männer, welche hier, als Werkzeuge göttlicher Fürsehung, mit Eifer und Kraft das Werk Gottes trieben und förderten. Im J. 1524 erhuben sich diese beyden Braven öffentlich gegen den Papismus zu Gunsten von Luthers Reformation, und setzten auch glücklich die Sache durch, trotz den Verfolgungen, welche sie deswegen von dem Bambergischen Bischof Wigand zu erdulden hatten, und welcher wegen sie auch

sogar gezwungen gewesen waren, die Stadt auf einige Zeit zu verlassen; und trotz dem, daß selbst der guten Sache unberufene schlechte Einmischungen zu schaden gedroht hatten, indem bald auch hier der, in der Reformations=Geschichte so übel berüchtigte, mystische Schwärmer, der Tuchknappe Nicol Storch aus Zwickau sich hier einfand; und, als dieser jedoch bald heimlich wieder entwischte, gleich darauf ein zweyter Schwärmer, Johann Leo, ein hiesig gewesener Franziskaner sich erhob, und fast einen Aufstand in der Stadt und deren Anschließen an die, auch im Voigtlande bey Plauen zugleich sich erhobenen, rebellirenden Bauern bewirkt hätte. — Endlich den 5ten Septbr. 1529 wurde, mit Landesherrlichem Willen, zum erstenmal in der Michaelis=Kirche, die von dem an auch zur Hauptkirche, für welche bisher die Lorenz=Kirche immer noch gegolten hatte, erhoben wurde, der Gottesdienst nach evangelischem Ritus gehalten, und seit dem die Reformation gesetzlich eingeführet. Auch Kaspar Löhner und Nicol Medler wurden jetzt wieder eingesetzt, und letzterer zwar als Diaconus an der Michaelis=Kirche. — Wie beyde aber heftige Eiferer gegen so manche damals herrschende Unsittlichkeiten und Bedrückungen waren; und wohl auch manche Ausfälle auf im Schwange gehende Ungerechtigkeiten sich erlaubten, wodurch besonders der damalige Landeshauptmann D. Christoph v. Beulwitz, Besitzer von Hirschberg, Gottmannsgrün, Hofeck, Schnarchenreuth, Erlbach, Eubenbrunn u. Schartenmauer, sich betroffen fühlen mogte: So hatten sie von dieser Seite bald wieder nicht nur unsäglichen Verdruß zu erfahren, wie dieses auch ein von Luther selbst an beyde in Gemein=

schaft erlassenes Trostschreiben bezeuget, welches man bey König unter dem Namen Beulwitz findet; sondern sie wurden von diesem auch, ohne alle weitere Formalien, im J. 1532 beyde wieder zur Stadt hinausgejagt; wo denn anderwärts beyde, ersterer als Prediger zu Oelsnitz, letzterer zu Braunschweig, ihre Anstellungen bald auch wieder fanden *). — An Löhner's Stelle kam nur hier als Vicar, aber nur auf kurze Zeit, der berühmte D. Stephan Agricola; und als endlich im J. 1536 der, immer noch als eigentlicher Pfarrer gegoltene, Marggraf Friedrich verstarb, folgte nun Leonhard Eberhard als eigentlich erster Superintendent zu Hof.

Das säcularisirte Franziskaner-Kloster gab Marggraf Albert Alcibiades im J. 1543 mit Gebäuden und Einkünften ganz zur Stiftung des jetzt errichteten

*) Doch auch diesen v. Beulwitz, der überhaupt ein sehr brutaler Mann gewesen zu seyn scheint, traf bald hierauf im J. 1534 die Rache der Nemesis. Denn als er in diesem Jahr mit Kaspar v. Feilitzsch auf Zedwitz, seinem Schwiegersohn Wilhelm v. Dobeneck auf Brandenstein, und zweyen seiner Söhne, den durch Hof reisenden Sigismund v. Magwitz auf der Straße in der Stadt mit gezogenen Degen überfallen, gemißhandelt, auch darzu durch Sturmläuten die Bürger sogar mit aufgewiegelt, und denselben endlich in gefängliche Haft auf das Schloß gesetzt: So wurde dieser, von dem Landeshauptmann selbst begangene, Unfug von dem Marggrafen so übel aufgenommen, daß, um der wohlverdienten Rüge zu entgehen, er nebst seinem Schwiegersohn landflüchtig werden mußten, gleichwie sein zweyter ergriffene Gehülfe, der v. Feilitzsch, deswegen mehrere Jahre im Gefängniß büßete. — Widemann. —

Gymnasiums, und welches 1546 eröffnet und eingerichtet wurde. Der erste Rector war Jacob Schlemmer, welcher vorher Schulmeister an der Schule bey der Michaelis-Kirche; und welcher es eben gewesen, der mit dem Superintendent Leonhard Eberhard, und in Mitwirkung des Magistrates, die Stiftung des Gymnasiums bewirkt hatte. Ausser den Gütern und Gebäuden dieses gewesenen Klosters waren zugleich dem Gymnasium zum Frommen sechs Stipendien zu Leipzig, welche daselbst, schon im Jahr 1507, Laurentius Mordeisius, ein zu Hof gebürtiger Kaufmann, für eben so viele, aus seiner Vaterstadt zu Leipzig studierende, Jünglinge gestiftet hatte; und noch ein dergleichen Stipendium, gestiftet im Jahr 1512 von Nicol. Hahn zu Naila.

Später als das Franziskaner, wurde das hiesige Sct. Claren-Nonnen-Kloster erst im J. 1564 säcularisirt. Es hatten solches aber schon vorher im Jahr 1553 die Nonnen verlassen. Die letzte Aebtissin war in den Jahren 1550 — 1564 Klara v. Hirschberg gewesen. Seine gewesenen jährlichen Einkünfte von 1,400 Gülden wurden ebenfalls zum Besten des Kirchen- und Schulwesens angewiesen; wie denn aus denselben auch Marggraf Georg Friedrich vierund zwanzig Stipendien für Studierende anordnete.

Es hatte aber schon früher Marggraf Georg von Baireuth, um die von seinem Bruder Georg Friedrich ihm nachgelassenen Schulden zu tilgen, den größten Theil der Klostergüter und des Silber- und Goldgeräthes aus den Kirchen dem Fiskus geeignet gehabt, wie er denn letzteres alles hatte vermünzen lassen. So waren dergleichen im J. 1530 zwey große beladene Schlei-

fen aus den Höfer Kirchen abgeführt worden, worunter auch aus der Kirche des hiesigen Nonnen-Klosters eine liegende Maria aus Silber, welche das Christus-Kind, von Gold, auf den Händen hielt, sich mit befunden hatte. — Widemann. —

Aebtissinen des Nonnen-Klosters zu Hof waren gewesen:

Margaretha und Thela v. Uttenhofen, die Stifterinnen solches;
Agnes, Anna u. Helena, Gräfinnen v. Orlamünde;
Katharina u. Agnes, Burggräfinnen v. Nürnberg;
Katharina II., von Kotzau;
Margaretha II., Marggräfin v. Brandenburg;
Agnes II., von Hirschberg;
Ursula v. Dobeneck;
Veronica v. Döla, und
Klara v. Hirschberg.

Aber auch der sittliche Ruf der heiligen Jungfrauen des hiesigen Klosters war um nichts besser gewesen, als derer in dem Kloster zu Saalburg; und es war deswegen auch noch im J. 1502 einer Special-Visitation unterworfen gewesen, in deren Akten es heißet: — „Doch damit gleichwohl die armen Schwestern nicht allerdings ungetröstet bleiben, soll der unterirdische Gang von den Franziskanern in das Nonnen-Kloster offen gelassen werden.“ — Widemann. —

Es war überhaupt, in den Zeiten des Päpstthums, Hof das größte Pfaffennest im Voigtlande gewesen. Denn ausser den beyden Klöstern mit ihren Kirchen; den beyden Stadt-Kirchen und der Spital-Kirche, fand man hier noch innerhalb der Stadt und ihren Vorstädten diese zwölf Kapellen: zum Heiligen

Gangolf, Nicolaus, Sigismund, Veit, Erhard, Hieronimus, zu den Vierzehn-Nothhelfern, Johannis, Aller-Heiligen, Sct. Anna, Elisabeth, und zum Heiligen-Grabe. Welche denn bey der Reformation, wie billig und nothwendig, insgesammt säcularisirt wurden.

Im Jahr 1559 wurde durch Matthias Pfeilschmied eine Buchdruckerey zu Hof etablirt.

Im Jahr 1572 wurde die Michaelis-Kirche wiederum erweitert.

Die Kirche zu Dölen, welche im J. 1502 nur noch ein Filial von Hof gewesen, wurde jetzt bey der Reformation zur Pfarrkirche erhoben.

Als religiöse Stiftungen, noch aus der katholischen Zeit und dem Schlusse derselben her, sind aus diesem sechszehnten Jahrhundert hier noch anzumerken.

Zu Hof

donirte im J. 1501 für eine Seelen-Messe an das hiesige Franziskaner-Kloster Heinz v. Thandorf einen jährlichen Zinß von 1 Floren aus einem Hof zu der Haide. — Urk. Longol. X, 192. — Und im J. 1513 gab demselben Otto v. Feilitzsch auf Zedwitz einen Hof zu Unter-Kotzau.

Von dem hiesigen Sct. Klaren-Nonnen-Kloster finden wir noch ein Schuldbekenntniß von der Aebtissin Agnes v. Hirschberg unterm J. 1503, ausgestellt an Anna v. Kinsberg über 30 Gülden, welche

letztere zum Wiederaufbau der Christelmühle daselbst dem Kloster geliehen, und dafür ein Häuschen bey dieser Mühle nebst sechs Beeten Feld, welche 1½ Gülden Pacht brachten, zum Unterpfand erhalten hatte. Es gehörte nemlich auch dieses zu den Kloster-Kniffen, daß in der Regel, um nur das Vermögen ihrer rechtgläubigen Schaafe an sich zu ziehen, Klöster und Kirchen immer bettelarm sich stellten, und so, wenn von der einfältig frommen Mildthätigkeit nichts zu erhalten war, so borgten oder verpfändeten sie unter dem Vorgeben nöthiger und dringender Bedürfnisse, wo sie es alsdann aber immer so einzurichten wußten, daß gegen oder bey dem Ende des Gläubigers das aufgenommene Kapital ihnen verfiel, und ohne dessen geschehene wirkliche Auszahlung doch das gegebene Pfand an sie zurückkommen mußte. Denn so sehen wir auch hier, wie dieses Kloster, das so arm war, daß es zur Reparatur seiner ihm sehr einträglichen Mühle gezwungen war, 30 Gülden gegen Verpfändung aufzunehmen, doch sogleich im folgenden J. 1504 zwey Höfe zu Brunn nebst dem dasigen Eisenwerk um 435 Gülden von dem Höfer Bürger Peter Tascher an sich kaufen konnte, wie dieser solche vorher von Erhard v. Zedwitz gekauft gehabt hatte: — auch wie es weiter noch von eben diesem Erhard v. Zedwitz noch zwey andere Höfe zu Brunn kaufte; — ingleichen im J. 1516 um 100 Rh. Gülden einen Hof zu Markersgrün von Alexander v. Reitzenstein zu Blankenberg. — Im Jahr 1518 kaufte die Aebtissin Agnes v. Hirschberg aus dem an baarem Gelde vorhandenen Nachlaß der 1509 verstorbenen Aebtissin, der Marggräfin Margaretha, einen Hof zu Plintendorf und einen zu Otten-

grün, nebst 2 am Alsenberge gelegenen Teichen, zu Seelenmeß=Stiftungen im Kloster für diese Margaretha. — Urk. Longol. I, S. 84—89. — Die Kloster=Schwester Else v. Lüchau vermachte im J. 1520, von zwey Höfen zu Brunn und Tiefenbrunn, dem Kloster einen jährlichen Zinß von 15 Gülden 7 Gr.; wovon 10 Gülden zu Messen und Lichtern, und das Uebrige zu Kleidern und Schuhen für die Nonnen verwendet werden sollten.

Sonst erbauete hier im Jahr 1500 der hiesige Bürger Albert Geilsdorf die Sct. Annen=Kapelle, als den vordern Theil von der Lorenz=Kirche: — und im J. 1509 erbauete der dasige Bürgermeister Kaspar Geilsdorf diesseits der Saale, am Fuße des Eichelberges, die Kapelle zum Heiligen=Kreuz und Grabe. Zu der in solcher befindlich gewesenen Nachahmung des Heiligen Grabes hatte Martin Müller, ein Mönch zu Hof, das Modell aus Jerusalem geholt. Daß sie aber nicht dem Feinde zu einem Bollwerk gegen die Stadt selbst dienen mögte, wurde sie schon im J. 1553, als Burggraf Heinrich V. dieselbe belagerte, von den Bürgern wieder abgebrochen.

Zu der Unterhaltung von zwey beständigen Meßpriestern an der Michaelis=Kirche zu Hof donirte der dasige Vicar Erhard Königsdörfer für den erstern: 10 Schfl. Roggen, 12 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Waitzen und 1 Schfl. Erbsen, nebst 4 Rhein. Gülden jährliche Zinß aus einem Hofe zu Hartmannsreuth; weiter 6 Gülden von einem Hofe zu Schollenreuth, 20 Gülden von Besitzungen zu Lobenstein und Schleitz, einen halben Hof zu Godwitz und davon die jährlichen Zinßen von 3 Schfl. Roggen,

3 Schfl. Gerste und 3 Schfl. Hafer; wie auch noch eine Herberge daselbst mit 2¼ Gülden jährlichen Zinß: — und für den zweyten Meßpriester legirte er 8 Gülden jährlicher Zinß wiederum von einem Hofe zu Hartmannsreuth, und zwey Gülden von 2 Herbergen zu Godwitz. — Ferner alljährlich 4 Gülden dem Schulmeister, 1 Gülden dem Küster und 5 Gülden der Kapelle; denn also nur wird jetzt noch immer in der Bestätigungs-Urkunde (Longol. IX, S. 19 — 183) hierüber, von dem Bambergischen Bischof Georg, unterm Jahr 1515, diese Kirche benennet. Die Lorenz-Kirche galt sonach auch jetzt noch für die hiesige Hauptkirche.

Den Grund zu einer Stadt-Bibliothek zu Wonsiedel legte im J. 1518 Andreas Frießner, ein aus Wonsiedel gebürtiger Buchdrucker zu Leipzig, mit 56 Stück Büchern, welche er nebst 20 Gülden hierher schenkte.

Schleitz.

Zur Stiftung einer Seelenmesse auf dem Hochaltar in der Kirche Aller-Heiligen zu Schleitz legirte im J. 1500 der Pfarrer Erhard Jöpner zu Oettersdorf 30 Rhein. Gülden; und nochmals 60 Gülden zur Stiftung eines neuen Altars in dieser Kirche, dessen besorgender Priester aber ein Schleitzer Stadt-Kind seyn sollte. — Schleitz. Archiv. —

Im Jahr 1501 verschrieb, auf Wiederkauf mit 1,500 Rhein. Gülden, der Magistrat zu Schleitz einen jährlichen Zinß von 90 Gülden an die Lieb-Frauen-Kapelle zu Zeitz. — Ger. Arch. Tit. XIX. — Es

war also dieses (nach S. 801) ein zu 6 pC. von dieser Kapelle aufgenommenes Kapital.

Unterm J. 1503 findet man der Altäre des Heiligen-Kreuzes und der Heiligen Fabian und Sebastian in der Marien-Kirche zu Schleitz erwähnet. — Auch wurde im Jahr 1504 die Annen-Kapelle an solcher reparirt. Die Kosten hatten sich auf 68 Schock Gr. 10 Gr. 3 Pf. belaufen; worzu Erhard v. Kospod 40 Schock 8 Gr. beygetragen hatte. — Zur Stiftung einer Messe auf dem Sct. Lorenz-Altar in dieser Marien-Kirche legirte noch im J. 1505 Er Nicol. Hägner, Priester zu Naumburg, ein Kapital von 300 Gülden, mit der Bedingung, daß der anzustellende Meßner ein geborener Schleitzer sey.

Noch im Jahr 1527 machte Sigismunds v. Kospod Wittwe, Frau Helena, verschiedene Stiftungen für die Kirchen, das Hospital und die Armen zu Schleitz.

Im J. 1500 ertheilte Bischof Johann von Naumburg der Kirche zu Pahren einen Ablaß, und bestätigte eine in derselben auf dem Altar der Heiligen drey Könige zu haltende Messe. — Schleitz. Archiv. —

Im Jahr 1533 verleihet noch der Statthalter der Deutschen Ordens-Balley Thüringen Johann Christoph v. Rückeroth die Pfarre zu Tanna an Christoph Mülfern, und heißt es da in der (im Schleitzer Archiv liegenden) Urkunde ausdrücklich: — „das Geholz soll der Pfarrer nicht weiter gebrauchen, als zu seiner Nothdürft und ziemlicher Weise. Das Holz die Kämmerà genannt; soll dem Orden, wenn es ihm zu verkaufen eben, zu verkaufen vorbehalten seyn, wie

es denn auch kaufweise an den Orden kommen ist, und darin nichts hauen lassen. So mag auch der Pfarrer ahn Oerter, wie jetzt gemeldet, zwelf lachter Holz, und mehr nyt, hawen lassen und seines Gefallens verkaufen.“ — —

Auch stifteten die von Draxdorf im Jahr 1505, der heil. Anna zur Ehre, eine Kapelle zu Poritzsch im Saalburgischen, wovon aber nur noch einige Ruinen zu sehen sind.

Im Lobensteinischen

wurde jetzt noch im J. 1517 durch Heinrich v. Watzdorf das Pastorat zu Altengesees mit seinem Filial Lothra errichtet. Beyde Kirchen waren bisher Filiale von Gahmen gewesen; mit Bewilligung des Pastors von Gahmen aber stiftete jetzt Heinrich v. Watzdorf hier in Altengesees eine eigene Messe oder Vicarie, und dieses zwar zu Ehren des heil. Bischof Erhard und der Jungfrau Margaretha, ingleichen zur Erquickung des Stifters, seiner Vorfahren, Nachkommen und aller gläubigen Seelen. Er setzte sonach jetzt hier einen eigenen Meßpriester Sonnabends und Sonntags die Messe zu lesen, und worüber er sich und seinen Nachkommen die Collatur vorbehielt. Der Confirmationsbrief über diese Stiftung ist ausgestellt von *Somerinus*, juris utriusque Doctor, Cantor und Canonicus an Sct. Severi-Kirche zu Erfurt und Kuhr-Mainzischer Siegelbewahrer; im Namen Alberts, Kuhrfürsten von Mainz, mit Begünstigung des Abtes zu Saalfeld, und Heinrichs des ältern (des Privilegators) zu Gera, Schleitz und Lobenstein, als des Landesherrn. Wo denn auch in diesem Confirmationsbrief (entspre-

chend S. 130) ausdrücklich gesagt wird: daß diese Kapelle in Mainzer Diöces, und dem Kuhrfürst zu Mainz, oder, in seinem Namen, dessen Siegelbewahrer zu Erfurt die Confirmation des Vicars von solcher gehöre; und unter Mainzer Autorität hatte nun hier wiederum der Abt zu Saalfeld in diesem Distrikte die Inspektion. — Die Kirche zu Altengesees aber, welche bereits im Jahr 1300 gestanden haben soll, wurde jetzt vergrößert. Der erste hiesige Pfarrer war Philipp Schneider, dessen Nachfolger, Johann Püffel, die Reformation annahm und hier einführte. Auch Heinrich v. Watzdorf, der Stifter dieses Pastorats, wurde nachher ein eifriger Beförderer und Anhänger der Reformation, wie wir ihn als solchen schon oben S. 881 bey Einführung der Reformation in dem Geraischen, Schleitzischen und Lobensteinischen gefunden haben.

Gleich Altengesees mit Lothra stand auch die Frauenkirche zu Kapellendorf unter Mainzer Diöces; wie vom J. 1506 vorkommt ein von Heinrich Reuß dem Mittlern ausgestelltes Präsentations-Schreiben für einen Probst bey dieser Kirche zu seiner Confirmation, an den Offizial der Rothen Thüre zu Erfurt gerichtet.

In dem Plauischen Bezirke

stiftete Günther v. Bünau auf Elsterberg im Jahr 1518 das sogenannte Sambiennische Studium, nemlich 1,200 Gülden Kapital, dessen Zinßen ein Stipendium seyn sollten für Studierende aus dem Bünauischen Geschlechte, und besonders von der Elsterberger Linie.

Die Kirche zu Rodersdorf besaß zu Anfang dieses 16ten Jahrhunderts noch beträchtliche Ländereyen und Waldungen in der Flur von dem Dorfe

Steins,

Steins, die, nach Trommlers Bericht, zu dessen Zeit einen dortigen Bauerhof von 2,000 Thlr. an Werth ausmachten. Diese aber, weil, wegen der Entfernung, ihre Bewirthschaftung ihm zu beschwerlich fiel, veräußerte, mit Bewilligung des Komthurs und Archidiaconus zu Plauen, im J. 1504, der letzte dasige katholische Pfarrer für einen alljährlichen Zinß davon von fünf Meißn. Gülden an die Pfarre zu Rodersdorf, und zwey Hünern an das Deutsche Ordens-Haus zu Plauen.

Besser sorgte da freylich für seinen Lutherischen Nachfolger

in dem Ronneburger Bezirke

der letzte katholische Pfarrer Nicol Reichwein zu Schmircha. Dieser nemlich donirte im J. 1514 als Pfarrgut seinen daselbst ihm eigen gewesenen Bauerhof; und welchen auch der damalige Gutsbesitzer, einer von Lüschwitz, für immer von aller Frohn und Abgabe an das Rittergut befreyete.

Das Kloster Kronschwitz

pfändete im J. 1508 von Heinrich dem Privilegator zu Gera um 100 Gülden den Garten bey dem alten Schlosse zu Gera. Auch donirte diesem Kloster noch im J. 1517 Kuhrfürst Friedrich III. in seinem Testamente 50 Rhein. Gülden.

Von dem Nonnen-Kloster zu Weida

finden wir bey Kreyßig (S. 476.) noch die Urkunde eines Vertrages, unterm J. 1506, zwischen demselben und Heinrich v. Wolfersdorf auf Berga, über den Wald die Lichtenaue genannt, welchen dessen Vater, Ritter Götz v. Wolfersdorf, gegen den Wald,

welcher das Hochburkigt heißt, an das Kloster vertauscht hatte, jedoch mit Vorbehalt der Trift darin für sein Vieh und seiner Bauern zu Clodra, worgegen er aber dem Kloster wieder zugesteht den Mitgebrauch der Trift auf dem Vorwerk Dechwitz und einige Zinßen zu Clodra. — Bey dem Vertrage sind gewesen, von Seiten des v. Wolfersdorf: Nickel v. Wolfersdorf zu Holuntzsch; Kaspar vom Hain zu Welwitz; mit sammt dem Rathe zu Berga, und der Gemeinde zu Clodra. Von Seiten des Klosters: Nickel v. Stensdorf; Heinrich Wilde; Wilhelm Motz und Jobst Beilschmid.

Eben so giebt, nach einer bey Kreyßig befindlichen Urkunde, noch im J. 1532 die Priorin Margaretha v. Pöllnitz, um jährliche 32 Groschen, Pancrazen v. Pöllnitz zu Schwarzbach eine an dessen Flur gelegene Kloster-Wiese in Erbpacht.

Auch trat um eben diese Zeit das Kloster an Ehrenfried von Ende für 39 Gülden käuflich ab seine Lehen und Erbzinßen von jährlichen 36 Groschen und einem Pfunde Wachs, welche es in der Hilbersdorfer und Loitzscher Flur zu erheben hatte. Doch stand jetzt schon das Kloster unter Sequestration.

Fortgesetzte Geschichte derer von Weida, Gera und Plauen.

Von denen von Weida lebten zu Anfang dieses sechszehenten Jahrhunderts drey Brüder zu Wildenfels

in dem gemeinschaftlichen Besitz dieser Herrschaft. Nachdem aber davon der älteste verstorben; und der zweyte, ebenfalls unverheyrathet, seinen Antheil an den jüngern verkaufet, war dieser 1510 der alleinige Besitzer und zugleich der Letzte des ganzen Stammes. Im J. 1519 trat er mit in die Schutzverbindung, welche in diesem Jahre Herzog Philipp von Braunschweig; Wolfgang, Fürst von Anhalt; Wilhelm, Graf von Henneberg; Heinrich der ält. und jün. von Gera; und Heinrich Reuß zu Greitz, nebst mehrern Fürsten und Herrn zu Nordhausen unter sich schlossen, und wurden mit zu einem von den Räthen des Bundes gewählt. — Weil er nur eine einzige Tochter hatte, welche an einen Grafen von Schwarzburg verheyrathet war, so starb mit ihm im J. 1533 der ganze Stamm der Weidaischen Linie von Heinrichs des Reichen Nachkommenschaft aus. Die Herrschaft Wildenfels, die noch einzige namhafte Besitzung dieses Geschlechts, kam jetzt, durch einen Vergleich mit denen von Gera und Plauen, als ein Sächsisches Lehngut, an seinen Schwiegersohn, den von Schwarzburg. Doch verkaufte Schwarzburg solche im J. 1536 schon wieder an die v. Wildenfels; also an die Familie, welche solche zuerst besessen und davon genannt worden war. Wie aber im J. 1602 späterhin mit Anarg v. Wildenfels dieses Geschecht ebenfalls ausstarb, kam nunmehr diese Herrschaft, als ein Sächsisches Lehn, an das Gräfliche Haus von Solms.

Von der
Geraischen Linie
lebte noch Heinrich der Mittlere, der Kaiserliche Rath, welcher alle Güter dieser zusammen besaß, und zu Anfange dieses Jahrhunderts dieselben seinen beyden Söhnen hinterließ, daß Heinrich der Aeltere, der Privilegator, Gera mit einem Theil von Schleitz erhielt, und zu Gera residirte; der Jüngere, Heinrich der Beharrliche dargegen nahm seinen Sitz zu Schleitz.

Beyde Brüder wurden im J. 1502 gemeinschaftlich vom König Wladislaw mit der Herrschaft Lobenstein und den Höfer-Lehnen beliehen; worbey zugleich die von Plauen beyder Linien, auch die von Weida in Mitbelehnung aufgenommen wurden. In diesem, und mehrern frühern und spätern Lehnbriefen über die Herrschaft Lobenstein (als wovon die Originale noch in dem Geraischen Archiv) heißt es allemal von dem, in solcher angesessenen, Adel: — „daß die von Gera alle Edelleute, so zu diesem unserm küniglichen Lehngut gen Lobenstein gehörend, dahin halden sollen, daß ein yglicher besonder alles sein Guet, das er hat, und auch Ineichtes von solchem seinem Lehenguet abgezogen werde, mit einem Revers-Brif von sich geben, anzaigen sollen und nit verschweigen, auf das wir uns wißen wieder gebüre zu halten.“ — Man ersiehet hieraus, wie weit also auch hier Böhmen sein lehnherrliches Ansehen ausdehnte.

Nach dem Vergleiche über Nordhalben mit Bamberg vom J. 1404 (S. 473.) setzten abwechselnd Bamberg und Gera ihren Amtmann hierher, jedesmal auf drey Jahre, und übten auch auf diese Weise die

Gerichtsbarkeit hier aus. Wie es sich nun aber jetzt traf, daß unter der Geraischen Verwaltung eine Mordthat geschehen, der Thäter aber erst darauf unter der Bambergischen Verwaltung entdeckt und nach Kronach in das Gefängniß abgeführt worden war, so reclamirte Gera solchen zur Bestrafung, weil er unter seiner Verwaltung das Verbrechen begangen habe. Welches, aus diesem Grunde, nicht nur Bamberg auch bewilligte, sondern der Bischof Georg schloß zugleich im J. 1516 den Vertrag: daß die Bestrafung des Verbrechens allemal dem Herrn gehören solle, unter dessen Verwaltung es verübet. — Urk. Longol. IV. S. 36 — 52. —

Im J. 1501 kaufte Heinrich der Privilegator von Friedrich v. Quingenberg um 320 Gülden die Güter Wolschendorf und Wolfersdorf. — Auch begabte er im J. 1505 Langenberg mit verschiedenen städtischen Privilegien, und verdiente sich dadurch um diesen Ort den Beynamen des Privilegators. — Ein gewisser Achat v. Gutenberg unterwand es sich, noch im J. 1521, ihm einen schimpflichen Fehdebrief zuzuschicken, worüber aber, wie er auch wohl verdienet, der Zusender in die kaiserliche Acht verfiel. — Noch finden wir von ihm, wie im J. 1536 Gahmen und Timmendorf an Schwarzburg versetzt waren.

Gegen das Jahr 1538 starb Heinrich der Privilegator zu Gera erblos. Seine Güter hatte er seinem Bruder Heinrich dem Jüngern, dem Beharrlichen, zu Schleitz, mit folgenden Bedingungen vermacht: — 1) daß er seiner Wittwe Anna, Gräfin von Beichlingen, auf Lebenszeit die Herrschaft

Gera zum Leibgedinge lassen solle *); — und 2) daß er den Kindern von seiner Tochter Hedwig, Fräulein Margarethen und Annen zu Gleichen, einer jeden, aus der Herrschaft Schleitz, 2,000 Gülden zur Ausstattung zahlen wolle. Welches Testament auch Kuhrfürst Johann von Sachsen approbirte. — Doch bald gerieth Heinrich der Beharrliche mit Graf Hans von Gleichen, Herrn zu Remda und Blankenhain, dem Schwiegersohn seines verstorbenen Bruders, als dem Vater obengenannter Enkelinnen von Heinrich dem Privilegator, wegen dieser Erbschaft in Streit, welcher in einem Arbitrair-Gericht zu Neustadt an der Orla, im J. 1539, durch Ewald v. Brandenstein auf Rains, Wolf v. Gräfendorf auf Knau, und Hans v. Wolfersdorf dahin entschieden wurde: daß Heinrich der Beharrliche wohl die ganze Erbschaft von Gera haben, hingegen aber diesen Töchtern, seines Bruders Enkelinnen, einer jeden 2,000 Gülden baar auszahlen, und noch 2,000 Gülden, nach seinem Tod, auf Schleitz anweisen solle.

Was die Herrschaft Gera betraf, verblieb diese jetzt, nach dem Testamente, der Wittwe von Heinrich dem Privilegator.

Heinrich der Beharrliche hatte schon vorher für sich allein von Kuhrfürst Johann Friedrich, im Jahr 1534, die Belehnung über Schleitz empfangen, und wo in dem Lehnbrief der Kuhrfürst dieses selbst ein

*) Vorher hatte er ihr, im J. 1517, Saalburg mit der Hälfte von Schleitz zum Leibgedinge verschrieben gehabt. — Sie war aber seine zweyte Gemahlin. Die erste war gewesen Magdalena, Baronesse v. Mynicz, verwittwete v. Lobkowitz.

Reichs-Afterlehn nennt; gleichwie es eben so auch heißet in der Belehnung an seinen Bruder über Gera von eben diesem Jahre. Wie diese beyden Lehnbriefe noch in dem Archiv zu Gera verwahret werden.

Jetzt, nach seines Bruders Tod, erhielt im Jahr 1539 Heinrich der Beharrliche nun nochmals über Schleitz und Gera von Kuhrfürst Joh. Friedrich die Belehnung; und auch in diesem Lehnbrief, dessen Original gleichfalls noch in dem Geraischen Archiv verwahret wird, werden beyde ausdrücklich wieder Reichs-Afterlehne genannt. Alle Städte und Dörfer beyder Herrschaften (auch Zeulenroda, welches, als an die Reußen verpfändet, angemerkt ist), und sogar die einzeln gelegenen Mühlen und Ansiedelungen werden in diesem Lehnbrief, gleichwie in den beyden frühern vom J. 1534, namentlich aufgeführet; und eben so auch der in diesen angesessene Adel, von welchem genannt werden:

a) in der Herrschaft Gera:

die v. Wolframsdorf, zu Sara und Köstritz; v. Ende, zu Töppeln, Niederndorf, Kaimberg, Zeulsdorf, Lichtenberg und Otticha; v. Bünau, zu Kraftsdorf; v. Uttenhofen, zu Stobitz; v. Meerrettig, zu Kaaschwitz; v. Schauroth, zu Steinbrück, Nodtschitz, Dorna, Schippach und Pforten; v. Etzdorf, zu Groß- und Klein-Aga, und Leumnitz; v. Eichicht, zu Langenberg; v. Weinkeller, zu Selmnitz; v. Nauendorf, zu Nauendorf; v. Noßaw, zu Kulm; v. Lobschitz, zu Zwötzen; v. Grisheim, zu Doberschitz; v. Kreutzen, zu Heuckenwalde; v. Forchheim, zu Keymel; v. Lohma, zu Köckeritz; v. Wolfersdorf, zu Polenz und Falke. — Gleich-

wie noch besonders genannt werden: Kaspar v. Etzdorf; Wolf v. Uttenhofen, und Ehrenfried v. Ende.

b) In der Pflege Reichenfels:

die v. Magwitz, zu Reichenfels und Paren; v. Töpfer, zu Hohenleuben und Lunzig; v. Maltitz, zu Trebes, (Georg); und Heinrich v. Witzdorf.

c) In der Herrschaft Schleitz:

Asmus, Erhard, Jacob, Balthasar und Jobst v. Kospod, auf Wolschendorf und Frankenthal; Adam v. Spiegel; Eberhard und Hans v. Magwitz; Kaspar v. Kaufungen; Bernhard v. Frießen; Hans v. Zoßen; Hans v. Schütz; Christoph, Karl, Hans, Barthel und Jörge v. Draxdorf; Georg, Balthasar, Erhard und Hans v. Watzdorf; Quirin und Daniel v. Quingenberg; Heinrich und Kunz v. Stein; Balthasar v. Oberweimar; Hans und Fabian v. Dobeneck; Wolf und Kaspar v. Wolframsdorf; Thyme v. Plauen, zu Böhmsdorf.

Dann werden besonders noch genannt: der Komthurhof zu Schleitz; das Kloster zum Heiligen-Kreuz; die Brüderschaft zu Saalburg; Magister Thiemen zu Saalburg, Eren Johann v. Heubtwitz; und die Pfarrer zu Göschitz und Hohenleuben.

Es dehnte aber jetzt Sachsen sein Lehnherrliches Ansehen über die von Gera und die Reußen so weit aus, daß es dieselben schon nur als Landstände von sich gelten lassen wollte, und als solche nicht nur auf seine Landtage berief, sondern auch sogar vor sein Hofgericht zu Torgau belangte. Wie denn, als sie 1529 und 1530 auch die Reichstäge zu Augsburg und Speyer besucht

hatten, sie von Sachsen deswegen zur Verantwortung gezogen wurden. Gleichwie dieses ihnen auch verbot, als Reichsstände dem Kaiser zur Türkensteuer und zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichtes unmittelbar ihre Beyträge zu bezahlen. Ganz wie an Vasallen ergiengen in den Jahren 1529 und 1542 an sie die Befehle, sich mit ihren Untersassen zu den Sächsischen Aufgeboten zu stellen.

Ja, ohnerachtet durch kaiserliche Ausschreiben, auch in diesem sechszehenten Jahrhundert, die von Gera sammt denen von Plauen beyder Linien auf alle 1510, 1513, 1514, 1516, 1520, 1525, 1526, 1527, 1528, 1530, 1539, 1540 und 1541 gehaltene Reichstäge, als Stände des Reiches mit waren berufen worden, machte ihnen dennoch diesen Vorzug jetzt Kuhrfürst Johann Friedrich nicht nur streitig, sondern er trat auch sogar 1541 mit einer förmlichen Protestation dargegen vor dem Reichstage zu Speyer auf, wie dieses nachstehendes Rescript giebt, welches, wie es bey Freyesleben unter Mm. abgedruckt ist, von dem Römischen König Ferdinand I. die von Gera und Plauen beyder Linien darüber im folgenden Jahr 1542 zugefertigt erhielten.

„Ferdinand u. s. w."

„Als sich der Hochgeborn Johanns Friedrich Herzog zu Sachsen, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meißen, des heyligen Römischen Reichs ErtzMarschall vnser liber Oheim vnd Churfürst, auf jünst gehaltem Reichstag zu Speyr durch seiner Lieb gesandten Räth vnd Botschaften vor gemainer Reichsversamblung hören vnd vernemben lassen, wie seiner Lieb Vorfarn vnd Sein Lieb selbs, Euch,

„vnd andere mehr in Seiner Lieb Churfürstenthumb
„gesessen, auf allen vnd yeden Reichstägen oder
„Reichs=Versamblungen gegen gemainen Reich
„Stennden ausgezogen enthebt vnd vertreten haben
„solle, deshalben Sein Lieb nit gedulden möchte
„das Euch vnd denselben die sein Lieb wie gemelt
„bisher ausgezogen vnd vertreten, ainich Stannd
„oder Session in Reichstägen oder anndern Reichs
„Versamblungen gegeben wurde, Vnd darauf von ge=
„meinen Reich Stennden für notwendig vnd billich
„angesehen worden, Euch vnd andere auf nechst=
„künfftigen Reichstag erfordern vnd beschreiben zu
„lassen vnd ainen yeden mit seinen Freyhaiten Rech=
„ten vnd gerechtigkhaiten zu hören, damit Niemandt
„an seinem alten Herkhomben gebrauch vnd rechten
„ychts entzogen oder benomben werde, Demnach so
„wollen wir an statt vnd in Namen der Römischen
„Kaiserl. Majest. vnd vnsers liben Brueders vnd
„Herrn vnd für vns selbs auf solche Handlung vnd
„Beschluß Euch den Tag vnd Walstat des negsten
„Reichstags als nemlich auf den xiij tag des Mo=
„nats Julii schiristen zu Nurnberg anzekhomben gne=
„digklich verkhonndt haben, alda durch Euch selbs
„oder durch Eure Gesandte zu erscheinen, vnd in di=
„ser sach vor gemainen ReichStennden oder derselben
„Räthen Ewre Freyhaiten Recht vnd gerechtigkheit
„fürzebringen, vnd darüber geburrendter Handlung
„vnd beschaidts zu gewarten, Des wolten wir Euch
„sich darnach haben vnd wissen zu richten, nit ver=
„halten, Geben in vnnser Stadt Wien den xiij Ju=
„nii Anno 1542 u. s. w."

Unter Heinrichs des Beharrlichen Regierung betraf Schleitz im Jahr 1517 das Unglück, bis auf wenige Häuser, mit Kirche, Schule und Rathhaus niederzubrennen; und nochmals erlitt es einen großen Brandschaden im Jahr 1561.

Aus der ältern, oder Burggräflichen Linie Plauen lebte zu Anfange dieses sechszehenten Jahrhunderts in Böhmen Heinrichs II. (S. 742 — 762) Enkel, Burggraf

Heinrich IV.,

welcher im Jahr 1502 (S. 906.) von Böhmen, bey der Belehnung derer von Gera mit Lobenstein, zugleich neben denen von Weida und den Reußen in die Mitbelehnung über Lobenstein aufgenommen wurde. — Vorher, im J. 1495, hatte er in Böhmen von Hinzing Pflug v. Rabenstein die, jetzt zu der Ober-Pfalz gehörigen, Schloß, Stadt und Herrschaft Waldmünchen und die Veste Schwarzenberg nebst Rehein um 30,000 Rhein. Gülden erkauft; und an eben diese Familie vertauschte er im J. 1502 die Stadt Schlackenwalde. Eben so auch im J. 1505 Waldmünchen und Schwarzenberg wieder an Heinrich v. Guttenstein.

Heinrich V., Burggraf.

Dieser in der Voigtländischen Geschichte sich so äusserst merkwürdig gemachte Mann. An dem Hofe Kaiser Karls V. stand er als Rath und Kämmerer; und bey König Ferdinand I. als Oberster Kanzler von dem Königreich Böhmen. Daher geschah es, daß durch ein

Diplom von Kaiser Karl V., datirt Gent den 14ten April 1540, er von Neuem in dem Burggrafthum Meißen bestätigt wurde; welches nachher auch Kaiser Ferdinand I. nochmals wiederholte. Worgegen aber Kuhr-Sachsen protestirte, und ihm weder den Titel noch die Fürstliche Würde zugestand, ohnerachtet beyde Kaiser dieses unter einer namhaften Pön anbefohlen hatten. Doch wurde ihm durch ein anderes kaiserliches Diplom, datirt Regensburg d. 22. Juli 1541, die Session auf dem Reichstage bestätigt, nachdem er sich vorher beklaget, daß man ihn und seine Vettern auf die Reichstage zu Regensburg und Augsburg nicht beschieden habe. — Ein späteres Diplom von Kaiser Karl V., unterm Jahr 1548, bestimmte ihn nun als den sechszehenten Fürstenstand, also zwischen Anhalt und Henneberg, auf den Reichstagen, nachdem er wegen diesem ebenfalls abermals einen heftigen Widerstand, besonders von Anhalt und Henneberg, über welche beyde er den Rang hatte heischen wollen, erfahren mußte. Das Diplom ist ausgestellt auf dem Reichstag zu Augsburg, den 24. May: und man findet es aus dem, im Geraischen Archiv liegenden, Original abgedruckt in dem Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1794, S. 51 u. f.

Die Jüngere oder Reuß-Plauische Linie, welche im 13ten Jahrhundert (S. 395.) mit Heinrich Ruzzo, oder dem Reußen, zu floriren begonnen; darauf, gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts, mit Heinrichs des Strengen Söhnen in die Aeltere oder Greitzer, und die Jüngere oder Ronneburger

Linie (S. 574.) sich getheilt; nach letzterer Absterben (S. 576.) und dem Verlust von Ronneburg, seit dem Ende des 14ten Jahrh. aber, nur die Stadt Greitz zu ihrem Hauptorte hatte, beruhete mit dem Anfange dieses 16ten Jahrhunderts allein nur noch auf

Heinrich dem Friedsamen (S. 771.),

als dem nähern Stammvater des, noch in unsern Zeiten blühenden, HochFürstlich Reußischen Hauses. — Denn nach dieses Tod, im J. 1533, regierten anfänglich dessen drey Söhne gemeinschaftlich in ihren Besitzungen den beyden Herrschaften Greitz und Krannichfeld. Wie aber aus dem Geraischen Nachlasse sie die Herrschaft Gera im J. 1562 bekommen, so theilten sie sich nun im Jahr 1564 von Neuem wieder in die drey Linien, nemlich:

in die ältere, ursprünglich auf Unter-Greitz;
die mittlere, auf Ober-Greitz; und
die jüngere Linie Reuß, zu Gera.

Eine jede von diesen drey Linien hatte darbey noch ein Drittel-Antheil von der Herrschaft Krannichfeld. Noch blühen die erstere und letztere von diesen drey Linien des Hauses Reuß; die Mittlere aber starb schon in dem folgenden 17ten Jahrhundert mit den Söhnen ihres Stifters wiederum ab.

Heinrich der Aeltere, Reuß, der Botschafter,

Heinrichs des Friedsamen ältester Sohn, der Stifter der noch florirenden heutigen ältern Reuß-Plauischen Linie, erhielt im J. 1537 für sich und seine beyden jüngern Brüder, deren Vormund er anfänglich war, nebst seinem Vetter, Burggraf Heinrich V., von

Kuhrfürst Johann Friedrich zu Sachsen die Mitbelehnschaft auf Gera, Reichenfels, Schleitz, Saalburg und Burgk, im Falle daß die Gebrüder Heinrich der Aeltere und Jüngere (der Privilegator und der Beharrliche) von der Geraischen Linie beyde erblos verstürben, und zwar solchergestalt: — „daß bey dem nächsten Lehnfall der Burggraf wohl mit der Reuß-Plauischen Linie in gleiche Theile gehen sollte; würde aber der Burggraf vor der Reuß-Plauischen Linie absterben, so sollte dessen Antheil aus dem Geraischen Nachlasse die Reuß-Plauische Linie ebenfalls ganz auch noch darzu erben; doch nicht so hingegen im umgekehrten Falle, sondern da sollte die Burggräfliche Linie ohne Erbrecht seyn, und der Reuß-Plauische Antheil sollte als ein erledigtes Lehn an Sachsen fallen.“ — Eine Ungerechtigkeit, welche Kuhrfürst Johann Friedrich hier an der Burggräflichen Linie begieng, die bald hernach Heinrich V. mit bitterer Rache vergalt. — Die Einleitung dieser merkwürdigen Belehnungs-Urkunde, deren Original noch in dem Archiv zu Gera befindlich, lautet wörtlich: —

„Von Gottes Gnaden, Wir Johanns Friedrich u. „s. w. thun kunth gegenn Meniglich, das Wir auf „dinstlichs vleißigs Ansuchen des Hochgebornen, vnn„sers liebenn Ohaimen, Herrn Heinrichen, Burggra„ven zu Meißen u. f. auch uff geschehene Vorbieth, „so die Hungerische vnnd Boheimische Königliche „Majestat, gemelts Burggraven halber bei Vnns „vorgewandt, auch in Ansehen welichergestalt er ob„gemelten Vnnsern freuntlichen lieben Bruder mit „Blutverwanndtnus zugethan, aus besonder freunt„lichem vnnd gnedigen Willen gewilligt haben, Inen

„vnnd seine Leibs Lehenns Erben, Neben den Edlen
„Vnsern lieben getreuen, Heinrichen den Eltern,
„Heinrichen den Mitlern, vnnd Heinrichen den Jun-
„gern, Gebruderen alle Reußen von Plauen u. s. f.“

In eben diesem Jahr bestätigte dieser Heinrich der Botschafter auch der Stadt Greitz ihre alten Rechte und Freyheiten in Ansehung der jährlichen Abgaben. Wörtlich heißt es da in der darüber gefertigten, und bey Freyesl. Beyl. Vv. befindlichen, Urkunde:

„Zu dem Ersten sollen sie vns reichen vndt geben
„zw geschoß jherlichen auf Sancte-Walburgistag vier
„guthe schock, ein graw tuch auf S. Michaelis vndt
„vier guthe schock zwo thonne Heringe jedes Jhars
„zw gezeitten als sich das geburtt, Sie sollen vns
„auch zu frohne vndt hoffdinste die zwo Lachwiesen
„vndt die trotte wiesen aufheben vndt hewen wenn sie
„von vnnseren gewaltigen darzu vornamt werden,
„Wehre es auch ob in den Ernden ein vngewitter an-
„fiele vndt wir oder die vnseren würden sie anruffen
„vmb hülffe, So sollen sie vns vnser getreidt helffen
„einfuhren, Sie sollen auch vns wenn wir des be-
„durffen oder begehren werden, vorspannen Jhre
„Pferdte vor vnserem Neczwagen vndt das nicht ver-
„sagen. Vndt ob wir bawen wurden ader musten
„ahn vnser schloß, so sollen sie uns helffen ob wir
„des bedörffen mit fuhren die da möglich seindt.
„Sonst sollen vndt wollen wir sie vndt Jhre Nach-
„komen mit anderen frohn vndt auffsaczs nicht be-
„schweren, sondern bey solch Recthen vndt Freiheit-
„ten bleiben lassen als oben geschriben vnd berurt ist,
„Es wehre dan, ob wir aine gemaine Steuer vndt
„Bethe durch vnser Land vnd Herrschaft nemen vndt

„aufſeczen würden von Nott wegen, So ſollen ſie „vns in ſolcher Bethe vnd Steuer auch zu Hulfe kom-„men, Iglicher nach ſeinem vermögen vndt auff welch „Ihar wir ſolche Bethe vndt ſteuer von Ihnen nemen „würden, ſo ſollen ſie auff denſelben zinſtagk, als „wir die Bethe aufſeczen würden, den obgeſchriebe-„nen vier ſchock groſchen die ſich vff dieſelbe zeit zu „geben gebüret, ledig vnd loß ſein. Des zw. wah-„ren vrkunde vndt u. ſ. w.“

Noch ſpielte alſo jetzt die Bürgerſchaft zu Greitz eben nicht die glänzendſte Rolle.

Vom J. 1539 kommt eine nochmalige Belehnung vor von Kuhrfürſt Johann Friedrich über Gera, Greitz und Schleitz; welche aber auch die letzte Sächſiſche Lehnrechtsübung über dieſe Herrſchaften iſt.

Nicht aber waren auch dieſe Herrſchaften Sachſen mit Erbpflicht zugethan geweſen; wie dieſes auch Kuhr-fürſt Johann Friedrich in einer Verſchreibung von 1553 ſelbſt bekennt.

Auch traten im J. 1538 dieſe drey Brüder Reußen nebſt Burggraf Heinrich V. in ſämmtliche Mitbeleh-nung auf Lobenſtein, weswegen ſie auch in dieſem Jahre insgeſammt von Ferdinand I. in Böhmen dar-über die Belehnung erhielten. — Eben ſo erhielt auch in dieſem Jahr Heinrich der Botſchafter die Böhmiſche Belehnung über das Schloß Poſterſtein *).

Denn daß ſämmtliche die von Gera und Plauen beyder Linien, neben der Sächſiſchen und Böhmiſchen Lehn, auch immer die Reichsſtandſchaft behauptet, be-weiſet,

*) Alle dieſe Urkunden liegen in dem Geraiſchen Archiv.

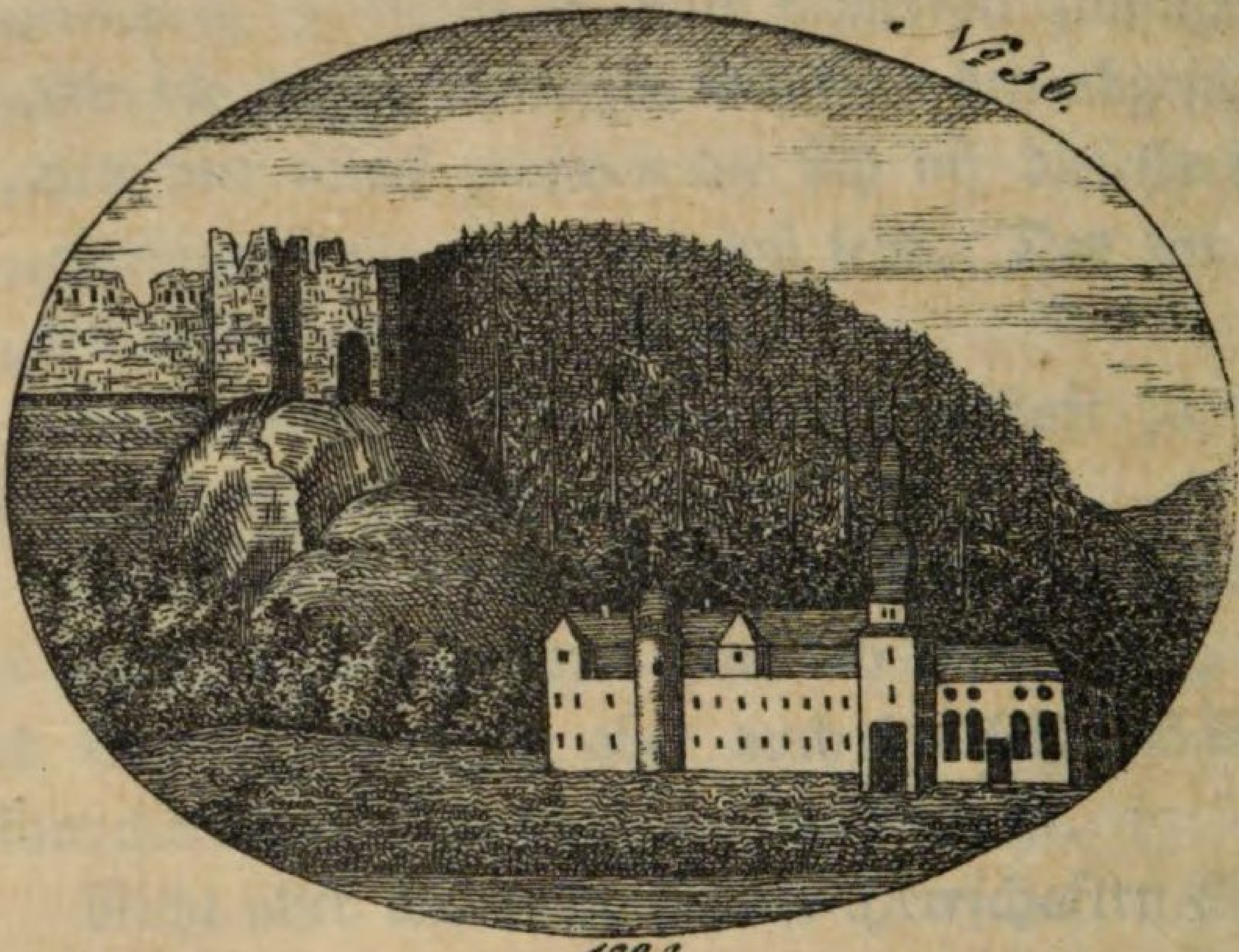

Die Veste Widersberg.

weiset, daß in dem Kostnitzer Reichs-Anschlag zu einem Römerzug im J. 1507 angesetzt werden:

die von Gera mit 4 Mann zu Roß und 4 Mann zu Fuß, und 120 Gülden; ingleichen

der Reuß von Plauen mit 3 Mann zu Roß, 3 Mann zu Fuß, und 100 Gülden.

Eben so werden sie auch in der Ordnung der zehen Kreise des Deutschen Reiches, auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521, mit unter die Reichsstände des Ober-Sächsischen Kreises gezählt. — M. s. Lünigs Deut. R. Archiv. —

Im Jahr 1540 wurde durch einen Blitzstrahl das obere Schloß zu Greitz niedergebrannt.

Im Jahr 1541 war Heinrich Reuß, der Botschafter, mit auf dem Reichstage zu Regensburg. Hernach wurde er Kuhrfürst Johann Friedrichs von Sachsen Rath und Landhauptmann zu Annaberg, Zwickau und Werda; und bald darauf dessen Gesandter an die mißvergnügten protestantischen Stände in Böhmen, um Hülfe von diesen zu dem drohenden Schmalkaldischen Kriege zu suchen; woher wir ihn denn auch unter der Benennung des Botschafters bezeichnen wollen.

Die Veränderungen, welche die Stände des Ober- und Nieder-Sächsischen Kreises, und mit ihnen, im Mittlern und Südlichen Deutschland, die Marggrafen von Anspach-Baireuth, die Landgrafen von Hessen, der Kuhrfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtenberg mit noch mehrern Schwäbischen, Rheinischen und

Westphälischen Reichsständen, die angesehenen Reichsstädte Nürnberg, Reutlingen, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Regensburg, Nördlingen und andere durch die Einführung von Luthers Reformation in ihren Landen, in dem Deutschen Staatssysteme gemacht hatten, waren zu wichtig, als daß man solche, besonders da sich Luthers Meinungen im ganzen Deutschen Reiche, insonderheit in Böhmen bis nach Ungarn und Pohlen, gleichwie auch in den Niederlanden, in der Schweitz und bis nach Frankreich immer mehr verbreiteten und zahlreiche Anhänger bekamen, von dem noch katholischen Deutschland mit gelassenem Blicke ruhig betrachten konnte. Die gesammte katholische Clerisey, alle Deutsche Bischöfe, Aebte u. s. w. und an ihrer Spitze der Papst, deren ganze politische Existenz Luthers Reformation, in ihrer fernern Verbreitung, zu vernichten drohete, waren denn natürlich die ersten, welche alles, Himmel und Hölle, zur Vernichtung dieser angeschuldigten Ketzer und erlogenen Feinde der Kirche aufboten, und es sich gelingend zu machen wußten, daß mancher aus den Fürsten ihnen glaubte, was sie sich selbst nicht glaubten, und die Ausrottung dieser angeblichen Ketzer für eine Gott schuldige Pflicht ansah.

Die, aus diesem Pfaffen-Gegeifer ihrer politischen Existenz hinwiederum zu befürchtende, Gefahr lehrte bald die protestantischen Stände, sich durch Bündnisse unter sich schirmend zu sichern.

Das erste in dieser Absicht von protestantischen Fürsten geschlossene Bündniß ist das zu Magdeburg im J. 1526, zwischen Kuhrfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Dessau, den Fürsten Philipp, Otto und Franz von

Lüneburg, und den Grafen Gebhard und Albert von Mannsfeld.

Aus diesem Magdeburger Bündniß entstand in der Folge, im Jahr 1539, der große Schmalkaldische Bund, dem nach und nach fast alle Deutsche protestantische Stände beytraten, und dessen Directoren waren: Kuhrfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Zwey Männer, denen beyden, aber leider, die hierzu nöthigen Herrscher- und Feldherrn-Talente mangelten; so gut und fromm auch nur immer der eine, und so bieder und brav der andere waren. Daher denn auch der ganze Schmalkaldische Bund nichts als Elend und Unglück über seine Anhänger am Ende brachte, so furchtbar und wichtig er sich auch sonst hätte machen können.

Gegen den Schmalkaldischen Bund errichteten, auf das Anstiften der vornehmsten Deutschen Reichs-Prälaten und mit diesen die katholischen Fürsten im Jahr 1538 den Heiligen Bund *) zu Nürnberg, an dessen Spitze der Römische König Ferdinand stand.

Jetzt nun war der Zeitpunkt gekommen, den Kaiser Karls V. Schlauheit längst schon gewünscht und vorbereitet hatte. Dieser Kaiser, entsprossen aus Habsburgs Geschlechte, und getreuer Verfolger der Erbmaximen dieser seiner Vordern, sah nun, daß jetzt der Zeitpunkt war, wo es galt, entweder, oder niemals, die Lieblings-Idee dieses Hauses, die allgemeine absolute Herrschung über Deutschland zu verwirklichen

---

*) Aber schon der gleisnerische Beysatz heilig verrieth sattsam, daß sich die Menschheit von solchem nicht viel Gutes zu versprechen habe.

Befehl ihrer Regenten, katholische und protestantische Deutsche, auf Deutscher Erde, um einen Himmel, den sie beyde nicht kannten, sich einander würgten; sondern auch, daß selbst jene protestantisch-deutsche Unterthanen von den oben benannten vier, an der Sache der Protestanten zu schändlichen Verräthern gewordenen, Fürsten, auf Befehl dieser ihrer ihnen angeborenen Regenten, dennoch auf das Wackerste und getreulich ihre eigenen Glaubens- und National-Brüder mordeten und plünderten, und dieses zwar zur Erhaltung und Schirmung eben des Papstes, um dessen Vertilgung sie doch zugleich in ihren Morgen- und Abend-Gebeten den Himmel täglich bestürmten.

Papst Paul III. schloß zugleich, zur Ausrottung der sogenannten protestantischen Ketzer, mit dem Kaiser die engste Alliance, vermöge welcher er dem Kaiser 25,000 Mann zu Fuß und 500 Mann zu Pferde stellte, auch an Subsidien 200,000 Gold-Kronen zahlte, und die Hälfte von den Einkünften aller Kirchen in Spanien auf ein Jahr ihm bewilligte; und auch, wenn es nöthig seyn sollte, noch mehrere Unterstützung versprach. Zugleich erließ er ein Breve und eine Bulle an alle Könige, Fürsten und Herren, daß sie, theils durch Kriegshülfe an Mannschaft, theils durch Geld, Almosen und Gebet und ein dreytägiges Fasten wöchentlich in ihren Landen, das ihrige zur Ausrottung der Ketzer beytragen sollten, welches große Werk der Heilige Römische Stuhl und sein geliebter Sohn, Kaiser Karl V., vorhätten; und dafür verhieß der Papst völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden.

Dargegen betete man aber auch wieder auf das Eifrigste von den Kanzeln in den protestantischen Län-

dern, auf Landesherrliche Befehle, um die Vernichtung des Papstes und seines geliebten Sohnes, des Kaisers. —

Der Kuhrfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes, gaben den 11. August 1546 gegen ihre geschehene Aechtung eine Protestations-Schrift heraus, in welcher sie den Kaiser, als einen Verletzer der Deutschen Reichs-Freyheit, für des Reiches entsetzt erklärten. — Zugleich eröffneten sie am Rhein und der Donau, und dieses auch mit sehr glücklichem Erfolg, den Feldzug gegen den Kaiser und den heiligen Bund. — Wie aber inzwischen Herzog Moritz im Rücken tückisch des Kuhrfürsten ganzes Land, bis auf die Residenz Wittenberg, wegnahm, so veränderte dieses mit einmal die Scene. Denn hierdurch war dieser nun gezwungen, zur Rettung seiner eigenen Staaten, sich von der Donau zurückzuziehen. Ob nun gleich bey seiner Ankunft in Sachsen er nun alles wieder, und noch darzu Moritzens ganzes Land, ausser Dresden und Leipzig, sich unterwarf, so veränderte dieser genöthigte Rückzug des Kuhrfürsten doch mit einmal die ganze Aussicht des glücklich begonnenen Feldzuges. Denn nun waren durch solchen mit einmal die schwächern Schmalkaldischen Alliirten am Rhein und der Donau der Uebermacht und Rache des Kaisers preisgestellt, und welche sie auch im schwersten Gewichte erfuhren. Niedergedrückt von der Schwere dieser, verließen demnach bald die Herzöge von Würtemberg und Zweybrücken, ingleichen Kuhrfürst Friedrich II. von der Pfalz, den Schmalkaldischen Bund, unterwarfen sich dem Kaiser, fleheten ihn knieend um Gnade, und erhielten diese nur unter

den schimpflichsten Bedingungen; eben so das Corps der dem Schmalkaldischen Bunde zugethanen minder mächtigen Reichsstände und Städte.

Nachdem so der ganze Schmalkaldische Bund in dem Mittlern und Südlichen Deutschland entwaffnet und unterjocht war, wendete nun gegen Kuhr-Sachsen und Hessen, die letzten Trümmer von demselben, Karl V. seine ganze Macht. Er selbst mit dem Römischen König Ferdinand I. wohnten dem Feldzuge, im J. 1547, nach Sachsen bey. Der Einfall der Kaiserlichen Macht geschah von Böhmen aus, über Eger, durch das Voigtland; — und so kommen wir denn nun auf das Spezielle, was Voigtland von diesem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege insonderheit betroffen.

Von Avila, einem Spanischen General bey Karls V. Armee, der als Augenzeuge den Schmalkaldischen Krieg beschrieben, und dessen Buch Herzog Philipp von Braunschweig in das Deutsche übersetzt hat, haben wir folgende speziellere Nachrichten.

Als Generalissimus kommandirte die Kaiserliche Armee der Herzog von Alba, ein Spanier, jenes Ungeheuer, welcher als der Henker der Niederländer für ewig in der Geschichte infamirt ist.

Anton von Toledo, welcher die Avant-Garde führte, eroberte Adorf, worbey die Vorstadt abgebrannt wurde; wie dieses auch mit den hier herum gelegenen Ortschaften Mühlhausen, Erlbach und dem Städtchen Markt-Neukirchen geschehen war. Die Besatzung zu Adorf von zwey Fahnen Fußvolk erhielt freyen Abzug, jedoch mit Zurücklassung des Gewehres. — Bey Plauen traf er abermals auf ein

daselbst zusammengezogenes Sächsisches Corps, welches aber gleichfalls der Uebermacht weichen mußte. — Schrecklich waren darbey die Ausschweifungen, welche von den kaiserlichen Soldaten, besonders von den Ungarischen Husaren begangen wurden. — Toledo fand hier manchen, obgleich ohnmächtigen, Widerstand; denn schreibt hiervon Avila, indem er zugleich den Anbau des Voigtlandes schildert: — „Das Land, welches da um die Eger her gelegen, ist fast ein rauh Ort, viel Gehölz und Gemörricht; aber sobald man auf ein Städtlein kommt, Plauen genannt, welches sechs oder sieben Meilen von Eger gelegen ist, bessert sich von Stund an die Landesart, und es ist eine viel feinere Gegend. Es hat auch feine ebene Felder und Wiesmaden, auch viel Schlösser und Dörfer. — Alle diese Provinz hat sich dermaßen zur Gegenwehr gestellt, daß wenig Städte waren, die nicht mit Kriegsleuten besetzt gewesen wären, also, daß man von Tag zu Tag solche Plätze und Flecken mit bewaffneter Hand wegnehmen mußte.“ —

Doch müssen wir hierzu bemerken, daß dieser hier von Avila beschriebene gute Anbau des Voigtlandes nur kurz vor dieser Zeit erst habe begonnen gehabt. Denn berichtet Brusch in seinen Nachrichten von dem Voigtlande: — „daß man von 1542 an das Land erst recht angebauet, indem dieser Landesstrich, von da ab zweyhundert Jahre zurück gerechnet, mehr einer Wildniß, als einem fruchtbaren Lande ähnlich gewesen sey.“ — —

Am Oster-Dienstag, den 13. April 1547, traf Kaiser Karl V. mit der Haupt-Armee selbst in Adorf auf Nachtlager ein. Noch heißt daselbst die Gasse,

in welcher er sein Quartier genommen, seit dem die Karls-Gasse.

Den 14. April traf er in Plauen ein. — Schon war hier das Schrecken seines Namens seiner Ankunft vorausgegangen, und ein voreiliges Gerücht von solcher verbreitete sich schon am Char-Freytags-Morgen in der Stadt, und aus Schreck über das Geschrey „der Kaiser kommt," von welchem mit einmal die Kirche ertönte, wurde der biedere Superintendent Raute auf der Kanzel vom Schlage gerührt, an dem er auch an dem ersten Oster-Feyertage verschied. Wie nun Mittwochs nach Ostern der Kaiser in Plauen einrückte, und ein vornehmer kaiserlicher Offizier sich in die Superintendentur einquartirte, trat diesem Rautens Wittwe mit der Klage vor: — „Ach, mein Herr! Ihr kommt in ein rechtes Trauerhaus, denn man hat jüngst nur meinen Herrn ausgetragen, und ich bin eine arme Wittwe;" — und siehe, der Offizier benahm sich human, und ließ ihr kein Leid widerfahren.

Den 15. April hielt der Kaiser sein Nachtlager zu Reichenbach; und den 16. April zu Werda.

Und so rückte die kaiserliche Armee immerfort nach der Elbe zu, wo sie am 24. April bey Mühlberg auf das Kuhr-Sächsische Heer stieß, dasselbe total schlug, und der Kuhrfürst Johann Friedrich der Großmüthige selbst gefangen wurde. Mit dem Kuhrfürst wurde auch gefangen Heinrich Reuß der Mittlere von Greitz. Der Ueberrest der Sächsischen Armee, 30,000 Mann, warfen sich in die bevestigte Residenz-Stadt Wittenberg, wo sie aber auch bald zur Uebergabe gezwungen und gänzlich entwaffnet wurden.

Philipp, Landgraf von Hessen, allein nun zu irgend einem Widerstand gegen den Kaiser zu ohnmächtig, mußte sich diesem den 19. Junius darauf zu Halle auf das Schmachvollste unterwerfen, auf den Knieen um Gnade flehen, und es sich doch noch gefallen lassen, daß ihn der Kaiser ebenfalls als Gefangenen behielt.

Vernichtet war somit der ganze Schmalkaldische Bund, und errungen hatte der Kaiser die Despotie über Deutschland. Wie aber bald hernach Moritz, der an der Sache der Schmalkaldischen Bundesverwandten gewesene Verräther, dieses nun auch wieder an dem Kaiser wurde; und nachdem er seine niedern Privat-Absichten durch diesen erreicht hatte, nun auch die aufgebauete Despotie des Kaisers wieder in ihr Nichts zusammenstürzte, und denselben zu den sogenannten Augsburger Religions-Frieden im J. 1555 zwang, in welchem die politische Existenz der protestantischen Stände befestiget wurde, und als Reichsgrundgesetz anerkannt werden mußte; also der Papst, der Kaiser und der Heilige Bund durch alle ihre unrechtlichen Gänge und Gewaltthaten doch nichts errungen hatten, und durch ihre eigenen, von ihnen selbst gebrauchten, Waffen am Ende noch geschlagen worden waren; sonach aus dem geglaubten Schlechten selbst eine unverkennbare Fürsehung doch das Beßte noch hervorgehen ließ; und, aus ihrer gewähnten Niederlage, nur um desto kräftiger, zu ihrem Triumphe, die Wahrheit sich wieder erhob, davon ist hier nicht weiter zu gedenken, sondern es gehört dieses in die allgemeine Deutsche und Sächsische Geschichte, oder in eine eigene Geschichte der Reformation.

Genug, jetzt war durch den Sieg bey Mühlberg der Kaiser Despot in Deutschland, und als solcher schaltete er nach ungerechtem Gutdünken mit den Würden und Ländern des unglücklichen Kuhrfürsten Johann Friedrichs von Sachsen, gegen den er vorher den Despoten=Uebermuth so weit getrieben, daß er ihm sogar das Leben abgesprochen, das Todesurtheil ihm ankündigen, ja auch schon, im Angesicht von Wittenberg in seinem Feldlager, das Schaffot zu seiner Hinrichtung hatte errichten lassen. — Jetzt erklärte er, im J. 1547 noch, diesen der Kuhrwürde verlustig, und ertheilte solche nebst dem Herzogthum Sachsen (den sogenannten Kuhrkreis mit der Hauptstadt Wittenberg), welches nemlich Johann Friedrich abgenommen wurde, als den bedungenen Lohn für seine begangene Verrätherey, an Herzog Moritz; und somit kam denn die Kuhrwürde mit dem Kuhrfürstenthum von der Ernestinischen oder ältern Linie Sachsen an die jüngere oder Albertinischen Linie.

Wie in der ehemaligen Theilung der Sächsischen Lande (S. 752.) unter die Ernestinische und Albertinische Linien alle Sächsische Besitzungen im Voigtlande, die Aemter Ronneburg, Weida, Paußa, Plauen und Voigtsberg, nebst den Lehen über die Reußen und die von Gera an erstere gekommen waren, so wurden jetzt ferner noch von Johann Friedrichs Besitzungen letztere drey Aemter, das heutige Königlich=Sächsische Voigtland, mit Inbegriff der in unsern Tagen Preußisch gewordenen Burgbanne Gefell und Sparenberg, ebenfalls abgerissen, und darmit ein anderer Ungetreuer an der Sache der Wahrheit, Burggraf Heinrich V. von Meißen, be=

liehen, und dieser also hier wieder in den ehemaligen (S. 758 u. 563.) Besitz seiner Vorfahren restituirt. — Gleichfalls verlor der unglückliche Kuhrfürst auch die Lehnsherrlichkeiten über Gera, Reichenfels, Saalburg, Burgk, Schleitz und Greitz.

Denn eben so und mit gleichem Rechte, wie der Adler den Falken richtet, weil er sich Anmaßungen in dem Reiche der Thiere erlaube, wurden auch jetzt von einem Kaiser Karl V., dem Manne, der alles, was Recht und Billigkeit hieß, nur unter die Füße zu treten gewohnt war, dem unglücklichen Kuhrfürsten zum schweren Verbrechen angerechnet, daß er gesucht habe, die von Plauen beyder Linien, nebst dem von Gera, und andere um ihre Reichsunmittelbarkeit zu bringen und sich dieselben gänzlich als Vasallen zu unterwerfen. Denn es heißt in der zu Regensburg den 20. Jul. 1546 gegen ihn gegebenen Achtserklärung *) seiner: —

„Daß der Churfürst Grafschafften und Herrschaff„ten, so von Alters her ihre Regalia und Lehen vom „Kaiser und Reich empfangen, auch für Stände und „Mitglieder des Reichs erkannt worden, ihre Ses„sion und Stimme in Reichs-Räthen gehabt, und „in allen Rechts-Obliegenheiten und Anschlägen mit„leidig gewesen, dem Römischen Kaiser allen Gehor„sam geleistet, sie auch darbey und dem Heiligen „Reich zu Handhaben Kaiser und gemeine Reichs„stände auf etlichen hiebevor gehaltenen Reichstägen „oft unterthäniglich ersucht, unter sich zu ziehen und „zu dringen, sich gewaltiglich unterfangen.“

---

*) Hortleder, Handlungen und Ausschreiben des Deutschen Krieges, Lib. III, pag. 16. n. 6. pag. 275.

Jedoch wie der Adler, wenn er den Falken wegen des Raubes der Taube, und dieses zwar von Rechtswegen, auffrißt, letztere darbey jedesmal aber zugleich auch selbst mit zu verzehren aus angeborener Milde gewohnt ist; so wurden auch jetzt, dieser so schönen Tirade ohnerachtet, die von Plauen und Gera doch nicht in das restituiret, als was sie von Alters her gegolten hatten; sondern ihre ganze, hier so viel besprochene, Befreyung bestand in weiter nichts, als daß sie nur die Person ihres Oberherrn wechselten, indem sie eben so, wie sie zeither von Sachsen Reichs-Afterlehn gewesen waren, nun auch jetzt wieder von dem für sie so hochherzig sich erklärten Kaiser Karl, in dieser nemlichen Eigenschaft, an dessen Bruder Ferdinand, dem Könige von Böhmen, und also an diese Krone übergewiesen wurden. Denn ohne weiter der Freyheiten und Rechte derer von Gera und von Plauen beyder Linien nur mit einer Sylbe zu gedenken, heißt es nur in den darüber unterm 25. May 1547 zu Wittenberg ausgefertigten, und darauf auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 von den Kuhrfürsten auch bestätigten Akten *):

„Daß die Bewilligung zu solchen Lehen Kaiserlicher „Majestät und dem Heiligen Reich an seiner Herr„lich- Ober- und Gerechtigkeit und sonst menniglich „an seinen Rechten unvorgreifentlich und unschädlich „seyn, auch die Könige zu Böheim diese Lehnstücke „und Güter, so offt das zu Falle kommt, von Kai„serl. Majestät und dem Heiligen Reich zu Lehen er„kennen, entfahen und ihnen davon getreue und ge„wärtig seyn, auch sonst alles darvon thun sollen,

*) Die Urk. s Freyesleben unter Aaa.

„das sich gebühret, und die Fürsten von Sachsen „bisher davon gethan haben. — — — Auch „also, daß gedachter unser Bruder und Seiner Lieb „Nachkommen, König zu Böheimb, sich der Böh„mischen Lehen, noch anderer Exemtion gar nichts „behelfen, die sie auch diesfalls nicht schützen noch „fürtragen sollen."

Angeführte Aktenstücke belehren uns aber auch zugleich, wie verrätherischer Weise, nur um das Kuhrfürstenthum sich zu erringen, schon früher vorher in einem geheimen Vertrage mit König Ferdinand, Herzog Moritz diese Abtretungen der Sächsischen Besitzungen und Lehne hier im Voigtlande an die Krone Böhmen gemacht habe; denn es heißt zu Eingange solcher: —

„Wir Karl der Fünfte u. s. w. — — — — „Bekennen offentlich mit diesem Brieff, vnndt thuen „kundt aller mennicklich, das vns der Durchleuchti„gist Großmechtigck Fürst vnndt Herr Ferdinanndt „Römischer zu Hungern vnndt Beheim ꝛc. Kunig ꝛc. „Vnnser freundlicher lieber Brueder, hat freuntlich „zuerkennen geben, wie sein Lieb zu würcklicher Exe„cution vnnser Acht erclerung wieder Johanns Frie„derichenn zu Sachßen, ergangena, ein Abredt vnndt „Verstendtnus in Schriefftenn mitt dem Hochgebohr„nem Moritzen Chur=Fürsten zu Sachßen ꝛc. aufge„richt, vnnder andern diesenn nachvolgenden Arti„ckell in sich begriffendt, welcher von Wort zu Wort „also lautet: — Vnndt darüber sollen vnndt wollen „auch Wir Herczog Moricz Hochgedachte Kunigl. „Maj. zu Ehren vnndt Gefallen, vns der Lehen„schafften an den Gerischen vndt Reussischen Lehenn „(außerhalb Crannichfelden, in Döringen gelegenn)

„nit unterfahenn, sonndernn Vnns derselben ent-
„schlachen vnndt Ihre Kunigl. Maj. vnndt Irer Kron
„Behaim zusteen, vnndt verfolgenn lassenn, doch
„sollenn vnndt wollen Wir Kunig Ferdinand solches
„gegen dem Reich richtig machenn, vnndt derhal-
„benn notturftige Bewilligung erlangenn vnndt aus-
„bringenn, vnndt vnns darauf freuntlich vnndt
„Brüederlichen angeruffenn vnndt gepeten hat. Das
„Wir als Römischer Kayßer in solche Cession, vber-
„gab, Abred, vnndt Verstandtnus freuntlich be-
„willigt, vnndt u. s. f.“

Wie inzwischen aber Kuhrfürst Moritz doch noch auf verschiedene, innerhalb diesen gemachten Abtretungen gelegene, Güter, und (nach S. 758) namentlich hier im Voigtlande auf Dreuen und Paußa ganz besondere Ansprüche machte; so wurden auch diese darauf noch eigents in dem unterm 8. Jun. 1549 zwischen ihm und Ferdinand zu Prag geschlossenen Vertrage beseitiget, und auch diese genannten beyden Orte hier noch besonders von Moritz an Ferdinand zu dessen Willkühr, und weitern Ueberlassung an Burggraf Heinrich V., abgegeben; so wie es urkundlich darüber (bey Freyesleben Bbb) heißet: —

„Vhernner haben wir vnns verglichen Nachdem die
„drey Ampt N. Gulden Iherlicher Nutzung höcher
„geachtet dann die drey Fürstenthumb vnd Wir Khu-
„nig Ferdinand vber obgemelte Artickell Inn Forde-
„rung haben den Hof Gralitz mit seiner Zugehorung,
„dem Closter Dobrolugk zustendig, Item die Abnu-
„tzung vonn bemeltenn dreyenn Herschafftenn, so
„vns zugestanden, vnd aber vnser Ohaim Hertzog
„Moritz Nhunmehr in das dritt Ihar aingenohmen
„vnd

„vnd dargegen wir Hertzog Moritz Churfurst den „Schutz des Closters Dobrolugkh vnd daruber auch „das Ampt Pausa, auch Obrikeit, Diennst „vnnd Pottmessigkeit an den Gerischen „vnnd Reussischen Lehenn, deßgleichenn die „Lehen an Drewenn, Auch acht Dorffer in der „Chron Behaim gelegenn, dem Closter Grunhaim „zustendig, Inn Ansprach habenn, das Wir Khu„nig vnns der N Guldenn Iherlichenn Nuczungenn „vnndt Gerechtigkait am Hof Gralitz, Auch berur„ter Abnutzung der dreyenn Herschafftenn, Vnnd „Wir Hertzog Moritz Churfurst vnns dargegenn be„rurts Schutzs vnnd Schirms auf Dobrolugkh, auch „aller angeczogenenn Obrikeit, potmessigkeit, Dienst„barkeit vnndt Gerechtigkeit an Pausen, Dreyenn „vnnd den Gerischen vnnd Reussischen Le„henn, desgleichenn der acht Grunhainischen Dor„fer, für vnns all vnnser Erbenn vnnd nachkhom„menn, aus gnedigen, freundtlichenn vnnd nacht„barlichenn Willenn gentzlich entschlagenn, vortzi„gen vnnd begeben habenn, Wissentlich in craft ditz „briefs, Doch vnns Herczog Moritzenn vnnd vnn„sern Nachkhommen an denn Prageriscchen Vertrag „darInn Vns die anwarttung an den Gerischen „vnnd Reussischen Lehen guttern auf den „Fall darInnen außgedruckt vorbehaltenn vnsched„lich. Gebenn Prag Sambstag am heiligenn Pfingst „Abent den 8 tag Junij Nach Christi vnnsers Liebenn „Herrn Geburt 1549 Ihar.“

Auch die Stadt Hof, welche Kuhrfürst Johann Friedrich im vorhergegangenen 1546sten Jahre durch Heinrich Reuß, dem Botschafter, erobert, und

Marggraf Albert von Baireuth abgenommen hatte, wurde diesem ebenfallsigen Ungetreuen an der Sache der Wahrheit wieder zurückgegeben.

Doch wie bieder und hochherzig Kaiser Karl V., rücksichts des von Gera und der Reußen, hier sich ausgesprochen, und auch namentlich er der Welt versicherte, daß er, seiner gemachten Anmaßungen wegen über dieselben, den Kuhrfürst Johann Friedrich geächtet und seiner Würden und Länder beraubet: So erlaubte er es sich dennoch selbst zugleich auch jetzt wieder, und das zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie Johann Friedrichs Anmaßungen über sie, als Ohnmächtige, bis hieher hatten erliegen, und, als seine von ihm abhängig gemachten Vasallen, hatten gehorchen müssen, sie selbst auch nun noch weit härter und despotischer, als es dieser je gethan, nicht nur zu behandeln, sondern auch sogar alles des Ihrigen zu berauben. Denn ein gleiches Schicksal, wie den unglücklichen Kuhrfürst Johann Friedrich, betraf jetzt zugleich auch die drey Brüder Reussen (S. 930.) von Plauen zu Greitz. Nicht nur der in kaiserliche Gefangenschaft gerathene Heinrich der Mittlere, sondern auch seine beyden Brüder, Heinrich der Aeltere, der Botschafter, und Heinrich der Jüngere, Reußen, wurden als Geächtete ihrer Güter verlustig erklärt, und dieselben gleichfalls an Burggraf Heinrich V. verliehen. Ihnen verblieb nichts als ihre Allodial-Besitzung Ober-Krannichfeld, wo sie sich jetzt wie im Exil aufhielten. — — Auch wurde wider allen Successions-Ver-

trag (S. 916.), auf dem Erledigungsfall, mit gänzlicher Ausschließung der Reußen, die ganze Geraische Erbschaft, jetzt Burggraf Heinrich V. vom Kaiser zuerkannt; welcher auch sogleich jetzt schon im J. 1548 den noch lebenden Heinrich den Beharrlichen von der Linie Gera zwang, ihm die Stadt und Herrschaft Gera abzutreten, unter dem nichtigen Vorwand, weil er keine männlichen Erben habe, weil seines Bruders Wittwe (S. 908.) sich der Herrschaft anmaßen wolle; und weil er Kuhrfürst Johann Friedrich beypflichtig gewesen wäre; — und ohnerachtet Gera zum Wittwensitz und Gehalt von Heinrichs des Privilegators von Gera nachgelassener Wittwe angewiesen war, handelte dennoch Burggraf Heinrich V. brutal genug, der Wittwe dieses wegzunehmen und sie daraus zu verstoßen.

Alle diese himmelschreyenden Ungerechtigkeiten wurden den 29. Sept. 1548 zu Prag confirmirt, Heinrich V. daselbst mit diesem Raube als Reichs-Afterlehen von Böhmen beliehen; und noch in diesem Jahr mußten ihm im Voigtlande die Distrikte Voigtsberg, Plauen, Paußa, Greitz und Gera huldigen. — In der Belehnung, welche er von dem Böhmischen König Ferdinand I. über Gera, Schleitz und Lobenstein erhielt, werden auch die adeligen Vasallen in diesen Herrschaften, wie dieselben oben S. 909 schon aufgeführt worden, an ihn übergewiesen.

gelangte so, auf die höchst ungerechteste Weise, zum Besitz des ganzen Voigtlandes, nur mit Ausnahme der Distrikte von Ronneburg, Weida, Hof und des wenigen Antheils, was Heinrich der Beharrliche von Gera in Schleitz und Lobenstein jetzt noch besaß, auf welches letztere er aber ebenfalls schon widerrechtlich die Anwartschaft sich errungen hatte, und bald solches gleichfalls noch an sich riß. Den Sitz seiner Regierung und seine Residenz legte er nun zu Plauen an, ob er sich gleich wenig hier, sondern fast beständig am kaiserlichen Hofe aufhielt. — Auch von Sachsen wurde nun seine Fürstliche Würde und Burggräflicher Titel von Meißen anerkannt, nachdem zwischen ihm und Moritz von Sachsen bereits im Jahr 1546 eine förmliche Akte hierüber zu Regensburg aufgesetzt worden war, worin sich nemlich erst Heinrich V. für sich und seine Erben an Moritz reversirt hatte: an den Gütern des Burggrafthums Meißen, als welche Sachsen innehatte, nie einen Zaunstecken prätendiren zu wollen; — und doch war ihm auf dem Reichstage zu Regensburg (S. 914.) im J. 1541, blos dieses Titels einzig und allein wegen, mit Ausnahme aller seiner andern Besitzungen, die er als Reichslehne jetzt oder in Zukunft noch haben dürfte, zum Reichs-Contingente 12 Mann zu Roß und 30 M. zu Fuß zu stellen, und alle übrigen Reichsbeyträge so wie Anhalt zu entrichten, aufgelegt worden. — Auch hatte er den größten Theil seiner bis hieher aufgezählten Landerwerbungen im Grunde von Böhmen sich erkaufen müssen. Denn für die Ueberlassung von den

Aemtern Plauen mit Paußa und Voigtsberg an ihn, hatte er dem Römischen König Ferdinand, als König von Böhmen, die Summe von 66,260 Gülden 13 Kreuzer 2 Pfennige gezahlt; und besonders hatte er diesem schon vorher 2,000 Gülden für Schöneck *) gegeben. — Gleichfalls erhielt er von Böhmen jetzt die Afterlehnsherrlichkeit über Asch; und wirklich belehnte er auch im J. 1551 die v. Zedwitz, und nach ihm seine Söhne wiederum im J. 1555, worauf es aber diesen abermals unter dem lächerlichen Vorwande, daß bey dieser Schenkung ein Irrthum und Versehen in der Canzley vorgegangen wäre, wieder abgenommen wurde. — Weiter kaufte er von dem König Ferdinand um 4,000 Gülden die Böhmische Herrschaft Gräßlitz wiederum an sich zurück; und noch erhandelte er in diesem Jahr vom Graf Lorenz Schlick um 34,000 Gülden die Herrschaft Luditz in Böhmen.

Inzwischen konnte er sich der Landesberaubung seiner Vettern, der Reußen, nur eine sehr kurze Zeit erfreuen. Denn 1549 wurde Heinrich Reuß der Mittlere seiner Gefangenschaft wieder entlassen, und derselbe mit seinen Brüdern von dem Kaiser wieder be=

---

*) In der Folge verkaufte aber Burggraf Heinrich V. das hiesige, von den Ebersteinen noch abstammende, Schloß mit den darzu gehörigen Grundstücken an das Städtchen; und woher also die Schriftsässigkeit desselben, und daß es nnter die Landesstände gehört. Von dieser Zeit ab aber schreibt sich der Verfall des Schlosses, und daß jetzt auch nicht eine Spur von solchem mehr vorhanden, nachdem zuletzt noch gegen die Mitte des 18ten Jahrh. die davon allein noch übrig gewesene Warte abgetragen wurde.

gnadiget, und ihm nebst seinen Brüdern der Besitz ihrer Güter wiederum zugestanden. Der Burggraf Heinrich V. mußte sonach dieselben, nemlich die Herrschaft Greitz und das Schloß Posterstein, an diese wieder herausgeben.

In eben diesem Jahr 1549 gerieth auch Burggraf Heinrich V. mit dem alten Herrn von Gera, Heinrich dem Beharrlichen abermals in große Verdrüßlichkeiten, weil dieser im hohen Alter mit einer jungen Gräfin von Schwarzburg einmal noch *) das Vergnügen der Ehe, oder wenigstens doch des Kinderwiegens schmecken wollte. Der Burggraf brachte es bey dem Kaiser zu einem Verbot dieser Heyrath; und als der von Gera demohngeachtet sich vermählte, so suchte er dessen etwa zu erzielende Kinder successionsunfähig zu machen; wie er auch dessen Schulden im Nachfolge-Fall nicht bezahlen wollte, und daher bewirkte, daß, zur Untersuchung dieser, der von Gera nebst seinen Gläubigern nach Prag beschieden wurden. Aber noch vor dem Termin, im Jahr 1550, starb auf dem Schlosse Burgk Heinrich der Beharrliche, und mit ihm verblich so die alte Voigteyliche Linie von Gera.

Ausser der oben (S. 876.) angeführten Anna, welche die letzte Priorin zu Kronschwitz war, hatte Heinrich der Beharrliche auch noch die beyden

---

*) Seine erste Gemahlin, mit welcher er aber keine Kinder gezeuget, war Ludomilla, Fräulein v. Lobkowitz und Hassenstein. Ihr hatte er im J. 1513 die Herrschaft Burgk mit der Hälfte von Schleitz zum Leibgedinge verschrieben gehabt, und sie war 1538 verstorben. — Ger. Arch. Tit. II.

Schwestern Brigitta, Vermählte an Nicol v. Lobkowitz und Hassenstein, und Katharina, die Gemahlin von Dietrich dem Jüngern, Herrn v. Plesse, dem letzten seines Stammes.

Von ihm hatte die Stadt Lobenstein ihre ältesten Statuten, welche er ihr zu Burgk, Sonntags nach Bartholomäi 1543, ertheilte; und welche darauf Burggraf Heinrich VII. im Jahr 1568 wiederum vermehrte und bestätigte. Nochmals geschah dieses abermals von den Reußen im J. 1580; und wieder im J. 1593. Eben so auch im Jahr 1657 von Heinrich X., Reuß, dem Stifter des Reuß-Plauischen, jüngerer Linie, Special-Hauses Lobenstein. — Man findet dieselben abgedruckt in dem Lobenst. Intell. Blatte.

Nach Heinrichs des Beharrlichen von Gera Tode nahm nun Burggraf Heinrich V. widerrechtlich, gegen die, mit den Reußen hierüber vorhandenen, Succeßions-Verträge, eigenmächtig sogleich die gesammte Nachlassenschaft, nemlich die Herrschaften Gera, Schleitz, Burgk, Saalburg und Lobenstein, in Besitz; worüber er aber mit den drey Brüdern Reuß in einen schweren Prozeß gerieth, dessen Endurtheil er nicht erlebte.

Bey diesem Absterben der Alt-Geraischen Linie gieng von den Voigtländischen Begrenzungen der Flekken Nordhalm verloren, welchen Bamberg (nach S. 473) als ein erledigtes Lehn jetzt ganz allein an sich zog, da die von Plauen die Mitbelehnschaft darauf nicht beobachtet hatten.

Dargegen aber bekamen solche von der andern Seite wiederum einen Zuwachs durch die Afterlehns-herrlichkeit über die, von denen v. Beulwitz als eine Böhmische Standesherrschaft jetzt besessene, Stadt und Herrschaft Hirschberg *), als mit welcher, gleich-wie mit Asch (S. 939.), Heinrich V. im J. 1549 von dem Römischen und Böhmischen König Ferdinand I. also beschenket und beliehen wurde; daß er die Lehns-herrlichkeit, die er selbst jedoch von Böhmen wiederum lehnen mußte, deswegen wohl über die von Beulwitz hatte, als welche deswegen auch jetzt von Böhmen mit der Lehn an ihn übergewiesen wurden, jedoch nur sol-chergestalt, daß nemlich die Krone Böhmen in derselben sich vorbehielt die Regalien und höchste Obrigkeit, das Oeffnungsrecht des Schlosses, den Lehnsfall, Dienst-folge, Bergwerke, Steuern und anderes, so wie es in der von Kaiser Ferdinand I. ertheilten Belehnung darüber im J. 1549 heißet, nemlich in Beziehung auf beyde, auf Asch (nach S. 939), und auf Hirschberg:

„Vnnd Nachdeme die Lehnstugk, so die von Zed-„witz zu Neubergk vnnd Asch auch die von Peulwitz

*) Es gehörten aber, laut den in den Archiven liegenden Lehnbriefen, zu der Herrschaft Hirschberg, ausser dem Schlosse und der Stadt, noch die Rittersitze und Dörfer: Uhlersreuth, Dobrareuth, Gebersreuth, Mäd-lareuth und Rodenacker. Weiter: etliche arme Männer (d. i. einzelne Bauerhöfe) zu Göttengrün, Plintendorf, Goritz, Mißlareuth und Tepen, mit Gerichten über Hals und Hand; zwey Theile der Obergerichte über die Ge-meinde-, Pfarr- und Kirchengüter; auch die Oberge-richte zu Hohen- und Tiefendorf, zu Spilmes, und disseits des Baches zu Venzka; desgleichen das Halsge-richt über den Markt Gefell.

„zu Hirschbergk von vnß vnnd vnserer Chron Behmin „zu Lehen tragen vnnd haben, an vnnd zu obbemel= „den dreyen Herrschaften stossen vnnd gelegen sein, „darauß sich etzliche Zwietracht zutragen möchte, De= „rowegen so haben wir auß sondern königklichen Gna= „den, was also die von Zedwitz vnnd Peulwitz von „vnß vnnd vnser Chron Beheim zu Lehen haben, ge= „meltem Burggraff Heinrich zugeeignet vnd gegeben, „dergestalt, daß er dieselben Lehnstugk, von vnß „vnnd vnser Chron Beheim Empfahene, vnnd wie= „der denen von Zedwitz vnnd peulwitz verleihen soll, „doch so behalten wir vnß vnsern Erben vnnd Nach= „khommenden Königk zu Beheim, uff sellichen Le= „Lehenstugken bevor, wie eben gemelt, die Ober= „fürstliche Regalia vnnd Obrigkeit, Alß den Lehens= „fall bey demselben von Zedwitz und peulwitz. Auch „die Dienst, uolg, Bergkwerk, steuer vnnd Andarfs „wie obengedacht, Desto zu vrkhunndt u. s. w. —— „Geben vff vnserm königklichen Schloß Prag Ann. „10 tagk desto Monats Aprillis nach Chrj. vnsers „lieben Herrn vnnd seligmachers geburt im funff= „zehnhundert vnnd Neuntend vierzigsten, vnseren Reich „deß Römischen den Neunzehend, vnnd der Andern „aller den drey vnnd zweinzigsten Jaren u. s. f." —

Zu Folge welchem speziellen Lehns= und Subjec= tions=Nexus gegen die Krone Böhmen wegen der Herr= schaft Hirschberg, für dieselbe demnach auch hier in Rechtssachen nicht, wie in den übrigen Reußischen Be= sitzungen, die höchsten Deutschen Reichsgerichte zu Wetzlar, sondern die Königlich=Böhmische Lehnsschra= ne zu Prag die höchste Instanz war; da Hirschberg seit Karl IV. (S. 589.) nicht mehr als ein Deutsches

Reichs-, sondern nur als ein reines Böhmisches Lehngut geachtet wurde. Deswegen lag auf ihm auch kein Reichs-Matrikular-Anschlag; sondern es hatte blos zu den Böhmischen Landaufgeboten fünf Spieße zu stellen; und so blieb es auch in diesen Verhältnissen zu Böhmen, bis zum Jahr 1808.

Burggraf Heinrich V. regierte sonach nunmehr über den größten Theil des Voigtlandes als souverainer Reichsfürst.

Bald nach dem Antritt dieser seiner Regierung aber hatte im J. 1548 die Stadt Plauen das Unglück, völlig, mit Kirche, Schule und Rathhaus, ein Raub der Flammen zu werden.

Der Stadt Paußa gab er im J. 1549, auf Ansuchen des Magistrates, das Recht, alle Dienstage einen Wochenmarkt zu halten; wie er ihr auch einen Jahrmarkt bewilligte, welchen sie schon vorher aufgebracht hatte.

Im J. 1551 pfändete er von dem Böhmischen König Ferdinand I. um 24,000 Thlr. den ganzen Elnbogner Kreis in Böhmen, nur mit Ausnahme der Bergwerke, der Schatzung, Landsteuer und des Heimfalles der eröffneten Ritterlehne.

Noch in diesem Jahr 1551 bestätigte er die Privilegien der Städte Reichenbach, Paußa und Lengefeld *); gleichwie seine Söhne in eben diesem Jahre

---

*) Lengefeld, in den ältesten Zeiten ein Pertinenzstück der gewesenen Reichsherrschaft Myla; wurde, seitdem es mit Myla und Reichenbach unter Meißnische Hoheit gekommen, ein eigenes adeliges Lehn, zuerst derer v. Weißenbach, dann v. Schönau; weiter im 15ten Jahrhundert derer v. Metzsch; ferner Ende des 16ten Jahrhunderts derer v. Schönberg; und im 17ten

die des Städtchens Schöneck. — Als Zeugen unterschrieben diese Bestätigungsbriefe die Amtleute von Voigtsberg, Plauen und Paußa, Jobst v. Zedwitz; Georg Edler v. der Planitz, auf Auerbach; und Jobst Levin Metzsch, auf Myla.

In diesem Jahre ließ er auch eine Polizey-Ordnung publiciren, der eine Münz-Ordnung beygefügt war, worin er die gangbaren Münzen und deren Werth bestimmte, und darbey besonders die Kuhr-Sächsische Münz-Ordnung, deren Schrot und Korn zum Grunde legte.

Die Kirchenverfassung in seinen Landen ließ er aufs Neue wieder revidiren, und errichtete über seine sämmtlichen Besitzungen ein Consistorium zu Plauen. Auch gab er für dieselben eine neue Kirchen-Ordnung heraus, welche 1552, Dienstags nach Bartholomäi, in der Plauischen Superintendentur publicirt wurde, und an deren Einrichtung besonders der dasige Superintendent M. Corvinus Hendel mit gearbeitet hatte.

Alle diese Anordnungen und Einrichtungen waren die Resultate eines allgemeinen, von Heinrich V. im J. 1551 zu Schleitz gehaltenen, Landtages, des er-

---

Jahrhundert derer v. Bose; und zuletzt im 18ten Jahrhundert der Familie von der Planitz. Von diesen, insonderheit von den Metzschen, erkaufte sich die Gemeinde von Zeit zu Zeit mehrere Befreyungen und eigene Berechtigungen, welche sie sich immer landesherrlich bestätigen ließ, und so sich also für den Ort Markt und Stadtrechte erwarb. Die hiesige Kirche war ursprünglich ein Filial von Dreuen. Die Fundation solcher fällt sonach zwischen den Jahren 1329 und 1367, als in welcher Zeit (nach S. 537 u. 585) die Reußen in dem Besitz von Myla und Dreuen sich befanden.

sten allgemeinen, den man in der Voigtländischen Geschichte findet; oder des zweyten, dessen man, nach den im J. 1288 (S. 339.) gehaltenen, in solcher erwähnet. Wiederum Landtage hielten dessen Söhne 1557 zu Schleitz *), und abermals 1559 zu Gera.

Als darauf, um Kaiser Karls V. über Deutschland errungene Despotie wieder zu stürzen, unter Frankreichs Begünstigung, Kuhrf. Moritz von Sachsen im J. 1552 gegen diesen aufgestanden war, war es unser Burggraf Heinrich V., welcher den 15ten Jul. von dem überraschten und in seinem Stolze gebeugten Kaiser an den Kuhrfürsten abgeschickt wurde, diesen zu dem Vertrag und der Einleitung des darauf gefolgten Religions-Friedens (S. 929.) nach Passau einzuladen.

Mit dem Jahr 1533 brach ein neuer Krieg aus gegen den berüchtigten Albert (S. 934.) Marggrafen zu Baireuth, und in welchem Heinrich V. abermals nicht nur als kaiserlicher General auftrat, sondern selbst auch einen individuellern Antheil als wie ein bloser General daran nahm.

Marggraf Albert von Brandenburg-Baireuth, einer der unruhigsten Köpfe, welche Deutschland je unter seinen Fürsten gezählt, und mehr unternehmend und verwegen, als mit den Einsichten eines Feldherrn begabt, wurde bald durch sein, nach dem Schmalkaldi-

*) Diese beyden angeführten Landtage wurden in Schleitz in dem Gebäude gehalten, welches jetzt das Gasthaus zum Reußischen Hofe heißt; und es rühren daher noch alle die adeligen Wappen, welche, als von dem damaligen adeligen, diesen Landtagen beygewohnten, Vasallen, in Stein gehauen in einer Bandreihe an demselben angebracht sind.

schen Krieg und dem Passauer Vertrage, doch noch immer fortgesetztes unruhiges Benehmen allen Deutschen Fürsten so verhaßt und gefürchtet, daß, um seinen fortdauernden Unbilden und Räubereyen, und der durch solche gefährdeten allgemeinen Ruhe in Deutschland ein Ziel zu setzen, mehrere Deutsche Fürsten, katholische als protestantische, namentlich Würtenberg, Baiern, Cleve, Braunschweig, Mainz, Bamberg, Würzburg, die Reichsstadt Nürnberg, und selbst sein Freund und Waffenbruder Kuhrfürst Moritz von Sachsen nebst dem Römischen König Ferdinand I. sich gegen ihn verbündeten.

Der Krieg wurde zuerst von Albert in das Braunschweigische gespielt, wo aber bald im Jahr 1553 bey Sievershausen die Sachsen einen entscheidenden Sieg über ihn erfochten, den sie jedoch theuer genug mit dem Verluste ihres Kuhrfürsten hatten erkaufen müssen. — Nun aber wendete sich die Sache. — Albert wurde von Kaiser Karl V. geächtet, und der Krieg gegen ihn in einen Reichs-Executions-Krieg verwandelt.

In diesem war es denn nun besonders, daß Burggraf Heinrich V., als Generalissimus über die Böhmischen Truppen, sich aufs Neue in einer glänzenden Rolle zeigte; und diese wahrscheinlich so glänzend spielte, weil seine ehrgeizige Habsucht ihn überreden mogte, bey einer etwaigen Zersplitterung von Alberts Besitzungen, auch das Baireuthische Voigtland wiederum an sein Haus zurückzubringen. Wie ihm denn auch wirklich nicht nur dieses, sondern darüber auch noch die Aemter Mönchberg, Helmbrechts, Schauenstein und Wonnsiedel, zum Ersatz seiner aufge-

wandten Kriegskosten, vom König Ferdinand zugesichert worden waren. — Mit einem großen Aufwande seines Eigenen bestritt er daher die Kosten des Feldzuges, den er für den Kaiser that; worbey aber der Druck unsäglich war, mit dem er für diesen Feldzug mit Diensten und Auflagen seine eigenen Unterthanen hier beschwerte, ruinirte und mißhandelte. Besonders zeichnete sich darbey, in dieser Bedrückung der Unterthanen, zur Schande seines Namens, als ein niedriges Werkzeug aus der Kommandant von der Burgk, Heinrich v. Röder, auf Leubnitz bey Plauen; und doch konnte, ohnerachtet aller dieser Bedrückungen der Unterthanen, für diesen Kostenaufwand des Geldes nicht genug herbeygeschafft werden, daß sogar, wegen nicht ausgezahlten Soldes, im Lager vor der Plassenburg die Kriegsknechte einen Aufstand machten, den er nur mit Mühe zu stillen vermogte.

Heinrich V. ließ die beyden Hauptvesten des Landes Voigtsberg und Burgk mit Geschütz versehen und in Vertheidigungsstand setzen. Er warb Soldaten, und erbot, da von Albert in einem Ueberfalle Gefell geplündert worden war, ein allgemeines Aufgebot in seinem Gebiete. Bey Oelsnitz versammelte er seine Linientruppen, eintausend Mann Infanterie mit einigen Hunderten Cavallerie, und mit dieser Heeresmacht rückte er vor Hof, wo er sich mit den Nürnbergischen, Würzburgischen und Bambergischen Contingenten vereinigte, und die Stadt nach einer siebenwöchentlichen Belagerung den 27. Sept. 1553 zur Uebergabe zwang. Dieses sein Waffenglück verfolgend zerstörte er darauf die Schlösser Eckbrechtstein und Thierstein; auch besetzte er noch in diesem Jahr

Baireuth und Kulmbach, und nahm die Stadt Wonnsiedel innerhalb einem Viertheil-Jahr zweymal weg; wo er sich denn überall im Namen des Kaisers huldigen ließ. Wie aber inzwischen Albert, durch einen Ueberfall, im Rücken seiner, Hof wieder eingenommen hatte, und er darauf dasselbe, ebenfalls durch einen Ueberfall, abermals weggenommen; so ließ er nun von dieser Stadt und dem Adel im Regnitzlande sich selbst die Erbhuldigung leisten; auch ließ er die Stadt-Mauern demoliren, und das Geschütz davon nach Voigtsberg abführen. Albert flüchtete sich nun nach Frankreich, wo er denn auch bald darauf vor Gram starb. Doch auch Heinrich V. folgte nicht lange nachher, im Jahr 1554 den 19ten May, in den Tod ihm nach, im Feldlager bey dem Dorfe Steinach vor der Veste Plassenburg, welche er damals belagerte. Doch setzten auch nach seinem Tode seine beyden Söhne, die Burggrafen Heinrich VI. und VII., die Belagerung der Plassenburg noch fort, und zwangen dieselbe noch in diesem Jahre durch Hunger zur Uebergabe.

Allein zuletzt war das Resultat von diesem ganzen Kriege kein anderes, als daß der Kaiser Friede machte, und Marggraf Georg Friedrich, Alberts Sohn, im J. 1556 sein ganzes Land wieder einräumte. Verschwunden waren da mit einmal die geträumten Hoffnungen der Burggrafen vom neuen Landerwerb, und verloren alle die daran verwandten großen Kosten.

Hier muß ich stehen bleiben, um einer sich mir aufdringenden Betrachtung Raum zu geben. — Wunderbar genug ist es doch, daß von den vier Männern, welche vorzüglichst an der guten Sache des frommen Kuhr-

fürsten Johann Friedrichs zu Verräthern und Räubern seiner Länder und Würden wurden, keiner ein wünschenswerthes Ende genommen.

Moritz blieb in dem Getümmel der Schlacht. In seiner Jahre Blüthe, im dreyunddreyßigsten seines Alters, wurde er dahingewürgt von dem Schwerte seines ehemaligen Bundesgenossen und Waffengefährten; und kinderlos muß er ungenossen seinen Raub an seinen Bruder August nachlassen.

Entfernt von seinem geraubten Lande, unter freyem Himmel, auf fremder Erde, enthauchet Burggraf Heinrich V.; und in seinen Kindern, deren Loos Kummer und Verarmung war, vergeht auch schon seines Namens Gedächtniß von der Erde.

Als ein Geächteter, von Land und Leuten vertrieben, mit dem allgemeinen Hasse belastet, endete im fernen Lande Albert sein bös geführtes Leben.

Und Kaiser Karl V., dessen despotischen Absichten Johann Friedrich das Opfer seyn mußte, muß sich am Ende selbst von denen zu einem Schatten-Kaiser gemacht sehen, durch deren verrätherische Mitwirkung er sich Alleinherrschung geträumt hatte. Ihm ekelte zuletzt des Purpurs; und mißmuthig vertauscht er ihn in Spanien mit der düstern Mönchskutte. Aber auch hier noch verfolgt ihn der Schmerz, sich von einem undankbaren Sohne tyrannisirt zu sehen; und der Mann, vor dem ehemals ganz Deutschland, und mit diesem drey Welttheile zitterten, beschließt mit einer, seiner unwürdig gespielten, Farce sein Leben. Ja, selbst auch im Tode wird sein Andenken noch beschimpft, als der nemlichen Ketzerey verdächtig, die er doch selbst mit Feuer und Schwert hatte vertilgen wollen; und

dieses

dieses noch darzu von der Kirche selbst, die er doch immer nur bemüht gewesen war, zur alleinherrschenden zu machen. — O Fürsehung, wie wunderbar sind deine Wege, und wie unerforschlich deine Gerichte! —

Burggraf Heinrichs V. Leiche wurde von dem Dorfe Steinach vor Plassenburg nach Plauen geführt, und den 24. May 1554 in der dasigen Stadt-Kirche beygesetzt, wo auch noch bis zum Jahr 1815 in der Sakristey seine Rüstung, bestehend in einem vollkommenen Harnisch, verwahrt wurde. Eben daselbst ließen ihm auch im Jahr 1562 über der Sakristey seine Söhne ein prächtiges Epitaphium errichten, bestehend in seiner Abbildung in völliger Rüstung, mit abgenommenem neben sich liegenden Helme, in knieend betender Vorstellung auf eine hölzerne Tafel gemalt. Nur erst bey der im Jahr 1815 geschehenen Restauration dieser Kirche wurde dasselbe weggenommen. Abbildungen von ihm, seinen beyden Söhnen und deren Gemahlinnen sah ich noch im Jahr 1824 auf dem Schlosse Burgk.

Thatenreich war Heinrichs V. Leben, leider aber nur zur Befriedigung seines unersättlichen Stolzes und seiner Habsucht, keineswegesaber zum Frommen der Menschheit, und eben so wenig zum wahren Vortheile seiner und seiner Familie. Er liebte nur das Gepränge, und durch seine Kriegsdienste, welche er, unter ruhmsüchtigen und eigennützigen Absichten, meistens auf selbstige Kosten dem Hause Oesterreich leistete, brachte er sein Land dergestalt in Schulden, daß er es selbst war, der, indem er nur für die Vergrößerung des Glanzes seines Hauses und für dessen Erhebung arbeitete, gradezu eben dadurch den Grund zur nachmaligen

Veräußerung seiner Besitzungen und den völligen Ruin der Seinigen legte; als welcher dadurch noch vollendet wurde, daß, unglücklich genug für dieselben, sein Geist sich auch auf seine Söhne vererbte. Ihn traf noch nach seinem Tode das Schicksal aller, die, zur Erringung unwürdiger Zwecke, unbesonnen ihre Kräfte und Talente den Großen und Uebermächtigen leihen. Oesterreich nemlich vergaß seiner und seiner ihm geleisteten Dienste. Sein mit Unrecht erworbenes Gut brachte ihm und seinen Kindern kein Gedeihen.

Heinrich V. folgten seine beyden Söhne, die Burggrafen

Heinrich VI. und Heinrich VII.,

anfänglich bis 1563 in gemeinschaftlicher Regierung, wovon Heinrich VI. seine Residenz zu Gera, und Heinrich VII. zu Plauen nahm. — Damals besaßen sie hier im Voigtlande ganz das heutige Königlich-Sächsische und Reußische Voigtland mit Einschluß von Gefell und Sparenberg; — und in Böhmen die großen Güter und Herrschaften: Luditz, Theusing, Elnbogen, Engelsburg, Warmbad, Schönbach, Kinsberg, Gräßlitz und Pechau, welche zusammen wiederum noch mehr ausmachten, als die von dem Voigtlande ihnen noch abgehenden Distrikte von Hof, Weida und Ronneburg.

Heinrich VI. vermählte sich im Jahr 1555 mit Dorothea Katharina, Marggraf Georgs von Anspach Tochter. Das Beylager wurde zu Gera mit ganz ausserordentlicher Pracht vollzogen. Viele Fürst-

liche Personen waren selbst oder durch Abgesandte darbey zugegen; und ausser diesen wohnten demselben noch bey 250 vom Adel, und die Magistrate aller Städte seiner Besitzungen; in allen gegen 1,500 Personen mit 970 Pferden.

Da so durch einen dergleichen gespielten Aufwand beyde Brüder immer noch mehrere Schulden machten, so kam es mit ihnen so weit, daß sie sich bald genöthigt sahen, eine ihrer Besitzungen nach der andern zu veräußern, oder daß sie auch dieselben durch, vom Vater her darüber noch angeerbte, Prozesse wiederum verloren.

Zuerst wurde also im J. 1556 um 10,000 Meißn. Gülden das Amt Paußa an den Burggräflichen Landeshauptmann zu Gera, Georg v. Schönberg, versetzet.

Darauf fieng man an, an einen Verkauf der Distrikte von Voigtsberg und Plauen zu denken. — Kuhr-Sachsen, welches dieses besorgte, und im Jahr 1548, bey Burggraf Heinrichs V. Belehnung mit den Aemtern Voigtsberg, Plauen und Paußa ebenfalls die Mitbelehnschaft darauf erhalten hatte, veranstaltete auf den 13ten März 1556 einen Convent zu Annaberg, wo mit den Burggrafen der Vertrag geschlossen wurde: daß, im Fall einer Veräusserung oder Verpfändung dieser Herrschaften, solches von den Burggrafen vorher erst an Kuhr-Sachsen gemeldet nnd diesem der Vorkauf angeboten werde. — Bald schlossen nun den 13ten Decbr. 1559 die Burggrafen zu Dresden mit Kuhrfürst August einen Vergleich, wodurch sie diesem um die Summe von 60,000 Gülden die Aemter Voigtsberg und Plauen verpfändeten.

Welches Geld auf der Leipziger Messe 1560 ausgezahlt wurde, mit der Bedingung nach dem Vergleiche: daß noch in diesem Jahr die Burggrafen eine kaiserliche Begünstigung und Bestätigung der Sächsischen Mitbelehnschaft auf diesen Landesstrich schaffen; oder, wenn dieses nicht, im Jahr 1562 zur Wiederabtragung des Kapitals mit Zinßen gehalten seyn sollten. Bis dahin wurden den Burggrafen auch die Einkünfte von diesen verpfändeten Aemtern zugestanden, nur daß sie alljährlich davon 3,000 Gülden Interessen zahlten; wenn solche aber zu dem gesetzten Termin nicht wieder eingelöset seyn würden, so sollte alles Einkommen daraus, was auch über 3,000 Gülden betrüge, dem Kuhrfürsten allein seyn. — Die Städte und die Ritterschaft wurden nun ihrer Pflicht gegen die Burggrafen entlassen, und an Kuhr-Sachsen gewiesen. — Unterdessen, gegen das Jahr 1563, bewilligten die Burggräflichen Landesstände eine ausserordentliche Steuer zur Bezahlung an Sachsen sowohl des aufgenommenen Kapitals von den 60,000 Gülden, als auch der davon aufgelaufenen Interessen; aber leider gieng der Rentmeister, welcher diese Summe zur Abgabe an den Kuhrfürsten nach Leipzig bringen sollte, mit dem ganzen Gelde durch, ohne daß man je die mindeste Spur, wo der Dieb hingekommen, bekommen hat; wenn er nicht, wie eine sich noch erhaltene Sage behaupten will, von den Burggrafen selbst zum Entlaufen soll bewogen worden seyn, indem diese leichtsinnig dieses Geld verspielt und sonst vergeudet haben sollen. — Da nun auf diese Weise zur Zeit des Termins weder Kapital noch Interessen fielen; und man auch den Land-

ständen nicht eine wiederholte dergleichen ausserordentliche Steuerbewilligung ansinnen durfte, so verlangte Kuhrfürst August die völlige Abtretung dieser beyden Aemter und die Erbhuldigung von den Einwohnern; worgegen aber die Burggrafen von Voigtsberg aus, unterm 2. Novbr. 1563, feyerlichst protestirten, und, diese zu leisten, in ihrem und kaiserlichen Majestäts-Namen, den Unterthanen bey schwerer Ahndung untersagten. Kuhrfürst August ließ sich daher denn auch darauf, den 5ten Novbr. 1563, nur den Eid der Treue auf die Verpfändung von den Städten und der Ritterschaft aufs Neue wiederum leisten. — Doch betrachtete sich von nun an schon der Kuhrfürst mehr als den eigenthümlichen Besitzer dieses Landesstriches; wie er denn auch, als solcher, im Jahr 1564 die von Hof über Plauen und Reichenbach nach Zwickau führende Landstraße, in diesem ihrem Laufe, so wie sie denselben ehemals, wie bereits bey den Jahren 1122 und 1367 (S. 291 und 587.) von derselben angemerkt worden, gehabt hatte, wiederherstellte; nur aber jetzt mit der Bestimmung, daß von Plauen solche über Myla nach Reichenbach gehen solle; und welche Bestimmung dieses ihres Laufes über Myla sonach späterhin wiederum abgeändert worden ist.

Um gleiche Zeit verpfändeten die Burggrafen auch in Böhmen die Herrschaft Elnbogen an Graf Schlick.

Nach der Verpfändung von Plauen wurde die gemeinschaftliche Regierung nach Schleitz verlegt.

Alles Unglück stürmte nun mit einmal auf die armen Burggrafen herein, und hart mußten die Söhne noch die Sünden des Vaters büßen.

Obgleich (S. 939.) die Reußen durch kaiserlichem Befehl schon im Jahr 1549 wieder in den Besitz aller ihrer Rechte und auch ihrer Güter, der Herrschaft Greitz und des Schlosses Posterstein, restituirt waren, hatte Burggraf Heinrich V. dennoch damals denselben nicht Folge geleistet, und vom Vater waren demnach diese genannten Besitzungen auch von dessen Söhnen, den beyden Burggrafen, noch immer den Reußen bis jetzt vorenthalten worden. — Auch waltete, vom Vater ebenfalls noch her, noch ein zweyter wichtiger Prozeß zwischen den beyden Burggrafen und den Reußen über die Geraische (S. 940.) Nachlassenschaft, deren widerrechtlich im Jahr 1550 ebenfalls Heinrich V. allein sich bemächtigt hatte. — Beyde diese, von den Reußen gegen die Burggrafen anhängigen, Rechtssachen wurden jetzt im Jahr 1562 von Ferdinand I. definitiv dahin entschieden: — daß 1) die Burggrafen an die Reußen wieder herausgeben mußten die alten Reußischen Besitzungen Greitz und Posterstein; auf welche sie nun nur die Mitbelehnschaft von Böhmen erhielten. — 2) Mußten die Burggrafen aus dem Geraischen Nachlaß an die Reußen völlig abtreten und räumen die Stadt und Herrschaft Gera. Dargegen wurde aus der Geraischen Erbschaft den Burggrafen zugestanden und bestätigt der Besitz von Schleitz, Lobenstein, Saalburg, Reichenfels, Burgk und Thanna; worauf sie jedoch an die Reußen noch 40,000 Thlr. herauszahlen muß-

ten; gleichwie diese auch, auf dem Aussterbe=Fall, die Mitbelehnschaft über hier benannte Besitzungen der Burggrafen erhielten.

Die drey Brüder Reußen, die Söhne von Heinrich dem Friedsamen, theilten sich nunmehr noch im Jahr 1564, wie solches oben S. 915 bereits angeführt worden ist.

Noch hatten aber auch die Burggrafen wegen dieser Geraischen Erbschaft einen andern in Böhmen anhängigen Prozeß mit Dietrich, edlen Herrn zu Pleß, und denen von Schellenberg und Kost auf Trzebenitz, den Allodial=Erben von wegen der (S. 940.) oben angeführten beyden Schwestern von Heinrich dem Beharrlichen, dem letzten Herrn von Gera aus der Alt=Geraischen Linie; und dieser Prozeß war es endlich, welcher die Burggrafen gänzlich vollends auf den Ruin brachte. — Vergleichsweise wurde die Sache jetzt den 15ten Jan. 1563 zu Kommothau durch eine kaiserliche Commission dahin entschieden, daß die Burggrafen gelobten, diesen Erben 85,000 Schock Groschen Meißnischer Währung, das Schock zu 60 kleinen Groschen gerechnet, also zu zahlen, daß sie davon im Jahr 1563 mit 15,000 Schock anzahlen, und die übrigen 70,000 Schock innerhalb sieben Jahren, bis zum Jahr 1570, jedes Jahr 10,000 Schock nachzahlen, und immer das Rückständige mit fünf von Hundert verzinßen wollten. — Doch aber war hiermit, wie wir solches bald weiter sehen werden, diese schwere Sache noch nicht abgemacht.

Bis hieher hatten die beyden Brüder gemeinschaftlich regiert; den 31sten März 1568 aber, nach=

dem schon der größte Theil davon abgekommen oder verpfändet war, machten sie zu Prag unter sich diese Landestheilung, nach welcher

1) die Herrschaft Luditz in Böhmen nicht in Anschlag kam, weil diese ihrer Mutter, Heinrichs V. Wittwe, Leibgeding und Wittwensitz war. Dieselbe sollte daher erst nach dieser Dame Tod getheilt werden.

2) Bekam Heinrich VI. die Böhmischen Güter Theisingen und Buchau; welches letztere dessen Gemahlin schon vorher zum Leibgeding angewiesen war. — Dargegen erhielt Heinrich VII. Schleitz, Saalburg und Burgk.

3) Erhielt Heinrich VI. die Aemter Plauen und Voigtsberg, nebst Gräslitz in Böhmen; — und Heinrich VII. dargegen Lobenstein und Paußa, nebst Engelsburg in Böhmen.

4) Wurde darbey wegen der 40,000 Tahler, welche (S. 956.) beyde Brüder an die Reußen zu zahlen hatten, bestimmt, daß, da Heinrich VII. seinen Theil schon abgetragen, nun auch Heinrich VI. den seinigen binnen Dato und Peter Paul ebenfalls abzahlen solle.

Ohnerachtet des obigen Vergleichs zu Kommothau, unterm 15ten Jan. 1563, mit den Geraischen Allodial=Erben, gieng der Prozeß nun erst von Neuem an. Denn da Burggraf Heinrich VI., dem in der brüderlichen Theilung diese Zahlung an die Allodial=Erben zugefallen war, dieselbe, laut Vergleichs, nicht honorirte, so ließ deswegen der Deutsche Lehnshauptmann in Böhmen, Graf Joachim v. Schlick, ein erstandenes Recht gegen ihn

ergehen, kraft dessen Heinrich VI. zur Zahlung von 100,000 Schock Groschen nunmehr verurtheilt wurde, und weswegen denn auch Graf Schlick jetzt sogleich im J. 1563 die Immission in des Burggrafen Gütern vollziehen ließ. Da nun auch Gräslitz unterdessen abgekommen war, so mußte Heinrich VI., auf das Aeusserste gebracht, auch Theussing, seine letzte, ihm noch übrige, Herrschaft verkaufen. Worauf er sodann, da er nicht einmal eine schickliche Wohnung weiter hatte, von seinem Schwager, Marggraf Georg Friedrich zu Baireuth, die Plebaney *) zu Hof zur Wohnung eingeräumt bekam, wo er nun, ohne Land und Leute zu haben, mit seiner Gemahlin lebte. Bald aber machte der Tod, den 24. Decbr. 1568, seinem harmvollen Leben ein Ende in dem 36sten Jahre seines Alters, nachdem er vorher auch noch, mit seinem Bruder, Luditz um 31,000 alte Schock Groschen an Bohuslas Felix v. Lobkowitz und Hassenstein verkauft hatte. Seine Gemahlin lebte nach ihm noch bis 1604. Beyde liegen in der Bergkirche zu Schleitz begraben, wo auch über dem Chore ihre Bildnisse bis zum Jahr 1823 zu sehen gewesen sind. Nur zwey Kinder hatten sie, welche aber vor ihnen beyden noch verstarben.

Daß er sich über sein endliches Schicksal sehr härmte, bezeugt ein Brief von ihm bey Becklern, an seinen Schwager, den Marggraf von Baireuth,

---

*) Nach Widemann, und welcher als Zeitgenosse es richtiger wissen konnte vor dem spätern Beckler, der irrig ihm zuletzt das gewesene Schloß zu Hof bewohnen läßt.

unterm 6ten August 1567, worin er über Schlicks Ungerechtigkeit seufzet, von solcher aber sagt, daß er sie gut heißen müsse, da dieselbe König Ferdinand I. gebilligt habe. Auch darüber klagt er, daß er wegen seines Schicksals allen ein Spott seyn müsse. Endlich bittet er den Marggrafen, er möchte sich doch für ihn bey Schlick verwenden, daß mit der Immission nur einige Zeit angestanden würde, bis er Theussing mit Vortheil habe verkaufen können, indem er diese Herrschaft mit einigen Stücken vergrößert, welche mit seiner Gemahlin Kostbarkeiten darzu wären angekauft worden. Er mag aber wenig Gehör bey Schlick gefunden haben.

Ende des dritten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Limmer, Karl August,

Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes

Bd.: 3

Gera (1827)

Germ.sp. 281 n-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020218-7